Inhaltsverzeichnis

1. Gesamtbevölkerung 2. Altersstruktur 3. Enlwicklung Ausländeranteil 4. Transferleistungen 5. Rechtliche Betreuungen II. Bevölkerungsstruktur und Integration 1. Bevölkerungsstruktur 2. Allgemeine Information zu diesem Kapitel 3. Handlungsfelder 4. Ausblick III. Asylbewerber/Flüchtlinge 5. Seite 42 1. Allgemeines 2. Asylbewerber 3. Unbegleitete minderjährige Ausländer 4. Flüchtlinge 5. Finanzielle Hillen, Beratung, Unterstützung 6. Ehrenamtliches Engagement 7. Offentlichkeitsarbeit 8. Auswirkungen auf die Stadtverwaltung IV. Jugend und Schule 1. Jugend 2. Schule und Bildung V. Menschen mit Behinderung 3. Barrierefreiheit 4. Beauftragter für Menschen mit Behinderung 3. Barrierefreiheit 4. Beauftragter für Menschen mit Behinderung 7. Senioren 1. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept 2. Seniorenbeirat 3. Zentrum am Schotuturm VII. Pflege 1. Stationäre Pflegeplätze 2. Ambulante Pflegedienste 3. Pflegestützpunkt 4. Hospiz- und Palllattiversorgung VIII. Wirtschaftliche Jugendhilfe 5. Wohngeld 6. Kriegsopferfürsorge 7. Asylbewerberleistungen 8. Berufliches Rehabilitationsgesetz IX. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 5. Straßensozialarbeit 5. Seite 121 1. Straßensozialarbeit	1. Gesambevölkerung 2. Allersstrüktur 3. Entwicklung Ausländeranteil 4. Transferfeistungen 5. Rechtliche Betreuungen II. Bevölkerungsstruktur und Integration 1. Bevölkerungsstruktur und Integration 2. Allgemeine Information zu diesem Kapitel 3. Handlungsfelder 4. Ausblick III. Asylbewerber/Flüchtlinge 3. Handlungsfelder 4. Asylbewerber/Flüchtlinge 5. Finanzielle Hilfen, Beratung, Unterstützung 6. Ehrenamtliches Engagement 7. Offentlichkeitsarbeit 8. Auswirkungen auf die Stadtverwaltung IV. Jugend und Schule 2. Schule und Bildung V. Menschen mit Behinderung 2. Schule und Bildung V. Menschen mit Behinderung 3. Berireierfeiheit 4. Beauftragter für Menschen mit Behinderung 3. Berireierfeiheit 4. Beauftragter für Menschen mit Behinderung 4. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept 5. Senioren Scheit aus Zentrum am Schrotturm VII. Pflege 5. Seite 84 7. Stationäre Pflegeplätze 7. Ambulante Pflegeplätze 8. Ambulante Pflegeplätze 8. Ambulante Pflegeplätze 9. Pflegestützpunkt 1. Hospiz- und Palliativversorgung VIII. Wirtschaftliche Hilfen 8. Seite 87 8. Kriegsopferfürsorge 7. Asylbewerberleistungen 8. Berüffliches Rehabilitätionsgesetz IX. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 8. Seite 121	I D	~ \/ä	lkorungoontwicklung	Seite 3
2. Altersstruktur 3. Entwicklung Ausländeranteil 4. Transferleistungen 5. Rechtliche Betreuungen 5. Rechtliche Betreuungen 6. Rechtliche Betreuungen 7. Allgemeine Information zu diesem Kapitel 8. Ausblöck 8. Allgemeines 9. Asylbewerber/Flüchtlinge 1. Allgemeines 9. Asylbewerber Betreut Bet	2. Altersstruktur 3. Entwicklung Ausländeranteil 4. Transferieistungen 5. Rechtliche Betreuungen 5. Rechtliche Betreuungen 6. Rechtliche Betreuungen 7. Allgemeine Information zu diesem Kapitel 8. Ausblick 8. Allgemeines 9. Asylbewerber/Flüchtlinge 9. Seite 42 9. Asylbewerber Inderjährige Ausländer 9. Lindergemeines 9. Lindergemeines 9. Lindergemeines 9. Asylbewerber Inderjährige Ausländer 9. Finanzielle Hilfen, Beratung, Unterstützung 9. Ehrenamtliches Engagement 9. Offentlichkeitsarbeit 9. Auswirkungen auf die Stadtverwaltung 9. V. Jugend und Schule 1. Jugend 1. Jugend 2. Schule und Bildung 9. V. Menschen mit Behinderung 9. Behinderstrukturstatistik für die Stadt Schweinfurt 9. Behinderstrukturstatistik für die Stadt Schweinfurt 9. Berinderstrukturstatistik für die Stadt Schweinfurt 9. Berinderstrukturstatistik für die Stadt Schweinfurt 9. Berinderstrukturstatistik für die Stadt Schweinfurt 9. Berinderstrukturstrukturen 9. Seite 79 1. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept 9. Berinderstrukturstrukturstatistik 9. Seite 82 1. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept 9. Senioren Seite 82 1. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept 9. Seniorenbeirat 9. Zentrum am Schrotturm 9. Seite 84 1. Stationäre Pflegeplätze 9. Ambulante Pflegedienste 9. Pflegeptizupnkt 9. Hoepsitzupnkt 9. Hoepsitzupnkt 9. Hoepsitzupnkt 9. Hoepsitzupnkt 9. Hoepsitzupnkt 9. Wirtschaftliche Hilfen 1. Wirtschaftliche Hilfen 1. Wirtschaftliche Jugendhilfe 1. Wirtschaftliche Jugendhilfe 2. Ausbildungsförderung und Aufstiegsfortbildungsförderung 3. Grundsicherung für Arbeitsuchende 4. Sozialhilfe 5. Wohngeld 6. Kriegsopferfürsorge 7. Asylbewerberleitungen 8. Berufliches Rehabilitätionsgesetz 9. Kiraßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 9. Seite 121	I. D			Seite 3
3. Entwicklung Ausländeranteil 4. Transferleistungen 5. Rechtliche Betreuungen II. Bevölkerungsstruktur und Integration 1. Bevölkerungsstruktur 2. Allgemeine Information zu diesem Kapitel 3. Handlungsfelder 4. Ausblick III. Asylbewerber/Flüchtlinge 5. Asylbewerber 3. Unbegleitete minderjährige Ausländer 4. Flüchtlinge 5. Finanzielle Hilfen, Beratung, Unterstützung 6. Ehrenantliches Engagement 7. Offentlichkeitsarbeit 8. Auswirkungen auf die Stadtverwaltung IV. Jugend und Schule 1. Jugend 2. Schule und Bildung V. Menschen mit Behinderung 3. Berinerfreiheit 4. Beauftragter für Menschen mit Behinderung 3. Barrierefreiheit 4. Beauftragter für Menschen mit Behinderung VI. Senioren 1. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept 2. Seniorenbeirat 3. Zentrum am Schrotturm VII. Pflege 5. Seite 84 1. Stationäre Pflegeplätze 2. Ambulante Pflegedienste 3. Plegestützpunkt 4. Hospiz- und Palliativversorgung VIII. Wirtschaftliche Hilfen 5. Seite 87 1. Wirtschaftliche Hilfen 5. Wichsgeld 6. Kriegsopferfürsorge 7. Asylbewerberleistungen 8. Berufliches Rehabilitationsgesetz IX. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 5. Stiet 21	3. Entwicklung Ausländeranteil 4. Transferleistungen 5. Rechtliche Betreuungen 11. Bevölkerungsstruktur und Integration 1. Bevölkerungsstruktur 2. Allgemeine Information zu diesem Kapitel 3. Handlungsfelder 4. Ausblick 111. Auslbewerber/Flüchtlinge 112. Allgemeines 123. Asylbewerber/Flüchtlinge 124. Asylbewerber/Flüchtlinge 125. Asylbewerber 2. Asylbewerber 2. Asylbewerber 3. Unbegleitete minderjährige Ausländer 4. Flüchtlinge 5. Finanzeile Hilfen, Beratung, Unterstützung 6. Ehrenamtliches Engagement 7. Öffentlichkeitsarbeit 8. Auswirkungen auf die Stadtverwaltung 11. Jugend 12. Schule und Bildung 11. Jugend 12. Schule und Bildung 11. Behindertenstrukturstatistik für die Stadt Schweinfurt 12. Beirat für Menschen mit Behinderung 13. Barrierefreiheit 14. Beauftragter für Menschen mit Behinderung 15. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept 16. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept 17. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept 18. Stationäre Pflegeplätze 19. Auslich auslichten Hilfen 19. Auslich und Bildung Seite 82 11. Stationäre Pflegedienste 11. Wirtschaftliche Jugendhilfe 12. Auslichen girt Arbeitsuchende 13. Grundsicherung für Arbeitsuchende 14. Sozialniffe 15. Wohngeld 16. Kriegsopferfürsorge 17. Asylbewerberteistungen 18. Berulliches Rehabilitationsgesetz 18. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 19. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 20. Straßensozialarbeit 21. Straßensozialarbeit				
4. Transferleistungen 5. Rechtliche Betreuungen 1. Bevölkerungsstruktur und Integration 1. Bevölkerungsstruktur 2. Allgemeine Information zu diesem Kapitel 3. Handlungsfelder 4. Ausblick III. Asylbewerber/Flüchtlinge 1. Allgemeines 2. Asylbewerber 3. Unbegleitete minderjährige Ausländer 4. Flüchtlinge 5. Finanzielle Hilfen, Beratung, Unterstützung 6. Ehrenantliches Engagement 7. Offentlichkeitsarbeit 8. Auswirkungen auf die Stadtverwaltung IV. Jugend und Schule 1. Jugend 2. Schule und Bildung V. Menschen mit Behinderung 1. Behindertenstrukturstatistik für die Stadt Schweinfurt 2. Beirat für Menschen mit Behinderung 3. Barrierefreiheit 4. Beauftragter für Menschen mit Behinderung VI. Senioren 1. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept 2. Seniorenbeirat 3. Zentrum am Schrotturm VIII. Pflege Seite 34 1. Stationäre Pflegeplätze 2. Ambulante Pflegedienste 3. Pflegestützpunkt 4. Hospiz- und Palliativversorgung VIII. Wirtschaftliche Hilfen 1. Wirtschaftliche Hilfen 2. Ausblidungsförderung und Aufstiegsfortbildungsförderung 3. Grundsicherung für Arbeitsuchende 4. Sozialhilfe 5. Wohngeld 6. Kriegsopterfürsorge 7. Asylbewerbert und Obdachlosigkeit 6. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 7. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit	4. Transferleistungen 5. Rechtliche Betreuungen 1. Bevölkerungsstruktur und Integration 1. Bevölkerungsstruktur 2. Allgemeine Information zu diesem Kapitel 3. Handlungsfelder 4. Ausblick III. Asylbewerber/Flüchtlinge 1. Allgemeines 2. Asylbewerber 3. Unbegleitete minderjährige Ausländer 4. Flüchtlinge 5. Finanzielle Hilfen, Beratung, Unterstützung 6. Ehrenamtliches Engagement 7. Offentlichkeitsarbeit 8. Auswirkungen auf die Stadtverwaltung IV. Jugend und Schule 1. Jugend 2. Schule und Bildung V. Menschen mit Behinderung 3. Barnierferieheit 4. Beauftragter für Menschen mit Behinderung 3. Barrierferieheit 4. Beauftragter für Menschen mit Behinderung VI. Senioren 1. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept 2. Seniorenbeirat 3. Zentrum am Schrotturm VII. Pflege 3. Pflegestützpunkt 4. Hospiz- und Pallativersorgung VIII. Wirtschaftliche Hilfen 5. Wirtschaftliche Hilfen 5. Wirtschaftliche Hilfen 6. Kriegsopferfürsorge 7. Asylbewerbert einstungesetz IV. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 7. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 7. Straßensozialarbeit 8. Seite 121 8. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 8. Straßensozialarbeit 8. Seite 121 8. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 8. Seite 121				
II. Bevölkerungsstruktur und Integration 1. Bevölkerungsstruktur 2. Allgemeine Information zu diesem Kapitel 3. Handlungsfelder 4. Ausblick III. Asylbewerber/Flüchtlinge 1. Allgemeines 2. Asylbewerber/Flüchtlinge 2. Allgemeines 2. Asylbewerber 3. Unbegleiter minderjährige Ausländer 4. Flüchtlinge 5. Finanzielle Hilfen, Beratung, Unterstützung 6. Ehrenanttliches Engagement 7. Offentlichkeitsarbeit 8. Auswirkungen auf die Stadtverwaltung IV. Jugend und Schule 2. Schule und Bildung V. Menschen mit Behinderung 9. Seite 79 1. Behindertenstrukturstatistik für die Stadt Schweinfurt 2. Beirat für Menschen mit Behinderung 3. Barrierefreiheit 4. Beauftragter für Menschen mit Behinderung VI. Senioren 1. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept 2. Seniorenbeirat 3. Zentrum am Schrotturm VII. Pflege 5. Seite 84 1. Stationäre Pflegeplätze 2. Ambulante Pflegedienste 3. Plegestützpunkt 4. Hospiz- und Palliativversorgung VIII. Wirtschaftliche Hilfen 5. Seite 87 1. Wirtschaftliche Jugendhilfe 2. Ausbildungsförderung und Aufstiegsfortbildungsförderung 3. Grundsicherung für Arbeitsuchende 4. Sozialnilfe 5. Wohngeld 6. Kriegsopferfürsorge 7. Asylbewerberleistungen 8. Berufliches Rehabilitationsgesetz IX. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 5. Seite 121	II. Bevölkerungsstruktur und Integration 1. Bevölkerungsstruktur 2. Allgemeine Information zu diesem Kapitel 3. Handlungsfelder 4. Ausblick III. Asylbewerber/Flüchtlinge 1. Allgemeines 2. Asylbewerber 3. Unbegleitete minderjährige Ausländer 4. Flüchtlinge 5. Finanzielle Hilfen, Beratung, Unterstützung 6. Ehrenamtliches Engagement 7. Offentlichkeitsarbeit 8. Auswirkungen auf die Stadtverwaltung IV. Jugend und Schule 2. Schule und Bildung V. Menschen mit Behinderung 3. Bariererfeiheit 4. Beauftragter für Menschen mit Behinderung V. Senioren 1. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept 2. Seniorenbeirat 3. Zentrum am Schrotturm VII. Pflege 2. Ambulante Pflegedienste 3. Plegestützpunkt 4. Hospiz- und Palliattiversorgung VIII. Wirtschaftliche Hilfen 5. Seite 87 1. Wirtschaftliche Jugendhilfe 2. Ausbildungsförderung und Aufstiegsfortbildungsförderung 3. Grundsicherung für Arbeitsuchende 4. Sozialhilfe 5. Wohngeld 6. Kiegospierfürsorge 7. Asylbewerberleistungen 8. Berufliches Rehabilitationsgesetz IX. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 5. Seite 121				
II. Bevölkerungsstruktur und Integration 1. Bevölkerungsstruktur 2. Allgemeine Information zu diesem Kapitel 3. Handlungsfelder 4. Ausblick III. Asylbewerber/Flüchtlinge 1. Allgemeines 2. Asylbewerber 3. Unbegleitete minderjährige Ausländer 4. Flüchtlinge 5. Finanzielle Hilfen, Beratung, Unterstützung 6. Ehrenamtliches Engagement 7. Öffentlichkeitsarbeit 8. Auswirkungen auf die Stadtverwaltung IV. Jugend und Schule 1. Jugend 2. Schule und Bildung V. Menschen mit Behinderung 1. Behindertenstrukturstatistik für die Stadt Schweinfurt 2. Beirat für Menschen mit Behinderung 3. Barrierefreiheit 4. Beauftragter für Menschen mit Behinderung VI. Senioren VI. Senioren 1. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept 2. Seniorenbeirat 3. Zentrum am Schrotturm VII. Pflege 5. Seite 34 1. Stationäre Pflegeplätze 2. Ambulante Pflegedienste 3. Pflegestützpunkt 4. Hospiz- und Palliativversorgung VIII. Wirtschaftliche Hilfen 5. Wohngeld 6. Kriegsopferfürsorge 7. Asylbewerberleistungen 8. Berufliches Rehabilitationsgesetz IX. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 6. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 7. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 8. Steite 121	II. Bevölkerungsstruktur und Integration 1. Bevölkerungsstruktur 2. Allgemeine Information zu diesem Kapitel 3. Handlungsfelder 4. Ausblick III. Asylbewerber/Flüchtlinge 1. Allgemeines 2. Asylbewerber 3. Unbegleitete minderjährige Ausländer 4. Flüchtlinge 5. Finanzielle Hilfen, Beratung, Unterstützung 6. Ehrenamtliches Engagement 7. Offentlichkeitsarbeit 8. Auswirkungen auf die Stadtverwaltung IV. Jugend und Schule 2. Schule und Bildung V. Menschen mit Behinderung 1. Behindertenstrukturstatistik für die Stadt Schweinfurt 2. Beirat für Menschen mit Behinderung 3. Barrierefreiheit 4. Beauftragter für Menschen mit Behinderung VI. Senioren VI. Senioren Seite 82 1. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept 2. Seniorenbeirat 3. Zentrum am Schrotturm VII. Pflege 1. Stationäre Pflegeplätze 2. Ambulante Pflegedienste 3. Plegestützpunkt 4. Hospiz- und Palliativversorgung VIII. Wirtschaftliche Jugendhilfe 2. Ausbildungsförderung und Aufstiegsfortbildungsförderung 3. Grundsicherung für Arbeitsuchende 4. Sozialnilfe 5. Wohngeld 6. Kriegsopferfürsorge 7. Asylbewerberteistungen 8. Berufliches Rehabilitationsgesetz IX. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 5. Seite 121 1. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 5. Seite 121			•	
1. Bevölkerungsstruktur 2. Allgemeine Information zu diesem Kapitel 3. Handlungsfelder 4. Ausblick III. Asylbewerber/Flüchtlinge 5. Asylbewerber 3. Unbegleitete minderjährige Ausländer 4. Flüchtlinge 5. Finanzielle Hilfen, Beratung, Unterstützung 6. Ehrenamtliches Engagement 7. Öffentlichkeitsarbeit 8. Auswirkungen auf die Stadtverwaltung IV. Jugend und Schule 1. Jugend 2. Schule und Bildung V. Menschen mit Behinderung 1. Behindertenstrukturstatistik für die Stadt Schweinfurt 2. Beirat für Menschen mit Behinderung 3. Barrierefreiheit 4. Beauftragter für Menschen mit Behinderung VI. Senioren VI. Senioren Seite 82 1. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept 2. Seniorenbeirat 3. Zentrum am Schrotturm VIII. Pflege 5. Seite 84 1. Stationäre Pflegeplätze 2. Ambulante Pflegedienste 3. Pflegestützpunkt 4. Hospiz- und Palliativversorgung VIII. Wirtschaftliche Hilfen 5. Seite 87 1. Wirtschaftliche Jugendhilfe 2. Ausbildungsförderung und Aufstiegsfortbildungsförderung 3. Grundsicherung für Arbeitsuchende 4. Sozialhilfe 5. Wohngeld 6. Kriegsopferfürsorge 7. Asylbewerberleistungen 8. Berufliches Rehabilitationsgesetz IX. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 5. Seite 121 IX. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 5. Seite 121	1. Bevölkerungsstruktur 2. Allgemeine Information zu diesem Kapitel 3. Handlungsfelder 4. Ausblick III. Asylbewerber/Flüchtlinge 5. Asylbewerber 3. Unbegleitete minderjährige Ausländer 4. Flüchtlinge 5. Finanzielle Hilfen, Beratung, Unterstützung 6. Ehrenantliches Engagement 7. Öffentlichkeitsarbeit 8. Auswirkungen auf die Stadtverwaltung IV. Jugend und Schule 2. Schule und Bildung V. Menschen mit Behinderung 9. Seite 72 1. Jugend 2. Schule und Bildung V. Menschen mit Behinderung 9. Beirst für Menschen mit Behinderung 9. Beirst für Menschen mit Behinderung 9. Beirst für Menschen mit Behinderung 9. Seite 79 1. Behindertenstrukturstatistik für die Stadt Schweinfurt 2. Beirst für Menschen mit Behinderung 9. Berierterliehit 4. Beauftragter für Menschen mit Behinderung VI. Senioren 9. Seite 82 1. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept 2. Seniorenbeirat 3. Zentrum am Schrotturm VII. Pflege 9. Seite 84 1. Stationäre Pflegeplätze 2. Ambulante Pflegedienste 3. Pflegestützpunkt 4. Hospiz- und Palliativversorgung VIII. Wirtschaftliche Jugendhilfe 2. Ausbildungsförderung und Aufstegsfortbildungsförderung 3. Grundsicherung für Arbeitsuchende 4. Sozialhilfe 5. Wohngeld 6. Kriegsopferfürsorge 7. Asylbewerberleistungen 8. Berufliches Rehabilitationsgesetz IX. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 1. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 5. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 6. Kriegspeferfürsorge 7. Asylbewerbereineistungen 7. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 7. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 7. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit		٥.	Residual Deliculingen	
1. Bevölkerungsstruktur 2. Allgemeine Information zu diesem Kapitel 3. Handlungsfelder 4. Ausblick III. Asylbewerber/Flüchtlinge 5. Asylbewerber 3. Unbegleitete minderjährige Ausländer 4. Flüchtlinge 5. Finanzielle Hilfen, Beratung, Unterstützung 6. Ehrenamtliches Engagement 7. Öffentlichkeitsarbeit 8. Auswirkungen auf die Stadtverwaltung IV. Jugend und Schule 1. Jugend 2. Schule und Bildung V. Menschen mit Behinderung 1. Behindertenstrukturstatistik für die Stadt Schweinfurt 2. Beirat für Menschen mit Behinderung 3. Barrierefreiheit 4. Beauftragter für Menschen mit Behinderung VI. Senioren VI. Senioren Seite 82 1. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept 2. Seniorenbeirat 3. Zentrum am Schrotturm VIII. Pflege 5. Seite 84 1. Stationäre Pflegeplätze 2. Ambulante Pflegedienste 3. Pflegestützpunkt 4. Hospiz- und Palliativversorgung VIII. Wirtschaftliche Hilfen 5. Seite 87 1. Wirtschaftliche Jugendhilfe 2. Ausbildungsförderung und Aufstiegsfortbildungsförderung 3. Grundsicherung für Arbeitsuchende 4. Sozialhilfe 5. Wohngeld 6. Kriegsopferfürsorge 7. Asylbewerberleistungen 8. Berufliches Rehabilitationsgesetz IX. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 5. Seite 121 IX. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 5. Seite 121	1. Bevölkerungsstruktur 2. Allgemeine Information zu diesem Kapitel 3. Handlungsfelder 4. Ausblick III. Asylbewerber/Flüchtlinge 5. Asylbewerber 3. Unbegleitete minderjährige Ausländer 4. Flüchtlinge 5. Finanzielle Hilfen, Beratung, Unterstützung 6. Ehrenantliches Engagement 7. Öffentlichkeitsarbeit 8. Auswirkungen auf die Stadtverwaltung IV. Jugend und Schule 2. Schule und Bildung V. Menschen mit Behinderung 9. Seite 72 1. Jugend 2. Schule und Bildung V. Menschen mit Behinderung 9. Beirst für Menschen mit Behinderung 9. Beirst für Menschen mit Behinderung 9. Beirst für Menschen mit Behinderung 9. Seite 79 1. Behindertenstrukturstatistik für die Stadt Schweinfurt 2. Beirst für Menschen mit Behinderung 9. Berierterliehit 4. Beauftragter für Menschen mit Behinderung VI. Senioren 9. Seite 82 1. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept 2. Seniorenbeirat 3. Zentrum am Schrotturm VII. Pflege 9. Seite 84 1. Stationäre Pflegeplätze 2. Ambulante Pflegedienste 3. Pflegestützpunkt 4. Hospiz- und Palliativversorgung VIII. Wirtschaftliche Jugendhilfe 2. Ausbildungsförderung und Aufstegsfortbildungsförderung 3. Grundsicherung für Arbeitsuchende 4. Sozialhilfe 5. Wohngeld 6. Kriegsopferfürsorge 7. Asylbewerberleistungen 8. Berufliches Rehabilitationsgesetz IX. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 1. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 5. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 6. Kriegspeferfürsorge 7. Asylbewerbereineistungen 7. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 7. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 7. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit	II. B	evö	Ikerungsstruktur und Integration	Seite 13
2. Allgemeine Information zu diesem Kapitel 3. Handlungsfelder 4. Ausblick III. Asylbewerber/Flüchtlinge 1. Allgemeines 2. Asylbewerber 3. Unbegleitete minderjährige Ausländer 4. Flüchtlinge 5. Finanzielle Hilfen, Beratung, Unterstützung 6. Ehrenamtliches Engagement 7. Offentlichkeitsarbeit 8. Auswirkungen auf die Stadtverwaltung IV. Jugend und Schule 2. Schule und Bildung V. Menschen mit Behinderung 3. Berindertenstrukturstatistik für die Stadt Schweinfurt 2. Beirat für Menschen mit Behinderung 3. Barrierefreiheit 4. Beauftragter für Menschen mit Behinderung VI. Senioren Seite 82 1. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept 2. Seniorenbeirat 3. Zenrum am Schrotturm VIII. Pflege 9. Seite 84 1. Stationäre Pflegeplätze 2. Ambulante Pflegedienste 3. Pflegestützpunkt 4. Hospiz- und Palliativersorgung VIII. Wirtschaftliche Jugendhilfe 2. Ausbildungsförderung und Aufstiegsfortbildungsförderung 3. Grundsicherung für Arbeitsuchende 4. Sozialhilfe 5. Wohngeld 6. Kriegsopferfürsorge 7. Asylbewerberleistungen 8. Berufliches Rehabilitationsgesetz IX. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 1. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 5. Eite 121	2. Allgemeine Information zu diesem Kapitel 3. Handlungsfelder 4. Ausblick III. Asylbewerber/Flüchtlinge 1. Allgemeines 2. Asylbewerber 3. Unbegleitete minderjährige Ausländer 4. Flüchtlinge 5. Finanzielle Hilfen, Beratung, Unterstützung 6. Ehrenamtliches Engagement 7. Öffentlichkeitsarbeit 8. Auswirkungen auf die Stadtverwaltung IV. Jugend und Schule 2. Schule und Bildung V. Menschen mit Behinderung 3. Schule und Bildung V. Menschen mit Behinderung 4. Beainfragter für Menschen mit Behinderung 3. Barrierefreiheit 4. Beauftragter für Menschen mit Behinderung VI. Senioren 1. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept 2. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept 2. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept 3. Zentrum am Schrotturm VII. Pflege Seite 84 1. Stationäre Pflegeplätze 2. Ambulante Pflegedienste 3. Pflegestützpunkt 4. Hospiz- und Palliativversorgung VIII. Wirtschaftliche Jugendhilfe 2. Ausbildungsförderung und Aufstiegsfortbildungsförderung 3. Grundsicherung für Arbeitsuchende 4. Sozialhilfe 5. Wohngeld 6. Kriegsopferfürsorge 7. Asylbewerberleistungen 8. Berufliches Rehabilitationsgesetz IX. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 1. Straßensozialarbeit				
3. Handlungsfelder 4. Ausblick III. Asylbewerber/Flüchtlinge 1. Allgemeines 2. Asylbewerber 3. Unbegleitete minderjährige Ausländer 4. Flüchtlinge 5. Finanzielle Hilfen, Beratung, Unterstützung 6. Ehrenamtliches Engagement 7. Öffentlichkeitsarbeit 8. Auswirkungen auf die Stadtverwaltung IV. Jugend und Schule 2. Schule und Bildung V. Menschen mit Behinderung 3. Beriterfür Menschen mit Behinderung 3. Barrierefreiheit 4. Beauftragter für Menschen mit Behinderung 3. Barrierefreiheit 4. Beauftragter für Menschen mit Behinderung 7. Seite 82 1. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept 2. Seniorenbeirat 3. Zentrum am Schrotturm VII. Pflege 4. Seite 84 1. Stationäre Pflegeplätze 2. Ambulante Pflegedienste 3. Pflegestützpunkt 4. Hospiz- und Palliativersorgung VIII. Wirtschaftliche Hilfen 5. Seite 87 1. Wirtschaftliche Jugendhilfe 2. Ausbildungsförderung und Aufstiegsfortbildungsförderung 3. Grundsicherung für Arbeitsuchende 4. Sozialhilfe 5. Wohngeld 6. Kriegsopferfürsorge 7. Asylbewerberleistungen 8. Berufliches Rehabilitationsgesetz IX. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 1. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 5. Seite 121	3. Handlungsfelder 4. Ausblick III. Asylbewerber/Flüchtlinge 1. Allgemeines 2. Asylbewerber 3. Unbegleitete minderjährige Ausländer 4. Flüchtlinge 5. Finanzielle Hilfen, Beratung, Unterstützung 6. Ehrenamtliches Engagement 7. Öffentlichkeitsarbeit 8. Auswirkungen auf die Stadtverwaltung IV. Jugend und Schule 2. Schule und Bildung V. Menschen mit Behinderung 9. Seite 72 1. Jugend 2. Schule und Bildung V. Menschen mit Behinderung 9. Beirat für Menschen mit Behinderung 3. Barrierefreiheit 4. Beauftragter für Menschen mit Behinderung 9. Seite 79 1. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept 2. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept 2. Seniorenbeirat 3. Zentrum am Schrotturm VII. Pflege 9. Seite 84 1. Stationäre Pflegeplätze 2. Ambulante Pflegedienste 3. Pflegestützpunkt 4. Hospiz- und Palliativversorgung VIII. Wirtschaftliche Hilfen 9. Seite 87 1. Wirtschaftliche Jugendhilfe 2. Ausbildungsförderung und Aufstiegsfortbildungsförderung 3. Grundsicherung für Arbeitsuchende 4. Sozialhilfe 5. Wohngeld 6. Kriegsopferfürsorge 7. Asylbewerberleistungen 8. Berufliches Rehabilitationsgesetz IX. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 1. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 5. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 5. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 6. Kriegspoferfürsorge 7. Asylbewerberleistungen 7. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 7. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 7. Straßensozialarbeit und Steas Straßensozialarbeit		2.		
### Ausblick* ### Asylbewerber/Flüchtlinge** 1. Allgemeines 2. Asylbewerber 3. Unbegleitete minderjährige Ausländer 4. Flüchtlinge 5. Finanzielle Hilfen, Beratung, Unterstützung 6. Ehrenamtliches Engagement 7. Öffentlichkeitsarbeit 8. Auswirkungen auf die Stadtverwaltung #### Auswirkungen auf die Stadtverwaltung #### Auswirkungen auf die Stadtverwaltung ##### Auswirkungen auf die Stadtverwaltung ###################################	### Ausblick* ### Asylbewerber/Flüchtlinge** 1. Allgemeines 2. Asylbewerber 3. Unbegleitete minderjährige Ausländer 4. Flüchtlinge 5. Finanzielle Hilfen, Beratung, Unterstützung 6. Ehrenamtliches Engagement 7. Öffentlichkeitsarbeit 8. Auswirkungen auf die Stadtverwaltung #### Auswirkungen auf die Stadt Schweinfurt 2. Schule und Bildung #### Auswirkungen mit Behinderung 3. Beriretfreiheit 4. Beauftragter für Menschen mit Behinderung 3. Barrierefreiheit 4. Beauftragter für Menschen mit Behinderung ##### Auswirkungen seite 82 #### Auswirkungen seite 82 #### Auswirkungen seite 83 #### Auswirkungen seite 84 #### Auswirkungen seite 84 #### Auswirkungen seite 84 #### Auswirkungen seite 85 #### Auswirkungen seite 85 #### Auswirkungen seite 85 ##### Auswirkungen seite 85 ##### Auswirkungen seite 85 ##### Auswirkungen seite 85 ##### Auswirkungen seite 85 ###### Auswirkungen seite 85 ###################################		3.		
1. Allgemeines 2. Asylbewerber 3. Unbegleitete minderjährige Ausländer 4. Flüchtlinge 5. Finanzielle Hilfen, Beratung, Unterstützung 6. Ehrenamtliches Engagement 7. Öffentlichkeitsarbeit 8. Auswirkungen auf die Stadtverwaltung IV. Jugend und Schule 2. Schule und Bildung V. Menschen mit Behinderung 3. Berinerferishrukturstatistik für die Stadt Schweinfurt 2. Beirat für Menschen mit Behinderung 3. Barrierefreiheit 4. Beauftragter für Menschen mit Behinderung VI. Senioren 2. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept 2. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept 2. Seniorenbeirat 3. Zentrum am Schrotturm VII. Pflege Seite 84 1. Stationäre Pflegeplätze 2. Ambulante Pflegedienste 3. Pflegestützpunkt 4. Hospiz- und Palliativversorgung VIII. Wirtschaftliche Hilfen 5. Seite 87 1. Wirtschaftliche Jugendhilfe 2. Ausbildungsförderung und Aufstiegsfortbildungsförderung 3. Grundsicherung für Arbeitsuchende 4. Sozialhilfe 5. Wohngeld 6. Kriegsopferfürsorge 7. Asylbewerberleistungen 8. Berufliches Rehabilitationsgesetz IX. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 1. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 5. Siete 121	1. Allgemeines 2. Asylbewerber 3. Unbegleitete minderjährige Ausländer 4. Flüchtlinge 5. Finanzielle Hilfen, Beratung, Unterstützung 6. Ehrenamtliches Engagement 7. Öffentlichkeitsarbeit 8. Auswirkungen auf die Stadtverwaltung IV. Jugend und Schule 2. Schule und Bildung V. Menschen mit Behinderung 3. Barrierefreiheit 4. Beauftragter für Menschen mit Behinderung 3. Barrierefreiheit 4. Beauftragter für Menschen mit Behinderung VI. Senioren 2. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept 2. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept 2. Seniorenbeirat 3. Zentrum am Schrotturm VII. Pflege Seite 84 1. Stationäre Pflegeplätze 2. Ambulante Pflegedienste 3. Pflegestützpunkt 4. Hospiz- und Palliativversorgung VIII. Wirtschaftliche Hilfen 1. Wirtschaftliche Jugendhilfe 2. Ausbildungsförderung und Aufstiegsfortbildungsförderung 3. Grundsicherung für Arbeitsuchende 4. Sozialhilfe 5. Wohngeld 6. Kriegsopferfürsorg 7. Asylbewerberleistungen 8. Berufliches Rehabilitationsgesetz IX. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 5. Seite 121 1. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 5. Seite 121				
1. Allgemeines 2. Asylbewerber 3. Unbegleitete minderjährige Ausländer 4. Flüchtlinge 5. Finanzielle Hilfen, Beratung, Unterstützung 6. Ehrenamtliches Engagement 7. Öffentlichkeitsarbeit 8. Auswirkungen auf die Stadtverwaltung IV. Jugend und Schule 2. Schule und Bildung V. Menschen mit Behinderung 3. Berinerferishrukturstatistik für die Stadt Schweinfurt 2. Beirat für Menschen mit Behinderung 3. Barrierefreiheit 4. Beauftragter für Menschen mit Behinderung VI. Senioren 2. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept 2. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept 2. Seniorenbeirat 3. Zentrum am Schrotturm VII. Pflege Seite 84 1. Stationäre Pflegeplätze 2. Ambulante Pflegedienste 3. Pflegestützpunkt 4. Hospiz- und Palliativversorgung VIII. Wirtschaftliche Hilfen 5. Seite 87 1. Wirtschaftliche Jugendhilfe 2. Ausbildungsförderung und Aufstiegsfortbildungsförderung 3. Grundsicherung für Arbeitsuchende 4. Sozialhilfe 5. Wohngeld 6. Kriegsopferfürsorge 7. Asylbewerberleistungen 8. Berufliches Rehabilitationsgesetz IX. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 1. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 5. Siete 121	1. Allgemeines 2. Asylbewerber 3. Unbegleitete minderjährige Ausländer 4. Flüchtlinge 5. Finanzielle Hilfen, Beratung, Unterstützung 6. Ehrenamtliches Engagement 7. Öffentlichkeitsarbeit 8. Auswirkungen auf die Stadtverwaltung IV. Jugend und Schule 2. Schule und Bildung V. Menschen mit Behinderung 3. Barrierefreiheit 4. Beauftragter für Menschen mit Behinderung 3. Barrierefreiheit 4. Beauftragter für Menschen mit Behinderung VI. Senioren 2. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept 2. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept 2. Seniorenbeirat 3. Zentrum am Schrotturm VII. Pflege Seite 84 1. Stationäre Pflegeplätze 2. Ambulante Pflegedienste 3. Pflegestützpunkt 4. Hospiz- und Palliativversorgung VIII. Wirtschaftliche Hilfen 1. Wirtschaftliche Jugendhilfe 2. Ausbildungsförderung und Aufstiegsfortbildungsförderung 3. Grundsicherung für Arbeitsuchende 4. Sozialhilfe 5. Wohngeld 6. Kriegsopferfürsorg 7. Asylbewerberleistungen 8. Berufliches Rehabilitationsgesetz IX. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 5. Seite 121 1. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 5. Seite 121				
2. Asylbewerber 3. Unbegleitete minderjährige Ausländer 4. Flüchtlinge 5. Finanzielle Hilfen, Beratung, Unterstützung 6. Ehrenamtliches Engagement 7. Öffentlichkeitsarbeit 8. Auswirkungen auf die Stadtverwaltung IV. Jugend und Schule 2. Schule und Bildung V. Menschen mit Behinderung 3. Berinerferieheit 4. Beeintfarger für Menschen mit Behinderung 3. Barrierefreiheit 4. Beauftragter für Menschen mit Behinderung VI. Senioren 5. Seite 82 6. Seniorenbeirat 7. Zentrum am Schrotturm VII. Pflege 7. Seite 84 7. Stationäre Pflegeplätze 7. Ambulante Pflegedienste 7. Pflegestützpunkt 7. Wirtschaftliche Hilfen 7. Wirtschaftliche Hilfen 7. Wirtschaftliche Jugendhilfe 7. Ausbildungsförderung und Aufstiegsfortbildungsförderung 8. Berufliches Rehabilitationsgesetz IX. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 8. Seite 121 8. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 8. Seite 121 8. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 8. Seite 121	2. Asylbewerber 3. Unbegleitete minderjährige Ausländer 4. Flüchtlinge 5. Finanzielle Hilfen, Beratung, Unterstützung 6. Ehrenamtliches Engagement 7. Öffentlichkeitsarbeit 8. Auswirkungen auf die Stadtverwaltung IV. Jugend und Schule 2. Schule und Bildung V. Menschen mit Behinderung 3. Behindertenstrukturstatistik für die Stadt Schweinfurt 2. Beirat für Menschen mit Behinderung 3. Barrierefreiheit 4. Beauftragter für Menschen mit Behinderung VI. Senioren 1. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept 2. Seniorenbeirat 3. Zentrum am Schrotturm VII. Pflege 1. Stationäre Pflegedienste 3. Pflegestützpunkt 4. Hospiz- und Palliativversorgung VIII. Wirtschaftliche Hilfen 5. Seite 87 1. Wirtschaftliche Hilfen 5. Seite 87 1. Wirtschaftliche Jugendhilfe 2. Ausbildungsförderung und Aufstiegsfortbildungsförderung 3. Grundsicherung für Arbeitsuchende 4. Sozialhilfe 5. Wohngeld 6. Kriegsopferfürsorge 7. Asylbewerberleistungen 8. Berufliches Rehabilitationsgesetz IX. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 5. Seite 121 1. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 5. Seite 121	III. A			Seite 42
3. Unbegleitete minderjährige Ausländer 4. Flüchtlinge 5. Finanzielle Hilfen, Beratung, Unterstützung 6. Ehrenamtliches Engagement 7. Öffentlichkeitsarbeit 8. Auswirkungen auf die Stadtverwaltung IV. Jugend und Schule 2. Schule und Bildung V. Menschen mit Behinderung 3. Seite 79 1. Behindertenstrukturstatistik für die Stadt Schweinfurt 2. Beirat für Menschen mit Behinderung 3. Barrierefreiheit 4. Beauftragter für Menschen mit Behinderung VI. Senioren 5. Seite 82 1. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept 2. Seniorenbeirat 3. Zentrum am Schrotturm VII. Pflege 5. Seite 84 1. Stationäre Pflegeplätze 2. Ambulante Pflegedienste 3. Pflegestützpunkt 4. Hospiz- und Palliativversorgung VIII. Wirtschaftliche Hilfen 5. Seite 87 1. Wirtschaftliche Jugendhilfe 2. Ausbildungsförderung und Aufstiegsfortbildungsförderung 3. Grundsicherung für Arbeitsuchende 4. Sozialhilfe 5. Wohngeld 6. Kriegsopferfürsorge 7. Asylbewerberleistungen 8. Berufliches Rehabilitationsgesetz IX. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 5. Seite 121 1. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 5. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 5. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 5. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 7. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit	3. Unbegleitete minderjährige Ausländer 4. Flüchtlinge 5. Finanzielle Hilfen, Beratung, Unterstützung 6. Ehrenamtliches Engagement 7. Öffentlichkeitsarbeit 8. Auswirkungen auf die Stadtverwaltung IV. Jugend und Schule Seite 72 1. Jugend 2. Schule und Bildung V. Menschen mit Behinderung 3. Berireternstrukturstatistik für die Stadt Schweinfurt 2. Beinat für Menschen mit Behinderung 3. Barrierefreiheit 4. Beauftragter für Menschen mit Behinderung VI. Senioren VI. Senioren 1. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept 2. Seniorenbeirat 3. Zentrum am Schrotturm VII. Pflege 1. Stationäre Pflegeplätze 2. Ambulante Pflegedienste 3. Pflegestützpunkt 4. Hospiz- und Palliativversorgung VIII. Wirtschaftliche Hilfen Seite 87 1. Wirtschaftliche Hilfen Seite 87 1. Wirtschaftliche Jugendhilfe 2. Ausbildungsförderung und Aufstiegsfortbildungsförderung 3. Grundsicherung für Arbeitsuchende 4. Sozialhilfe 5. Wohngeld 6. Kriegsopferfürsorge 7. Asylbewerberleistungen 8. Berufliches Rehabilitationsgesetz IX. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 5. Seite 121 1. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 5. Seite 121				
4. Flüchtlinge 5. Finanzielle Hilfen, Beratung, Unterstützung 6. Ehrenamtliches Engagement 7. Öffentlichkeitsarbeit 8. Auswirkungen auf die Stadtverwaltung IV. Jugend und Schule 1. Jugend 2. Schule und Bildung V. Menschen mit Behinderung 1. Behindertenstrukturstatistik für die Stadt Schweinfurt 2. Beirat für Menschen mit Behinderung 3. Barrierefreiheit 4. Beauftragter für Menschen mit Behinderung VI. Senioren 5. Seite 82 1. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept 2. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept 3. Zentrum am Schrotturm VII. Pflege 5. Seite 84 1. Stationäre Pflegeplätze 2. Ambulante Pflegedienste 3. Pflegestützpunkt 4. Hospiz- und Palliativversorgung VIII. Wirtschaftliche Hilfen 5. Seite 87 1. Wirtschaftliche Hilfen 5. Weitschaftliche Jugendhilfe 2. Ausbildungsförderung und Aufstiegsfortbildungsförderung 3. Grundsicherung für Arbeitsuchende 4. Sozialhilfe 5. Wohngeld 6. Kriegsopferfürsorge 7. Asylbewerberleistungen 8. Berufliches Rehabilitationsgesetz IX. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 5. Seite 121 1. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 5. Seite 121	4. Flüchtlinge 5. Finanzielle Hilfen, Beratung, Unterstützung 6. Ehrenamtliches Engagement 7. Öffentlichkeitsarbeit 8. Auswirkungen auf die Stadtverwaltung IV. Jugend und Schule 1. Jugend 2. Schule und Bildung V. Menschen mit Behinderung 2. Berirat für Menschen mit Behinderung 3. Barrierefreiheit 4. Beauftragter für Menschen mit Behinderung VI. Senioren Seite 82 1. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept 2. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept 2. Seniorenbeirat 3. Zentrum am Schrotturm VII. Pflege Seite 84 1. Stationäre Pflegeplätze 2. Ambulante Pflegedienste 3. Pflegestützpunkt 4. Hospiz- und Palliativversorgung VIII. Wirtschaftliche Hilfen 1. Wirtschaftliche Hilfen 2. Ausbildungsförderung und Aufstiegsfortbildungsförderung 3. Grundsicherung für Arbeitsuchende 4. Sozialhilfe 5. Wohngeld 6. Kriegsopferfürsorge 7. Asylbewerberleistungen 8. Berufliches Rehabilitationsgesetz IX. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 5. Seite 121 1. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 5. Seite 121				
5. Finanzielle Hilfen, Beratung, Unterstützung 6. Ehrenamtliches Engagement 7. Öffentlichkeitsarbeit 8. Auswirkungen auf die Stadtverwaltung IV. Jugend und Schule 1. Jugend 2. Schule und Bildung V. Menschen mit Behinderung 3. Berinat für Menschen mit Behinderung 3. Barrierefreiheit 4. Beauftragter für Menschen mit Behinderung VI. Senioren Seite 82 1. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept 2. Seniorenbeirat 3. Zentrum am Schrotturm VII. Pflege Seite 84 1. Stationäre Pflegeplätze 2. Ambulante Pflegedienste 3. Pflegestützpunkt 4. Hospiz- und Palliativversorgung VIII. Wirtschaftliche Jugendhilfe 2. Ausbildungsförderung und Aufstiegsfortbildungsförderung 3. Grundsicherung für Arbeitsuchende 4. Sozialhilfe 5. Wohngeld 6. Kriegsopferfürsorge 7. Asylbewerberleistungen 8. Berufliches Rehabilitationsgesetz IX. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 5. Seite 121 1. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 5. Seite 121	5. Finanzielle Hilfen, Beratung, Unterstützung 6. Ehrenamtliches Engagement 7. Öffentlichkeitsarbeit 8. Auswirkungen auf die Stadtverwaltung IV. Jugend und Schule 1. Jugend 2. Schule und Bildung V. Menschen mit Behinderung 3. Berinerfenstrukturstatistik für die Stadt Schweinfurt 2. Beirat für Menschen mit Behinderung 3. Barrierefreiheit 4. Beauftragter für Menschen mit Behinderung VI. Senioren 5. Seite 82 1. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept 2. Seniorenbeitrat 3. Zentrum am Schrotturm VII. Pflege 5. Seite 84 1. Stationäre Pflegeplätze 2. Ambulante Pflegedienste 3. Pflegestützpunkt 4. Hospiz- und Palliativversorgung VIII. Wirtschaftliche Jugendhilfe 2. Ausbildungsförderung und Aufstiegsfortbildungsförderung 3. Grundsicherung für Arbeitsuchende 4. Soziahilfe 5. Wohngeld 6. Kriegsopferfürsorge 7. Asylbewerberleistungen 8. Berufliches Rehabilitationsgesetz IX. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 5. Seite 121 1. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 5. Seite 121				
6. Ehrenamtliches Engagement 7. Öffentlichkeitsarbeit 8. Auswirkungen auf die Stadtverwaltung IV. Jugend und Schule 2. Schule und Bildung V. Menschen mit Behinderung 3. Behindertenstrukturstatistik für die Stadt Schweinfurt 2. Beirat für Menschen mit Behinderung 3. Barrierefreiheit 4. Beauftragter für Menschen mit Behinderung VI. Senioren VI. Senioren Seite 82 1. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept 2. Seniorenbeirat 3. Zentrum am Schrotturm VII. Pflege Seite 84 1. Stationäre Pflegeplätze 2. Ambulante Pflegedienste 3. Pflegestützpunkt 4. Hospiz- und Palliativversorgung VIII. Wirtschaftliche Jugendhilfe 2. Ausbildungsförderung und Aufstiegsfortbildungsförderung 3. Grundsicherung für Arbeitsuchende 4. Sozialhilfe 5. Wohngeld 6. Kriegsopferfürsorge 7. Asylbewerberleistungen 8. Berufliches Rehabilitationsgesetz IX. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 5. Seite 121 1. Straßensozialarbeit	6. Ehrenamtliches Engagement 7. Öffentlichkeitsarbeit 8. Auswirkungen auf die Stadtverwaltung IV. Jugend und Schule 1. Jugend 2. Schule und Bildung V. Menschen mit Behinderung 1. Behindertenstrukturstatistik für die Stadt Schweinfurt 2. Beirat für Menschen mit Behinderung 3. Barrierefreiheit 4. Beauftragter für Menschen mit Behinderung VI. Senioren VI. Senioren 1. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept 2. Seniorenbeirat 3. Zentrum am Schrotturm VII. Pflege Seite 84 1. Stationäre Pflegeplätze 2. Ambulante Pflegedienste 3. Pflegestützpunkt 4. Hospiz- und Palliativversorgung VIII. Wirtschaftliche Hilfen Seite 87 1. Wirtschaftliche Jugendhilfe 2. Ausbildungsförderung und Aufstiegsfortbildungsförderung 3. Grundsicherung für Arbeitsuchende 4. Sozialhilfe 5. Wohngeld 6. Kriegsopferfürsorge 7. Asylbewerberleistungen 8. Berufliches Rehabilitationsgesetz IX. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 5. Seite 121 1. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 5. Seite 121				
7. Öffentlichkeitsarbeit 8. Auswirkungen auf die Stadtverwaltung IV. Jugend und Schule Seite 72 1. Jugend 2. Schule und Bildung V. Menschen mit Behinderung Seite 79 1. Behindertenstrukturstatistik für die Stadt Schweinfurt 2. Beirat für Menschen mit Behinderung 3. Barrierefreiheit 4. Beauftragter für Menschen mit Behinderung VI. Senioren VI. Senioren Seite 82 1. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept 2. Seniorenbeirat 3. Zentrum am Schrotturm VII. Pflege Seite 84 1. Stationäre Pflegeplätze 2. Ambulante Pflegedienste 3. Pflegestützpunkt 4. Hospiz- und Palliativversorgung VIII. Wirtschaftliche Hilfen Seite 87 1. Wirtschaftliche Jugendhilfe 2. Ausbildungsförderung und Aufstiegsfortbildungsförderung 3. Grundsicherung für Arbeitsuchende 4. Sozialhilfe 5. Wohngeld 6. Kriegsopferfürsorge 7. Asylbewerberleistungen 8. Berufliches Rehabilitationsgesetz IX. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 5. Itraßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 5. Itraßensozialarbeit	7. Öffentlichkeitsarbeit 8. Auswirkungen auf die Stadtverwaltung IV. Jugend und Schule Seite 72 1. Jugend 2. Schule und Bildung V. Menschen mit Behinderung Seite 79 1. Behindertenstrukturstatistik für die Stadt Schweinfurt 2. Beirat für Menschen mit Behinderung 3. Barrierefreiheit 4. Beauftragter für Menschen mit Behinderung VI. Senioren VI. Senioren Seite 82 1. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept 2. Seniorenbeirat 3. Zentrum am Schrotturm VII. Pflege Seite 84 1. Stationäre Pflegeplätze 2. Ambulante Pflegedienste 3. Pflegestützpunkt 4. Hospiz- und Palliativversorgung VIII. Wirtschaftliche Hilfen Seite 87 1. Wirtschaftliche Jugendhilfe 2. Ausbildungsförderung und Aufstiegsfortbildungsförderung 3. Grundsicherung für Arbeitsuchende 4. Sozialhilfe 5. Wohngeld 6. Kriegsopferfürsorge 7. Asylbewerberleistungen 8. Berufliches Rehabilitationsgesetz IX. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 1. Straßensozialarbeit Seite 121				
8. Auswirkungen auf die Stadtverwaltung IV. Jugend und Schule 1. Jugend 2. Schule und Bildung V. Menschen mit Behinderung 1. Behindertenstrukturstatistik für die Stadt Schweinfurt 2. Beirat für Menschen mit Behinderung 3. Barrierefreiheit 4. Beauftragter für Menschen mit Behinderung VI. Senioren Seite 82 1. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept 2. Seniorenbeirat 3. Zentrum am Schrotturm VII. Pflege Seite 84 1. Stationäre Pflegeplätze 2. Ambulante Pflegedienste 3. Pflegestützpunkt 4. Hospiz- und Palliativversorgung VIII. Wirtschaftliche Hilfen Seite 87 1. Wirtschaftliche Hilfen Seite 87 2. Ausbildungsförderung und Aufstiegsfortbildungsförderung 3. Grundsicherung für Arbeitsuchende 4. Sozialhilfe 5. Wohngeld 6. Kriegsopferfürsorge 7. Asylbewerberleistungen 8. Berufliches Rehabilitationsgesetz IX. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 5. Itraßensozialarbeit Seite 121	8. Auswirkungen auf die Stadtverwaltung IV. Jugend und Schule Schule 1. Jugend 2. Schule und Bildung V. Menschen mit Behinderung Seite 79 1. Behindertenstrukturstatistik für die Stadt Schweinfurt 2. Beirat für Menschen mit Behinderung 3. Barrierefreiheit 4. Beauftragter für Menschen mit Behinderung VI. Senioren Seite 82 1. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept 2. Seniorenbeirat 3. Zentrum am Schrotturm VII. Pflege Seite 84 1. Stationäre Pflegeplätze 2. Ambulante Pflegedienste 3. Pflegestützpunkt 4. Hospiz- und Palliativversorgung VIII. Wirtschaftliche Hilfen Seite 87 1. Wirtschaftliche Jugendhilfe 2. Ausbildungsförderung und Aufstiegsfortbildungsförderung 3. Grundsicherung für Arbeitsuchende 4. Sozialhilfe 5. Wohngeld 6. Kriegsopferfürsorge 7. Asylbewerberleistungen 8. Berufliches Rehabilitationsgesetz IX. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit Seite 121 1. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit Seite 121				
IV. Jugend und Schule 1. Jugend 2. Schule und Bildung V. Menschen mit Behinderung 1. Behindertenstrukturstatistik für die Stadt Schweinfurt 2. Beirat für Menschen mit Behinderung 3. Barrierefreiheit 4. Beauftragter für Menschen mit Behinderung VI. Senioren VI. Senioren Seite 82 1. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept 2. Seniorenbeirat 3. Zentrum am Schrotturm VII. Pflege Seite 84 1. Stationäre Pflegeplätze 2. Ambulante Pflegedienste 3. Pflegestützpunkt 4. Hospiz- und Palliativversorgung VIII. Wirtschaftliche Hilfen 1. Wirtschaftliche Jugendhilfe 2. Ausbildungsförderung und Aufstiegsfortbildungsförderung 3. Grundsicherung für Arbeitsuchende 4. Sozialhilfe 5. Wohngeld 6. Kriegsopferfürsorge 7. Asylbewerberleistungen 8. Berufliches Rehabilitationsgesetz IX. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 5. Seite 121 1. Straßensozialarbeit	IV. Jugend und Schule 1. Jugend 2. Schule und Bildung V. Menschen mit Behinderung 1. Behindertenstrukturstatistik für die Stadt Schweinfurt 2. Beirat für Menschen mit Behinderung 3. Barrierefreiheit 4. Beauftragter für Menschen mit Behinderung VI. Senioren 1. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept 2. Seniorenbeirat 3. Zentrum am Schrotturm VII. Pflege Seite 84 1. Stationäre Pflegeplätze 2. Ambulante Pflegedienste 3. Pflegestützpunkt 4. Hospiz- und Palliativversorgung VIII. Wirtschaftliche Hilfen Seite 87 1. Wirtschaftliche Jugendhilfe 2. Ausbildungsförderung und Aufstiegsfortbildungsförderung 3. Grundsicherung für Arbeitsuchende 4. Sozialhilfe 5. Wohngeld 6. Kriegsopferfürsorge 7. Asylbewerberleistungen 8. Berufliches Rehabilitationsgesetz IX. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 5. Straßensozialarbeit und Seite 121				
1. Jugend 2. Schule und Bildung V. Menschen mit Behinderung 1. Behindertenstrukturstatistik für die Stadt Schweinfurt 2. Beirat für Menschen mit Behinderung 3. Barrierefreiheit 4. Beauftragter für Menschen mit Behinderung VI. Senioren Seite 82 1. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept 2. Seniorenbeirat 3. Zentrum am Schrotturm VII. Pflege Seite 84 1. Stationäre Pflegeplätze 2. Ambulante Pflegedienste 3. Pflegestützpunkt 4. Hospiz- und Palliativversorgung VIII. Wirtschaftliche Hilfen Seite 87 1. Wirtschaftliche Jugendhilfe 2. Ausbildungsförderung und Aufstiegsfortbildungsförderung 3. Grundsicherung für Arbeitsuchende 4. Sozialhilfe 5. Wohngeld 6. Kriegsopferfürsorge 7. Asylbewerberleistungen 8. Berufliches Rehabilitationsgesetz IX. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 5. Straßensozialarbeit	1. Jugend 2. Schule und Bildung V. Menschen mit Behinderung 1. Behindertenstrukturstatistik für die Stadt Schweinfurt 2. Beirat für Menschen mit Behinderung 3. Barrierefreiheit 4. Beauftragter für Menschen mit Behinderung VI. Senioren Seite 82 1. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept 2. Seniorenbeirat 3. Zentrum am Schrotturm VII. Pflege Seite 84 1. Stationäre Pflegeplätze 2. Ambulante Pflegedienste 3. Pflegestützpunkt 4. Hospiz- und Palliativversorgung VIII. Wirtschaftliche Hilfen 1. Wirtschaftliche Jugendhilfe 2. Ausbildungsförderung und Aufstiegsfortbildungsförderung 3. Grundsicherung für Arbeitsuchende 4. Sozialhilfe 5. Wohngeld 6. Kriegsopferfürsorge 7. Asylbewerberleistungen 8. Berufliches Rehabilitationsgesetz IX. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 5. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 5. Straßensozialarbeit		8.	Auswirkungen auf die Stadtverwaltung	
1. Jugend 2. Schule und Bildung V. Menschen mit Behinderung 1. Behindertenstrukturstatistik für die Stadt Schweinfurt 2. Beirat für Menschen mit Behinderung 3. Barrierefreiheit 4. Beauftragter für Menschen mit Behinderung VI. Senioren Seite 82 1. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept 2. Seniorenbeirat 3. Zentrum am Schrotturm VII. Pflege Seite 84 1. Stationäre Pflegeplätze 2. Ambulante Pflegedienste 3. Pflegestützpunkt 4. Hospiz- und Palliativversorgung VIII. Wirtschaftliche Hilfen Seite 87 1. Wirtschaftliche Jugendhilfe 2. Ausbildungsförderung und Aufstiegsfortbildungsförderung 3. Grundsicherung für Arbeitsuchende 4. Sozialhilfe 5. Wohngeld 6. Kriegsopferfürsorge 7. Asylbewerberleistungen 8. Berufliches Rehabilitationsgesetz IX. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 5. Straßensozialarbeit	1. Jugend 2. Schule und Bildung V. Menschen mit Behinderung 1. Behindertenstrukturstatistik für die Stadt Schweinfurt 2. Beirat für Menschen mit Behinderung 3. Barrierefreiheit 4. Beauftragter für Menschen mit Behinderung VI. Senioren Seite 82 1. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept 2. Seniorenbeirat 3. Zentrum am Schrotturm VII. Pflege Seite 84 1. Stationäre Pflegeplätze 2. Ambulante Pflegedienste 3. Pflegestützpunkt 4. Hospiz- und Palliativversorgung VIII. Wirtschaftliche Hilfen 1. Wirtschaftliche Jugendhilfe 2. Ausbildungsförderung und Aufstiegsfortbildungsförderung 3. Grundsicherung für Arbeitsuchende 4. Sozialhilfe 5. Wohngeld 6. Kriegsopferfürsorge 7. Asylbewerberleistungen 8. Berufliches Rehabilitationsgesetz IX. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 5. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 5. Straßensozialarbeit				
2. Schule und Bildung V. Menschen mit Behinderung 1. Behindertenstrukturstatistik für die Stadt Schweinfurt 2. Beirat für Menschen mit Behinderung 3. Barrierefreiheit 4. Beauftragter für Menschen mit Behinderung VI. Senioren Seite 82 1. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept 2. Seniorenbeirat 3. Zentrum am Schrotturm VII. Pflege Seite 84 1. Stationäre Pflegeplätze 2. Ambulante Pflegedienste 3. Pflegestützpunkt 4. Hospiz- und Palliativversorgung VIII. Wirtschaftliche Hilfen Seite 87 1. Wirtschaftliche Jugendhilfe 2. Ausbildungsförderung und Aufstiegsfortbildungsförderung 3. Grundsicherung für Arbeitsuchende 4. Sozialhilfe 5. Wohngeld 6. Kriegsopferfürsorge 7. Asylbewerberleistungen 8. Berufliches Rehabilitationsgesetz IX. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 1. Straßensozialarbeit	2. Schule und Bildung V. Menschen mit Behinderung 1. Behindertenstrukturstatistik für die Stadt Schweinfurt 2. Beirat für Menschen mit Behinderung 3. Barrierefreiheit 4. Beauftragter für Menschen mit Behinderung VI. Senioren Seite 82 1. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept 2. Seniorenbeirat 3. Zentrum am Schrotturm VII. Pflege Seite 84 1. Stationäre Pflegeplätze 2. Ambulante Pflegedienste 3. Pflegestützpunkt 4. Hospiz- und Palliativversorgung VIII. Wirtschaftliche Hilfen Seite 87 1. Wirtschaftliche Jugendhilfe 2. Ausbildungsförderung und Aufstiegsfortbildungsförderung 3. Grundsicherung für Arbeitsuchende 4. Sozialhilfe 5. Wohngeld 6. Kriegsopferfürsorge 7. Asylbewerberleistungen 8. Berufliches Rehabilitationsgesetz IX. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 5. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 5. Straßensozialarbeit				Seite 72
V. Menschen mit Behinderung 1. Behindertenstrukturstatistik für die Stadt Schweinfurt 2. Beirat für Menschen mit Behinderung 3. Barrierefreiheit 4. Beauftragter für Menschen mit Behinderung VI. Senioren 5. Seite 82 1. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept 2. Seniorenbeirat 3. Zentrum am Schrotturm VII. Pflege 5. Seite 84 1. Stationäre Pflegeplätze 2. Ambulante Pflegedienste 3. Pflegestützpunkt 4. Hospiz- und Palliativversorgung VIII. Wirtschaftliche Hilfen 5. Seite 87 1. Wirtschaftliche Jugendhilfe 2. Ausbildungsförderung und Aufstiegsfortbildungsförderung 3. Grundsicherung für Arbeitsuchende 4. Sozialhilfe 5. Wohngeld 6. Kriegsopferfürsorge 7. Asylbewerberleistungen 8. Berufliches Rehabilitationsgesetz IX. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 5. Straßensozialarbeit	V. Menschen mit Behinderung 1. Behindertenstrukturstatistik für die Stadt Schweinfurt 2. Beirat für Menschen mit Behinderung 3. Barrierefreiheit 4. Beauftragter für Menschen mit Behinderung VI. Senioren 1. Seniorenolitisches Gesamtkonzept 2. Seniorenbeirat 3. Zentrum am Schrotturm VII. Pflege Seite 84 1. Stationäre Pflegeplätze 2. Ambulante Pflegedienste 3. Pflegestützpunkt 4. Hospiz- und Palliativversorgung VIII. Wirtschaftliche Hilfen Seite 87 1. Wirtschaftliche Jugendhilfe 2. Ausbildungsförderung und Aufstiegsfortbildungsförderung 3. Grundsicherung für Arbeitsuchende 4. Sozialhilfe 5. Wohngeld 6. Kriegsopferfürsorge 7. Asylbewerberleistungen 8. Berufliches Rehabilitationsgesetz IX. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit Seite 121 IX. Straßensozialarbeit				
1. Behindertenstrukturstatistik für die Stadt Schweinfurt 2. Beirat für Menschen mit Behinderung 3. Barrierefreiheit 4. Beauftragter für Menschen mit Behinderung VI. Senioren Seite 82 1. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept 2. Seniorenbeirat 3. Zentrum am Schrotturm VII. Pflege Seite 84 1. Stationäre Pflegeplätze 2. Ambulante Pflegedienste 3. Pflegestützpunkt 4. Hospiz- und Palliativversorgung VIII. Wirtschaftliche Hilfen Seite 87 1. Wirtschaftliche Jugendhilfe 2. Ausbildungsförderung und Aufstiegsfortbildungsförderung 3. Grundsicherung für Arbeitsuchende 4. Sozialhilfe 5. Wohngeld 6. Kriegsopferfürsorge 7. Asylbewerberleistungen 8. Berufliches Rehabilitationsgesetz IX. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 5. Seite 121 1. Straßensozialarbeit	1. Behindertenstrukturstatistik für die Stadt Schweinfurt 2. Beirat für Menschen mit Behinderung 3. Barrierefreiheit 4. Beauftragter für Menschen mit Behinderung VI. Senioren Seite 82 1. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept 2. Seniorenbeirat 3. Zentrum am Schrotturm VII. Pflege Seite 84 1. Stationäre Pflegeplätze 2. Ambulante Pflegedienste 3. Pflegestützpunkt 4. Hospiz- und Palliativersorgung VIII. Wirtschaftliche Hilfen Seite 87 1. Wirtschaftliche Jugendhilfe 2. Ausbildungsförderung und Aufstiegsfortbildungsförderung 3. Grundsicherung für Arbeitsuchende 4. Sozialhilfe 5. Wohngeld 6. Kriegsopferfürsorge 7. Asylbewerberleistungen 8. Berufliches Rehabilitationsgesetz IX. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit Seite 121 IX. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit		2.	Schule und Bildung	
1. Behindertenstrukturstatistik für die Stadt Schweinfurt 2. Beirat für Menschen mit Behinderung 3. Barrierefreiheit 4. Beauftragter für Menschen mit Behinderung VI. Senioren Seite 82 1. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept 2. Seniorenbeirat 3. Zentrum am Schrotturm VII. Pflege Seite 84 1. Stationäre Pflegeplätze 2. Ambulante Pflegedienste 3. Pflegestützpunkt 4. Hospiz- und Palliativversorgung VIII. Wirtschaftliche Hilfen Seite 87 1. Wirtschaftliche Jugendhilfe 2. Ausbildungsförderung und Aufstiegsfortbildungsförderung 3. Grundsicherung für Arbeitsuchende 4. Sozialhilfe 5. Wohngeld 6. Kriegsopferfürsorge 7. Asylbewerberleistungen 8. Berufliches Rehabilitationsgesetz IX. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 5. Seite 121 1. Straßensozialarbeit	1. Behindertenstrukturstatistik für die Stadt Schweinfurt 2. Beirat für Menschen mit Behinderung 3. Barrierefreiheit 4. Beauftragter für Menschen mit Behinderung VI. Senioren Seite 82 1. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept 2. Seniorenbeirat 3. Zentrum am Schrotturm VII. Pflege Seite 84 1. Stationäre Pflegeplätze 2. Ambulante Pflegedienste 3. Pflegestützpunkt 4. Hospiz- und Palliativersorgung VIII. Wirtschaftliche Hilfen Seite 87 1. Wirtschaftliche Jugendhilfe 2. Ausbildungsförderung und Aufstiegsfortbildungsförderung 3. Grundsicherung für Arbeitsuchende 4. Sozialhilfe 5. Wohngeld 6. Kriegsopferfürsorge 7. Asylbewerberleistungen 8. Berufliches Rehabilitationsgesetz IX. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit Seite 121 IX. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit	V. N	lens	schen mit Behinderung	Seite 79
2. Beirat für Menschen mit Behinderung 3. Barrierefreiheit 4. Beauftragter für Menschen mit Behinderung VI. Senioren 1. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept 2. Seniorenbeirat 3. Zentrum am Schrotturm VII. Pflege Seite 84 1. Stationäre Pflegeplätze 2. Ambulante Pflegedienste 3. Pflegestützpunkt 4. Hospiz- und Palliativversorgung VIII. Wirtschaftliche Hilfen Seite 87 1. Wirtschaftliche Jugendhilfe 2. Ausbildungsförderung und Aufstiegsfortbildungsförderung 3. Grundsicherung für Arbeitsuchende 4. Sozialhilfe 5. Wohngeld 6. Kriegsopferfürsorge 7. Asylbewerberleistungen 8. Berufliches Rehabilitationsgesetz IX. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 5. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 5. Straßensozialarbeit	2. Beirat für Menschen mit Behinderung 3. Barrierefreiheit 4. Beauftragter für Menschen mit Behinderung VI. Senioren Seite 82 1. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept 2. Seniorenbeirat 3. Zentrum am Schrotturm VII. Pflege Seite 84 1. Stationäre Pflegeplätze 2. Ambulante Pflegedienste 3. Pflegestützpunkt 4. Hospiz- und Palliativversorgung VIII. Wirtschaftliche Hilfen Seite 87 1. Wirtschaftliche Jugendhilfe 2. Ausbildungsförderung und Aufstiegsfortbildungsförderung 3. Grundsicherung für Arbeitsuchende 4. Sozialhilfe 5. Wohngeld 6. Kriegsopferfürsorge 7. Asylbewerberleistungen 8. Berufliches Rehabilitationsgesetz IX. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 5. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 5. Straßensozialarbeit Seite 121				00.00
3. Barrierefreiheit 4. Beauftragter für Menschen mit Behinderung VI. Senioren 5. Seite 82 1. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept 2. Seniorenbeirat 3. Zentrum am Schrotturm VII. Pflege 5. Seite 84 1. Stationäre Pflegeplätze 2. Ambulante Pflegedienste 3. Pflegestützpunkt 4. Hospiz- und Palliativversorgung VIII. Wirtschaftliche Hilfen 5. Wirtschaftliche Jugendhilfe 2. Ausbildungsförderung und Aufstiegsfortbildungsförderung 3. Grundsicherung für Arbeitsuchende 4. Sozialhilfe 5. Wohngeld 6. Kriegsopferfürsorge 7. Asylbewerberleistungen 8. Berufliches Rehabilitationsgesetz IX. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 5. Straßensozialarbeit Seite 121	3. Barrierefreiheit 4. Beauftragter für Menschen mit Behinderung VI. Senioren 5. Seite 82 1. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept 2. Seniorenbeirat 3. Zentrum am Schrotturm VII. Pflege 5. Seite 84 1. Stationäre Pflegeplätze 2. Ambulante Pflegedienste 3. Pflegestützpunkt 4. Hospiz- und Palliativversorgung VIII. Wirtschaftliche Hilfen 5. Wirtschaftliche Hilfen 7. Wirtschaftliche Jugendhilfe 2. Ausbildungsförderung und Aufstiegsfortbildungsförderung 3. Grundsicherung für Arbeitsuchende 4. Sozialhilfe 5. Wohngeld 6. Kriegsopferfürsorge 7. Asylbewerberleistungen 8. Berufliches Rehabilitationsgesetz IX. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 5. Seite 121 1. Straßensozialarbeit				
VI. Senioren 1. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept 2. Seniorenbeirat 3. Zentrum am Schrotturm VII. Pflege Seite 84 1. Stationäre Pflegeplätze 2. Ambulante Pflegedienste 3. Pflegestützpunkt 4. Hospiz- und Palliativversorgung VIII. Wirtschaftliche Hilfen Seite 87 1. Wirtschaftliche Jugendhilfe 2. Ausbildungsförderung und Aufstiegsfortbildungsförderung 3. Grundsicherung für Arbeitsuchende 4. Sozialhilfe 5. Wohngeld 6. Kriegsopferfürsorge 7. Asylbewerberleistungen 8. Berufliches Rehabilitationsgesetz IX. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 5. Seite 121 1. Straßensozialarbeit	VI. Senioren 1. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept 2. Seniorenbeirat 3. Zentrum am Schrotturm VII. Pflege Seite 84 1. Stationäre Pflegeplätze 2. Ambulante Pflegedienste 3. Pflegestützpunkt 4. Hospiz- und Palliativversorgung VIII. Wirtschaftliche Hilfen Seite 87 1. Wirtschaftliche Jugendhilfe 2. Ausbildungsförderung und Aufstiegsfortbildungsförderung 3. Grundsicherung für Arbeitsuchende 4. Sozialhilfe 5. Wohngeld 6. Kriegsopferfürsorge 7. Asylbewerberleistungen 8. Berufliches Rehabilitationsgesetz IX. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit Seite 121 1. Straßensozialarbeit				
1. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept 2. Seniorenbeirat 3. Zentrum am Schrotturm VII. Pflege Seite 84 1. Stationäre Pflegeplätze 2. Ambulante Pflegedienste 3. Pflegestützpunkt 4. Hospiz- und Palliativversorgung VIII. Wirtschaftliche Hilfen Seite 87 1. Wirtschaftliche Jugendhilfe 2. Ausbildungsförderung und Aufstiegsfortbildungsförderung 3. Grundsicherung für Arbeitsuchende 4. Sozialhilfe 5. Wohngeld 6. Kriegsopferfürsorge 7. Asylbewerberleistungen 8. Berufliches Rehabilitationsgesetz IX. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit Seite 121 1. Straßensozialarbeit	1. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept 2. Seniorenbeirat 3. Zentrum am Schrotturm VII. Pflege Seite 84 1. Stationäre Pflegeplätze 2. Ambulante Pflegedienste 3. Pflegestützpunkt 4. Hospiz- und Palliativversorgung VIII. Wirtschaftliche Hilfen Seite 87 1. Wirtschaftliche Jugendhilfe 2. Ausbildungsförderung und Aufstiegsfortbildungsförderung 3. Grundsicherung für Arbeitsuchende 4. Sozialhilfe 5. Wohngeld 6. Kriegsopferfürsorge 7. Asylbewerberleistungen 8. Berufliches Rehabilitationsgesetz IX. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit Seite 121 1. Straßensozialarbeit		4.	Beauftragter für Menschen mit Behinderung	
1. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept 2. Seniorenbeirat 3. Zentrum am Schrotturm VII. Pflege Seite 84 1. Stationäre Pflegeplätze 2. Ambulante Pflegedienste 3. Pflegestützpunkt 4. Hospiz- und Palliativversorgung VIII. Wirtschaftliche Hilfen Seite 87 1. Wirtschaftliche Jugendhilfe 2. Ausbildungsförderung und Aufstiegsfortbildungsförderung 3. Grundsicherung für Arbeitsuchende 4. Sozialhilfe 5. Wohngeld 6. Kriegsopferfürsorge 7. Asylbewerberleistungen 8. Berufliches Rehabilitationsgesetz IX. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit Seite 121 1. Straßensozialarbeit	1. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept 2. Seniorenbeirat 3. Zentrum am Schrotturm VII. Pflege Seite 84 1. Stationäre Pflegeplätze 2. Ambulante Pflegedienste 3. Pflegestützpunkt 4. Hospiz- und Palliativversorgung VIII. Wirtschaftliche Hilfen Seite 87 1. Wirtschaftliche Jugendhilfe 2. Ausbildungsförderung und Aufstiegsfortbildungsförderung 3. Grundsicherung für Arbeitsuchende 4. Sozialhilfe 5. Wohngeld 6. Kriegsopferfürsorge 7. Asylbewerberleistungen 8. Berufliches Rehabilitationsgesetz IX. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit Seite 121 1. Straßensozialarbeit	\/I S	Sani	oren	Saita 82
2. Seniorenbeirat 3. Zentrum am Schrotturm VII. Pflege Seite 84 1. Stationäre Pflegeplätze 2. Ambulante Pflegedienste 3. Pflegestützpunkt 4. Hospiz- und Palliativversorgung VIII. Wirtschaftliche Hilfen Seite 87 1. Wirtschaftliche Jugendhilfe 2. Ausbildungsförderung und Aufstiegsfortbildungsförderung 3. Grundsicherung für Arbeitsuchende 4. Sozialhilfe 5. Wohngeld 6. Kriegsopferfürsorge 7. Asylbewerberleistungen 8. Berufliches Rehabilitationsgesetz IX. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit Seite 121 1. Straßensozialarbeit	2. Seniorenbeirat 3. Zentrum am Schrotturm VII. Pflege Seite 84 1. Stationäre Pflegeplätze 2. Ambulante Pflegedienste 3. Pflegestützpunkt 4. Hospiz- und Palliativversorgung VIII. Wirtschaftliche Hilfen Seite 87 1. Wirtschaftliche Jugendhilfe 2. Ausbildungsförderung und Aufstiegsfortbildungsförderung 3. Grundsicherung für Arbeitsuchende 4. Sozialhilfe 5. Wohngeld 6. Kriegsopferfürsorge 7. Asylbewerberleistungen 8. Berufliches Rehabilitationsgesetz IX. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit Seite 121 1. Straßensozialarbeit				Seite 02
3. Zentrum am Schrotturm VII. Pflege Seite 84 1. Stationäre Pflegeplätze 2. Ambulante Pflegedienste 3. Pflegestützpunkt 4. Hospiz- und Palliativversorgung VIII. Wirtschaftliche Hilfen Seite 87 1. Wirtschaftliche Jugendhilfe 2. Ausbildungsförderung und Aufstiegsfortbildungsförderung 3. Grundsicherung für Arbeitsuchende 4. Sozialhilfe 5. Wohngeld 6. Kriegsopferfürsorge 7. Asylbewerberleistungen 8. Berufliches Rehabilitationsgesetz IX. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit Seite 121 1. Straßensozialarbeit	3. Zentrum am Schrotturm VII. Pflege Seite 84 1. Stationäre Pflegeplätze 2. Ambulante Pflegedienste 3. Pflegestützpunkt 4. Hospiz- und Palliativversorgung VIII. Wirtschaftliche Hilfen Seite 87 1. Wirtschaftliche Jugendhilfe 2. Ausbildungsförderung und Aufstiegsfortbildungsförderung 3. Grundsicherung für Arbeitsuchende 4. Sozialhilfe 5. Wohngeld 6. Kriegsopferfürsorge 7. Asylbewerberleistungen 8. Berufliches Rehabilitationsgesetz IX. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit Seite 121 1. Straßensozialarbeit				
VII. Pflege 1. Stationäre Pflegeplätze 2. Ambulante Pflegedienste 3. Pflegestützpunkt 4. Hospiz- und Palliativversorgung VIII. Wirtschaftliche Hilfen 5. Wirtschaftliche Jugendhilfe 2. Ausbildungsförderung und Aufstiegsfortbildungsförderung 3. Grundsicherung für Arbeitsuchende 4. Sozialhilfe 5. Wohngeld 6. Kriegsopferfürsorge 7. Asylbewerberleistungen 8. Berufliches Rehabilitationsgesetz IX. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 5. Straßensozialarbeit Seite 84 Seite 84 1. Straßensozialarbeit Seite 87 Seite 87 1. Straßensozialarbeit Seite 87 Seite 88 Seite 121	VII. Pflege 1. Stationäre Pflegeplätze 2. Ambulante Pflegedienste 3. Pflegestützpunkt 4. Hospiz- und Palliativversorgung VIII. Wirtschaftliche Hilfen 5. Wirtschaftliche Jugendhilfe 2. Ausbildungsförderung und Aufstiegsfortbildungsförderung 3. Grundsicherung für Arbeitsuchende 4. Sozialhilfe 5. Wohngeld 6. Kriegsopferfürsorge 7. Asylbewerberleistungen 8. Berufliches Rehabilitationsgesetz IX. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 5. Seite 121 1. Straßensozialarbeit				
 Stationäre Pflegeplätze Ambulante Pflegedienste Pflegestützpunkt Hospiz- und Palliativversorgung Wirtschaftliche Hilfen Wirtschaftliche Jugendhilfe Ausbildungsförderung und Aufstiegsfortbildungsförderung Grundsicherung für Arbeitsuchende Sozialhilfe Wohngeld Kriegsopferfürsorge Asylbewerberleistungen Berufliches Rehabilitationsgesetz IX. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit Seite 121	 Stationäre Pflegeplätze Ambulante Pflegedienste Pflegestützpunkt Hospiz- und Palliativversorgung VIII. Wirtschaftliche Hilfen Wirtschaftliche Jugendhilfe Ausbildungsförderung und Aufstiegsfortbildungsförderung Grundsicherung für Arbeitsuchende Sozialhilfe Wohngeld Kriegsopferfürsorge Asylbewerberleistungen Berufliches Rehabilitationsgesetz IX. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit Seite 121 				
 Ambulante Pflegedienste Pflegestützpunkt Hospiz- und Palliativversorgung VIII. Wirtschaftliche Hilfen Wirtschaftliche Jugendhilfe Ausbildungsförderung und Aufstiegsfortbildungsförderung Grundsicherung für Arbeitsuchende Sozialhilfe Wohngeld Kriegsopferfürsorge Asylbewerberleistungen Berufliches Rehabilitationsgesetz IX. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit Seite 121 	 Ambulante Pflegedienste Pflegestützpunkt Hospiz- und Palliativversorgung VIII. Wirtschaftliche Hilfen Wirtschaftliche Jugendhilfe Ausbildungsförderung und Aufstiegsfortbildungsförderung Grundsicherung für Arbeitsuchende Sozialhilfe Wohngeld Kriegsopferfürsorge Asylbewerberleistungen Berufliches Rehabilitationsgesetz IX. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit Seite 121 	VII.	Pfle		Seite 84
3. Pflegestützpunkt 4. Hospiz- und Palliativversorgung VIII. Wirtschaftliche Hilfen 5. Wirtschaftliche Jugendhilfe 2. Ausbildungsförderung und Aufstiegsfortbildungsförderung 3. Grundsicherung für Arbeitsuchende 4. Sozialhilfe 5. Wohngeld 6. Kriegsopferfürsorge 7. Asylbewerberleistungen 8. Berufliches Rehabilitationsgesetz IX. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 5. Straßensozialarbeit 7. Straßensozialarbeit	3. Pflegestützpunkt 4. Hospiz- und Palliativversorgung VIII. Wirtschaftliche Hilfen Seite 87 1. Wirtschaftliche Jugendhilfe 2. Ausbildungsförderung und Aufstiegsfortbildungsförderung 3. Grundsicherung für Arbeitsuchende 4. Sozialhilfe 5. Wohngeld 6. Kriegsopferfürsorge 7. Asylbewerberleistungen 8. Berufliches Rehabilitationsgesetz IX. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 1. Straßensozialarbeit				
4. Hospiz- und Palliativversorgung VIII. Wirtschaftliche Hilfen 1. Wirtschaftliche Jugendhilfe 2. Ausbildungsförderung und Aufstiegsfortbildungsförderung 3. Grundsicherung für Arbeitsuchende 4. Sozialhilfe 5. Wohngeld 6. Kriegsopferfürsorge 7. Asylbewerberleistungen 8. Berufliches Rehabilitationsgesetz IX. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 1. Straßensozialarbeit	4. Hospiz- und Palliativversorgung VIII. Wirtschaftliche Hilfen 1. Wirtschaftliche Jugendhilfe 2. Ausbildungsförderung und Aufstiegsfortbildungsförderung 3. Grundsicherung für Arbeitsuchende 4. Sozialhilfe 5. Wohngeld 6. Kriegsopferfürsorge 7. Asylbewerberleistungen 8. Berufliches Rehabilitationsgesetz IX. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 1. Straßensozialarbeit			Ambulante Pflegedienste	
VIII. Wirtschaftliche Hilfen 1. Wirtschaftliche Jugendhilfe 2. Ausbildungsförderung und Aufstiegsfortbildungsförderung 3. Grundsicherung für Arbeitsuchende 4. Sozialhilfe 5. Wohngeld 6. Kriegsopferfürsorge 7. Asylbewerberleistungen 8. Berufliches Rehabilitationsgesetz IX. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 5. Straßensozialarbeit	VIII. Wirtschaftliche Hilfen 1. Wirtschaftliche Jugendhilfe 2. Ausbildungsförderung und Aufstiegsfortbildungsförderung 3. Grundsicherung für Arbeitsuchende 4. Sozialhilfe 5. Wohngeld 6. Kriegsopferfürsorge 7. Asylbewerberleistungen 8. Berufliches Rehabilitationsgesetz IX. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 1. Straßensozialarbeit			Pflegestützpunkt	
 Wirtschaftliche Jugendhilfe Ausbildungsförderung und Aufstiegsfortbildungsförderung Grundsicherung für Arbeitsuchende Sozialhilfe Wohngeld Kriegsopferfürsorge Asylbewerberleistungen Berufliches Rehabilitationsgesetz IX. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit Seite 121 Straßensozialarbeit 	 Wirtschaftliche Jugendhilfe Ausbildungsförderung und Aufstiegsfortbildungsförderung Grundsicherung für Arbeitsuchende Sozialhilfe Wohngeld Kriegsopferfürsorge Asylbewerberleistungen Berufliches Rehabilitationsgesetz IX. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit Seite 121 Straßensozialarbeit		4.	Hospiz- und Palliativversorgung	
 Ausbildungsförderung und Aufstiegsfortbildungsförderung Grundsicherung für Arbeitsuchende Sozialhilfe Wohngeld Kriegsopferfürsorge Asylbewerberleistungen Berufliches Rehabilitationsgesetz IX. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit Straßensozialarbeit 	 Ausbildungsförderung und Aufstiegsfortbildungsförderung Grundsicherung für Arbeitsuchende Sozialhilfe Wohngeld Kriegsopferfürsorge Asylbewerberleistungen Berufliches Rehabilitationsgesetz IX. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit Straßensozialarbeit 	VIII.	Wi	rtschaftliche Hilfen	Seite 87
 Ausbildungsförderung und Aufstiegsfortbildungsförderung Grundsicherung für Arbeitsuchende Sozialhilfe Wohngeld Kriegsopferfürsorge Asylbewerberleistungen Berufliches Rehabilitationsgesetz IX. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit Straßensozialarbeit 	 Ausbildungsförderung und Aufstiegsfortbildungsförderung Grundsicherung für Arbeitsuchende Sozialhilfe Wohngeld Kriegsopferfürsorge Asylbewerberleistungen Berufliches Rehabilitationsgesetz IX. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit Straßensozialarbeit 		1.	Wirtschaftliche Jugendhilfe	
 Grundsicherung für Arbeitsuchende Sozialhilfe Wohngeld Kriegsopferfürsorge Asylbewerberleistungen Berufliches Rehabilitationsgesetz IX. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit Straßensozialarbeit 	 Grundsicherung für Arbeitsuchende Sozialhilfe Wohngeld Kriegsopferfürsorge Asylbewerberleistungen Berufliches Rehabilitationsgesetz IX. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit Straßensozialarbeit 		2.		
5. Wohngeld 6. Kriegsopferfürsorge 7. Asylbewerberleistungen 8. Berufliches Rehabilitationsgesetz IX. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 1. Straßensozialarbeit	5. Wohngeld 6. Kriegsopferfürsorge 7. Asylbewerberleistungen 8. Berufliches Rehabilitationsgesetz IX. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 1. Straßensozialarbeit		3.		
6. Kriegsopferfürsorge 7. Asylbewerberleistungen 8. Berufliches Rehabilitationsgesetz IX. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 1. Straßensozialarbeit	6. Kriegsopferfürsorge 7. Asylbewerberleistungen 8. Berufliches Rehabilitationsgesetz IX. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 1. Straßensozialarbeit		4.	Sozialhilfe	
7. Asylbewerberleistungen 8. Berufliches Rehabilitationsgesetz IX. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 1. Straßensozialarbeit	7. Asylbewerberleistungen 8. Berufliches Rehabilitationsgesetz IX. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 1. Straßensozialarbeit		5.		
8. Berufliches Rehabilitationsgesetz IX. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 1. Straßensozialarbeit	8. Berufliches Rehabilitationsgesetz IX. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 1. Straßensozialarbeit		-		
IX. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 1. Straßensozialarbeit	IX. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit 1. Straßensozialarbeit				
1. Straßensozialarbeit	1. Straßensozialarbeit		8.	Berufliches Rehabilitationsgesetz	
1. Straßensozialarbeit	1. Straßensozialarbeit	IV C	24	Concerial whole und Obdeeblesists	Calta 404
		IA. S			Seite 121
	Z. Obudoniosignan				
2. Obdatiliosigneti			۷.	ODUAU III OSI YN GIL	

Sozialbericht 2017 Inhaltsverzeichnis

X. I	-reiv	willige und sonstige Leistungen	Seite 126
	1.	Lokale Agenda 21	
	2.	Bürgerschaftliches Engagement	
	3.	Sozialausweis	
XI.	Zus	chüsse	Seite 133
	1.	Schuldnerberatungsstelle	
	2.	Betreuung von durchreisenden Wohnsitzlosen	
	3.	Verein "Frauen helfen Frauen"	
	4.	Weitere Zuschüsse	
An	lage	n:	Seite 138
	1.	Richtwerte der Kosten der Unterkunft	
Imr	ores	sum	Seite 139

I. Bevölkerungsentwicklung

I.1. Gesamtbevölkerung

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Einwohner gesamt	53.033	52.980	52.984	52.715	52.620	53.202	53.849	54.566
Doppelstaatler (auch	8.068	8.163	8.347	8.404	8.476	8.594	8.622	8.816
Spätaussiedler)								
Doppelstaatler in %	15,22	15,41	15,71	15,94	16,11	16,50	16,01	16,16
Ausländer	6.204	6.280	6.429	6.584	6.880	7.764	8.819	9.981
Ausländer in %	11,7	11,85	12,13	12,49	13,07	14,59	16,38	18,29
davon EU	1.389	1.446	1.596	1.860	2.002	2.338	2.380	2.528
EU in %	22,39	23,03	24,83	28,25	29.10	30,11	26,99	25,3
Türkei	2.319	2.320	2.249	2.115	2.068	2.033	2.013	1.990
Türkei in %	37,38	36,94	34,98	32,12	30,06	26,18	22,83	19,94
ehem. Sowjetunion (ohne baltische	768	772	754	775	787	821	956	1.013
Staaten)								
ehem. Sowjetunion in %	12,38	12,29	11,73	11,77	11,44	10,57	10,84	10,15
Albanien u. ehem.	665	646	660	625	638	643	644	688
Jugoslawien(ohne SI)								
ehem. Jugoslawien in %	10,72	10,29	10,27	9,49	9,27	8,18	7,3	6,9

Geburten/Sterbefälle

	1990	2000	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	201	_
										gesamt A	davon Ausländer
Geburten	326	475	438	440	427	433	437	453	479	541	92
männlich	161	235	222	205	217	219	222	237	249	285	69
weiblich	165	240	216	235	210	214	215	216	230	256	23
männlich %	49,4%	49,5%	50,7%	46,6%	50,8%	50,6%	50,8%	52,3%	52,0%	52,7%	75,0%
weiblich %	50,6%	50,5%	49,3%	53,4%	49,2%	49,4%	49,2%	47,7%	48,0%	47,3%	25,0%
Sterbefälle	642	664	668	718	683	737	697	736	695	681	32
männlich	307	301	298	332	316	347	331	352	334	324	23
weiblich	335	363	370	386	367	390	366	384	361	357	9
männlich %	47,8%	45,3%	44,6%	46,2%	46,3%	47,1%	47,5%	47,8%	48,1%	47,6%	71,9%
weiblich %	52,2%	54,7%	55,4%	53,8%	53,7%	52,9%	52,5%	52,2%	51,9%	52,4%	28,1%
Saldo Geburten											
Sterbefälle	-316	-189	-230	-278	-256	-304	-260	-283	-216	-140	60
männlich	-146	-66	-76	-127	-99	-128	-109	-115	-85	-39	46
weiblich	-170	-123	-154	-151	-157	-176	-151	-168	-131	-101	14

Einwohnerbewegung

		1990	2000	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zuzü	ige	4.082	3.373	3.135	3.534	3.357	3.464	3.832	4.210	5.010	5.580
	männlich	2.114	1.727	1.645	1.868	1.733	1.867	2.022	2.345	2.862	3.241
	weiblich	1.968	1.646	1.490	1.666	1.624	1.597	1.810	1.865	2.148	2.339
	männlich %	51,8%	51,2%	52,5%	52,9%	51,6%	53,9%	52,8%	55,7%	57,1%	58,1%
	weiblich %	48,2%	48,8%	47,5%	47,1%	48,4%	46,1%	47,2%	44,3%	42,9%	41,9%
Weg	züge	3.393	3.362	3.019	3.285	3.100	3.391	3.679	3.403	4.143	4.716
	männlich	1.770	1.784	1.525	1.724	1.575	1.746	1.936	1.832	2.362	2.674
	weiblich	1.623	1.578	1.494	1.561	1.525	1.645	1.743	1.571	1.781	2.042
	männlich %	52,2%	53,1%	50,5%	52,5%	50,8%	51,5%	52,6%	53,8%	57,0%	56,7%
	weiblich %	47,8%	46,9%	49,5%	47,5%	49,2%	48,5%	47,4%	46,2%	43,0%	43,3%
Sald	o Wanderung	689	11	116	249	257	73	153	807	867	864
	männlich	344	-57	120	144	158	121	86	513	500	567
	weiblich	345	68	-4	105	99	-48	67	294	367	297
Umz	üge innerhalb	3.164	4.082	3.283	3.318	3.020	3.481	3.672	4.221	3.386	3.007
	männlich	1.612	2.037	1.619	1.692	1.553	1.757	1.898	2.351	1.710	1.635
	weiblich	1.552	2.045	1.664	1.626	1.467	1.724	1.774	1.870	1.676	1.372
	männlich %	50,9%	49,9%	49,3%	51,0%	51,4%	50,5%	51,7%	55,7%	50,5%	54,4%
	weiblich %	49,1%	50,1%	50,7%	49,0%	48,6%	49,5%	48,3%	44,3%	49,5%	45,6%

I.2. Altersstruktur

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
bis 6 Jahre	2.641	2.605	2.618	2.673	2.788	2.974
6 – 14 Jahre	3.976	3.864	3.851	3.951	4.012	4.123
15 - 17 Jahre	1.451	1.442	1.372	1.400	1.411	1.409
18 – 64 Jahre	32.231	32.116	32.029	32.326	32.721	33.092
65 und älter	12.685	12.688	12.750	12.852	12.917	12.968

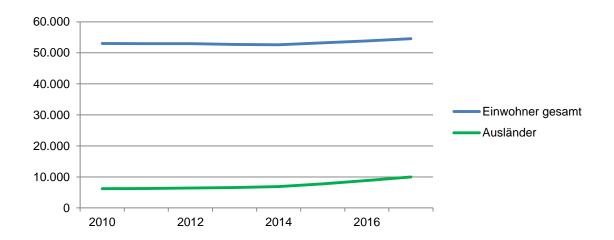
Zum zweiten Mal in Folge ist die Bevölkerungsanzahl Schweinfurts wieder leicht angestiegen. Dieser Anstieg wird vor allem in der Altersgruppe der bis Sechsjährigen sowie der 18- bis 64-jährigen deutlich.

Während in den vergangenen Jahren ein stetiger Anstieg bei den über 65-Jährigen festzustellen war, der sich in den Jahren 2014 und 2015 auf einen Anteil von 24.2 % der Gesamtbevölkerung stabilisiert hatte, ist dieser erstmals nun im vergangenen Jahr wieder leicht gesunken und beträgt aktuell 24,0 %. Der Anteil der unter 18-jährigen war bereits 2016 von 14,9 % auf 15,1 % gestiegen und hat sich im vergangenen Jahr auf 15,3 % vergrößert.

Diese Entwicklung ist vor allem auf den Zuzug von Flüchtlingen zurückzuführen (weitere Ausführungen hierzu unter III.4 in diesem Bericht).

I.3. Entwicklung Ausländeranteil

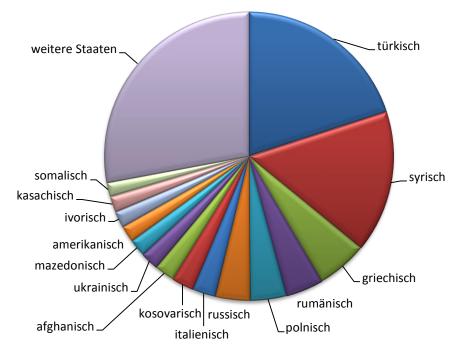
Der Zuzug von Flüchtlingen wirkt sich auch auf den Ausländeranteil in Schweinfurt aus.



Verteilung der Staatsangehörigkeiten

Flagge	Land/Staat	Stand 31.12.2017
C+	türkisch	1.990
* *	syrisch	1.586
#	griechisch	564
	rumänisch	421
	polnisch	407
	russisch	382
	italienisch	259
******	kosovarisch	245
<u></u>	afghanisch	222
	ukrainisch	203
\divideontimes	mazedonisch	194
	amerikanisch	184
	ivorisch	183
	kasachisch	176
*	somalisch	157
	weitere Staaten	2.808
	Gesamt	9.981

Sozialbericht 2017 5



(November 2016)

I.4. Transferleistungen

I.4.1. Gesamt

Von der in Schweinfurt lebenden Bevölkerung beziehen Transferleistungen (Sozialhilfe, Grundsicherung für Arbeitsuchende):

	20)15	20	16	2017		
	Personen	Prozent	Personen	Prozent	Personen	Prozent	
Gesamt	6.109	11,48%	6.238	11,58%	6.599	12,09%	
Deutsche	4.424	9,74%	4.010	8,91%	3.991	8.95%	
Ausländer	1.685	21,70%	2.228	25,26%	2.608	26,13%	

I.4.2. Innerhalb der einzelnen Sozialleistungen

I.4.2.1. Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II - Alg II)

	201	4	20	2015		16	2017				
	Personen*)	Prozent	Personen*)	Prozent	Personen*)	Prozent	Personen*)	Prozent			
Deutsche	3.484	6,62%	3.466	6,51%	3.117	5,79%	3.074	6,90%			
Ausländer	1.085	15,77%	1.467	18,90%	1.988	22,54%	2.360	23,65%			
*) jeweils November eines Jahres											

I.4.2.2. Sozialhilfe

	20)15	20	16	2017		
	Personen	Prozent	Personen	Prozent	Personen	Prozent	
Gesamt	1.176	2,21%	1.133	2,21%	1.165	2,14%	
Deutsche	507	1,37%	478	1,37%	487	1,09%	
Spätaussiedler	451	5,25%	415	5,25%	430	4,88%	
Ausländer	218	2,81%	240	2,81%	248	2,49%	

I.4.3. Kinder im Leistungsbezug

Der Trend zur Zunahme von Kindern im Sozialleistungsbezug hielt auch 2017 an, wobei die Ursachen überwiegend außerhalb des Einflussbereiches der Sozialleistungsträger liegen. Der überwiegende Teil der Kinder bezieht Leistungen nach dem SGB II oder lebt in einer Bedarfsgemeinschaft, die Leistungen bezieht.

Mittelwerte	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
0-15 Jahre SGB II-Leistungsbezug	1.035	1.092	1.156	1.151	1.265	1.429	1.568	1.685
insgesamt 0-15 Jahre in SW	6.760	6.646	6.617	6.469	6.474	6.624	6.800	7.097
%-Anteil SGB II - Leistungsempfänger	15,31	16,43	17,47	17,79	19,54	21,57	23,06	23,74
unter 3 Jahren SGB II- Leistungsbezug	238	259	263	267	271	309	311	360
insgesamt unter 3 Jahren in SW	1.359	1.319	1317	1304	1.322	1.363	1.426	1.532
%-Anteil SGB II-Leistungsempfänger	17,51	19,63	19,96	20,48	20,5	22,67	21,81	23,5

Den Beziehern von Grundsicherungsleistungen für Arbeitsuchende (SGB II) stehen in Schweinfurt durchschnittlich 927 € (2016: 887€) pro Monat zur Verfügung (jeweils November 2017). Familien mit Kindern verfügen im monatlichen Durchschnitt über 1.500 € (2016:1.423 €) und Alleinerziehende über 934 € (2016: 892 €) Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II. Hinzukommen weitere Transferleistungen wie zum Beispiel Kindergeld, Unterhaltsvorschuss, Unterhaltszahlungen sowie Freibeträge für Erwerbstätigkeit. Unterschieden nach Bedarfsgemeinschaftstypen ergeben sich folgende Nettoleistungen:

		darunter BG-Typ						
Merkmale	Insgesamt	Single	Allein- erziehende	Partner ohne Kinder	Partner mit Kindern			
Durchschnittliche Gesamtleistung je BG	927 €	721 €	934 €	1.109€	1.500 €			
				/				

(November 2017)

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist vorrangig auf den jährlich angepassten Regelsatz zurück zu führen. Bei den Familien mit Kindern liegt die Ursache unter anderem auch in dem Zuzug großer Familien.

I.4.3.1. Entwicklung der SGB-II-Quote*):

Die SGB-II-Quote schwankt in Schweinfurt zwischen 13,1 % (Januar 2017; 2016: 12,8%) und 14,0 % (Juni 2017), im November 2017 liegt die Quote um +0,2% höher gegenüber dem Vorjahresmonat November 2016, damit hat sich der Anstieg deutlich verlangsamt.

*) Die SGB II-Quote errechnet sich aus dem Bestand an Personen in Bedarfsgemeinschaften (erwerbsfähige Leistungsberechtigte und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte) bezogen auf die Wohnbevölkerung zum 31.12. unter 65 Jahren.

(Quelle der Bevölkerungsdaten: Statistisches Bundesamt)

I.4.3.2. Entwicklung des Frauenanteils an den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Von insgesamt 3.723 Leistungsberechtigten (Jahresmittelwert 2017) sind 2.058 weiblich. Der Anteil weiblicher Hilfebedürftiger ist in den letzten 3 Jahren leicht von 57% auf 55% der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gefallen und liegt seit 2016 bei 55% (2016: 55%;2015: 56%; 2014: 57%).

An der Ausgangssituation für weibliche Leistungsberechtigte sind nur sehr langsam positive Änderungen feststellbar. Nach wie vor trägt das niedrige Lohnniveau für geringqualifizierte Frauen und das Überwiegen von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen in einzelnen frauendominierten Branchen zu dem erhöhten Hilfebedarf bei. Hinzu kommt die schwierige Vereinbarkeit von familiären Aufgaben mit den teilweise extrem flexiblen Arbeitszeiten. Dies gilt leider auch für Berufsfelder, in denen es eine erhebliche Nachfrage nach Arbeitskräften gibt, wie im Bereich der Pflege älterer Menschen. Bei der Berufswahl entscheiden sich junge Frauen immer noch teilweise für eine sehr eingeschränkte Auswahl von Ausbildungsberufen. 2017 zog die Aufnahme einer Ausbildung durch Frauen mit der Ausbildungsaufnahme von Männern gleich.

Frauen sind auch 2017 leicht überdurchschnittlich erwerbstätig. Erfreulich ist der anhaltende leichte Rückgang geringfügiger Beschäftigungen zugunsten sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungen.

I.4.3.3. Entwicklung des Anteils von alleinerziehenden Leistungsberechtigten:

Seit 2015 nimmt die Zahl der Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften (BG) leicht ab. Durch die Zuwanderung von Familien mit Kindern verschiebt sich die allgemeine Lebenssituation von Kindern im Leistungsbezug SGB II etwas zugunsten von Familien. Von den 1.012 BGen mit Kindern (Mittelwerte 2017; 2016: 995) bestehen 565 aus nur einem erziehenden Erwachsenen (fast ausschließlich Frauen) mit mindestens einem Kind (2017: 56% der BGen mit Kindern sind alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften; 2016: 61%; 2015: 64%, 2014: 66%, 2013:64%).

Dieses Familienmodell ist wirtschaftlich besonders fragil und eine Beendigung des Leistungsbezugs ist – insbesondere wenn mehrere Kinder in dem Familienmodell leben – nur schwer erreichbar. Arbeitszeiten sind regelmäßig nicht ausreichend mit den Kinderbetreuungsmöglichkeiten zu vereinbaren, trotz wesentlicher Verbesserungen bleiben Randzeiten ein erhebliches Vermittlungshemmnis. Trotzdem ist die Gruppe der Alleinerziehenden besonders engagiert am Arbeitsmarkt. Allerdings bleiben Bedarfsgemeinschaften mit Kindern und nur einem Erwerbstätigen - bedingt durch das erreichbare Einkommen als sogenannte "Ergänzer" oder "Aufstocker" - langfristig im Leistungsbezug und bilden damit eine Teilgruppe der sogenannten Langzeitleistungsbezieher.

1.4.3.4. Kinder im Leistungsbezug SGB II

(Bundesagentur für Arbeit, T-3 November 2017)

Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	gesamt	männl.	weibl.	Ausländer
nach Altersgruppen	1.618	820	798	762
Kinder mit Bedarf deckendem Einkommen in BGs*	109			
unter 3 Jahren	379	200	179	179
3 bis unter 7 Jahren	337	170	167	153
7 bis unter 15 Jahren	902	450	452	430
15 Jahren und älter	28	15	13	9
Gesamt	1.755			

^{*}In Bedarfsgemeinschaften leben Kinder, die über eigenes Einkommen wie Kindergeld und Unterhalt verfügen und keine ergänzenden eigenen Leistungen beziehen.

Insgesamt waren im Beispielmonat November 2017 1.755 Kinder (Oktober 2016 1.574; 2015 1.476; 2014: 1.294 Kinder) bis 15 Jahre im SGB II-Leistungsbezug. Ihre Integration in geeignete Betreuungsangebote, in Schulen und Sonderklassen stellt alle Beteiligten vor besondere Herausforderungen.

B. Kinder und Jugendliche im Leistungsbezug SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt)

Altersgruppe	2015	2016	2017
0 bis unter 3	1	2	2
3 bis unter 6	1	1	1
6 bis unter 15	12	12	9
15 bis unter 18	3	4	0
Insgesamt	17	19	12

Der Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII kommt für folgende Kinder in Betracht:

- Eltern (meist Alleinerziehende) sind nicht erwerbsfähig
- Pflegekinder, die in einer Pflegefamilie untergebracht sind
- Jugendliche, zwischen 15 und 18 Jahren, die erwerbsunfähig sind

C. Kinder und Jugendliche im Wohngeldbezug

Altersgruppe	2015	2016	2017
0 bis unter 3	23	40	27
3 bis unter 6	78	40	37
6 bis unter 15	38	103	78
15 bis unter 18	29	35	29
Insgesamt	168	218	171

D. Kinder und Jugendliche im Bezug von Asylbewerberleistungen (außerhalb d. Aufnahmeeinrichtung)

Altersgruppe	2015	2016	2017
0 bis unter 3	20	10	11
3 bis unter 6	10	10	12
6 bis unter 15	20	8	7
15 bis unter 18	5	1	0
Insgesamt	55	29	30

E. Kinder und Jugendliche im Bezug von Asylbewerberleistungen (innerhalb d. Aufnahmeeinrichtung)

Altersgruppe	2015	2016	2017
0 bis unter 3	118	21	25
3 bis unter 6	113	20	26
6 bis unter 15	167	17	28
15 bis unter 18	82	2	7
Insgesamt	480	60	86

1.4.3.5. Wie wird versucht, der Kinderarmut entgegenzuwirken?

Entscheidend für die Verringerung des Armutsrisikos von Kindern sind die familiären Rahmenbedingungen. Neben der Vollzeiterwerbsfähigkeit eines bzw. beider Elternteile spielen die berufliche Qualifikation und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine entscheidende Rolle. Bei Eltern im Leistungsbezug SGB II liegt ein besonderer Fokus auf dem nachträglichen Erwerb eines existenzsichernden Berufsabschlusses. Gerade alternative Formen des Abschlusserwerbs wie Umschulung oder eine betriebliche Ausbildung in Teilzeit bieten Chancen zur Verbesserung der Ausgangssituation, stellen aber auch hohe Anforderung an die zu Qualifizierenden.

Verbesserung der Kinderbetreuung

Für viele Kinder ist eine frühe Integration in eine professionelle Betreuung eine wesentliche Voraussetzung für eine optimale und vor allem frühzeitige Förderung. Dies gilt umso mehr, als gerade im Leistungsbezug SGB II Familien durch Kinder mit erhöhtem Förderbedarf belastet sind. Hinzu kommt in Familien mit Migrationshintergrund die Unterstützung der sprachlichen Entwicklung durch einen rechtzeitigen Kindergartenbesuch.

Während die grundlegende Kinderbetreuung von Kindern ab 3 Jahren bis zum Eintritt in die Schule zu den regulären Betreuungszeiten im Prinzip abgedeckt ist, ergeben sich immer wieder Bedarfe bei der Betreuung jüngerer Kinder, da eine Erhöhung der Buchungszeiten während des Betreuungsjahres kaum kurzfristig möglich ist. Die Betreuungsrandzeiten (Ferien, Schichtarbeit in der Pflege und in der industriellen Fertigung, samstags und abends im Verkauf, bei Friseuren, in der Gastronomie etc.) sind trotz intensiver Bemühungen um Tagespflegepersonen kaum abzudecken. Besonders die Zuwanderung bewirkt in einigen Stadtvierteln, dass ein wohnortnahes Kindergartenangebot nicht gewährleistet ist, insbesondere eine kurzfristige Betreuung auch unter Dreijähriger wird zunehmend schwieriger.

Neben der Betreuung im Kindergartenalter stellt die schulbegleitende Betreuung ebenfalls besondere Anforderungen an die Organisationsfähigkeiten. So ist die kurzfristige Aufnahme einer Beschäftigung abhängig von der Sicherstellung einer Nachmittagsbetreuung (und oft darüber hinaus). Das Jobcenter berät zum Besuch von Ganztagsklassen und unterstützt in Einzelfällen auch den Erhalt oder die frühzeitige Belegung eines Hortplatzes noch vor der Beschäftigungsaufnahme – auch dann, wenn lediglich eine aktive Arbeitsplatzsuche begonnen wurde.

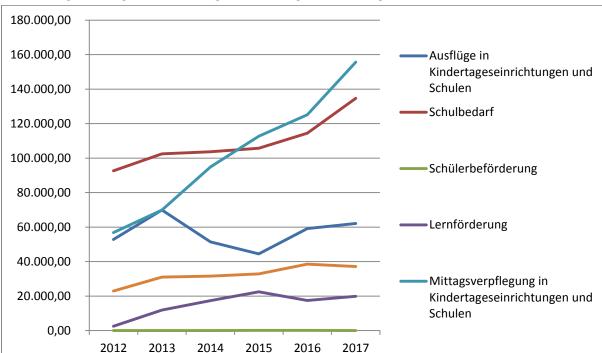
Bildung- und Teilhabeleistungen

Mit dem rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft getretenen Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des II. und XII. Buches Sozialgesetzbuch wurden die Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) neu in den Leistungskatalog des SGB II und des SGB XII sowie in das Bundeskindergeldgesetz (BKGG) aufgenommen. Seit 01.03.2015 sind diese Leistungen auch im Asylbewerberleistungsgesetz integriert.

In der Stadt Schweinfurt werden alle Leistungen für Bildung und Teilhabe aus den Rechtskreisen SGB XII, Wohngeld, Kindergeldzuschlag sowie AsylbLG von den spezialisierten Sachbearbeitern des Teams für Bildung und Teilhabe bearbeitet.

Diese zentrale Arbeitsweise ermöglicht eine annähernd einheitliche Handhabung in der Sachbearbeitung, die durch unbestimmte Rechtsbegriffen und verschiedene Auslegungsmöglichkeiten geprägt ist.

Die Entwicklung der Inanspruchnahme der Leistungen für Bildung und Teilhabe wird nun folgend über die ausgezahlten Beträge im Vergleichszeitraum 2012 bis 2017 dargestellt:



Entwicklung der ausgezahlten Beträge für Leistungen für Bildung und Teilhabe

Deutlich zu erkennen ist ein Anstieg der Auszahlungen im Bereich Schulbedarf und Mittagsverpflegung. Für den Schulbedarf erklärt sich die Steigerung zum Vorjahr hauptsächlich mit der Verdoppelung der Schülerzahlen im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes. Daraus folgend sind auch die Ausgaben im Bereich der Mittagsverpflegung gestiegen, da ein Großteil dieser Schülerinnen und Schüler in den Ganztagsklassen beschult wird.

Die Verteilung der Ausgaben zwischen den verschiedenen Rechtgebieten wird in nachfolgender Tabelle für das Jahr 2017 dargestellt:

Rechtkreis	SGB II	SGB XII	BKGG		
Leistung	(Hartz 4)	(Sozialhilfe)	(Wohngeld oder Kinderzuschlag)	AsylbLG	GESAMT
Ausflüge, ein- und mehrtägig	52.964,99	759,5	8.108,04	299	62.131,53
Schulbedarf	116.002,43	1.410,00	10.610,00	6.700,00	134.722,43
Lernförderung	18.890,58	0	1.054,00	0	19.944,58
Mittagsverpflegung	134.897,54	1.371,40	15.519,17	3.870,10	155.658,21
Teilhabe	32.323,80	200	4.474,50	130	37.128,30
Schülerbeförderung	0	0	0	0	0
Gesamt	355.079,34	3.740,90	39.765,71	10.999,10	409.585,05

Die Mittagsverpflegung für Schülerinnen und Schüler im Hort wurde aus den befristeten Sondermitteln finanziert und war bis 2013 befristet. Ab dem 01.01.2014 ist nur ein Mittagessen "in schulischer Verantwortung" aus BuT Mitteln möglich. Die Stadt Schweinfurt stellte auch 2017 kommunale Mittel zur Verfügung, um auch diese Schülerinnen und Schüler von den Mehraufwendungen für eine gemeinschaftliche Mittagsverpflegung zu befreien. Die kommunalen Ausgaben hierfür lagen in diesem Jahr bei 26.257,20 €.

I.5. Rechtliche Betreuungen

Das Instrument der rechtlichen Betreuung ist in den §§ 1896 ff BGB normiert. Voraussetzung für die Einrichtung einer solchen Betreuung ist die Betreuungsbedürftigkeit und der Betreuungsbedarf. D. h., dass der Betroffene aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen, seelischen bzw. körperlichen Behinderung u. dgl. nicht in der Lage ist, seine eigenen Angelegenheiten zu besorgen. Die gesetzliche Betreuung ist nachrangig gegenüber alternativer Selbsthilfemaßnahmen wie z. B. der Vorsorgevollmacht oder anderer Hilfen.

	2015	2016	2017
Schweinfurter Bürger unter gesetzlicher Betreuung	1.186	1.206	1.183

Davon werden rund 3/5 von ehrenamtlichen Betreuern und rund 2/5 von Berufsbetreuern geführt.

Aufgaben der Betreuungsstelle der Stadt Schweinfurt

- Betreuungsgerichtshilfe (Sachverhaltsermittlung für das Gericht, Benennung von Betreuern, Beschwerderechte gegen Gerichtsentscheidungen, Vorführungsaufgaben)
- Information und Beratung über allgemeine betreuungsrechtliche Fragen
- Einzelfallbezogene Beratung und Aufklärung über Vollmachten und Betreuungsverfügungen sowie Beglaubigung von Unterschriften und Handzeichen
- Beratung für betroffene Personen und die Vermittlung betreuungsvermeidender Hilfen
- Beglaubigung von Unterschriften und Handzeichen unter Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen
- Einführung, Fortbildung, Beratung und Unterstützung von Betreuern und Bevollmächtigten
- Netzwerkarbeit zum Vollzug des Betreuungsbehördengesetzes

Fallzahlenentwicklung	2015	2016	2017
Erstverfahren	177	264	227
Wiederholungsverfahren	181	351	284
Unterbringungsverfahren	10	7	7

Die Stadt Schweinfurt fördert die Gewinnung und Begleitung ehrenamtlicher Betreuer. Dabei handelt es sich um eine Querschnittsaufgabe, die von den beiden in Schweinfurt tätigen Betreuungsorganisationen erbracht wird. Für diese Aufgabe gewährte die Stadt folgende finanzielle Unterstützung:

	2016	2017
Arbeiterwohlfahrt:	3.991 €	3.991 €
Sozialdienst Katholischer Frauen	6.548 €	8.415 €

II. Bevölkerungsstruktur und Integration

II.1. Bevölkerungsstruktur

Personen mit Migrationshintergrund:

Bei der Ermittlung der tatsächlichen Migrationsquote müssen zwingend noch die folgenden Personengruppen berücksichtigt werden:

- a) Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit (inkl. Spätaussiedler)
- b) Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit und eigener Migrationserfahrung (Eingebürgerte; Spätaussiedler)
- c) Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit und mind. einem Elternteil mit Migrationserfahrung (Migrationshintergrund; grds. nicht nachweisbar)

Personen mit doppelter Staatsangehhörigkeit

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Gesamtbevölkerung	53.033	53.004	53.005	52.774	52.667	53.191	53.842	54.566
Doppelstaatler	8.068	8.163	8.347	8.404	8.476	8.594	8.622	8.816
Doppelstaatler %	15,21	15,40	15,75	15,92	16,06	16,16	16,01	16,16
Ausländer	6.204	6.145	6.447	6.618	6.932	7.754	8.814	9.981
Doppelstaatler & Ausländer	14.272	14.308	14.794	15.022	15.408	16.348	17.436	18.797
Doppelstaatler & Ausländer %	26,91	26,99	27,91	28,46	29,25	30,73	32,38	34,45

Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit und eigener Migrationserfahrung

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Einbürgerungen	83	92	128	120	139	113	105	100
Doppelstaatler, Ausländer & Einbürgerungen	14.355	14.400	14.922	15.142	15.547	16.461	17.541	18.897
Doppelstaatler, Ausländer & Einbürgerungen %	27,06	27,16	28,15	28,69	29,51	30,94	32,57	34,63

Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit und mind. einem Elternteil mit Migrationserfahrung

Diese Personengruppe ist in Schweinfurt, ausgehend von den vorgenannten Zahlen, sicherlich nicht unerheblich, wird aber nicht formal erfasst. Eine grobe Orientierung bietet die Befragung "Zensus 2011", die für Schweinfurt eine Migrationsquote von 35,7 Prozent ermittelt hat, allerdings zum Stand Mai 2011. Da in der Gesellschaft die Eigenschaft des Migrationshintergrunds noch immer eher negativ konjugiert wird, muss zudem davon ausgegangen werden, dass nicht jede betroffene Person diese freiwillige Angabe korrekt gemeldet hat bzw. für sich eine andere Definition angenommen hat.

	Regionale Einheiten					
Migrationshintergrund und Migrationserfahrung	Schweinfurt	Unterfranken	Bayern	Deutschland		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl		
Personen ohne Migrationshintergrund	33 030	1 089 770	9 955 300	64 354 900		
Personen mit Migrationshintergrund	18 310	201 230	2 352 930	15 297 460		
Ausländer/-innen	5 580	65 960	998 640	6 080 870		
Ausländer/-innen mit eigener Migrationserfahrung	4 220	50 640	773 190	4 537 620		
Ausländer/-innen ohne eigene Migrationserfahrung	1 360	15 320	225 450	1 543 250		
Deutsche mit Migrationshintergrund	12 740	135 260	1 354 290	9 216 590		
Deutsche mit eigener Migrationserfahrung	8 630	79 760	747 070	5 104 810		
Deutsche ohne eigene Migrationserfahrung	4 110	55 500	607 220	4 111 780		
Deutsche mit beidseitigem Migrationshintergrund	2 320	24 580	265 030	2 087 770		
Deutsche mit einseitigem Migrationshintergrund	1 790	30 930	342 190	2 024 000		

	Regionale Einheiten			
Migrationshintergrund und –Migrationserfahrung	Schweinfurt	Unterfranken	Bayern	Deutschland
	%	%	%	%
Personen ohne Migrationshintergrund	64,3	84,4	80,9	80,8
Personen mit Migrationshintergrund	35,7	15,6	19,1	19,2
Ausländer/-innen	10,9	5,1	8,1	7,6
Ausländer/-innen mit eigener Migrationserfahrung	8,2	3,9	6,3	5,7
Ausländer/-innen ohne eigene Migrationserfahrung	2,7	1,2	1,8	1,9
Deutsche mit Migrationshintergrund	24,8	10,5	11,0	11,6
Deutsche mit eigener Migrationserfahrung	16,8	6,2	6,1	6,4
Deutsche ohne eigene Migrationserfahrung	8,0	4,3	4,9	5,2
Deutsche mit beidseitigem Migrationshintergrund	4,5	1,9	2,2	2,6
Deutsche mit einseitigem Migrationshintergrund	3,5	2,4	2,8	2,5

Quelle: Ergebnis des Zensus 2011 zum Berichtszeitpunkt 09. Mai 2011 © Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2014

Eine weitere Orientierung bieten die Werte der Regierung von Unterfranken, die einen Migrationshintergrund in Regel- und Übergangsklassen (ohne private Schulen) zum Stand 1. Januar 2017 in Schweinfurt mit **63,8 Prozent** angeben. Darüber hinaus besaßen zum 01.01.2018 von 1.839 Kindern in den Kindertageseinrichtungen 938 Kinder einen Migrationshintergrund, das sind **51 Prozent.**

Die "SINUS-Studie" (Stand: 2006 – 2008) spricht davon, dass in Bayern rund ein Fünftel der Gesamtbevölkerung einen Migrationshintergrund aufweist und die Stadt Schweinfurt mit **53 Prozent** den höchsten Anteil an Einwanderer-Haushalten hat.

Insgesamt kann demnach davon ausgegangen werden, dass zum Stand Mai 2018 die tatsächliche Migrationsquote in Schweinfurt bei etwa **40 bis 45 Prozent** liegt (Schätzung). Damit gliedert sich die Stadt Schweinfurt bzgl. ihrer Migrationsquote im vorderen Bereich der Bayerischen Städte ein und ist mit ihrer Bevölkerungszusammensetzung eher mit Großstädten und Ballungszentren vergleichbar.

II.2. Allgemeine Informationen zu diesem Kapitel

Dieses Kapitel zu den Integrationsmaßnahmen als Konsequenz aus der Bevölkerungsentwicklung der Stadt Schweinfurt ist eine umfassende Darstellung der Projekte, Maßnahmen und Einzelveranstaltungen der Stabsstelle "gerne daheim in Schweinfurt", weiteren Fachstellen der Stadtverwaltung und den vielen Kooperationspartnern aus dem Integrationsnetzwerk der Stadt Schweinfurt. Die ausführliche Darstellung im Sozialbericht ist der Aktualität und Komplexität der mit der Bevölkerungsentwicklung verbundenen Herausforderungen geschuldet.

Trotz des gewichtigen Berichtsumfangs erhebt das Kapitel keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern ist vielmehr das Ergebnis einer überlegten Selektion des vielfältigen Hilfsangebotes für Neuzugewanderte und Personen mit Migrationshintergrund in Schweinfurt.

Die Berichterstattung der ausgesuchten Projekte, Maßnahmen und Einzelveranstaltungen erfolgt zur besseren Übersicht in sechs Handlungsfeldern (Lebensbereiche), die in der aktuellen Migrations- und Integrationsforschung als wesentliche Pfeiler einer gelingenden Integration beschrieben werden. Die diesen Handlungsfeldern zugeordneten Projekte, Maßnahmen und Einzelveranstaltungen sind in sich Lebenslauf-chronologisch sortiert, zeigen also die Förderangebote für einen erfolgreichen Integrationsprozess "von der Wiege bis zur Bahre" auf.

Insgesamt fällt auf, dass in Schweinfurt im Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbereich eine breite Palette an Hilfsangeboten existiert, im Seniorenbereich hingegen, mangels Nachfrage, eher weniger spezifische Projekte, Maßnahmen und Einzelveranstaltungen zur Förderung der Integration angeboten werden. Das liegt sicherlich auch daran, dass der Integrationsprozess im Alter i. d. R. weitestgehend abgeschlossen ist und verstärkt eine Teilnahme am Regelangebot stattfindet. Ggf. müssten noch spezifische Angebote für Personen, die erst im hohen Alter nach Schweinfurt migrieren, initiiert werden, beispielsweise kultursensible Pflege oder ähnliches.

Historie der Stabsstelle "gerne daheim in Schweinfurt"

Die Stabsstelle "gerne daheim in Schweinfurt" wurde vor 15 Jahren zum 01. Januar 2003 als ein befristetes Gemeinschaftsprojekt zusammen mit der Polizeidirektion (inzwischen Polizeiinspektion) Schweinfurt initiiert. Ausschlaggebend waren die seinerzeit vermehrt vorhanden "Schmutzecken" und dem zum Teil aggressiven Verhalten verschiedener Gruppen im öffentlichen Raum, verbunden mit dem daraus resultierenden diffusen Sicherheitsgefühl in der Bürgerschaft sowie den hohen Häufigkeitszahlen in der Polizeistatistik.

Darüber hinaus reagierte man mit der Initiierung des Gemeinschaftsprojektes auf die schon damals stetig heterogener werdende Bevölkerungsstruktur der Stadt Schweinfurt.

Die Ziele der Stabstelle waren und sind von Beginn an:

- Errichtung eines stabilen Sicherheitsgefühls in der Bürgerschaft
- Förderung des sozialen Zusammenhalts der Stadtgesellschaft
- Unterstützung des friedlichen Zusammenlebens in der Stadt
- Förderung der Partizipation und Chancengleichheit der Neuzugewanderten und Migranten
- Förderung des Dialogs mit Neuzugewanderten und Migranten

Kurzum: Ein Jeder soll sich in Schweinfurt "gerne daheim" fühlen!

Die neu errichtete Fachstelle hat hierzu in den ersten beiden Projektphasen (2003 – 2007 und 2007 bis 2010) in den drei definierten Aufgabenbereichen "Prävention", "Integration" und "Sauberkeit" zahlreiche Projekte, Maßnahmen und Einzelveranstaltungen im engen Verbund mit einem neu aufgebauten Netzwerk durchgeführt und durch die nachhaltigen Erfolge der Angebote zu einer wesentlichen Verbesserung der Gesamtsituation bzw. vorgenannten Ausgangslage beigetragen. Folgerichtig wurde 2010 mit Beschluss des Stadtrates das als befristetes Gemeinschaftsprojekt initiierte Vorhaben in eine dauerhafte Stabsstelle der Stadtverwaltung umgewidmet.

Die Stabsstelle "gerne daheim in Schweinfurt" hat seither im engen Verbund mit ihrem Netzwerk erfolgreiche Projekte fortgeführt, bedarfsorientiert Angebote initiiert und/oder eingestellt. Aktuell ist die Stabsstelle "gerne daheim in Schweinfurt" in den drei Aufgabenbereichen "Prävention", "Integration / Interkulturelle Öffnung" und "Bildung" aktiv. Diese Aufgabenbereiche, überwiegend freiwillige Querschnittsaufgaben der Stadtverwaltung, haben, nicht zuletzt auf Grund der verstärkten Zuwanderung innerhalb der vergangenen drei Jahre und den damit zusammenhängenden Veränderungen bei der Bevölkerungsentwicklung, erheblich an Bedeutung gewonnen.

Die innerhalb dieser Aufgabenbereiche existierenden Projekte, Maßnahmen und Einzelveranstaltungen wurden zuletzt den folgenden sechs existentiellen Handlungsfeldern eines nachhaltigen Integrationsprozesses zugeordnet:

- Sprache und Bildung
- Wirtschaft und Arbeit
- Teilhabe und Dialog
- Wohnumfeld und Sozialraum
- Politik und Gesellschaft
- Gesundheit und Soziales

Hintergrundinformationen und weitere Details zu den einzelnen Projekten, Maßnahmen und Einzelveranstaltungen können dem nachfolgenden Bericht entnommen werden.

II.3. Handlungsfelder

II.3.1. Sprache und Bildung

Bildung findet vor Ort statt, wird von vielen verschiedenen Rahmenbedingungen beeinflusst und ist einer der wichtigsten Grundpfeiler für einen erfolgreichen Integrationsprozess. Bildung im Allgemeinen und der Spracherwerb im Besonderen sind die Grundvoraussetzungen für gelingende Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben, bestenfalls möglichst unabhängig von staatlichen und/oder kommunalen Transferleistungen.

a) Kindertageseinrichtungen

Kindertageseinrichtungen ermöglichen eine gute kulturelle und sprachliche Integration der Kinder. Im Jahr 2017 lag der Anteil der betreuten Kinder mit Migrationshintergrund (hier im Sinne der BayKiBiG-Förderung: Kinder, deren Eltern beide nichtdeutschsprachiger Herkunft sind) insgesamt bei 52 %. Bei den 3- bis 5-jährigen Kindern, bei denen die Betreuungsquote bei 96 % lag, betrug der Migrationsanteil 55 %. 27 % aller unter Dreijährigen besuchten eine Kindertageseinrichtung. Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund lag bei 43 %.

b) Bildungskoordination für Neuzugewanderte & Initiative Bildungsregionen in Bayern –
 Bildungsregion Schweinfurt

Auf Grund der für den Integrationsprozess hohen Bedeutung wurde das Thema Bildung zuletzt bei der Stabsstelle "gerne daheim in Schweinfurt" nochmals mit zwei umfangreichen Projekten stärker fokussiert.

Bildungskoordination für Neuzugewanderte

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat am 14. Januar 2016 die "Förderrichtlinie zur kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte" veröffentlicht. Mit dem Förderprogramm will das BMBF Landkreisen und kreisfreien Städten behilflich sein, Neuankömmlinge nach der ersten Phase der Grundversorgung und Unterbringung beim Einstieg in Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie bei der beruflichen und allgemeinen Weiterbildung zu unterstützen.

Die Ziele des Förderprogramms sind die Bündelung der lokalen Kräfte und das gemeinschaftliche Zusammenwirken aller Bildungsakteure durch die systematische Einbindung der Vielzahl der vor Ort aktiven zivilgesellschaftlichen Akteure sowie die Optimierung der kommunalen Koordinierung und der ressortübergreifenden Abstimmung der für diese Querschnittsaufgabe zuständigen Ämter und Einrichtungen innerhalb der Kommunalverwaltung. Zur Erreichung dieser Ziele finanziert der Bund die anfallenden Personalausgaben (Arbeitgeberaufwand inkl. Reisekosten).

Die Aufgabenfelder der kommunalen Bildungskoordinierung für Neuzugewanderte gemäß der Förderrichtlinie sind die kommunalen Koordinierungsstrukturen und –gremien aufzubauen und / oder bestehende Strukturen zu nutzen, relevante (Bildungs-)Akteure innerhalb und außerhalb der Verwaltung zu identifizieren und einzubinden, Entscheidungsinstanzen zu beraten sowie Transparenz über vor Ort tätige Bildungsakteure sowie vorhandene Bildungsangebote herzustellen.

Konkret konnten in Schweinfurt im ersten Förderjahr u. a. folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Errichtung einer Homepage zur transparenten Darstellung der Bildungsakteure und Bildungsangebote (www.willkommen-in-schweinfurt.de)
- Installierung des Runden Tisches "Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten für BIK-Absolventen in Schweinfurt" als Austauschplattform aller beteiligten Akteure
- Beratung der Entscheidungsinstanzen bei Bildungspolitischen Fragestellungen

Für weitere Informationen zum ersten Förderjahr wird auf den ausführlichen Zwischenbericht vom 19. Februar 2018 verwiesen, der im Schul- und Kulturausschuss am 07. März 2018 vorgestellt wurde. In den kommenden Wochen wird sich die Bildungskoordination für Neuzugewanderte verstärkt um die Bewerbung der Homepage www.willkommen-in-schweinfurt.de, die Förderung von Elternkompetenzen in Bildungseinrichtungen und um die Entwicklung bzw. Implementierung eines Bildungspasses in Schweinfurt kümmern. Der Bildungspass soll es den Neuzugewanderten und den beteiligten Bildungsakteuren vereinfachen, den bisherigen Bildungsverlauf nachzuvollziehen.

Um die bisherigen Ergebnisse möglichst nachhaltig zu sichern, beabsichtigt die Stadtverwaltung einen Verlängerungsantrag für die Position der Bildungskoordination bei der Stadt Schweinfurt für den Zeitraum 15.02.2019 bis 15.02.2021 beim BMBF zu stellen. Ein entsprechender Beschluss wurde im Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Schweinfurt am 17. Oktober 2017 gefasst.

Initiative Bildungsregionen in Bayern – Bildungsregion Schweinfurt

Im Mai 2012 hatte das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen die Initiative "Bildungsregionen in Bayern" gestartet. Erklärte Zielsetzung war und ist, dass im Dialog der Verantwortlichen vor Ort in den Landkreisen und kreisfreien Städten Bildungsregionen geschaffen werden sollen. Mit einem passgenauen Bildungsangebot, das ihnen die Wahrnehmung ihrer Bildungsund Teilhabechancen ermöglicht, soll die Zukunft der jungen Menschen in der Region gesichert werden.

Grundsätzlich ruht eine Bildungsregion auf folgenden fünf Säulen:

Säule 1: Übergänge organisieren und begleiten

Säule 2: Schulische und außerschulische Bildungsangebote und Bildungsträger vernetzen –

Schulen in die Region öffnen

Säule 3: Kein Talent darf verloren gehen – Jungen Menschen in besonderen Lebenslagen

helfen

Säule 4: Bürgergesellschaft stärken und entwickeln – Beitrag von Jugendhilfe einschließlich

Jugendarbeit, Ganztagsangeboten und generationenübergreifendem Dialog

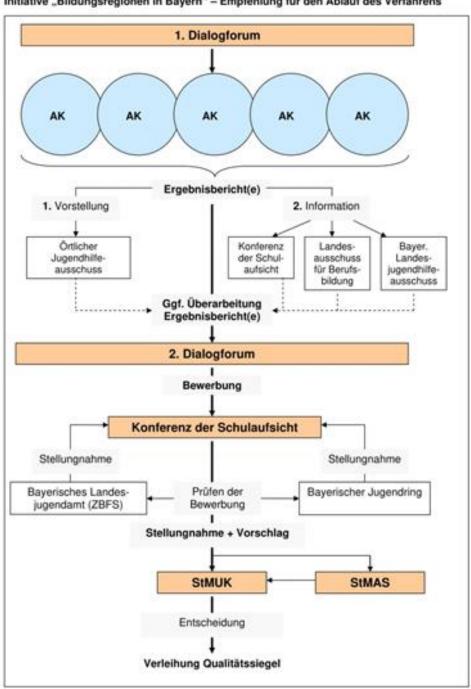
Säule 5: Herausforderungen des demographischen Wandels annehmen

Diese vom Freistaat vorgegebenen 5 Säulen sind nach Auffassung der Stadtverwaltung Schweinfurt um eine Basissäule von elementarer Bedeutung zu ergänzen. Bildung beginnt bereits im Elternhaus, wo das Fundament für die Zukunft und die Bildung von Kindern und Jugendlichen gelegt wird. Grundlegende und wichtige Angebote wie Elternarbeit, frühkindliche Arbeit und die Vermittlung von Basiskompetenzen setzen frühzeitig ein, nicht erst im Übergang Kindertageseinrichtung – Grundschule. Eine Säule 0 wurde deshalb für notwendig erachtet und für Schweinfurt definiert.

Säule 0: Die Familie im Fokus

Nach Vorberatung im Schul- und Kulturausschuss hat der Stadtrat am 25. Juli 2017 beschlossen, dass die Stadtverwaltung im engen Verbund mit dem Landkreis Schweinfurt unter Mitwirkung der Jugendhilfeausschüsse eine Bewerbung für die Initiative "Bildungsregionen in Bayern" ausarbeitet.

Der erste Schritt im Prozess auf dem Weg zur Bildungsregion ist die Vernetzung der Bildungsakteure beim ersten Dialogforum am 14. Juni 2018, zu dessen Anlass auch eine ausführliche Ist-Standbeschreibung erstellt wird. Wie es danach weitergeht, zeigt die nachfolgende Grafik:



Initiative "Bildungsregionen in Bayern" - Empfehlung für den Ablauf des Verfahrens

Quelle: Kultusministerium Bayern. Empfehlungen für den Ablauf des Verfahrens, Stand 01.03.2013

Nach der Arbeitsphase der einzelnen Arbeitskreise werden die Ergebnisse zunächst in den Jugendhilfeausschüssen der Stadt und des Landkreises Schweinfurt vorgestellt. Weiterhin erfolgt die Information an verschiedene andere Gremien bevor das Konzept im 2. Dialogforum präsentiert wird, das voraussichtlich Mitte 2019 stattfindet. Stößt es auf Zustimmung der Teilnehmer des zweiten Dialogforums so erfolgt die tatsächliche Bewerbung zur "Initiative Bildungsregionen in Bayern" mit dem formellen Ziel der Verleihung des Qualitätssiegels.

Das erklärte inhaltliche Ziel ist es, die Zukunft der jungen Menschen in der Region mit einem passgenauen Bildungsangebot zu sichern, das ihnen die Wahrnehmung ihrer Bildungs- und Teilhabechancen ermöglicht. Hierbei steht die Vernetzung der Bildungsakteure und -angebote vor Ort im Vordergrund, um ganzheitliche Bildungsprozesse zu initiieren. Die Vernetzung soll die Betreuung der Kinder und Jugendlichen im Raum Schweinfurt kontinuierlich verbessern und einen Raum schaffen, in dem jedes Kind seinen individuellen Weg gehen, aber auch kein Kind durch das Netz fallen kann. Der Mehrwert der Bildungsregion Schweinfurt soll es sein, jungen Menschen bestmögliche Bildungschancen zu bieten, so für ausreichend qualifizierte Nachwuchskräfte für die regionale Wirtschaft zu sorgen und somit den herausfordernden Entwicklungen in der Bevölkerungsstatistik entgegenzuwirken.

c) Rucksack-Projekt

Die formale Bildungsarbeit beginnt i. d. R. bereits in den Kindertageseinrichtungen. Die Regierung von Unterfranken gibt für Regel- und Übergangsklassen (ohne private Schulen) in Schweinfurt zum Stand 1. Januar 2017 einen Migrationshintergrund in Höhe von 63,8 Prozent an (vgl. oben). Dieser Wert dürfte seit einigen Jahren in den Kindertageseinrichtungen in der Stadt Schweinfurt vergleichbar hoch sein.

Das Rucksack-Projekt in Schweinfurt hat daher seinen Ursprung in früheren Projekten zur Förderung der deutschen Sprachkenntnisse bei Eltern und Kindern in Kindertageseinrichtungen. Das Projekt basiert auf den beiden miteinander koordinierten und verzahnten Projektbausteinen "Sprachförderung" und "Stärkung der Elternkompetenz". Träger des Projektes ist das Haus Marienthal, die Finanzierung erfolgt durch die Stabsstelle "gerne daheim in Schweinfurt". Mit rund 105.000 € pro Jahr stellt das Rücksack-Projekt das finanzstärkste Einzelprojekt der Stabsstelle dar.

Im Rahmen des Projektes begleiten aktuell acht Elternanleiterinnen meist Mütter aus sechs Kindergartengruppen, eine schulvorbereitende KIDS-Gruppe und acht Grundschulgruppen. In regelmäßig stattfindenden kultursensiblen Gruppenstunden erhalten die Teilnehmer vertiefte Einblicke in ausgesuchte Themenfelder der allg. Bildungsarbeit. Mit dem Rucksack-Projekt werden so u. a. die folgenden Ziele verfolgt:

- Förderung von Mehrsprachigkeit
- Stärkung der Erziehungskompetenz
- Erhöhung des Selbstwertgefühls der zugewanderten Mütter und deren Kinder
- Lernmethoden der Schule und des Kindergartens kennen lernen
- Förderung schulvorbereitender Fähigkeiten
- Hilfestellung bei Erziehungsproblemen
- Förderung eines gesunden Familienlebens

Bis zum Schuljahr 2016/2017 fand zusätzlich zum Rucksack-Projekt das Ergänzungsprojekt "Rucksack 2.0" statt. Im Rahmen des Ergänzungsprojektes wurden, insbesondere durch erlebnispädagogische Maßnahmen, Bindungen und Freundschaften, die sich durch das Rucksack-Projekt entwickelt haben, gefördert. Darüber hinaus wurde mit dem Ergänzungsprojekt die aktive Beteiligung im Stadtteil gefördert. Ab dem Schuljahr 2017/2018 sind diese Ziele fester Bestandteil des Rucksack-Projektes.

d) Pädagogische Zweitkräfte an Schulen

An den Grund- und Mittelschulen in Schweinfurt besteht eine sehr heterogene Schülerschaft, auch innerhalb der neuzugewanderten Schüler, mit unterschiedlichen Herausforderungen und Bedarfen in den einzelnen Sprengeln. Ein gemeinsamer Nenner der Schulen ist die sukzessive "Kürzung" der wichtigen Sprachförderstunden.

Laut staatlichem Schulamt wird die reguläre Sprachförderung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst über das sog. "A(usländer)-Budget" finanziert. Dieses hat sich in den letzten Jahren nicht erhöht, allerdings der Anteil der Schulen, die diese Stunden in Anspruch nehmen müssen, so dass die gleiche Stundenanzahl nun auf mehr Schulen verteilt werden muss.

In den vergangenen Jahren hat die Stadt Schweinfurt mit Mitteln aus dem Budget der Stabsstelle "gerne daheim in Schweinfurt" einige Sprachförderstunden an zwei Grundschulen und einer Mittelschule subsidiär finanziert. Diese wurden nun überwiegend in das Programm für die Anstellung von Pädagogischen Drittkräften des Staatsministeriums übergeben. Mit diesem Förderprogramm versucht das Staatsministerium seit dem Schuljahr 2016/17 vernehmlich dem zunehmenden Sprachförderbedarf von Schülern mit Fluchthintergrund zu begegnen, allerdings können die Honorarkräfte nicht immer den Gesamtbedarf decken.

Im nachgewiesenen Bedarfsfall unterstützt die Stabsstelle "gerne daheim in Schweinfurt" daher weiterhin subsidiär mit kommunalen Mitteln bei der Bereitstellung und Finanzierung von pädagogischen Zweitkräften.

Die päd. Zweitkräfte bringen sich neben der allg. Sprachförderung gezielt mit den Aufbau von vertrauensbildenden Maßnahmen während des Schulalltags ein. Erfahrungsgemäß werden so die in der Schule bereits bestehenden weiteren Fachkräfte (z. B. Jugendsozialarbeit) und/oder Projekte (z. B. Rucksack-Projekt) sinnvoll ergänzt.

e) FHWS - i-Campus

Die staatliche Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt (FHWS) bietet an den beiden Studienorten in zehn Fakultäten über 40 Bachelor- und Masterstudiengänge aus den Bereichen MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik), Gestaltung, Sozialwesen, Sprache und Wirtschaft an. Insgesamt studieren etwa 9.000 Studierende an der FHWS, die von ca. 200 Hochschullehrkräften unterrichtet werden.

Der Standort Schweinfurt ist mit den vier Fakultäten Angewandte Natur- und Geisteswissenschaften, Elektrotechnik, Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen der Kleinere von beiden mit ca. 2.820 Studierenden (Wintersemester 2017/18). Das Studienangebot ist durch die enge Zusammenarbeit mit Betrieben der regionalen und überregionalen Wirtschaft praxisorientiert und zukunftsgerichtet.

Im Rahmen des Konzepts eines internationalen Campus, dem sog. FHWS i-Campus, bietet die Hochschule seit dem Wintersemester 2014/15 auch englischsprachige Bachelorprogramme als sogenannte Twin-Programme an. Das Programm steht Studierenden weltweit aus allen Ländern offen, so dass inzwischen Studierende aus mehr als 70 Nationen im Rahmen des internationalen Campus gemeinsam mit deutschen Studierenden lernen. Begleitet wird der FHWS i-Campus von Betreuungsprogrammen und Sprachkursen, um die kulturelle Vielfalt und die Förderung der interkulturellen Kompetenzen aller Studierenden zu sichern.

Die Stabsstelle "gerne daheim in Schweinfurt" steht zusammen mit dem Integrationsbeirat der Stadt Schweinfurt im engen Austausch mit den zuständigen Vertretern des FHWS-i-Campus. So konnten in den vergangenen Jahren zu Semesterbeginn gemeinsame Willkommensessen und ein "Marktplatz der Möglichkeiten", bei dem sich engagierte Mitglieder des Schweinfurter Integrationsnetzwerkes den neuen Studierenden vorstellten konnten, durchgeführt werden. Natürlich werden die FHWS-i-campus-Studierenden auch bei den üblichen (Integrations-)Herausforderungen des Alltags unterstützt. Großer Handlungsbedarf wurde in den vergangenen Jahren beispielsweise noch bei der Bereitstellung von geeignetem Wohnraum oder der Förderung von niederschwelligen Begegnungsmöglichkeiten mit der Schweinfurter jungen Bevölkerung festgestellt

f) Bildungslotsen Schweinfurt – Migranten helfen Migranten

Auf Grund des sich bereits 2012 abzeichnenden Fachkräftemangels und der überproportional hohen Arbeitslosigkeit von jungen Migrantinnen und Migranten haben das Ethno-Medizinische Zentrum e. v. (EMZ) in Kooperation mit der Stadt Schweinfurt, Stabsstelle "gerne daheim in Schweinfurt", die Agentur für Arbeit Schweinfurt, das Jobcenter der Stadt Schweinfurt, die Handwerkskammer für Unterfranken, die Industrie- und Handelskammer Schweinfurt, die Gesellschaft für berufliche Förderung mbH, das Staatliche Schulamt Schweinfurt und der Integrationsbeirat der Stadt Schweinfurt das Projekt "Ausbildungskette für Bildungschancen, Berufsorientierung und Integration in den Arbeitsmarkt (ABBI-Projekt)" konzipiert. Das Projekt orientierte sich dabei an der vom EMZ entwickelten "MiMi-Integrationstechnologie".

2016 wurde das ABBI-Projekt dann den aktuellen Bedarfen, überwiegend Bedarfe, die im Zusammenhang mit der verstärkten Zuwanderung und den daraus resultierenden Entwicklungen in der Bevölkerungszusammensetzung stehen, angepasst und in "Bildungslotsen Schweinfurt – Migranten helfen Migranten" umbenannt. Die ergänzenden Projektbausteine sind die durch Projektlotsinnen und Lotsen begleitete Besuche zu Bildungs-Events und ihre Eigenschaft als Sprachund Kulturmittler.

Ziele des Projektes sind, engagierte Migranten über die entscheidenden Schnittstellen in Schule, Ausbildung und Beruf zu informieren, dieses Wissen in muttersprachlichen Informationsveranstaltungen, insbesondere an Eltern, Jugendliche bzw. jungen Erwachsenen und sonstigen Schlüsselpersonen der Migranten weiterzugeben, ein Netzwerk zwischen Experten des Bildungswesens, des Berufsbildungssystems, des Arbeitsmarktes und engagierten Migranten zu schaffen, die Partizipation von Migranten am bayerischen Bildungssystem zu fördern, die Chancen im Ausbildungssystem zu verbessern und damit den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern und abschließend Schulen und Bildungseinrichtungen bei der Elternarbeit zu unterstützen.

Die Projektziele werden durch die bewährte Konzeption, kultursensible Einbindung von Migranten mit fortgeschrittenen Integrationsgrad als Brücken zu den Communities, und die konsequente Weiterentwicklung durch weitere Module mit starkem lokalen Bezug erreicht. Inhalt der 50-stündigen Schulungen sind "Das bayerische Bildungssystem – Kita und Schule", "die schulische und betriebliche Berufsausbildung – Weiterbildungsmöglichkeiten und Karrierechancen", "Berufsvorbereitung", "Berufsorientierung", "Zukunftsberufe", "Betreuungs- und Fördermöglichkeiten", "Einflussmöglichkeiten der Eltern", "Migration und Bildung" und "Methoden der Erwachsenenbildung". Dieses Fachwissen geben die geschulten Lotsinnen und Lotsen in muttersprachlichen Informationskampagnen an ihre Landsleute, unter Berücksichtigung etwaiger kultureller Besonderheiten, weiter. Insgesamt konnten mit 38 ausgebildeten Lotsinnen und Lotsen in 14 unterschiedlichen Sprachen bereits weit über 1000 Migranten direkt erreicht werden.

Zur Nacharbeit der Informationskampagnen wurde der mehrsprachige Wegweiser "Chancen in Deutschland – Bildung, Ausbildung, Arbeitsmarkt" entwickelt. Dieser soll noch in 2018 in weitere Sprachen, u. a. auch arabisch, übersetzt werden.

Auf Grund von verstärkter Nachfrage umliegender Nachbarkommunen wird derzeit in Kooperation mit dem EMZ ein Konzept zur bayernweiten Koordinierung des Projektes entwickelt. Weiterhin wurde das Projekt beim Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration für den Bayerischen Integrationspreis 2018 eingereicht.

g) Integrations- und Deutschkurse

Integrations- und Deutschkurse dienen in erster Linie dem Erwerb der deutschen Sprache. Die Integrations- und Migrationsforschung ist sich seit vielen Jahren darin einig, dass die Sprache der bedeutendste Schlüssel zu einer erfolgreichen und nachhaltigen Integration darstellt. Mit der stetig steigenden Vielfalt in der Stadt Schweinfurt wächst auch der Bedarf an möglichst passgenauen Sprachförderangeboten. So ist in den vergangenen Jahren in Schweinfurt eine Vielzahl an niederschwelligen und spezialisierten Angeboten entstanden.

Integrationskurs

Der klassische Integrationskurs besteht aus einen Sprachkurs mit insgesamt 600 Unterrichtseinheiten (UE a 45 Minuten) und einem Orientierungskurs mit 100 UE. Im Sprachkurs sollen die Teilnehmenden die deutsche Sprache bis zum Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens erlernen. Hierdurch können sich die Teilnehmenden im Alltag zurechtfinden und sprachlich selbständig handeln. Im Orientierungskurs erhalten die Teilnehmenden Kenntnisse zur Rechtsordnung, Geschichte und Kultur Deutschlands. Außerdem erfahren die Teilnehmenden im Orientierungskurs, welche Werte in Deutschland besonders wichtig sind.

Neben den klassischen Integrationskursen gibt es noch eine Vielzahl an Integrationskursen für Personen mit besonderen Lernbedarfen mit bis zu 1.000 UE. Diese sind beispielsweise Jugendintegrationskurse, Eltern- bzw. Frauenintegrationskurse, Integrationskurse mit Alphabetisierung, Förderkurse für bereits länger in Deutschland lebende Menschen, welche die deutsche Sprache nur unvollständig erlernt haben und Integrationskurse für Zweitschriftlernende. Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis grundsätzlich 21 Jahren (in Ausnahme bis 25 Jahre) steht grundsätzlich der Besuch einer Berufsintegrationsklasse (BIK) offen, die gerade im ersten der beiden Ausbildungsjahre verstärkt den Spracherwerb fördert (weitere Informationen zu BIK unter III.4.6.b)).

Im Zwischenbericht der Bildungskoordination für Neuzugewanderte wurden bereits die folgenden Details zu Schweinfurt formuliert:

Der Bereich der Integrationskurse und berufsbezogenen Sprachkurse gem. §45a AufenthG ist ein selbstregulierendes System, das unter der Verwaltung des Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) steht. Absprachen der Bildungsträger, Weitergabe der Teilnehmer, etc. erfolgen direkt untereinander und werden durch bestimmte Rahmenbedingungen geleitet, wie z. B Kooperationsverträge oder Meldungen an das BAMF sobald den Teilnehmern nicht innerhalb von sechs Wochen nach der Einstufung ein passender Integrationskurs angeboten werden kann. Das BAMF führt zudem regelmäßige Trägertreffen zur Abstimmung in Schweinfurt durch. Die Bildungskoordination hat in diesem System keine Auftrags- oder Aufsichtsbefugnis. Daher beschränken sich die Möglichkeiten der Koordination eher auf Unterstützungsangebote, wie z. B. auf Problemmeldung bzw. Berichterstattung gegenüber dem BAMF und den Austausch mit den Kursträgern sowie die Beförderung von mehr Transparenz, z. B. durch die Erstellung der Integrationskurslistenübersicht.

Rückmeldungen von Kursteilnehmern ergaben, dass es unterschiedliche Qualitätsstufen von Unterricht gibt, abhängig von der jeweiligen Qualifikation und Persönlichkeit der Lehrkraft. Auch ist es problematisch für Wiederholer zeitnah einen Platz in einem Kurs zu bekommen, da diese häufig fortlaufend ausgebucht sind. Für langsamere Lerner, die schon in den Anfangsmodulen eines Integrationskurses Schwierigkeiten haben, kommt erschwerend hinzu, dass die BAMF-Regularien vorsehen, dass der Kurs zunächst vollständig absolviert werden muss und dass eine Wiederholung erst ab Modul 4 möglich ist. Hinsichtlich der fortlaufenden Belegung der Kursplätze haben einige Bildungsträger bereits reagiert und nun regelmäßige Wiederholer-Kurse ab Modul 4 eingerichtet. Das Problem der Langsam-Lerner wurde an das BAMF kommuniziert.

Insgesamt zeigt sich das BAMF jedoch mit den Abschlussergebnissen im Raum Schweinfurt sehr zufrieden. Laut Bericht des BAMF-Regionalkoordinators am 31.01.2018 erreichten im Jahr 2017 bei 461 erfassten DTZ Prüfungen (Deutsch Test für Zuwanderer):

54,55 % Sprachniveau B1 37,96 % Sprachniveau A2 7,59 % unter Sprachniveau A2

Es handle sich dabei, laut BAMF-Regionalkoordinator, um ein auf Unterfrankenebene überdurchschnittliches Ergebnis, das auch der guten Arbeit der Bildungsträger zu verdanken sei. Zudem ist der Bedarf an allgemeinen Integrationskursen derzeit gut gedeckt, so dass Schweinfurt sogar eher auf ein Überangebot zusteuert. Das BAMF plant aktuell die Einrichtung einer zentralen Test- und Meldestelle in Schweinfurt. Wann diese zum Einsatz kommt steht jedoch noch nicht fest.

Trotz guter Ergebnisse gibt es laut BAMF in Schweinfurt dennoch Bedarfe, insbesondere bei Alphabetisierungskursen, da es an Lehrkräften mit entsprechender Zusatzqualifikation für die Alphabetisierung mangelt, und Integrationskursen mit Kinderbetreuung. Zum Stand 31.01.2018 warteten 106 Personen auf die Teilnahme an einem Integrationskurs, überwiegend für die genannten Kurse.

Die Herausforderung bei Integrationskursen mit Kinderbetreuung ist, dass es einer zusätzlichen Trägerzulassung durch das BAMF bedarf, viele Bildungsträger keine Erfahrung im Bereich Kinderbetreuung mitbringen oder die Auflagen hinsichtlich der Kinderbetreuung personell und / oder räumlich in Korrelation mit den Anforderungen des BAMF an die Mindestteilnehmerzahl nicht erfüllen können. Die Integrationskurs-Teilnehmerinnen haben meist mehrere zu betreuende Kinder, so dass die zur Verfügung stehenden Plätze sehr schnell belegt sind, die Mindestteilnehmerzahl im Kurs aber nicht erfüllt wird. Dies erfordert einen hohen Arbeitsaufwand im Vorfeld, da eine genaue Abstimmung sowie Planung mit der Arbeitsvermittlung und ggf. auch Zulassung von Teilnehmerinnen ohne Kinder erforderlich ist. Das Arbeitsförderungszentrum (afz) hat sich im Sommer letzten Jahres dazu bereit erklärt, zwei dieser Kurse zu installieren. Auf Grund der Insolvenz des afz werden die Frauenkurse mit Kinderbetreuung vom BSI übernommen. Der Wechsel finde jeweils nach Ende des laufenden Moduls statt. Der genaue Zeitpunkt steht aktuell noch nicht fest, der Alphabetisierungskurs voraussichtlich Ende April, der Integrationskurs voraussichtlich Mitte Mai. Die äußeren Rahmenbedingungen (Kursort, Personal, etc.) bleiben gleich, dadurch ändert sich in der Wahrnehmung der Teilnehmer und der Kinder nichts.

Sonstige Deutschkurse

Neben den bereits beschriebenen klassischen und spezialisierten Integrationskursen gibt es in Schweinfurt ein vielfältiges Angebot an weiteren Sprachkursen. Diese von ehrenamtlichen Lehrkräften durchgeführten Deutschkurse bieten auch denjenigen Migranten die Chance zum Spracherwerb, die an den offiziellen Integrationskursen rechtlich nicht teilnehmen dürfen oder aus sonstigen Gründen nicht teilnehmen können.

Träger dieser Kursangebote sind der Evangelische Frauenbund Schweinfurt und das Interkulturelle Begegnungszentrum für Frauen e. V. (IBF). Während der Evangelische Frauenbund seine Angebote traditionell stark an Teilnehmer aus postsowjetischen Staaten ausrichtet, sind in den Sprachkursen des IBF überwiegend Personen aus arabischen und/oder afrikanischen Herkunftsländern.

Die stets stark nachgefragten Deutschkurse werden in den Räumlichkeiten der Träger selbst, in den Gemeinschafsunterkünften für Asylbewerber, in der Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerber und in weiteren Begegnungsstätten in der Stadt Schweinfurt, z. B. im Mehrgenerationenhaus Treffpunkt Mitte oder im Bürgertreff Deutschhof angeboten.

Eine aktuelle Übersicht aller Sprachkursangebote bietet die neue Homepage der Bildungskoordination für Neuzugewanderte unter www.willkommen-in-schweinfurt.de.

h) Informationsveranstaltungen für Neuzugewanderte

Viele der nach Schweinfurt neu zugewanderten Personen benötigen Hilfe bei der Erstorientierung. In erster Linie steht in Schweinfurt hierfür eine professionelle Asyl- und/oder Integrationsberatung (neue Flüchtlings- und Integrationsberatung) zur Verfügung. Weitere Orientierung bietet der Orientierungskurs (100 UE) des klassischen Integrationskurses. Im Rahmen dieses Orientierungskurses bietet die Stabsstelle "gerne daheim in Schweinfurt" auf Nachfrage Informationsveranstaltungen zu den Themen "Die Rolle der Polizei im Rechtsstaat", "Das Integrationsnetzwerk der Stadt Schweinfurt" und "Behördenstruktur der Stadt Schweinfurt" an.

Sozialbericht 2017 25

Weitere Informationsveranstaltungen zu den unterschiedlichsten Themen des Lebensalltags (Mülltrennung, Hausordnung, Energieberatung, Freizeitmöglichkeiten, etc.) finden in Schweinfurt durch das umfangreiche Regelangebot des Integrationsnetzwerkes statt.

II.3.2. Wirtschaft und Arbeit

Ein weiteres wichtiges Handlungsfeld im Integrationsprozess ist "Wirtschaft und Arbeit". Erst die Aufnahme einer möglichst dauerhaften Beschäftigung mit bedarfsdeckendem Einkommen ermöglicht ein selbstbestimmtes Leben mit hohem Selbstwertgefühl und ausreichenden Ressourcen für weitere Integrationsbemühungen.

Die meisten der im Handlungsfeld Wirtschaft und Arbeit vorhandenen Maßnahmen, Projekte und Einzelveranstaltungen werden durch das Jobcenter der Stadt Schweinfurt oder dessen Netzwerkpartnern koordiniert und/oder durchgeführt.

Grundsätzlich stehen den nach Schweinfurt Neuzugewanderten und sonstigen Personen mit Migrationshintergrund im SGB II-Bezug die allgemeinen Regelleistungen zur Eingliederung in Arbeit zur Verfügung. Unter dem Handlungsfeld Wirtschaft und Arbeit dieses Berichts werden nur die spezifischen Projekte und Maßnahmen für Personen mit Flucht- und/oder Migrationserfahrung bzw. – hintergrund aufgelistet und beschrieben. Eine konkrete Übersicht der Anzahl der Leistungsbezieher mit Fluchterfahrung und viele weitere Werte können dem Sozialbericht im Fachbereich des Jobcenters entnommen werden.

Laut dem Jobcenter der Stadt Schweinfurt ist für den in Betracht kommenden Personenkreis die unabdingbare Basis für die Eingliederung in Arbeit der Erwerb der deutschen Sprache. Für eine berufliche Eingliederung in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis ist in der Regel ein Sprachniveau auf der Stufe B1 erforderlich, bei sehr einfachen Tätigkeiten A2. In Schweinfurt ist der erste Schritt beim Eingliederungsprozess daher immer die Verpflichtung zum Besuch des allgemeinen Integrationskurses, ggf. Alphabetisierungskurses oder ggf. die Verpflichtung zum berufsspezifischen Sprachkurs (vgl. auch II.1.f).

Sind sodann grundlegende Kenntnisse der Sprache vorhanden, beginnt die berufliche Integration, je nach individueller Situation des Leistungsbeziehers. Hierzu stehen die folgenden spezifischen Projekte und Maßnahmen zur Verfügung:

a) Berufsintegrationsklassen (BIK)

In Bayern bieten die Berufsschulen, zusätzlich zu ihrer Hauptaufgabe, die Berufsintegrationsklassen (BIK) und Sprachintensivierungsklassen (SIK) an. Die Klassen sind für junge, berufsschulpflichtige Asylbewerber, anerkannte Flüchtlinge und anderen Menschen mit Migrationshintergrund im Alter von 16 bis 21 Jahre (teilweise bis 25 Jahre) mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen. Die BIK bieten die Möglichkeit Deutsch zu lernen und einen Einblick in das deutsche Schul- und Berufsausbildungssystem zu bekommen.

Die schulische Maßnahme dauert grundsätzlich zwei Jahre. Im ersten Jahr, der Berufsintegrations-Vorklasse (BIK/V) liegt der Schwerpunkt bei der sprachlichen Förderung, daneben erfolgt Unterricht, z. B. in Mathematik und Sozialkunde. Im zweiten Jahr (BIK) liegt der Schwerpunkt bei der Berufsorientierung, insbesondere durch die Vermittlung von betrieblichen Praktika.

Die Ziele der Maßnahme sind das Erlernen der deutschen Sprache, die Vorbereitung auf eine anschließende (Berufs-)Ausbildung oder Berufstätigkeit, das Erreichen des Mittelschulabschlusses und die Vorbereitung auf die externe Prüfung zum Erwerb eines qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule.

b) Projekt "Beruflich anerkannt?!" – Talentscouts für Flüchtlinge

Das Projekt "Beruflich anerkannt?!" besteht aus den zwei Projektbausteinen "Talentscouts für Flüchtlinge" und "Informationen für Migrantenorganisationen zum Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz in Bayern". Projektträger ist die Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräte in Bayerns e. V. (AGABY), die Finanzierung erfolgt durch das Förderprogramm Integration durch Qualifizierung (IQ), dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, dem Bundesministerium für Bildung und Forschung und der Bundesagentur für Arbeit. Das Projekt wird bayernweit in vier Regierungsbezirken umgesetzt, u. a. in Unterfranken - Schweinfurt.

Ziel von "Talentscouts für Flüchtlinge" ist es, Menschen mit Flucht-, und Migrationshintergrund bei der Arbeitsmarktintegration zu unterstützen, Lücken und Defizite im Bereich der Arbeitsmarktintegration zu identifizieren, die Akteure vor Ort, die die interkulturelle Öffnung im Bereich des Arbeitsmarktes umsetzen zu vernetzen und zu sensibilisieren sowie den Austausch zum Thema Arbeitsmarkintegration bei Integrationsbeiräten und weiteren Akteuren vor Ort zu fördern.

Die Projektziele sollen insbesondere mit einem professionellen Beratungsangebot vor Ort umgesetzt werden. Die Beratungen in Schweinfurt erfolgen nach vorheriger Terminvereinbarung im Interkulturellen Begegnungszentrum für Frauen (IBF) und beinhalten i. d. R. eine Erstberatung etwaiger Möglichkeiten zur Anerkennung von vorhandenen Qualifikationen und entsprechende Weiterleitung an die zuständigen Anerkennungsberatungsstellen. Darüber hinaus erfolgt eine Laufbahnberatung unter Einbezug von Lösungsansätzen im Fall von fehlenden Unterlagen oder notwendigen Kompetenzfeststellungen.

Die bisherigen Projekterfahrungen zeigen, dass das Beratungsangebot in Schweinfurt gegenüber anderen Beratungsorten überproportional stark nachgefragt wird. Das Projekt läuft nach aktuellem Stand zum Ende des Jahres (31.12.2018) aus.

c) Arbeitsgelegenheiten

Im Rahmen der Arbeitsgelegenheiten sollen Personen mit geringer Vorqualifizierung und Bildung etwaig vorhandene Sprachkenntnisse aufrechterhalten und die allgemeinen Anforderungen des deutschen Arbeitsmarktes kennenlernen. Es stehen insgesamt 12 Arbeitsgelegenheiten beim Servicebetrieb Bau- und Stadtgrün der Stadt Schweinfurt zur Verfügung.

d) BG-Coaching für Flüchtlinge

Die Maßnahme BG-Coaching für Flüchtlinge unterstützt Bedarfsgemeinschaften und Einzelpersonen bei der Praktikums- und Stellensuche sowie bei grundlegenden Angelegenheiten des Integrationsprozesses wie Wohnen oder Kindergarten und Schule. Ein wichtiger Ansatz des Projektes ist, dass die Zielgruppe durch das Coaching grundsätzliche Strukturen und Arbeitstugenden in Deutschland kennenlernt. Im Rahmen des Projektes werden die Teilnehmer durch einen deutschen Sozialpädagogen und einen Coach mit arabischsprachigem und –kulturellem Hintergrund betreut.

Sozialbericht 2017 27

e) MOKA – Migration, Orientierung, Kultur- und Arbeitswelt

Ziel der Maßnahme ist die Steigerung der individuellen persönlichen und sozialen Kompetenzen, welche für einen erfolgreichen Integrationsprozess und eine Integration in den Arbeitsmarkt erforderlich sind. Das Ziel soll durch eine Vertiefung der deutschen Sprachkenntnisse, durch eine qualifizierte Berufsförderung, durch Sozial- und Gemeinschaftskunde, durch ein Coaching bei der Arbeitssuche sowie einem Bewerbungstraining und einer Betrieblichen Erprobung erreicht werden.

II.3.3. Teilhabe und Dialog

Die Integrations- und Migrationsforschung ist sich darin einig, dass Integration nur dann gelingen kann, wenn allen Beteiligten am Integrationsprozess die Chance einer echten Teilhabe offeriert wird und diese entsprechend auch wahrgenommen wird. Darüber hinaus tragen neben dieser Partizipation erfahrungsgemäß auch der ernstgemeinte Dialog und die Begegnungen auf Augenhöhe zu gegenseitiger Wertschätzung, zum Abbau von etwaig vorhandenen Vorurteilen und schlussendlich zur sozialen Integration bei. Es ist daher zu begrüßen, dass Schweinfurt im Handlungsfeld Teilhabe und Dialog stark aufgestellt ist.

a) Begegnungszentren in der Stadt Schweinfurt

In der Stadt Schweinfurt gibt es die unterschiedlichsten Möglichkeiten der Begegnung. Eine Möglichkeit besteht in der Annahme der regelmäßigen Angebote der Begegnungszentren.

Familienstützpunkte

In Schweinfurt gibt es insgesamt fünf Familienstützpunkte, davon vier an Kindertageseinrichtungen. Die Fachkräfte in den Stützpunkten werden durch das Stadtjugendamt begleitet und mit bis zu 20.000 € je Familienstützpunkt gefördert. Die niederschwelligen Angebote der Eltern- und Familienbildung richten sich in ihrer Gesamtheit an alle Eltern und Familien, unabhängig von Familienform, sozialer Lage, Lebenssituation, Geschlecht oder Bildungshintergrund. Familienstützpunkte unterstützen und begleiten durch ihr Angebot Familien in ihrer Erziehungsaufgabe. In den Stützpunkten begegnen sich Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, tauschen ihre Erfahrungen aus und lernen voneinander.

In folgenden Stadtteilen werden Familienstützpunkte von diesen Trägern angeboten:

- Bergl. Familienstützpunkt Kita Arbeiterwohlfahrt
- Deutschhof: Familienstützpunkt KiZ St. Maximilian Kolbe
- Innenstadt: Familienstützpunkt im Haus der Familie, Stadtjugendamt
- Musikerviertel Familienstützpunkt Dreieinigkeitskirche
- Oberndorf: Familienstützpunkt St. Josef Oberndorf

Die Stabsstelle "gerne daheim in Schweinfurt" hat in den vergangenen Monaten verstärkt mit dem Familienstützpunkt Haus der Familie zusammengearbeitet und diverse Angebote des Familienstützpunktes besonders bei Frauen mit Fluchterfahrung beworben und gemeinsam mit dem Stadtjugendamt diverse Rahmenbedingungen implementiert, beispielsweise konnte für das regelmäßig stattfindende Elterncafé und die Kindergruppe jeweils ein Sprachmittler organisiert werden. Diese Angebote werden seither noch stärker von Migranten nachgefragt, sodass ein Kontakt und direkter Austausch mit den sonstigen teilnehmenden Frauen (ohne Migrationshintergrund) stattfindet. Diese positiven Erfahren sollen in den kommenden Wochen auf die anderen Familienstützpunkte übertragen werden.

Interkulturelles Begegnungszentrum für Frauen e. v. (IBF)

Das IBF wurde 2006 von engagierten Vertretern der Lokalen AGENDA der Stadt Schweinfurt als Begegnungsstätte für Frauen mit Migrationshintergrund (insbesondere türkischen Frauen) und Personen ohne Migrationshintergrund gegründet. Durch ministerielle und kommunale Förderungen konnte die zuvor ausschließlich ehrenamtliche Arbeit des Vereins professionalisiert werden. Als Träger mehrerer wirksamer Projekte (BILO – Migranten helfen Migranten, MiMi, Deutschkurse, etc.) ist das IBF ein wesentlicher Bestandteil des Integrationsnetzwerkes der Stadt Schweinfurt und wertvoller Kooperationspartner der Stabsstelle "gerne daheim in Schweinfurt". Neben der Trägerschaft der vorgenannten Projekte bietet das IBF eben auch Raum für Begegnung zwischen Migranten der unterschiedlichsten Herkunftsländer untereinander und darüber hinaus zwischen diesen und Personen ohne Flucht- und/oder Migrationserfahrung und-hintergrund.

Bürgertreff Deutschhof

Beim Bürgertreff Deutschhof handelt es sich um eine Einrichtung der Stabsstelle "gerne daheim in Schweinfurt", die der Begegnung von Bewohnern des Stadtteils Deutschhof mit und ohne Migrationshintergrund dient. Im Bürgertreff Deutschhof finden diverse niederschwellige Kurse im Kreativ- und Bildungsbereich statt. Träger der Kurse sind überwiegend der Evangelische Frauenbund und die Landsmannschaft der Deutschen aus Russland – Kreis Schweinfurt.

Mehrgenerationengarten – Garten der Begegnung

Träger des Mehrgenerationengartens – Garten der Begegnung ist der Evangelische Frauenbund Schweinfurt. Der Garten bietet, nach aufwändiger, mehrjähriger Sanierung im Ehrenamt, den im Integrationsnetzwerk aktiven Akteuren eine Möglichkeit der Begegnung "im Grünen". Der Garten der Begegnung wird darüber hinaus regelmäßig für Veranstaltungen im Rahmen der Interkulturellen Wochen genutzt.

Mehrgenerationenhaus Treffpunkt Mitte

Mehrgenerationenhäuser sind soziale Anlaufstellen für alle Generationen in vielen Städten und Gemeinden Bayerns. Ihren Namen haben sie von ihrem generationenübergreifenden Ansatz. Mit einem Netzwerk aus vielfältigen Angeboten und Dienstleistungen bilden die Mehrgenerationenhäuser großfamiliäre und nachbarschaftliche Bildungs- und Unterstützungsstrukturen nach. Mehrgenerationenhäuser sind damit ein wichtiger Baustein für die Gestaltung des demografischen Wandels.

Auf Grund der vermehrt vorherrschenden Bedarfe besteht die Möglichkeit, den Schwerpunkt der Angebote auf die Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte auszurichten. Das feste Programm des Mehrgenerationenhauses Schweinfurt - Treffpunkt Mitte beinhaltet daher auch vermehrt Angebote in diesem Bereich, beispielsweise die Wohnungsbörse, im Rahmen derer ehrenamtliche Mitarbeiter anerkannten Asylbewerbern bei der Wohnungssuche helfen, oder eben niederschwellige Angebote wie Malkreise, Spiele-Treffs, Näh- und Bastelangebote usw..

Interkultureller Garten Schweinfurt e. V.

Der Verein "Interkultureller Garten Schweinfurt e. V." ist, da erst Anfang 2018 gegründet, ein noch junges Mitglied des Schweinfurter Integrationsnetzwerkes und daher noch im Aufbau. Ziel des Vereins ist es, den ehemaligen naturnahen Garten der Volkhochschule so umzugestalten, dass acht bis zehn Parzellen entstehen. Diese sollen für eine geringe Gebühr an Interessierte und Familien aus unterschiedlichen Herkunftsländern verpachtet werden. So soll der Garten der ökologisch bebaut wird, zum Treffpunkt der Kulturen werden. Im Mittelpunkt sollen das Miteinander und der Austausch untereinander stehen. Durch die Nähe beim Gärtnern sollen alle voneinander Lernen und sich so kulturell näher kommen.

b) Feste und Veranstaltungen

Gemeinsam feiern verbindet! Getreu diesem Motto finden in Schweinfurt regelmäßig aufs ganze Jahr verteilt gesellige Begegnungen bei kleinen und großen Festen und sonstigen Veranstaltungen des Integrationsnetzwerkes Schweinfurt statt.

Kultival – der interkulturelle Kinder –und Jugendtag

Der Stadtjugendring Schweinfurt organisiert im zwei-Jahres-Rhythmus das interkulturelle Großereignis an der Stadtmauer in Schweinfurt. Bereits in der vielfältigen und umfangreichen Vorbereitung der Veranstaltung wird bewusst darauf geachtet, auch Jugendliche mit Flucht- und/oder Migrationserfahrung bzw. –hintergrund mit einzubeziehen. Mit dem interkulturellen Kinder- und Jugendtag will der Stadtjugendring Schweinfurt auch ein starkes, öffentlichkeitswirksames Zeichen für Vielfalt und Offenheit, nicht nur in der verbandlichen Jugendarbeit, setzen. Das nächste Kultival – der interkulturelle Kinder- und Jugendtag finde am Samstag, 21. Juli 2018 statt.

Stadtfest Schweinfurt – Platz der Kulturen

Beim jährlich gefeierten Stadtfest der Stadt Schweinfurt, organisiert und umgesetzt von Blues Agency Schweinfurt, war in den vergangenen Jahren der Platz der Kulturen fester Bestandteil der Konzeption. Am Platz der Kulturen wurde jährlich mit einem vielfältigen Bühnen- und sonstigem Rahmenprogramm für Vielfalt und Toleranz geworben. Meist waren engagierte Akteure aus dem Schweinfurter Integrationsnetzwerk aktiv beteiligt, sodass die Besucher zwangsläufig mit Akteuren unterschiedlicher Kulturen in Berührung kamen. Aktuell finden bei den Verantwortlichen Überlegungen statt, wie ein Platz der Kulturen in Zukunft noch attraktiver gestaltet werden kann, auch um die Anzahl der Besucher des Platzes noch zu vergrößern.

Syrisch-Deutsches Kultur Sommerfest

Der Integrationsbeirat der Stadt Schweinfurt hat im Sommer 2016 das Syrisch-Deutsche Kultur Sommerfest im Jugendhaus "Fränz" der Stadt Schweinfurt gefeiert. Bereits bei der umfangreichen Organisation wurde bewusst darauf geachtet, möglichst viele der aus Syrien zugewanderten Personen und deren Vorstellungen und Ideen voll mit einzubeziehen. So konnten bereits im Rahmen der Festvorbereitungen aus Bekanntschaften Freundschaften entstehen. Gem. dem Motto "Der Weg ist das Ziel" stellte das sehr gut besuchte Fest lediglich das Highlight der bis dahin bereits erfolgreichen Integrationsarbeit dar.

Begegnungsfeste der Moscheegemeinden

Alle vier in Schweinfurt bestehenden Moschee- oder Kulturvereine führen jährlich im Frühjahr und Sommer für Jedermann offene Begegnungsfeste durch. Bisher ist jedoch auffällig, dass diese Feste überwiegend von den eigenen Mitgliedern der organisierenden Vereine besucht werden und somit kaum Begegnung mit Nichtmitgliedern stattfindet. Durch die intensivere Bewerbung der Feste in der breiten Öffentlichkeit sollen zukünftig verstärkt Nichtmitglieder eingeladen werden, um etwaig vorhandene Berührungsängste abbauen zu können und in einen Dialog eintreten zu können. Die Stabsstelle "gerne daheim in Schweinfurt" wird die Organisatoren dabei weiterhin unterstützen.

Interkulturelle Wochen

Bundesweit wird die Interkulturelle Woche auf Initiative der Deutschen Bischofskonferenz, der Evangelischen Kirche und der Griechisch-Orthodoxen Metropolie gefeiert. Während der Interkulturellen Woche zeigen unterschiedliche Organisationen und Akteure aus dem Integrationsnetzwerk durch vielfältige Maßnahmen und Einzelveranstaltungen wie Integration und Begegnung gelebt und gefeiert werden kann. Auf Grund der Vielzahl an Veranstaltungen hat die Stabsstelle "gerne daheim in Schweinfurt" den Aktionszeitraum für die Stadt Schweinfurt in den vergangenen Jahren auf durchschnittlich vier Wochen verlängert, sodass in Schweinfurt traditionell die Interkulturellen Wochen gefeiert werden. Die Stabsstelle "gerne daheim in Schweinfurt" tritt dabei als koordinierende Fachstelle auf, kümmert sich um die Öffentlichkeitsarbeit und führt zusammen mit dem Integrationsbeirat der Stadt Schweinfurt die Eröffnungs- und Abschlussveranstaltung durch. Im Rahmen der vielfältigen Veranstaltungen begegnen sich regelmäßig Personen mit und ohne Migrationshintergrund auf Augenhöhe, treten miteinander in wertschätzenden Dialog und tragen so zu einer Förderung der sozialen Integration bei. Da zwischenzeitlich viele interkulturelle Begegnungsmöglichkeiten im gesamten Jahresverlauf zur Verfügung stehen, wir derzeit geprüft, in welcher Ausgestaltung bzw. Intensität die Interkulturellen Wochen in Schweinfurt in Zukunft gefeiert werden.

c) Interreligiöser Dialog

Viele der neu nach Schweinfurt zugewanderten Personen kommen aus überwiegend islamisch geprägten Herkunftsländern, wobei der individuelle Stellenwert der Religion unterschiedlich hoch bewertet und gelebt wird. Gerade um etwaig vorhandene Angstszenarien möglichst frühzeitig abzubauen bzw. erst gar keine entstehen zu lassen, ist der Dialog untereinander sehr wichtig, im Besonderen auch der interreligiöse Dialog.

Interreligiöser Gesprächskreis Schweinfurt

"Dialog und Offenheit setzen ein ruhiges Vertrauen in den Grund der eigenen Glaubensüberzeugung voraus. Um Kindern angesichts der Vielfalt und der wechselnden Herausforderungen Vertrauen in ein sinnerfülltes Leben zu vermitteln, bedarf es der Erwachsenen, die die eigene Religion als Dimension des Lebens und von Bildung wertschätzen; die einander nach dem Glauben fragen und die miteinander nach Wegen zu mehr Gerechtigkeit und Frieden suchen. Es geht um die "Entwicklung einer starken Gestalt von Toleranz, die nicht aus der Vergleichgültigung von Wahrheitsansprüchen resultiert, sondern den anderen mit seinen Überzeugen ernst nimmt". Der Interreligiöse Gesprächskreis Schweinfurt will dazu einen Beitrag leisten."

So lautet ein Auszug aus dem Vorwort des 2014 vom Interreligiösen Gesprächskreis Schweinfurt herausgegebenen Kinderbuch "Guten Morgen, lieber Gott! – Religiöse Geschichten, Kindergebete,

Bilder und Lieder für Kinder und Erwachsene. Mit Beiträgen aus fünf Religionen".

Der Interreligiöse Gesprächskreis Schweinfurt hat sich bis 2015 regelmäßig im Interkulturellen

Begegnungszentrum für Frauen getroffen. Seither, nach einigen personellen Veränderungen, finden lediglich sporadische einzelne Treffen statt. Eine Reaktivierung des Gesprächskreises soll noch in 2018 erfolgen.

Tag der offenen Moschee

In Schweinfurt existieren zum Zeitpunkt der Berichterstattung drei sunnitische Moscheegemeinden und eine "sunnitisch-geprägte" Kulturgemeinde. Diese sind:

- Integrations- und Bildungsverein (IBV-Moschee)
- Türkisch Islamische Union der Anstalt für Religion e. V. (DITIB-Moschee)
- Islamische Gemeinschaft Milli Görös (IGMG-Moschee Fatih-Moschee)
- Deutschsprachige Muslime in Schweinfurt e. V. (DSMS)

Während die drei vorgenannten Moscheegemeinden bereits seit vielen Jahren in Schweinfurt existieren, hat sich die Kulturgemeinde DSMS erst im Zuge der verstärkten Zuwanderung, insbesondere aus Syrien, im Jahr 2016 gegründet.

Alle vier Organisationen beteiligten sich regelmäßig an den Interkulturellen Wochen der Stadt Schweinfurt mit einem "Tag der offenen Moschee" am 03. Oktober eines jeden Jahres. Der Tag der offenen Moschee, der deutschlandweit jährlich am 3. Oktober gefeiert wird, ermöglicht es allen Interessierten die Moscheegemeinden und ihre Vertreter zu besuchen und im Rahmen eines ansprechenden Begleitprogramms die Einrichtungen, die in ihr handelnden Personen, die besondere Gastfreundschaft und die Religion im allgemeinen näher kennen zu lernen. Damit stellen die Tage der offenen Moschee einen wichtigen Beitrag zum interreligiösen Dialog in Schweinfurt dar.

Friedhofskonzept

Der Tod gehört zum Leben. Da viele der nach Schweinfurt neu zugewanderten Personen aus überwiegend islamisch-geprägten Herkunftsländern stammt (vgl. oben), müssen diese auch bei der Friedhofskonzeption der Stadt Schweinfurt Berücksichtigung finden. Um die Interessen der muslimischen Bürger der Stadt Schweinfurt möglichst authentisch zu wahren, konnte die Stabsstelle "gerne daheim in Schweinfurt" einen offiziellen Vertreter der drei Moscheegemeinden zur Mitarbeit bei der Konzeption gewinnen. Die zum 01.01.2018 in Kraft getretene neue Bestattungs- und Friedhofsgebührensatzung (FGS) der Stadt Schweinfurt beinhaltet beispielsweise auch die Grabnutzungsgebühr einer islamischen Grabstätte.

d) Beratung

Mit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetztes am 1. Januar 2005 wurde die Integrationsförderung auf eine gesetzliche Grundlage gestellt. Auf dieser Basis hat der Freistaat Bayern verschiedene Fördermöglichkeiten zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund mit dauerhaftem Bleiberecht sowie zusätzlich auch für Leistungsberechtigte nach § 1 des Asylbewerberleistungsgesetztes (AsylbLG) etabliert (Auszug aus dem Prolog der Richtlinie für die Förderung der sozialen Beratung, Betreuung und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund

- Beratungs- und Integrationsrichtlinie - BIR).

Eine wichtige Integrationsförderung stellt dabei die Beratung dar. Gem. Nr. 1 der BIR haben sich in Bayern zwei wichtige Säulen der Förderung herausgebildet, zum einen die Unterstützung und Beratung von Asylbewerber und zum anderen die Förderung von dauerhaft bleibeberechtigten Menschen mit Migrationshintergrund. Um eine durchgängige Unterstützung zu ermöglichen, sind zum 01. Januar 2018 die beiden Säulen zur Flüchtlings- und Integrationsberatung zusammengeführt worden.

Asylsozialberatung

Träger der Asylsozialberatung in der Stadt Schweinfurt sind die Diakonie (für die Aufnahmeeinrichtung sowie die sämtliche Asylbewerber in Gemeinschaftsunterkünften/Privatwohnungen) und Caritas (ausschließlich Aufnahmeeinrichtung). Inhalt der Beratungen waren beispielsweise Fragestellungen zum Verfahren, zur Familienzusammenführung oder aus allen sonstigen Bereichen des Lebens (Details hierzu unter III.5.3).

Migrationsberatung

Neben der Migrationsberatung, welche durch das BAMF finanziert wird, fördert auch das Land entsprechende Migrationsberatungsstellen. In Schweinfurt sind für die Migrationsberatung der Paritätische Wohlfahrtsverband Schweinfurt, das Bayerische Rote Kreuz sowie das Diakonische Werk zuständig. Beraten werden alle Bewohner Schweinfurts mit Migrationshintergrund. Inhalt der vertraulichen Beratungen waren beispielsweise Fragestellungen zur Familienzusammenführung, Behördenangelegenheiten, Wohnungsangelegenheiten oder aus sonstigen Bereichen des Lebens.

Die Stabstelle "gerne daheim in Schweinfurt" förderte in den vergangenen Jahren zusätzlich zur "Regelberatung" eine muttersprachliche Migrationsberatung in Türkisch und Russisch, die beim Paritätischen Wohlfahrtsverband angesiedelt ist (weitere Ausführungen unter III.5.4).

Ehe-, Lebens- und Familienberatung (EFL)

Für viele Neuzugewanderte und Migranten birgt die tägliche Konfrontation mit den hier gelebten Familienstrukturen große Herausforderungen im Alltag. Die Stabstelle "gerne daheim in Schweinfurt" hat daher zusammen mit der EFL bereits vor vielen Jahren ein Angebot zur muttersprachlichen Beratung in Türkisch initiiert.

Die professionelle Beratung durch einen Psychologen mit deutschen und türkischen Sprach- und Kulturkenntnissen schafft in diesen Fällen das notwendige Vertrauen gegenüber dem Berater und somit die erforderliche Akzeptanz zur Entwicklung neuer Strukturen. Kulturell bedingte Partner- und/oder Familienkonflikte können so verhindert oder gelöst werden.

Erziehungsberatungsstelle

Neben der Ehe-, Lebens- und Familienberatung beobachtet auch die Erziehungsberatungsstelle für Eltern und Jugend für die Stadt und den Landkreis Schweinfurt eine erhebliche Zunahme von Beratungsanfragen von Personen mit Fluchterfahrung und/oder Migrationshintergrund. Die Stabstelle "gerne daheim in Schweinfurt" erarbeitet daher zusammen mit dem Stadtjugendamt ein Konzept zur Qualifikation von Sprach- und Kulturmittlern, spezifisch für (kultur)sensible Beratungsgespräche.

e) Patenprojekt zur Begleitung von ehemaligen unbegleiteten minderjähren Ausländern & Neuzugewanderten

Im Zuge der verstärkten Zuwanderung ab 2015 haben bis Ende 2016 beim Stadtjugendamt auch die Aufnahmen von sog. unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UmA) stark zugenommen. Die Kinder und Jugendlichen werden im Rahmen der Jugendhilfe (SGB VIII) durch das Stadtjugendamt und extern beauftragten sozialen Einrichtungen intensiv betreut und beim Integrationsprozess begleitet. Die Personengruppe wohnt meist in Wohngruppen und besucht je nach Alter die Schule (Übergangsklassen, Regelklassen oder BIK).

Nach Erreichen der Volljährigkeit fallen die jungen Erwachsenen grundsätzlich aus dem "Leistungsbezug" der Jugendhilfe und beziehen je nach Verfahrensstand entweder Leistungen nach dem SGB II (= Anerkennung) oder Leistungen nach dem SGB XII - AsylbLG (laufendes Asylverfahren).

Oftmals sind neben den "Ausnahmemöglichkeiten" des SGB XIII jedoch noch weitere Hilfestellungen beim Integrationsprozess notwendig, die die Leistungsträger nach dem SGB II oder SGB XII nicht abdecken können. Die Stabsstelle "gerne daheim in schweinfurt" hat daher in Absprache mit dem Stadtjugendamt Schweinfurt ein Patenprojekt zur Begleitung von ehemaligen unbegleiteten Ausländern und sonstigen Neuzugewanderten initiiert.

Im Rahmen des Projektes begleiten aktuell zehn ehrenamtliche Paten rund 15 Personen.

Hilfestellungen werden dabei in Form von Nachhilfen oder Begleitungen zu Sportvereinen oder –

Kursen gewährt. Die Stabsstelle "gerne daheim in Schweinfurt" koordiniert die Ehrenamtlichen, lädt zu Austauschrunden ein und erstattet auf Antrag diverse Aufwendungen der Paten. Eine Abgabe der Ehrenamtskoordination an einen zukünftigen Integrationslotsen ist in Planung.

f) Integrationslotse

Die bereits erläuterte BIR enthält auch Förderbestimmungen für einen hauptberuflichen Integrationslotsen. Gem. der Richtlinie sollen diese hauptberuflichen Integrationslotsen die im Bereich Asyl und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ehrenamtlichen Tätigen, sog. Integrationsbegleiter, koordinieren, aber auch praxisbezogen unterstützen. Ziel der Förderung ist die Schaffung verlässlicher Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Tätigkeit, eine stärkere Vernetzung der regionalen Akteure und die Fortbildung der Ehrenamtlichen sowie die Gewinnung und effiziente Vermittlung weiterer freiwilliger Helfer. Sowohl Helfende, Initiativen und Verbände, als auch interessierte Bürger sollen mit diesen Integrationslotsen einen zentralen Ansprechpartner erhalten. Die hauptberuflichen Integrationslotsen fungieren dabei koordinierend und als Anlaufstelle für regionale private und zivilgesellschaftliche Akteure im Bereich Asyl und Integration, sowie als Ansprechpartner und Netzwerker für ehrenamtliche Integrationsbegleiter.

Für Schweinfurt hat die Diakonie Schweinfurt als bisherige federführende Organisation im Bereich der Ehrenamtskoordination für freiwillige Integrationsbegleiter in der Flüchtlingshilfe und Anstellungsträger eines Integrationslotsen im Landkreis Schweinfurt eine Interessensbekundung mit inkludierter Konzeption bei der Stadtverwaltung abgegeben.

Laut diesem Konzept ist für Schweinfurt vorgesehen:

- Gewinnung und Begleitung ehrenamtlicher Unterstützung
- Wohnraum finden und privates Wohnen begleiten
- Spracherwerb unterstützen
- Ehrenamtliche Sprachmittler weiterbilden
- Flüchtlinge für das Ehrenamt gewinnen und begleiten

Der Integrationslotse für die Stadt Schweinfurt könnte auf Basis der Beschlüsse bzw. Entscheidungen des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.04.2018, des Stadtrates am 24.04.18 und der Genehmigungsbehörde bereits zum 01.05.2018 seinen Dienst aufnehmen.

II.3.4 Wohnumfeld und Sozialraum

Ein weiteres Handlungsfeld im Integrationsprozess ist das Wohnumfeld und der Sozialraum. Im Rahmen dieses Handlungsfeldes soll das in der Stadt Schweinfurt angewendete Wohnraummanagement beschrieben werden. Allgemeiner Konsens besteht darin, eine Ghettoisierung mit allen ihren negativen Nebenwirkungen auf die Sicherheitslage des Sozialraumes und auf den Integrationsprozess im Allgemeinen zu vermeiden. Das ist unter den gegebenen Rahmenbedingungen derzeit nur bedingt steuerbar. Flüchtlinge können sich, wie jedwede andere Person, eine Wohnung auf dem Schweinfurter Wohnungsmarkt suchen, die, da dieser Personenkreis unmittelbar nach dem Asylverfahren meist im Leistungsbezug SGB II ist, innerhalb der definierten Miethöchstgrenzen liegt. Auf Grund der bereits mehrfach in diesem Bericht beschriebenen Bevölkerungsentwicklung könnte man davon ausgehen, dass in Schweinfurt ausreichend Wohnraum für Flüchtlinge zur Verfügung steht. Die Rückmeldungen von Flüchtlingen selbst oder von deren ehrenamtlichen Paten und/oder sonstigen hauptberuflichen Begleitern, die die Stabsstelle "gerne daheim in Schweinfurt" erreichen, gehen jedoch in eine andere Richtung.

Sehr oft wird kritisiert, dass für Flüchtlinge in Schweinfurt kein passender Wohnraum zu finden ist. Tatsächlich konkurrieren im Bereich der kostengünstigen, kleinen Wohnungen in Schweinfurt unterschiedliche Personengruppen (I-Campus-Studierende, Streetwork-Klientel, Haftentlassene, Bewohner des Frauenhauses, etc.) stark miteinander, sodass auf Grund der Gesamtkenntnislage davon ausgegangen werden muss, dass es auch für Flüchtlinge extrem herausfordernd sein kann, eine passende Wohnung in Schweinfurt zu finden.

Das wiederum bedeutet aber auch, dass sobald eine Wohnung in Aussicht steht, in den allermeisten Fällen weder die Betroffenen selbst noch die ehrenamtlichen Begleiter oder sonstige beteiligte Stellen außerhalb der Stadtverwaltung mögliche Ghettoisierungsgefahren wahrnehmen oder berücksichtigen. Nach der bisherigen Erkenntnislage wird bei den großen Vermietern bzw. Wohnungsbaugenossenschaften in der Stadt Schweinfurt (SWG, Bauverein, etc.) dagegen sehr stark auf einen allgemeinen "Hausfrieden" in den großen Wohnobjekten und die Vermeidung einer Ghettoisierung geachtet.

a) Wohnungsbörse & Energieberatung

Hilfestellungen bei der Wohnungssuche erhalten Flüchtlinge bei der Wohnungsbörse der Diakonie Schweinfurt. Diese befindet sich im Mehrgenerationenhaus Treffpunkt Mitte. Im Rahmen der regelmäßig stattfinden Treffen engagieren sich ehrenamtliche Flüchtlingshelfer und unterstützen Flüchtlinge bei der Suche und späteren Anmietung von geeignetem Wohnraum.

Bei erfolgreicher Wohnraumvermittlung geht in der Regel die anschließende Nachbetreuung Hand in Hand, denn die ebenfalls in Trägerschaft der Diakonie Schweinfurt befindliche Energieberatung kann direkt an die Vermittlung anschließen. Die professionelle Energieberatung, ein Angebot für alle Schweinfurter, berät mit geschulten Beratern zu Einsparmöglichkeiten des allgemeinen Energieverbrauchs im Alltag. Eine Energieberatung kann gerade auch bei Neuzugewanderten wichtig sein, da einerseits die Energiekosten im Herkunftsland oftmals wesentlich geringer oder gar kostenfrei waren und andererseits kaum Sensibilisierungen zum umweltbewussten Umgang mit Ressourcen vorhanden sind.

b) Informationsveranstaltungen (Hausordnung, Mülltrennung, etc.)

In unregelmäßigen Abständen fanden neben den o. g. Energieberatungen in den vergangenen zwei Jahren von unterschiedlichen Mitgliedern des Integrationsnetzwerkes Informationsveranstaltungen zu sonstigen Themen der "Wohnungsbetreuung" statt. Insbesondere Informationen zu den Themen "Hausordnung" und "Mülltrennung" werden bei der Stabstelle "gerne daheim in Schweinfurt" von Nachbarn, Hausmeistern, Hauseigentümern oder Flüchtlingshelfern nachgefragt. Der Servicebetrieb Bau- und Stadtgrün – Abfallberatung der Stadt Schweinfurt hält hierfür einfach verständliche Informationstafeln mit Piktogrammen zur Verfügung.

II.3.5 Politik und Gesellschaft

Im Handlungsfeld Politik und Gesellschaft soll u. a. mit der Beschreibung der Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung der Stadtverwaltung der Blick nach innen gerichtet werden. Denn selbstverständlich wirkt sich die verstärkte Zuwanderung der vergangenen Jahre auf nahezu alle Fachbereiche der Stadtverwaltung aus. Bei 40 bis 45 Prozent Migrationshintergrund in der Stadtbevölkerung ist der Anteil der Personen, die mit unterschiedlichen kulturellen Prägungen und Sprachfertigkeiten mit ihren Anträgen und sonstigen Anliegen auf die Stadtverwaltung zukommen, ähnlich hoch. Den Mitarbeitern der Stadtverwaltung werden daher, die im Folgenden noch näher beschriebenen Angebote zur interkulturellen Öffnung bzw. zum Erwerb interkultureller Kompetenzen angeboten, auch um kulturell bedingte Stolpersteine und Missverständnisse von vorneweg zu vermeiden und sich so den Arbeitsalltag zu erleichtern.

Es soll in diesem Bericht auch nicht unerwähnt bleiben, dass die verstärkte Zuwanderung in den vergangenen Jahren und die damit verbundene Steigerung der Vielfalt in der Stadtgesellschaft bei einem nicht unerheblichen Teil der Schweinfurter Bevölkerung Unbehagen und Ängste auslösen. Bei Vergegenwärtigung der Bundestagswahlergebnisse in den einzelnen Schweinfurter Stadtteilen muss gar davon ausgegangen werden, dass bei einem Teil der wahlberechtigten Bevölkerung die Themen Zuwanderung, Asyl, Migration und Integration eher skeptisch bis ablehnend bewertet werden.

Andererseits gibt es in Schweinfurt seit jeher ein breit aufgestelltes Bündnis der Toleranz und Hilfsbereitschaft, dass sich auch in der Vielzahl der in der Flüchtlingsarbeit ehrenamtlich Engagierten zeigt. Diese in der Zuwanderung begründete drohende Spaltung der Stadtgesellschaft muss von der Kommunalpolitik und der Stadtverwaltung kritisch beobachtet und soweit möglich verhindert werden.

Hierzu sollen insbesondere auch die im Folgenden beschriebenen Institutionen, Projekte, Maßnahmen und Einzelveranstaltungen dienen:

a) Integrationsbeirat der Stadt Schweinfurt

Der Integrationsbeirat der Stadt Schweinfurt ist eine Einrichtung der Stadt Schweinfurt, die organisatorisch bei der Stabsstelle "gerne daheim in Schweinfurt" angesiedelt ist. Die Stabsstelle unterhält für den Beirat eine Geschäftsstelle mit einer hauptberuflichen Geschäftsführerin (50 % einer Vollzeitstelle).

Die Aufgaben des Integrationsbeirates sind die Verbesserung der Lebensverhältnisse der Zuwanderer in Schweinfurt, die Förderung der zwischenmenschlichen Beziehungen zwischen Einheimischen und Zuwanderern, die Förderung des Dialogs zwischen den Kulturen und darüber hinaus berät der Beirat die Kommunalpolitik und Stadtverwaltung bei Entscheidungen, die das Leben von Migranten betreffen.

Der Integrationsbeirat besteht aus 30 ehrenamtlichen Mitgliedern. Er setzt sich aus 18 Delegierten aus Einrichtungen, die sich um die Angelegenheiten von Migranten kümmern, aus sechs Vertretern aus dem Stadtrat und weiteren sechs "freien" Vertretern zusammen. Bei den sechs "freien" Vertretern handelt es sich um Migranten bzw. Personen mit Migrationshintergrund, die in der Stadt Schweinfurt wohnen und keinem Verein oder Verband angehören. Sie werden bei der konstituierenden Sitzung vom Beirat gewählt.

Seine Beschlüsse bereitet der Integrationsbeirat in den fünf Arbeitsgruppen "Schule und Bildung", "Beruf und Arbeitsmarkt", "Neuankömmlinge", "Kultur, Feste und Veranstaltungen" und "Öffentlichkeitsarbeit" vor.

b) Bürgerdialog

Der vom Integrationsbeirat der Stadt Schweinfurt federführend organisierte politische Bürgerdialog stellt eine für alle Beteiligte zeitintensive Maßnahme zur Förderung des sozialen Zusammenhalts der Stadtgesellschaft dar. In Form von individuellen Gesprächsrunden werden die politischen Vertreter des Integrationsbeirates der Stadt Schweinfurt mit den Ängsten, Sorgen und Beschwerden einzelner Schweinfurter mit und ohne Migrationshintergrund konfrontiert. In konstruktivem Dialog auf Augenhöhe werden erfahrungsgemäß Vorurteile abgebaut und gegenseitige Wertschätzung und Anerkennung vermittelt.

c) Interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltung

Im Allgemeinen wird auf vorgenannte Einführung im Handlungsfeld Politik und Gesellschaft verwiesen. Die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung der Stadtverwaltung werden aktuell bei der Stadt Schweinfurt für die Mitarbeiter angeboten:

Mobiler Übersetzungsdienst

Die Stabsstelle "gerne daheim in Schweinfurt" unterhält u. a. zur Überwindung von Verständigungsschwierigkeiten im Kontakt zu Kunden, die die Stadtverwaltung mit lediglich den Sprachkenntnissen aus ihren Herkunftsländern aufsuchen einen Sprachmittler-Pool. Auf Grund der zunehmenden Vielfalt der von den Dienststellen nachgefragten Sprachen, wurde der Service in den vergangenen Jahren stetig durch neue ehrenamtliche Mitarbeiter ausgebaut. Inzwischen können Übersetzungen in 37 Sprachen abgedeckt werden. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter erhalten für ihre Tätigkeiten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 9 € je angefangene Stunde. Der mobile Übersetzungsdienst soll noch in 2018 neu konzipiert werden. Damit soll der Service für die Mitarbeiter der Stadtverwaltung noch attraktiver gestaltet werden, bei gleichzeitiger Steigerung der Qualität in der Übersetzung und Kulturvermittlung.

Azubi-Workshops

Nicht zuletzt auf Grund der sich verändernden Bevölkerungsstruktur wurden seit 2014 die Themen "Integration" und "Interkulturelle Stadtverwaltung" fester Bestandteil bei den Azubi-Workshops der Stadt Schweinfurt. Mit Rollenspielen, Vorträgen und/oder sonstigen kurzweiligen Aktionen sollen die Auszubildenden frühzeitig für vorgenannte Themen sensibilisiert werden.

Inhouse-Seminare

In den vergangenen Jahren hat die Stabsstelle "gerne daheim in Schweinfurt" meist in Kooperation mit dem Organisations- und Personalamt Inhouse-Seminare zur interkulturellen Öffnung angeboten. Im Rahmen der Halbtages-Seminare wurden einerseits klassische Inhalte der multikulturellen Sensibilisierung behandelt, andererseits wurden, authentisch von Migranten der entsprechenden Herkunftsländer, spezifische Länderinformationen vermittelt. Bisher wurden die Länder, Türkei, Syrien und Somalia vorgestellt. Ein Seminar zu Russland ist in Ausarbeitung und soll noch 2018 angeboten werden.

Migranten in der Stadtverwaltung

Ab 2016 hat sich die Stabsstelle "gerne daheim in Schweinfurt" verstärkt um die feste Anstellung von qualifizierten und geeigneten Migranten in der Stadtverwaltung Schweinfurt bemüht. In einzelnen Fachbereichen konnten bereits erfolgreich Personen mit Fluchterfahrung und/oder Migrationshintergrund vermittelt werden. Dennoch ist der Anteil der Mitarbeiter mit Fluchterfahrung und/oder Migrationshintergrund gemessen am Migrationshintergrund der Stadtbevölkerung zu gering. Zum Ausbildungsbeginn 2019 hat das Personal- und Organisationsamt insgesamt 198 Bewerbungen für alle Ausbildungsbereiche erhalten. Lediglich fünf Bewerber hatten einen erkennbaren Migrationshintergrund. Für die Zukunft sollten geeignete Maßnahmen konzipiert werden, die den Anteil von qualifizierten Bewerbern mit Fluchterfahrung und/oder Migrationshintergrund deutlich erhöhen.

d) Heroes-Projekt

HEROES Schweinfurt ist ein Projekt der gfi Schweinfurt. Im Rahmen des Projektes lernen junge Männer aus Ehrenkulturen sich für Gleichberechtigung und gegen Unterdrückung im Namen der Ehre einzusetzen. Der Ausgangspunkt der Arbeit ist ein Umdenken und Infrage stellen. Im Fokus steht die Problematisierung der Männerrolle im Kontext der Ehrunterdrückung von Mädchen und Frauen. Ziel ist es, Jungen und jungen Männern die Möglichkeit zu geben, sich von diesen Machtstrukturen zu distanzieren.

Das HEROES-Projekt arbeitet mit Gruppenleitern, die Migrationshintergrund haben und damit ein ähnliches Erfahrungsspektrum aufweisen wie die Zielgruppe. Sie stellen damit eine Art "große Brüder" dar, die es geschafft haben, sich von tradierten Rollenvorstellungen zu lösen. Damit sind sie Vorbilder, Leiter und Freunde zugleich.

Die Gruppe setzt sich aus sechs bis acht jungen Männern zusammen im Alter zwischen 17 und 20 Jahren. Die Gruppe trifft sich einmal pro Woche für 90 bis 120 Minuten. In den Gruppenstunden werden insbesondere die Themen Ehre, Gleichberechtigung, Sexualität, Sexismus, Schwestern, Integration, Erziehung, Bildung, Menschenrechte, Gewalt und Politik behandelt. Die Ausbildung der Jugendlichen dauert rund 1 Jahr. Danach sieht das Projektkonzept vor, das gelernte Wissen bzw. die erworbenen Einstellungen als ausgebildeter "Hero" in Schulen und ähnlichen Bildungseinrichtungen per Workshops weiterzugeben. In Schweinfurt konnten bereits zwei Jahrgänge zu Heroes ausgebildet werden. Aktuell wird der dritte Jahrgang ausgebildet, der voraussichtlich im Spätsommer 2018 die Ausbildung abschließt.

e) Mother-School

Mütter spielen bei der Prävention von Radikalisierung eine wichtige Rolle. Sie sind diejenigen, die Veränderungen bei ihrem Nachwuchs in der Regel als Erste erkennen und dieser entgegentreten können. Die emotionale Nabelschnur zwischen ihnen und ihren Kindern ist nur schwer zu kappen. Diese ist eine große Chance, wenn Kinder und Jugendliche Gefahr laufen, sich radikalisieren zu lassen, denn durch die enge Verbindung haben Mütter, sofern sie hierfür das richtige Handwerkzeug haben, die Möglichkeit, ihr Kind aus den Fängen von Salafisten und Gefährdern zu befreien. Daher sollen Mütter im Rahmen des Projektes besonders sensibilisiert, geschult und befähigt werden, sich Wissen über Radikalisierung anzueignen, eigenes Wissen weiterzugeben und die Gefahren durch Salafisten an andere Mütter weiterzugeben und ihre Kinder zu schützen. In zehn Unterrichtseinheiten treffen sich die Mütter in Gruppen von bis zu 15 Frauen und werden von hierfür extra ausgebildeten Trainern geschult.

In Schweinfurt konnte ein Schulungsdurchgang bereits erfolgreich beendet werden, ein weiterer Durchgang soll folgen. Träger des Projektes in Schweinfurt ist Interkult e. V.

f) Bündnis für Demokratie und Toleranz - Schweinfurt ist bunt

Das Bündnis für Demokratie und Toleranz - Schweinfurt ist bunt wurde auf Initiative des DGB als Reaktion auf den Aufmarsch des mittlerweile verbotenen Netzwerkes "Freies Netz Süd" am 1. Mai 2010 gegründet. Dem Bündnis gehören aktuell rund 80 Organisationen an. In den vergangenen Jahren hat das Bündnis zuverlässig mit kreativen Aktionen auf Veranstaltungen des rechten Spektrums reagiert oder mit Informationsveranstaltungen oder sonstigen Maßnahmen auf die Gefahren von rechtem Populismus aufmerksam gemacht. Für diese Arbeit wurde das Bündnis auch mit dem Würzburger Friedenspreis ausgezeichnet.

Seit Dezember 2006 wird vorgenannte Arbeit durch den Verein "Freunde von Schweinfurt ist bunt e. V." ergänzt. Die Ziele des Vereins orientieren sich am Bündnis und sind laut Satzung die Vernetzung der zivilgesellschaftlichen Kräfte im Bündnis "Schweinfurt ist bunt" für Demokratie und Toleranz als stetige Diskussions- und Austauschplattform, die Organisation wirksamer Widerstandsaktionen bei Aufmärschen Rechtsradikaler, die Entwicklung und Durchführung von Präventionsmaßnahmen gegen Rassismus und Rechtsextremismus, die solidarische Unterstützung anderer nordbayerischer "bunt-Bündnisse" und die Herstellung demonstrativer Willkommenskultur gegenüber Geflüchteten.

Zur Erreichung dieser Ziele wurde im vergangenen Jahr u. a. eine Nachdenk-Kampagne gestartet. Mit Plakaten auf denen Zitate berühmter Persönlichkeiten gedruckt waren, die zum Nachdenken anregen sollten, wurde auf allen Medienkanäle agiert. Großflächenplakate, Radio-, TV-, und Kinowerbung sorgten für große Aufmerksamkeit. Hinzu kamen vier inhaltliche Veranstaltungen, die der Kampagne zugeordnet waren. Die Stabsstelle "gerne daheim in Schweinfurt" hat die erfolgreiche Nachdenk-Kampagne auch finanziell unterstützt.

g) Tag gegen Rassismus

Als Gedenktag zur Erinnerung an das Massaker von Sharpeville 1960 wird am 21. März 2019 der Internationale Tag gegen Rassismus veranstaltet. Diskriminierung aufgrund unterschiedlicher Hautfarbe oder Herkunft ist ein weltweites Problem. Problematisch sind außerdem die Verfolgung und Benachteiligung von Menschen durch kulturelle Unterschiede oder verschiedene Glaubensrichtungen. Der Internationale Tag gegen Rassismus soll auf diese Probleme hinweisen.

Die Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräte Bayerns (AGABY) ruft als Dachorganisation jährlich seine Mitglieder auf, am Tag gegen Rassismus eine öffentlichkeitswirksame Veranstaltung zum Thema durchzuführen. Der Integrationsbeirat der Stadt Schweinfurt ist in den vergangenen Jahren diesem Aufruf gefolgt und hat, meist im Verbund mit verschiedenen Akteuren aus dem Integrationsnetzwerk, den Gedenktag mit kreativen Veranstaltungen in der Innenstadt Schweinfurts gewürdigt. Dieses Jahr wurde der Tag gegen Rassismus u. a. zusammen mit Schülern aus den Schulen ohne Rassismus - Schulen mit Courage, der Caritas Schweinfurt (Hauptveranstalter), der Diakonie, dem Paritätischen Wohlfahrtsverband und dem Bündnis Schweinfurt ist bunt zentral auf dem Georg-Wichtermann-Platz gefeiert.

II.3.6 Gesundheit & Soziales

Näherer Beleuchtung bedürfen in diesem Handlungsfeld insbesondere die Herausforderungen im Zusammenhang mit Verständigungsschwierigkeiten beim Arzt oder sonstigen medizinischen Einrichtungen.

MiMi - Das Gesundheitsprojekt - Mit Migranten für Migranten

Das Ethno-Medizinische Zentrum e. V. führt das MiMi-Projekt als Projektträger gemeinsam mit dem Interkulturellen Begegnungszentrum für Frauen e. V. als örtlichen Projektpartner und Anlaufstelle in Schweinfurt durch. Das Gesundheitsprojekt wird vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, den Betriebskrankenkassen in Bayern sowie dem Unternehmen MSD SHARP & DOHME GmbH gefördert. Neben dem IBF als örtlichen Träger unterstützt die Stadt Schweinfurt mit der Volkshochschule, der Stabsstelle "gerne daheim in Schweinfurt" und der Lokalen Agenda 21 sowie das Gesundheitsamt des Landkreises Schweinfurt dieses Projekt.

Im Rahmen des Projektes informieren geschulte Gesundheitsmediatoren muttersprachlich ihre Landsleute über das deutsche Gesundheitssystem und verschiedene Themen der Gesundheitsförderung und Prävention. Die MiMi-Gesundheitskampagnen können derzeit in 21 Sprachen angeboten werden. Als Themen stehen das deutsche Gesundheitssystem, Ernährung und körperliche Bewegung, Gefahren des Alkoholkonsums, Gesundheitsrisiko Rauchen, Familienplanung und Schwangerschaft, Alter, Pflege und Gesundheit, Zahngesundheit, Seelische Gesundheit, Umgang mit Medikamenten, Vorsorgemaßnahmen und Früherkennung, Diabetes, Impfen und seelische Gesundheit, Ernährung und Bewegung bei Kindern und Jugendlichen sowie Kindergesundheit zur Verfügung.

Die Gesundheitskampagnen werden in Schweinfurt seit vielen Jahren stark nachgefragt.

II.4 Ausblick

Integration in der Stadt Schweinfurt

Durch diese Berichterstattung wurde erneut sehr deutlich, dass die Themen Zuwanderung, Migration und Integration für die Stadt Schweinfurt in den vergangenen Jahren eine wichtige kommunale Querschnittsaufgabe waren, aktuell sind und sicherlich auch in den nächsten Jahren oder Jahrzehnten bleiben werden.

Zuwanderung und Integration binden kommunale Ressourcen und bringen vielfältige Herausforderungen mit sich. Sie halten für die Stadt Schweinfurt aber auch große Chancen bereit. Die Stabsstelle "gerne daheim in Schweinfurt" empfiehlt allen Entscheidungsträgern und sonstigen Verantwortlichen in der Stadt Schweinfurt die vorgenannten Themen chancenorientiert und optimistisch anzugehen.

Um sich die Gesamtsituation der Zuwanderung, Migration und Integration nochmals besser vergegenwärtigen zu können, hat die Stabsstelle "gerne daheim in Schweinfurt" im Rahmen einer Klausurtagung u. a. die in diesem Bericht verwendeten Handlungsfelder definiert.

Die diesen Handlungsfeldern bzw. Lebensbereichen zugeordneten Maßnahmen, Projekte und Veranstaltungen sollen in Zukunft noch stärker aufeinander abgestimmt und bedarfsorientiert ergänzt oder reduziert werden. Damit wäre auch einer flexiblen Gesamtkonzeption der Integration in der Stadt Schweinfurt gedient.

Abschließend soll nochmals darauf hingewiesen werden, dass nicht alle Projekte, Maßnahmen und Einzelveranstaltungen des Schweinfurter Integrationsnetzwerkes im Bericht aufgeführt werden konnten.

III. Asylbewerber/Flüchtlinge

Wie bereits in den vergangenen beiden Jahren, wird der Themenkomplex "Asylbewerber/Flüchtlinge" ausführlich behandelt. Aufgrund des Schwerpunkts des diesjährigen Berichts im Kapitel II Bevölkerungsstruktur und Integration wurden zur Vermeidung von Doppelungen verschiedene Ausführungen gekürzt.

III.1. Allgemeines

Das internationale Recht trennt strikt zwischen Asylbewerbern und Flüchtlingen:

"Der Flüchtling unterscheidet sich von einem Asylbewerber oder einer Asylbewerberin dadurch, dass sein Status als Flüchtling von einer nationalen Regierung anerkannt wurde. [...] Ein Asylbewerber ist eine Person, die internationalen Schutz sucht, ihn aber noch nicht bekommen hat. Oft handelt es sich um Personen, die noch auf den Entscheid einer Regierung warten, ob ihnen der Flüchtlingsstatus zugeteilt wird oder nicht."

(Quelle: Homepage des Bayer. Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration)

Auch wenn beide Begriffe häufig synonym gebraucht werden, hat der jeweils unterschiedliche Status der betreffenden Personen Auswirkung auf deren Leistungsanspruch, Leistungsumfang, die Möglichkeit, in einer Privatwohnung zu leben etc. Deshalb wird im nachfolgenden Bericht hier eine konsequente Unterscheidung vorgenommen.

Situation in Unterfranken:

Ab dem Spätsommer/Herbst 2014 waren in ganz Deutschland massiv steigende Asylbewerberzahlen zu verzeichnen. Diese Entwicklung war auch in Unterfranken spürbar und zeigte sich in den steigenden Unterbringungszahlen (Anschlussunterbringung nach Erstaufnahme). In den vergangenen beiden Jahren sanken die Zahlen wieder und fielen im vergangen Jahr deutlich sogar unter das Niveau des Jahres 2013.

Neu nach Unterfranken.	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
zugewiesene Asylbewerber								
in GUs/dezentralen Unterkünften	751	810	922	1.831	3.769	8.580	5.480	1.551

Die 11 Hauptherkunftsländer der Asylbewerber (sowie Fehlbeleger) in der Anschlussunterbringung waren (in Personen): Afghanistan (2838), Syrien (1.373), Ukraine (652), Äthiopien (594), Somalia (523), Russland (252), Armenien (250), Aserbaidschan (206), Irak (147), Pakistan (111), Iran (101).

**Quelle: Presseinfo der Regierung von Unterfranken 013/18 — 10. Januar 2018*

III.2. Asylbewerber

III.2.1. Asylbewerber außerhalb der Aufnahmeeinrichtung

Gemeinschaftsunterkünfte (GU)

In Schweinfurt gibt es zwei Unterkunftsliegenschaften: die Anwesen an der Breiten Wiese und in der Sattlerstraße. Wegen des unterfränkischen Belegungsdrucks war in der Vergangenheit außerdem eine Teileinheit des Übergangswohnheims Wilhelmstraße für die Unterbringung von Asylbewerbern in Anspruch genommen worden. Dieses wurde Mitte vergangenen Jahres leergezogen und wird nun wieder für die Unterbringung von (Spät-)Aussiedlern genutzt.

Die Belegungskapazität der einzelnen Unterkünfte beträgt:

Breite Wiese 115 Sattlerstraße 81 (Wilhelmstraße 64)

Dezentrale Unterbringung (DU)

Aufgrund des starken Anstiegs der Asylbewerberzahlen wurden der Stadt ab September 2014 im Zuge sog. "Direktzuweisungen" von Seiten der Regierung insgesamt 18 Asylbewerber zur Unterbringung in dezentralen Einrichtungen zugewiesen. Die Stadt hatte hierfür eine Pension angemietet, in der die Asylbewerber sich selbst verpflegen konnten. Die zugewiesenen Personen kamen aus der Ukraine und dem Balkan. Zum Jahresende 2014 waren bereits zehn Asylbewerber wieder freiwillig ausgereist. Nach und nach kehrten auch die übrigen acht Asylbewerber freiwillig in ihre Heimatländer zurück, so dass im September 2015 diese dezentrale Unterkunft bereits wieder aufgegeben werden konnte.

Nach der Entscheidung, dass Schweinfurt Standort für die unterfränkische Aufnahmeeinrichtung werden wird, hatte die Regierung von Unterfranken die Direktzuweisungen an die Stadt Schweinfurt eingestellt.

Um den volljährig gewordenen Asylbewerbern (s. Punkt III.3) im Anschluss an ihren Aufenthalt in einer Jugendhilfeeinrichtung eine adäquate Unterkunft in der Stadt anbieten zu können und so sicherzustellen, dass diese die begonnene Schul-/Berufsausbildung fortsetzen können, wurde in der Söldnerstraße ("ehem. Schwesternwohnheim") von Seiten der Stadt Schweinfurt in Abstimmung mit der Regierung von Unterfranken im August 2016 eine dezentrale Unterkunft eingerichtet. Obwohl von Seiten der Staatsregierung im Zuge der sog. "Umsteuerung" seit Jahresmitte 2016 aus Kostenersparnisgründen der Betrieb dezentraler Unterkünfte sehr restriktiv gehandhabt wird, konnte die Stadt die Beteiligten von der Notwendigkeit dieser Unterbringungsmöglichkeit überzeugen. Bis zum 30.06.2017 waren dort insgesamt acht junge Erwachsene untergebracht, die durch Mitarbeiter des Jugendamts, ehrenamtliche Begleitung und die Asylsozialberatung auch vielfältige Unterstützung erfahren.

Da die Unterkunft zum 01.07.2017 leergezogen werden musste und in den staatlichen Gemeinschaftsunterkünften in Schweinfurt keine ausreichenden Kapazitäten zur Verfügung standen, wurde das Erdgeschoss im Anwesen Hohmannstraße 6 zur weiteren Unterbringung der jungen Erwachsenen herangezogen. Dieses war ursprünglich zur Unterbringung unbegleiteter Minderjähriger Ausländer (uMA) angemietet worden und wurde – nachdem die Zahlen in diesem Bereich zurückgingen – nicht mehr benötigt. Aktuell sind in dem Anwesen neun junge Männer (davon zwei sog. "Fehlbeleger") untergebracht.

(weitere Informationen unter III.3.3. des Berichts.)

Privatwohnungen

Asylbewerber sollen gemäß den Bestimmungen des Art. 4 Aufnahmegesetz in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. Ein Auszug aus der GU ist nach diesen Bestimmungen beispielsweise für Familien mit mindestens einem minderjährigen Kind nach Abschluss des behördlichen Erstverfahrens möglich.

Die Entscheidung über einen Auszug aus der GU trifft die Regierung von Unterfranken.

Entwicklung der Asylbewerberzahlen

Asylbewerber	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
in GU u. dezentr.	89	149	138	115	144	147	111	76
Unterkünften								
außerhalb GU	44	45	55	81	82	20	28	22

Herkunftsländer:

Von den Leistungsberechtigten außerhalb der Aufnahmeeinrichtung kommen die meisten aus Äthiopien (24 Personen; 2016: 21 Personen) sowie den ehemaligen GUS-Staaten (insg. 21 Personen; 2016: 42 Personen) gefolgt von Asylbewerbern aus Afghanistan (20 Personen; 2016: 34 Personen). Die übrigen Leistungsbezieher stammen aus Somalia (10 Personen; 2016: 7 Personen), Pakistan (6 Personen), Syrien und Irak (jeweils 4 Personen), Nigeria (3 Personen), Vietnam und dem Iran (jeweils 2 Personen) sowie der Türkei, Libyen, Ägypten und Gambia (jeweils 1 Person)

III.2.2. Asylbewerber in der Aufnahmeeinrichtung

Die Aufnahmeeinrichtung Schweinfurt hat zum 01.07.2015 ihren Betrieb aufgenommen. Ausgelegt war sie ursprünglich auf 540 Plätze; aktuell liegt die Kapazität auf dem Gelände der Ledward-Barracks bei 1.460 Plätzen.

	2. Halbjahr 2015	2016	2017
Erstaufgenommene Personen	16.521*)	3.392	2.222
Belegung zum Stichtag	1.065	308	433
Aufnahmestärkster Monat	k. A.	Jan. mit 1.157 Pers.	Juli mit 305 Pers.
Fehlbeleger zum Stichtag		4 Pers.	17 Pers.

^{*)} Die Zahlen beinhalten auch die in den Dependancen und Notunterkünften untergebrachten Asylbewerber

Auf den Rückgang der Asylbewerberzahlen in der Erstunterbringung hat die Regierung von Unterfranken zeitnah reagiert. Bereits bis zur Jahresmitte 2016 wurden alle Notunterkünfte der Kreisverwaltungsbehörden außer Betrieb gesetzt. Bis zum Jahresende 2016 wurden auch die ursprünglichen bis zu neun Dependancen (Außenstellen) der Aufnahmeeinrichtung geschlossen oder in einen Standby-Modus versetzt.

Struktur Aufnahmeeinrichtung:

Gebäude	Nutzung
212	Asylsozialberatung, Kleiderausgabestelle, Unterrichtsräume, Internet-Café, Camp-Café
267	Kinderbetreuung
213	Außenstelle des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
209	Verwaltungsgebäude: Regierung von Unterfranken mit Einrichtungsleitung, Hausverwaltung, Zentrale Ausländerbehörde, Gesundheitsamt und kurative Versorgung, Außenstelle Amt für soziale Leistungen, Polizei
Teilbereich 228	3/226 Kantine
228/226	Not-GU
210, 211, 208	Unterkunftsgebäude

Herkunftsländer:

Während der ersten Monate nach Inbetriebnahme der Aufnahmeeinrichtung kam der Großteil der Asylsuchenden aus Syrien (rd. 75 %), gefolgt von Afghanistan (rd. 20 %). Seit 01.07.2017 ist die Aufnahmeeinrichtung für folgende Schwerpunktländer zuständig: Elfenbeinküste, Algerien, Somalia und Armenien. Die frühere Zuständigkeit für Afghanistan ist zum 01.07.2017 entfallen.

Länderverteilung:

2015	2016	2017
Syrien (rd. 75 %)	Armenien (23 %)	Elfenbeinküste (42,3 %)
Afghanistan (rd. 20 %)	Syrien (22 %)	Armenien (25.6 %)
Ukraine (4,83 %)	Afghanistan (21 %)	Somalia (15.6 %)
Georgien (<1 %)	Algerien (19 %)	Algerien (12,4 %)
	Somalia (12 %)	Afghanistan (< 1 %)
	Weißrussland (1 %)	Serbien (< 1 %)

Bedingt durch die beschleunigten Asylverfahren erhielten in den Jahren 2015 und 2016 zahlreiche Personen, die sich noch in der Aufnahmeeinrichtung befanden, bereits eine Anerkennung als Flüchtling. Es handelte sich hierbei fast ausschließlich um syrische Staatsangehörige. Aktuell erhalten vorwiegend Somalier noch während ihres Aufenthalts in der AE eine Anerkennung.

Mit Bekanntgabe des Anerkennungsbescheides haben diese Personen Anspruch auf Sozialleistungen nach dem SGB II und können eine private Wohnung nehmen. Solange sie sich noch in der Aufnahmeeinrichtung oder Gemeinschaftsunterkunft aufhalten, gelten sie als sog. "Fehlbeleger". Mit dem Integrationsgesetz (Inkrafttreten Aug. 2016) schuf der Gesetzgeber die Möglichkeit, anerkannten Flüchtlingen eine Wohnsitzauflage zu erteilen. Damit sollte der Auszug von Fehlbelegern vor allem aus den Aufnahmeeinrichtungen oder Notunterkünften erleichtert und eine gleichmäßige Verteilung besser gesteuert werden (weitere Ausführungen unter III.4).

III.3. Unbegleitete minderjährige Ausländer

Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) sind Kinder und Jugendliche, die ohne Begleitung eines Personen- oder Erziehungsberechtigten in das Bundesgebiet einreisen und von ihnen auch getrennt bleiben. Für diese Personengruppe ist die Jugendhilfe zuständig. Gemäß § 42 ff. SGB VIII ist das Jugendamt zur Inobhutnahme verpflichtet. Der Großteil der Jugendlichen ist zwischen 15 und 18 Jahren alt.

Im November 2015 trat das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt wurden alle in Obhut genommenen UMA nach dem Königsteiner Schlüssel bundesweit verteilt, außer es lag ein Verteilhindernis vor.

Die Quote nach diesem Schlüssel für die Stadt Schweinfurt lag 2017 durchschnittlich bei **35** (2016: 74) unbegleiteten Minderjährigen.

Aufgrund der Erstaufnahmeeinrichtung im Zuständigkeitsbereich des Stadtjugendamts Schweinfurt führt das Stadtjugendamt nach wie vor, im Vergleich zu anderen Jugendämtern ohne eine solche Einrichtung in deren Zuständigkeitsbereich, häufiger eigene Inobhutnahmen durch. Im Jahr 2017 wurden 6 (2016: 49) ausländische Kinder und Jugendliche vom Stadtjugendamt in Obhut genommen.

Des Weiteren wurden vom 01.01. 2017 bis 31.12. 2017 insgesamt 7 (2016:52) Familienzusammenführungen durch Fachkräfte des Stadtjugendamtes vorgenommen. Hierbei übernehmen Verwandte (Bruder, Schwester, Onkel, Tante, etc.) die Verantwortung anstelle der Eltern.

Im Rückblick kann festgestellt werden, dass das im Herbst 2015 vom Stadtjugendamt erarbeitete Maßnahmenkonzept zur Unterbringung und Betreuung der UMA während der "Flüchtlingskrise" eine dem Jugendhilferecht entsprechende Versorgung, Betreuung und rechtliche Vertretung gewährleistet hat. Aufgrund des allgemeinen Rückgangs der Flüchtlingszahlen und dem Erreichen der Volljährigkeit vieler vom Stadtjugendamt betreuter UMA waren jedoch im Laufe des Jahres 2017 entsprechende Anpassungen vorzunehmen.

Die Mehrzahl der in Schweinfurt lebenden unbegleiteten minderjährigen Ausländer kommt aus Afghanistan und Syrien. Die im Laufe des Jahres 2017 in Obhut genommenen UMA sind überwiegend afrikanischer Herkunft. Die unbegleiteten Minderjährigen sind zwischen 11 und 18 Jahre alt, über 90 Prozent sind zwischen 15 und 18 Jahren. Die unterschiedlichen körperlichen und seelischen Beeinträchtigungen, die die Jugendlichen im Heimatland und auf der Flucht erfuhren, haben teilweise zu schwerwiegenden physischen und psychischen Folgen geführt. Auch beeinflussen unterschiedliche Mentalitäten und Rivalitäten das Zusammenleben.

Die Hilfebedarfe für die junge Menschen müssen immer wieder neu geklärt, diese mit adäquaten Hilfen versorgt und der Hilfeprozess steuernd, aber auch unterstützend begleitet werden. Aufgrund der rückläufigen Fallzahlen 2017 wurde das seit Januar 2016 aus zwei Fachkräften bestehende Fachteam "UMA" entsprechend reduziert.

III.3.1. Unterbringung der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen

In ihren Erziehungsbedarfen unterscheiden sich Unbegleitete minderjährige Ausländer oft deutlich von jungen Menschen, die aufgrund zerrütteter Familienverhältnisse aus ihren Familien genommen werden müssen. In der Regel handelt es sich um junge Menschen mit relativ großer Selbständigkeit und hoher Motivation, sich Zukunftsperspektiven zu schaffen. Die Bildungsbereitschaft, sich z. B. schnell sprachliche Grundkenntnisse anzueignen, ist in der Regel hoch bei gleichzeitig sehr unterschiedlichen Fähigkeiten. Erlittene psychische Verletzungen und die Konfrontation mit der neuen Lebenssituation können in allen Betreuungsformen ergänzende Kriseninterventionen notwendig machen.

Nach der Inobhutnahme erfolgt zunächst eine Unterbringung in einer sogenannten Inobhutnahmestelle/Clearingstelle. Primär wird hier der individuelle Jugendhilfebedarf festgestellt. Nach einem Aufenthalt von bis zu 12 Wochen erfolgt eine Verlegung in die geeignete Jugendhilfeeinrichtung. Auch die Kinder und Jugendlichen, die innerhalb von 4 Wochen bundesweit verteilt werden, werden dort untergebracht. Bis zum Frühjahr 2017 hat die afz Personalvermittlung und Service GmbH als Träger in der Jugendherberge 12 Claering- und sozialpädagogische Plätze angeboten. Im Mai 2017 stellte der Träger einen Insolvenzantrag. Im Juli 2017 wurde die Jugendherberge in Schweinfurt geschlossen, die dort untergebrachten UMA wurden interimsmäßig in einer Einrichtung des Trägers in Bad Kissingen untergebracht.

Die seit 01.11.2015 vom Jugendhilfeträger Haus Marienthal geführte Einrichtung mit 22 Plätzen in der Hohmannstraße, wurde zum 31.03.2017 geschlossen. Es handelte es sich um eine stationäre "interkulturelle Wohngruppe" mit niederschwelliger Betreuung für ältere Jugendliche ab 16 Jahren, aufgrund des Erreichens der Volljährigkeit der Bewohner und fehlender Nachbelegung erfolgte die Schließung.

Bereits 2016 wurde der Platzbedarf aufgrund des abnehmenden Flüchtlingsstroms zurückgefahren, wie bereits dargestellt hielt diese Entwicklung 2017 an. Da 2016/2017 unterfranken- und auch bayernweit Jugendhilfeeinrichtungen für UMA aufgrund mangelnder Nachbelegung wieder geschlossen wurden, werden bestehende UMA-Gruppen von den Jugendämtern nun unabhängig vom Zuständigkeitsbereich belegt. Für die adäquate Unterbringung der UMA war es zuvor entscheidend, entsprechend seinem Bedarf (Quote) im eigenen Zuständigkeitsbereich für ein ausreichendes und bedarfsgerechtes Platzangebot zu sorgen.

Zum 31.12.2017 wurden **25** Kinder und Jugendliche (2016: 44) betreut und zwar innerhalb der Stadt Schweinfurt:

- 15 Kinder u. Jugendliche in einer heilpädagogischen Gruppe mit hohem therapeutischen Bedarf
- 3 Jugendliche in einer Außenwohngruppe
- 1 Jugendliche in einer Pflegefamilie

Außerhalb der Stadt Schweinfurt werden 6 weitere heilpädagogische Plätze vom Stadtjugendamt belegt (2 Don Bosco Würzburg, 2 Evangelische Kinder- und Jugendhilfe Oerlenbach, 2 Kolping Münnerstadt)

Für Inobhutnahmen stehen 2 Plätze in der UMA-Gruppe des Kolpinghauses zur Verfügung. Auch die UMA-Gruppe des Haus Marienthals ist zur Aufnahme von Inobhutnahmen bereit.

Pflegefamilien gemäß § 33 SGB VIII

Bei dieser Betreuungsform ist wichtig, dass die unbegleiteten ausländischen Minderjährigen für ein familiäres Umfeld gut geeignet sind. In der Regel ist diese Form der Unterbringung eher für Kinder und jüngere Jugendliche geeignet. Der professionellen Anleitung und Begleitung der Pflegefamilien im Rahmen eines qualifizierten Betreuungskonzepts kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. 2017 wurde eine Jugendliche in einer Pflegefamilie betreut.

III.3.2 Vormundschaften

Die Übertragung von Einzelvormundschaften auf den Sozialdienst katholischer Frauen wurde bis auf fünf Fälle durch das Familiengericht Schweinfurt 2016 abgelehnt, im Jahr 2017 wurden vom Sozialdienst katholischer Frauen noch drei Vormundschaften betreut.

Zu den ca. 50 "regulären" Vormundschaften wurden 2017 durchschnittlich **29** Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Ausländer geführt. Beim Stadtjugendamt Schweinfurt werden die Vormundschaften von einer Vollzeitkraft betreut, die Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Ausländer wurden von einer zusätzlichen ½ Stelle geführt.

III.3.3. Weitere Betreuung der unbegleiteten "Minderjährigen" nach Volljährigkeit

Mit Erreichung des 18. Lebensjahres endet die stationäre Jugendhilfe, wenn kein weiterer Hilfebedarf gegeben ist und die jungen Erwachsenen werden Gemeinschaftsunterkünften zugewiesen. Derzeit leistet das Stadtjugendamt für 4 Heranwachsende Jugendhilfe gemäß § 41 SGB VIII. Verantwortlich für die Unterbringung von volljährig gewordenen Asylbewerbern ist die Regierung von Unterfranken. Aufgrund knapper räumlicher Ressourcen ist eine Unterbringung innerhalb der vorhandenen Gemeinschaftsunterkünfte Schweinfurts selten möglich, so dass eine Verteilung in andere unterfränkische Kommunen erfolgt. Um die bereits geleisteten Integrations- und Unterstützungsarbeiten nicht zu gefährden und v. a. die bereits begonnene Schulausbildung fortsetzen zu können, ist jedoch eine weitere Unterbringung innerhalb Schweinfurts wichtig.

Wie bereits unter III.2.1. des Berichts ausgeführt, hatte deshalb das Amt für soziale Leistungen im ehem. Schwesternwohnheim des Afz in der Söldnerstraße eine dezentrale Unterkunft eingerichtet. Dort können die jungen Heranwachsenden wohnen und werden noch weiter durch die Fachkräfte des Jugendamtes begleitet. Im Juni 2017 wurde diese dezentrale Unterkunft in die Räumlichkeiten der früheren stationären Einrichtung für UMA in der Hohmannstraße verlegt.

Trotz der Unterstützung durch ehrenamtliche Paten und die Asylsozialberatung des Diakonischen Werks benötigen zahlreiche junge Menschen, welche nicht mehr in Einrichtungen der Jugendhilfe leben, Unterstützung durch die Fachkräfte des Jugendamtes. Hier geht es vor allem um Wohnungssuche, Mietangelegenheiten, Antragsstellungen beim Jobcenter und Sozialamt. Derzeit werden durch das UMA-Fachteam bis zu **15** ehemalige UMA regelmäßig beraten und unterstützt. Diese Beratung findet sowohl im Rathaus als auch vor Ort bei den jungen Menschen statt.

Des Weiteren wird durch das UMA-Fachteam Jugendgerichtshilfe für unbegleitete minderjährige Ausländer in Jugendhilfeeinrichtungen und für jugendliche und heranwachsende Flüchtlinge in der Erstaufnahmeeinrichtung geleistet. Hier musste 2017 ein starker Anstieg verzeichnet werden. Noch 2016 wurde das UMA-Fachteam ausschließlich für UMA, die in Jugendhilfeeinrichtungen betreut wurden, als Jugendgerichtshilfe tätig. Im Laufe des Jahres 2017 war das UMA-Fachteam allein in 20 Strafverfahren als Jugendgerichtshilfe beteiligt, in denen die Beschuldigten heranwachsende Flüchtlinge waren, die in der Erstaufnahmeeinrichtung leben (sprich ohne vorherige Betreuung durch das Jugendamt). Der Arbeitsaufwand des UMA-Fachteams beinhaltet Gesprächsführung mit den Beschuldigten (z.T. in U-Haft), bei Schöffengerichtsverfahren das Verfassen von Berichten, insbesondere Einschätzung hinsichtlich der Anwendung des Jugendstrafrechts, Teilnahme an teilweise mehrtägigen Gerichtsverhandlungen.

III.4. Flüchtlinge

III.4.1. Entwicklung der Flüchtlingszahlen in Schweinfurt

Durch die wachsende Anerkennung von Asylbewerbern steigt auch die Anzahl der Flüchtlinge in Schweinfurt. Parallel dazu ist bereits seit 2014 ein verstärkter Zuzug syrischer Flüchtlinge nach Schweinfurt zu verzeichnen (s. auch Auswirkungen auf die Bevölkerungsentwicklung unter I.1. dieses Berichts).

Status:	Entscheidung	getroffen in 2017	Insges wohnhaft	amt in SW zum 31.12.17
	Flüchtlings-	subsidiärer		
Staatsangehörigkeit:	anerkennung	Schutz	Flüchtlinge	subs. Schutz
Syrien	118	24	971	167
Iran	6	3	16	4
Irak	2	1	24	3
Afghanistan	3	8	24	10
Somalia	10	13	13	14
Côte d'Ivoire	4	-	4	-
Eritrea	2	1	12	1
Russische Föderation	2	-	2	-
Äthiopien	3	-	15	-
Dschibuti	1	-	1	-
Libyen	1	•	1	-
Ägypten	2	-	2	-
Aserbaidschan	1	2	6	2
Pakistan	1	-	3	-
Staatenlos	4	•	25	9
Ukraine	-	3	-	3
Weißrussland	-	3	-	3
Türkei	-	-	3	-
Jordanien	-	-	1	-
ungeklärt	-	-	23	-
Montenegro	-	-	1	-
Armenien	-	-	1	-
Georgien	-	-	-	1
Gesamt:	160	58	1148	217

III.4.2 Fallzahlenentwicklung im SGB II Leistungsbezug und Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt

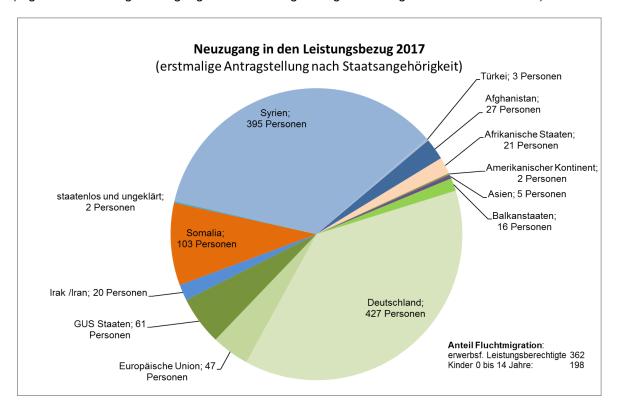
III.4.2.1 Zugang von Migranten und Flüchtlingen in den Leistungsbezug SGB II

Das Jobcenter hatte bereits 2015 betont, dass Zuwanderung kein neues Thema ist. Die Freizügigkeit innerhalb Europas, die Zuwanderung aus den GUS Staaten, Arbeitsmigration und Flucht führten Menschen mit unterschiedlichen Staatsbürgerschaften auch nach Schweinfurt und teilweise in den Leistungsbezug SGB II. Zuwanderer aus dem europäischen Ausland haben das Recht Arbeit in Deutschland aufzunehmen. Der Zugang zu den Sozialleistungen SGB II steht ihnen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten und auch nur dann offen, wenn sie in Deutschland einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder nachgegangen sind und diese schuldlos verloren haben.

Im Jahr 2017 kamen Menschen aus 42 Ländern als Neukunden in das Jobcenter, es überwiegten einige wenige Herkunftsländer. Insgesamt hatten 560 der 1.129 Neukunden einen Fluchthintergrund:

a) Herkunft der Zuwanderung und Beginn Leistungsbezug SGB II 2017 **

(Eigene Auswertungen – Zugang in den Leistungsbezug SGB II – gesamt 1.129 Personen)



^{**(}Erstmalige Erfassung der Personen im Jobcenter der Stadt Schweinfurt)

Flüchtlinge im Anerkennungsverfahren oder kurzfristig geduldete Personen erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Für diese Personengruppe sind das Sozialamt (Geldleistungen) und die Agentur für Arbeit (Arbeitsvermittlung)zuständig.

Auch 2017 stellen die Flüchtlinge aus Syrien mit 35% die größte Gruppe der neuen Antragsteller (2016: 72%). Darunter sind viele Familien mit teilweise zahlreichen Kindern.

Auf die Zuwanderung internationaler Antragsteller/innen hatte sich das Jobcenter bereits in den Vorjahren durch vielfältige organisatorische Maßnahmen, Einstellung von Muttersprachlern, Mitarbeiterschulungen und die Mehrsprachigkeit von Informationsveranstaltungen und Anträgen eingestellt.

b) Herkunftsländer der Leistungsberechtigten SGB II mit Fluchthintergrund Stand jeweils Dezember 2011 bis 2017 – (Agentur für Arbeit – T-3)

Leistungsberechtigte nach Staatsangehörigkeit	Dez. 17	Dez. 16	Dez. 15	Dez. 14	Dez. 13	Dez. 12	Dez. 11
Afghanistan	79	68	60	54	38	48	53
Arabische Republik Syrien	1342	1040	450	73	*	3	*
Eritrea	27	14	17	14	20	21	20
Irak	40	36	44	38	27	31	27
Islamische Republik Iran	12	11	6	5	6	5	*
Sonstige (u.a. Nigeria; Pakistan)	6	10	9	10	3	3	5
Somalia	38	18	12	11	8	5	0
Gesamtzahl Flucht	1.544	1.197	598	205	102	116	105

Ende des Jahres betreute das Jobcenter 547 Bedarfsgemeinschaften (Dez. 2016: 444), bestehend aus 1.544 anerkannten Flüchtlingen inklusive 609 Kinder aus den Krisenregionen der Welt, die nach Schweinfurt in die Zuständigkeit des Jobcenters zugewandert sind. Die Mehrzahl der Flüchtlinge kam durch Zuzug und nicht aus der Erstaufnahme nach Schweinfurt in den Leistungsbezug SGB II. Ländliche Regionen erscheinen unattraktiv, zumal die Mobilität der Betroffenen in der Regel eingeschränkt ist.

Als Folge des anhaltenden Zugangs zeigt sich die **Wohnungssituation in Schweinfurt** für Menschen mit begrenztem Budget angespannt. Insbesondere junge Menschen und große Familien haben erhebliche Probleme angemessene und akzeptable Wohnungen zu finden. Als Folge kam es auch unter Ausnutzung von Notlagen durch Vermietung inakzeptabler Räume, zu überhöhten Preisen wurden Zimmer in Wohnungen an Einzelpersonen als Wohngemeinschaften zu jeweils Höchstsätzen vermietet. Anzeigen wegen Mietwucher wurden eingestellt, für die Mitarbeiter des Jobcenters, die sich um "geordnete Verhältnisse" bemühen, frustrierend und demotivierend.

c) Bedarfsgemeinschaften und erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Fluchthintergrund (Zuwanderung seit 2011 bis 2017) - *Stand jeweils Dezember* -

Personen in Bedarfsgemeinschaften	Dez. 17	Dez. 16	Dez. 15	Dez. 14	Dez. 13	Dez. 12	Dez. 11
Single-BG	232	221	88	20	19	26	14
Alleinerziehende-BG	194	153	103	45	24	28	22
Partner-BG ohne Kinder	78	58	26	9	10	7	9
Partner-BG mit Kindern	1.026	749	375	128	62	53	55
Sonstige	14	16	6	3	13	2	5
Gesamtzahl Flucht	1.544	1.197	598	205	128	116	105

(Agentur für Arbeit – T-3 Migration)

Günstig auf die soziale Stabilität dürfte sich die **große Anzahl junger Familien** auswirken. Entgegen der vielfachen öffentlichen Darstellungen, die ein Überwiegen junger Männer feststellt, ist das **Verhältnis von Männern und Frauen** mit Fluchthintergrund in Schweinfurt **nahezu ausgewogen**: Im Dezember betreute des Jobcenter 505 Männer und 430 Frauen zwischen 15 und 65 Jahre mit Fluchthintergrund (**weibliche Personen mit Fluchthintergrund: 46%**).

Alleinstehende, deren Familien sich noch in prekären Lebensverhältnissen im Ausland befinden, sind oft psychisch stark belastet und können sich kaum auf ein "Ankommen in Deutschland" konzentrieren.

d) Alter der Migranten mit Fluchthintergrund

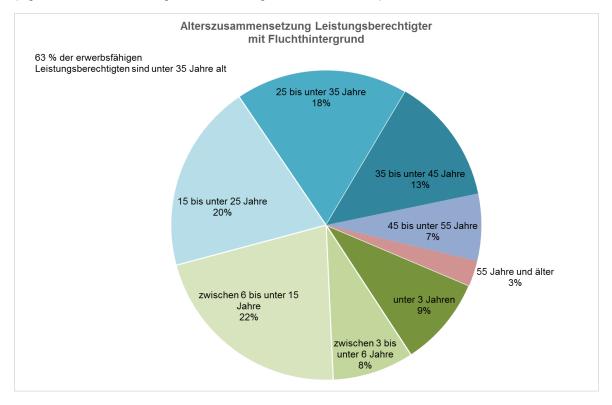
Die Herkunftsländer und Altersgruppen zeigen deutlich, dass die Zuwanderung überwiegend aus Syrien erfolgt und die größte Gruppe jung ist. Rund 33% dieser erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind noch unter 25 Jahre alt (304 von 935 erwerbsfähige Leistungsberechtigten) und damit in einer Altersgruppe, die für eine schulische und berufliche Ausbildung im regulären Ausbildungssystem in Frage kommt.

Auch die folgende Altersgruppe bis 35 Jahre hat Chancen durch Anerkennung, Aus- und Weiterbildung zumindest teilweise einen Zugang zu einer qualifizierten Tätigkeit zu erlangen (30 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund sind zwischen 25 und 35 Jahre alt– 278 von 935 Personen).

Bei den Älteren werden die beruflichen Chancen stärker von der Vorbildung, der Motivation, Flexibilität und Belastbarkeit der Betroffenen abhängen.

Alter der Migranten mit Fluchthintergrund

(Agentur für Arbeit und eigene Auswertungen 1.544 Personen)



III.4.3. Kinder mit Fluchthintergrund im Leistungsbezug SGB II

Zusammen mit ihren Eltern sind zahlreiche Kinder (Dezember 2017: 609 Kinder) nach Schweinfurt zugezogen und müssen in Schulen und Kindergärten Aufnahme finden. Da es sich um relativ junge Familien handelt, sind auch die Kinder oft noch nicht im schulfähigen Alter und haben so gute Chancen rechtzeitig vor Beginn der Schulzeit bereits ausreichende Deutschkenntnisse zu erwerben, wenn eine entsprechende Förderung gewährt wird. Schwieriger wird es für Kinder im Schulalter, wenn diese einen Einstieg in eine Regelklasse finden müssen. Die Grundschulen müssen sich auf die Förderung zahlreicher Kinder mit Fluchthintergrund einstellen. Eine Integration kann nur erfolgreich verlaufen, wenn alle Akteure engmaschig unterstützt werden und den Eltern das deutsche Schul- und Ausbildungssystem deutlich gemacht wird.

Kinder mit Fluchthintergrund und Leistungsbezug SGB II – (eigene Auswertung)

Altersgruppe Kinder mit Fluchthintergrund	Anzahl
unter 3 Jahren	145
zwischen 3 bis unter 6 Jahre	131
zwischen 6 bis unter 15 Jahre	333
	609

(45% der Kinder mit Fluchthintergrund sind unter 6 Jahre, 276 Kinder – Stand Dezember 2017). Wir erleben viele Eltern, denen die Integration in Kindergärten und Schule sehr wichtig ist. Auch 2017 war es für Eltern nicht leicht die Unterbringung der Kinder in Kindergärten zu organisieren, oftmals gibt es Wartezeiten bis zum Beginn des Kindergartenjahres im Herbst. Dies erschwert gerade den Müttern den Zugang zu den Integrationskursen. Aus diesem Grund hat das Jobcenter in Kooperation mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und dem Arbeitsförderungszentrum **Sprachkurse mit Kinderbetreuung** eingerichtet und versucht die Frauen für die Wahrnehmung der vielfältigen Angebote der Unterstützungsorganisationen zu gewinnen. Die Nachfrage ist aktuell deutlich höher als

das Angebot. Mit der Insolvenz des Trägers afz Schweinfurt musste auch für dieses Angebot ein Nachfolgeträger gefunden werden (siehe dazu Punkt VIII.3.7 dieses Berichts)

III.4.4 Die Schul- und Berufsausbildung – wichtige Orientierungshilfe für die Neuausrichtung

Bereits in den Vorjahren hat das Jobcenter über die sehr unterschiedliche Vorbildung der Zuwanderer mit Fluchthintergrund berichtet (siehe u.a. Sozialberichte 2015 /2016). Besonderes gering und vielfach gebrochen ist die schulische Vorbildung bei den überwiegend sehr jungen somalischen Zuwanderern, der "failed state" hatte über mehr als eine Generation keine zuverlässige Schulbildung mehr organisieren können.

Generell sind offizielle statistische Auswertungen (u.a. Bundesagentur für Arbeit) über die schulische und berufliche Vorbildung dem Grunde nach nicht verwertbar, da es keine klaren Richtlinien für die Gleichsetzung mit deutschen schulischen Abschlüssen oder Berufsausbildungen gibt und oftmals Nachweise fehlen. Aus diesem Grund fehlen häufig Angaben oder sind behelfsmäßig sehr niedrig angesetzt.

Vielfältige Angebote (Handwerkskammer, Bildungsträger) zur Feststellung von vorhandenen beruflichen Kompetenzen ermöglichtem dem Jobcenter die Erfassung fachpraktischer Fertigkeiten. In zahlreichen betrieblichen Praktika zeigte sich ebenfalls ob die benötigten Qualifikationen, Fertigkeiten und sozialen Kompetenzen vorhanden sind. Vielfach stellten fehlende oder ungenügende Sprachkenntnisse die größte Herausforderung dar. Wobei das Jobcenter die durch Sprachdefizite entstehende verlängerte Einarbeitungszeit und Zeiten der Freistellung zur Qualifizierung durch entsprechende Zuschüsse zu Lohn- und Gehalt auszugleichen bemüht war (siehe dazu Punkt VIII.3.7).

In handwerklichen und gewerblichen Berufsfeldern zeigte sich in der beruflichen Praxis schnell, wer fachliche Kompetenzen und Motivation zur Arbeitsaufnahme vorweisen konnte und wo die Gefahr besteht, dass sich im Bereich der weniger Qualifizierten eine "Vermeidungstrategie" angesichts der materiellen Versorgung einzustellen droht.

2017 wurde deutlich wie schwierig die Integration von circa 1/3 der männlichen Personen mit Fluchthintergrund werden wird, die bereits im Heimatland nur eine geringe Schulbildung absolviert hat und sich mit dem Erlernen der deutschen Sprache sehr schwer tut.

Generell zeigte sich auch, dass sich **Gepflogenheiten am Arbeitsmarkt** insbesondere in gewerblichen Tätigkeitsfeldern erheblich unterscheiden, dies gilt für das Bewerberverhalten, die Arbeitszeiten und "Kultur am Arbeitsplatz". Ferner führten Lohn- und Gehaltsstruktur in den Berufsfeldern der An- und Ungelernten und die Unkenntnis über die Unterstützung durch den ergänzenden Leistungsbezug immer wieder zur Sorge der Bewerber von der angebotenen Arbeit die Familie nicht ernähren zu können.

Das Jobcenter hat 2018 – nach der Bereitstellung entsprechender Räume – eine monatlich angebotene Pflichtveranstaltung zur **Aufklärung über Themen, die im Zusammenhang mit der Arbeitsaufnahme und dem deutschen Arbeitsmarkt stehen**, eingerichtet. Mit Unterstützung von Dolmetschern informieren die Mitarbeiter/innen des Jobcenters die Neukunden am deutschen Arbeitsmarkt in kleinen Gruppen nochmals explizit über Verdienstmöglichkeiten, Freibeträge bei Erwerbseinkommen, Bewerberverhalten und auch Folgen von fehlender Mitwirkung.

Die **berufliche Anerkennung** von Ingenieuren, Architekten, Medizinern, Apotheker, Pflegefachkräfte und ähnlichen hochwertigen Berufsausbildungen erfordert umfangreiche Kenntnisse, sowohl über die Verfahren, als auch über die erforderlichen Nachqualifizierungen. Hinzu kommt, dass die prüfenden

und anerkennenden Behörden stark belastet sind, so dass hier schnelle Ergebnisse kaum zu erreichen sind. 2017 zahlte sich bei dieser Personengruppe die intensive Begleitung in zunehmendem Maße aus. Berufliche Anerkennung und Integration in adäquate Beschäftigung gelang oder wurde eingeleitet und die sprachlichen Fertigkeiten ließen das Absolvieren von Fachkenntnis- und Fachsprachenprüfungen zu. Weibliche Fachkräfte (u.a. Architektinnen, Informatikerinnen, Zahnärztinnen, Lehrerinnen u.ä.) sind häufig noch durch die Erziehung kleiner Kinder häuslich gebunden, zeigen sich aber sehr interessiert an einer Integration in qualifizierte Arbeit in Deutschland.

Auch die Fortsetzung kriegsbedingt abgebrochener **Studien oder Ausbildungen** stellt an alle Beteiligten hohe Anforderungen und es braucht Geduld auf allen Seiten. Es bedarf der Orientierung im universitären System in Deutschland, der Sprachförderung auf hohem Niveau um eine Zulassung zu bekommen, der Übersetzung und Anerkennung vorhandener Zeugnisse und Arbeitsnachweise und dergleichen.

Es braucht gelegentlich erheblicher Überzeugungsarbeit und Geduld um junge Erwachsene für das deutsche betriebliche Ausbildungssystem zu gewinnen. Manchmal bedarf es erst der Erfahrung als ungelernte Arbeitskraft am deutschen Arbeitsmarkt um Entscheidungen gegen eine Ausbildung zu korrigieren. In einigen Fällen wird auch wirtschaftlicher Druck z.B. Unterstützung von Familienmitgliedern oder Schulden zunächst zu einer ablehnenden Haltung gegenüber einer Ausbildung geführt haben.

III.4.5 Integration in den Arbeitsmarkt

a) Erste Schritte in den Arbeitsmarkt – "Sprache first"

Zum Ende des Jahres 2017 befanden sich noch etwa 300 erwerbsfähige Leistungsberechtigte in Sprachkursen auf unterschiedlichstem Niveau. Je nach vorhandenem beruflichen und persönlichen Potential und angestrebtem Ziel begleitet das Jobcenter die sprachliche Integration von der Alphabetisierung bis zum universitären Niveau.

Mit Einführung der "Berufsbezogene Deutschsprachförderung (gem. § 45a AufenthG - DeuFöV)" wurde die Sprachförderung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales erheblich ausgeweitet und differenziert. Die Abstimmung der Kursanbieter konnte deutlich verbessert werden und die bisherigen teilweise relativ langen Wartezeiten gehörten 2017 weitgehend der Vergangenheit an (siehe dazu Punkt III.4.5).

Probleme bereiten dem Jobcenter diejenigen, die zwar die Angebote zur Sprachförderung besucht haben, deren sprachliche Fortschritte aber sehr gering sind. Hier werden 2018 geeignete Anschlussmaßnahmen mit einer Orientierung auf "Lernen in der beruflichen Praxis" anschließen müssen.

Junge Erwachsene bis 23 Jahre wurden bevorzugt in die Berufsintegrationsklassen an den Berufsschulen und nicht in die Sprachkurse integriert.

b) Selbständigkeit als Alternative – Chance und Risiko

Der im Jobcenter vorgetragene Wunsch nach Aufbau einer selbständigen Existenz hat im Jahr 2017 deutlich abgenommen. Die damit verbundenen Schwierigkeiten und Anforderungen dürften sich in der Gruppe herum gesprochen haben, gab es doch auch erste Erfahrungen des Scheiterns. Eine Übertragung der im Heimatland gemachten Erfahrungen führt in riskante Unternehmungen, die oft auch an der wirtschaftlichen Tragfähigkeit zweifeln lassen.

Zahlreiche Handwerksberufe unterliegen der Meisterpflicht und eine berufliche Anerkennung ist nur bei Nachweis einer entsprechenden Ausbildung möglich, die es aber in den Heimatländern nur für sehr wenige Berufe gibt. Generell sind die Anforderungen an eine selbständige Unternehmung in Deutschland hoch und auch die Einkommensberechnung im Leistungsbezug SGB II ist kaum verständlich zu machen.

c) Integration in Arbeit und Ausbildung

Ab Mitte des Jahres 2017 nahmen die Integrationsergebnisse in Arbeit und Ausbildung deutlich zu und gewannen an Dynamik im Übergang zum Jahr 2018. Der Anteil an Einstellungen in der Zeitarbeit lag bei rund 42% und entsprach damit dem Gesamtanteil der Einstellung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aller integrierten Leistungsberechtigten. Auch die hiesige Großindustrie stellte einzelne Mitarbeiter mit Fluchthintergrund zeitlich befristet ein. Erfreulich erwies sich die Zusammenarbeit mit einigen Handwerksbetrieben und deren Kammervertretern. Das Handwerk stellte zunächst überwiegend im Helferbereich ein, bietet aber durchaus Möglichkeiten zur beruflichen Weiterentwicklung.

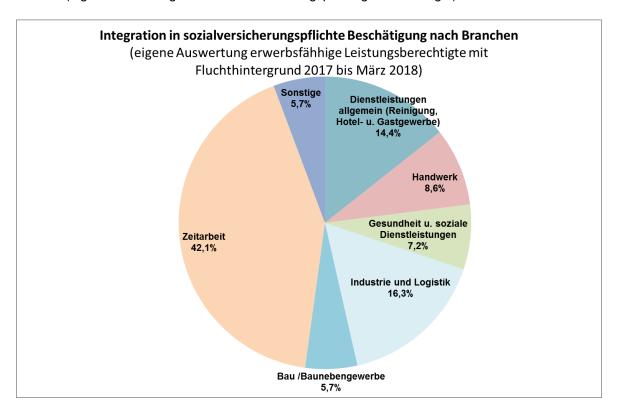
Neben der Arbeitsaufnahme als An- und Ungelernten erfolgten aber auch Beschäftigungsaufnahmen als Mediziner, Architekt, Zahntechniker, Chemielaboranten, Friseur (mit Teilanerkennung), Elektriker oder Ingenieur.

Besonders erfreulich ist die **überwiegend zukunftsfähige Berufswahl** der jungen Flüchtlinge, die bereits eine Ausbildung angefangen oder die Vorbereitung mit einer Einstiegsqualifizierung begonnen haben.

d) Aufnahme einer Ausbildung oder Arbeit durch erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Fluchthintergrund

Art der Beschäftigungsaufnahme	2017 bis März 2018
Ausbildung - EQ	11
Ausbildung betriebl. (mit Förderung z.B. KAJE)	4
Ausbildung betriebl. (ohne Förderung)	9
Ausbildung Fachschule	4
Ausbildung Studium	2
Beschäftigung geringfüg. < 15 WStd (400 €)	49
Beschäftigung Teilzeit > 15 WStd (soz.vers.pfl.)	43
Beschäftigung Vollzeit (soz.vers.pfl.)	165
betriebliche Umschulung	1
Erstangebot -VZ Arbeit	1
kurzfristige Beschäftigung - Befrist < 4 Wochen	5
Selbständigkeit	7
Gesamtergebnis	301

e) Aufnahme sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung nach Branchen (eigne Auswertung 209 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte)



III.4.6 Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen

Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen waren auch im Jahr 2017 wichtige Instrumente bei der Eingliederung von Flüchtlingen und Migranten in den Arbeitsmarkt. Hierbei ist das Erlernen der deutschen Sprache ein erster wichtiger Schritt.

a) Förderung der Sprachkenntnisse – Sprachprogramm des BAMF

Das Jobcenter verpflichtet leistungsberechtigte Migranten und Flüchtlinge, die nicht über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen, zum Besuch eines BAMF-Integrationskurses.

Der Integrationskurs umfasst einen Sprachkurs und einen Orientierungskurs. Im Sprachkurs werden wichtige Themen aus dem alltäglichen Leben behandelt und grundlegende Deutschkenntnisse vermittelt. Im Orientierungskurs werden Kenntnisse über die deutsche Rechtsordnung, Geschichte und Kultur, sowie Rechte und Pflichten in Deutschland, aber auch Formen des Zusammenlebens in der Gesellschaft vermittelt. Der Sprachkurs schließt mit der Prüfung "Deutsch-Test für Zuwanderer" (DTZ) ab und zielt auf das Erreichen des B1-Niveaus nach dem Europäischen Referenzrahmen ab. Über eine Einstufung bei einem Sprachkurs-Träger wird ermittelt mit welchem Kursabschnitt begonnen werden kann und ob ggf. ein spezieller Integrationskurs (z.B.: Alphabetisierungskurs) sinnvoll wäre.

Besonders Alphabetisierungskurs-Teilnehmer haben es oft schwer das angestrebte B1-Niveau zu erlangen. Sie sollen nicht nur Deutsch sprechen, sondern gleichzeitig in lateinischer Schrift lesen und schreiben lernen. Das am Ende erreichte Sprachniveau – insbesondere der Alphabetisierungsteilnehmer – reicht oftmals zunächst nicht für eine Beschäftigung oder eine Ausbildung.

Mit der Einrichtung eines Frauensprachkurses mit integrierter Kinderbetreuung konnten nun auch seit Juni 2017 Frauen mit Kindern unter 3 Jahren an einem Integrationskurs bzw. einem Alphabetisierungskurs in Teilzeit teilnehmen.

b) BIK-Klassen an den Berufsschulen

Die Einrichtung von Flüchtlingsklassen, wie die der Berufsintegrationsklassen, wurde in den Jahren 2016 und 2017 massiv ausgebaut.

In Schweinfurt wurden berufsschulpflichtige Flüchtlinge und Migranten an folgenden Berufsschulen in Berufsintegrations(vor)klassen beschult:

	Sprachintensiv- klasse (SIK)	Berufsintegrations - klasse 1. Schuljahr (BIK/V)	Berufsintegrations- klasse 2. Schuljahr (BIK) (inkl. Halbjahr)	Berufsübergangs- klasse
Bildungsziel		Hauptschul- abschluss	Hauptschul- abschluss	Hauptschul- abschluss
Berufsschule I:	1	2 (3)	5 (3)	
Berufsschule II:		1 (3)	2	
Berufsschule III:		5 (4)	5 (5)	1
Adolph-Kolping-BS: mit besonderem Förderbedarf		(1)	1	
Fachoberschule FOS/BOS			1	
Gesamtzahl der Klassen	1	8	14	1

^{*}Regierung von Unterfranken - Beschulungssituation 10.4.2018 - Schuljahr 2017/2018 inkl. Halbjahresklassen Zahlen in () = Schuljahr 2016/2017

Das zweijährige Modell dieser Beschulungsform gliedert sich in eine Berufsintegrationsvorklasse (BIK/V) und eine Berufsintegrationsklasse (BIK) auf. Das Jobcenter versucht grundsätzlich berufsschulpflichtige Flüchtlinge und Migranten zwischen dem 16. und 21. Lebensjahr, in Ausnahmefällen bis zum 25. Lebensjahr, in diese Beschulungsform zu vermitteln. Im ersten Jahr (BIK/V) erfahren die Jugendlichen vor allem eine intensive sprachliche Vorbereitung bzw. Alphabetisierung. Das zweite Jahr (BIK) widmet sich neben der fortgeführten allgemein- und berufssprachlichen Ausbildung verstärkt der beruflichen Orientierung. Ein weiteres Ziel ist die Vorbereitung auf eine anschließende erfolgreiche Berufsausbildung. Es kann durch den erfolgreichen Besuch der Berufsintegrationsklasse der erfolgreiche Abschluss der Mittelschule erworben werden. Am Ende der Berufsintegrationsklasse wird ein Zielniveau von A 2.2 ggf. B1 nach dem GER angestrebt.

Im Schuljahr 2016/17 gingen 24 leistungsberechtigte Schüler von den Berufsintegrationsklassen ab. Im Übergang Schule zum Beruf konnten anfangs alle Abgangsschüler in entsprechenden Maßnahmen bzw. Ausbildungsverhältnissen vermittelt werden. Bisher (März 2018) haben lediglich 3 Schüler eine Ausbildungsstelle, Arbeitsstelle bzw. Einstiegsqualifizierung abgebrochen müssen. Die Gründe müssen jeweils Einzelfall bezogen betrachtet werden, z.B. durch wegfallende Kinderbetreuung bei einer Alleinerziehenden, bei zu großen Sprachdefiziten und letztlich bei einer falschen Berufswahl. Die restlichen 21 Abgangsschüler wurden in 4 betriebl. Ausbildungen ohne Förderung und in 2 Ausbildungen mit Förderung (KAJE), sowie in 2 schulische Ausbildungen vermittelt. Eine Einstiegsqualifizierung begannen 4 Schüler. 7 Schüler, die keine Ausbildungsreife erlangten bzw. keine Ausbildung anstrebten fanden dennoch über eine sozialversicherungspflichtige Anstellung den Weg in den ersten Arbeitsmarkt. 2 Abgangsschüler besuchten im Anschluss an die BIK-Klassen eine weiterführende Schule (Bayernkolleg).

Im Schuljahr 2017/18 muss mit erheblich mehr Abgangsschüler gerechnet werden. An den oben genannten Mittelschulen werden insgesamt 9 Berufsintegrationsklassen enden. Umso wichtiger wird es sein, ausreichende Anschlussmöglichkeiten für die Abgangsschüler vorzubereiten.

c) Kompetenzfeststellungen und praktische Erprobungen im Betrieb

Um festzustellen welche fachlichen Kompetenzen im Heimatland angeeignet wurden gab es zahlreiche Kompetenzfeststellungsverfahren der Handwerkskammer und Bildungsträger. Die Industrie- und Handelskammer bietet zur Kompetenzfeststellung ein Online-Verfahren namens check.work an. Das computerbasierte Verfahren erfasst durch ausgewählte Fachfragen die berufliche Grundbildung und schätzt berufsbezogene Stärken und Potentiale ein. Ein weiteres computerbasiertes Feststellungsverfahren bietet die Agentur für Arbeit mit "my.skills" an. Auch hier werden gezielt Fragen gestellt und beantwortet. Allerdings steht dieser Test vorerst für einige wenige Berufsfelder zur Verfügung.

Der schnellste und effektivste Weg bietet weiterhin die praktische Erprobung im Betrieb. In kürzester Zeit bekommt sowohl der Betrieb, als auch der Praktikant eine aussagekräftige Rückmeldung über die vorhandenen Kompetenzen, die Einstellung zur Arbeit, die Belastbarkeit und Motivation. Aus den Erfahrungen heraus ist in den meisten Fällen die Einstellung zur Arbeit vorhanden. Die Betriebe melden aber zurück dass, vor allem bei der Unterweisung hinsichtlich Sicherheitsbestimmungen und Arbeitsschutz, oftmals das Sprachniveau nicht ausreicht.

d) Bedarfsgemeinschaftscoaching für Flüchtlinge

Die öffentlich vergebene Maßnahme unterstützt SGB II-Leistungsempfänger mit Fluchthintergrund frühzeitig bei der beruflichen Orientierung und der beruflichen Eingliederung.

Zielgruppe sind Bedarfsgemeinschaften oder Einzelpersonen aus Bedarfsgemeinschaften mit Fluchthintergrund mit spezifischen Vermittlungshemmnissen.

Die persönliche Situation der Zielgruppe ist geprägt durch fehlende Orientierung im deutschen Ausbildungs- und Beschäftigungssystem, Sprachbarrieren, kulturelle Differenzen und Desorientierung in basalen Angelegenheiten wie Wohnen, Kinderbetreuung und Schule etc.

Coaches unterstützen bei der Regelung der für eine Arbeitsaufnahme grundlegenden Problemlagen, sowie bei der Heranführung an den deutschen Arbeitsmarkt, dem Kennenlernen der grundsätzlichen Strukturen und der Arbeitstugenden in Deutschland. Durch ein Jobcoaching erfolgt eine Stabilisierung von eingegangenen Beschäftigungsverhältnissen.

Hauptziel ist die Minimierung bzw. Beendigung der Hilfebedürftigkeit und die Anbahnung möglichst vieler praktischer Erprobungen im Betrieb und von Beschäftigungsverhältnissen.

2017 nahmen 48 Personen mit Fluchthintergrund am Bedarfsgemeinschaftscoaching teil.

Das Coaching-Tandem besteht aus einem erfahrenen Sozialpädagogen und einen Mitarbeiter mit Fluchthintergrund, es arbeitet seit 2016 erfolgreich im Auftrag des Jobcenters.

Das Angebot wurde vom afz Schweinfurt durchgeführt, eine Übernahme durch einen anderen Träger erfolgte 2018.

e) Unterstützung bei beruflichen Anerkennungsverfahren

Ein Anerkennungsverfahren kann in Deutschland durchgeführt werden, wenn im Herkunftsland ein Beruf erlernt und ausgeübt wurde. So unterschiedlich wie die Berufe sind, so komplex ist auch das Anerkennungsverfahren, je nachdem ob es sich um einen akademischen Beruf, handwerklichen oder industriellen Beruf handelt. Leistungsberechtigte werden durch das Jobcenter beraten und finanziell bei Übersetzungen und Kompetenzfeststellungen bzw. Qualifizierungen unterstützt.

III.5. Finanzielle Hilfen, Beratung, Unterstützung

III.5.1. finanzielle Hilfen für Asylbewerber; Höhe und Art der Asylbewerberleistungen

In Konsequenz eines entsprechenden Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2012 hat der Gesetzgeber im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes, welches Anfang 2015 in Kraft getreten ist, die Leistungshöhen neu geregelt. Die Leistungen orientieren sich – in Anlehnung an die Bestimmungen des Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz an den regelbedarfsrelevanten Verbrauchsausgaben.

Neben einer gesetzlichen Festlegung der Leistungshöhe trifft das Gesetz weitere Regelungen:

- § 2: Nachdem sich ein Leistungsberechtigter 15 Monate im Bundesgebiet aufgehalten hat, erhält er in der Regel Leistungen, die im Umfang denen des SGB XII entsprechen. (Zuvor war ein 48-monatiger Bezug der AsylbLG-Leistungen Voraussetzung für den Zugang zu den sogenannten "Analogleistungen")
- § 3: Außerhalb der Unterbringung in Erstaufnahmestellen sollen grundsätzlich vorrangig Geldleistungen zur Deckung des notwendigen Bedarfs gewährt werden. Davor galt für Leistungen, die sich auf das physische Existenzminimum beziehen auch nach ausdrücklichem Hinweis des BVerfG weiterhin der Vorrang von Sachleistungen..

In der Aufnahmeeinrichtung gilt das Sachleistungsprinzip für das physische Existenzminimum nach dem Gesetzeswortlaut unverändert fort. Dort erhalten die Asylbewerber Unterkunft und Verpflegung sowie die notwendige Kleidung (Kleiderausgabe des BRK) kostenfrei zur Verfügung gestellt. Seit Inkrafttreten des Asylpaketes I (Oktober 2015) soll – soweit mit vertretbarem Aufwand möglich - auch das sog. soziokulturelle Existenzminimum (= "Taschengeld") in Form von Sachleistungen gewährt werden. Für den Bereich der Aufnahmeeinrichtung Schweinfurt wird der Geldbetrag in Abstimmung mit der Regierung von Unterfranken um den Bedarf an Körperpflege und Hygieneartikeln gekürzt, welcher als Sachleistung gewährt wird.

Bereits seit Juli 2011 erhalten auch die Bezieher von Grundleistungen (§ 3 AsylbLG) die gleichen Leistungen für Bildung und Teilhabe, wie die Empfänger von sog. Analogleistungen nach dem SGB XII.

Leistungshöhen und Art der Leistungsgewährung für Bezieher von Grundleistungen im Vergleich (unverändert gültig seit 03/2016)

Physisches Existenzminimum	AsylbLG	AsylbLG
	in GU	in EA
Nahrungsmittel, alkoholfreie Getränke	143,82 €	141,85 €
Bekleidung und Schuhe	34,03 €	33,57€
Wohnen, Energie und Whg.instandhaltung	33,86 €	33,39 €
Gesundheitspflege	7,29 €	7,19€
Summe pro Monat	219,00 €	219,00 €
Soziokulturelles Existenzminimum *)	135,00 €	135,00 €
Summe insgesamt	354,00 €	354,00 €
davon Barmittel	320,14 €	120,27 €
davon Sachleistungen	33,86 €	233,73 €

*) unter das soziokulturelle Existenzminimum fallen Aufwendungen für Verkehr, Nachrichtenübermittlung, Freizeit, Unterhaltung, Kultur, Bildung, Beherbergungs- und Gaststättenleistungen sowie andere Waren und Dienstleistungen

Durch die Novellierungen im Asylpaket I und II erfuhr das soziokulturelle Existenzminimum folgende Änderungen:

Taschengeld	2015	Asylpaket I ab Okt. 15	2016	Asylpaket II ab Mrz. 16	
	143,00	g	145,00	g	135,00
Abteilung 7 (Verkehr)	25,15	Gewährung leistungen	25,51	Gewährung Ileistungen	25,49
Abteilung 8 (Nachrichtenübermittlung)	35,29	gh.	35,79	القا	35,76
Abteilung 9 (Freizeit, Unterhaltung, Kultur)	44,13	iew	44,74	iew eist	36,36
Abteilung 10 (Bildung)	1,53		1,55		0,00
Abteilung 11 (Beherbergungs-/Gaststättendienstl.)	7,91	(teilweise) von Sach	8,02	(teilweise) von Sach	8,01
Abteilung 12 (andere Waren und	28,99	eilwe von \$	29,39	eilwe von \$	29,38
Dienstleistungen)		, tei		teil <	
davon: Körperpflege (Hygienebedarf)))	14,73

Die Aufwendungen der Gesamtkosten im Bereich des AsylbLG sind unter VIII.9 dargestellt.

III.5.2. finanzielle Hilfen für Flüchtlinge

Mit der Anerkennung der Asylbewerber durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erlischt der Anspruch auf Asylbewerberleistungen. Die Personen erhalten dann – sofern sie nicht aus eigenen Einkünften oder Vermögen ihren Lebensunterhalt bestreiten können - Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII (s. auch Ausführungen hierzu unter III.4.2)

III.5.3 Asylsozialberatung

Die Asylsozialberatung obliegt in Bayern den Wohlfahrtsverbänden. Diese dient dazu, Asylbewerbern Orientierungshilfen, Beratung und Information zu geben, damit diese auftretende Alltagsprobleme besser bewältigen können. Außerdem soll über die Grundzüge des deutschen Gemeinwesens, insbesondere über die Subsidiarität staatlicher Transferleistungen aufgeklärt werden.

In einer speziellen Förderrichtlinie definiert der Freistaat Bayern den Aufgabenbereich der Flüchtlingsund Integrationsberatung sowie den entsprechenden Personalschlüssel. Während in den
Gemeinschaftsunterkünften ein Personalschlüssel von 1:150 vorgesehen ist (wobei hier nicht die
tatsächliche Belegung, sondern die Kapazität der Unterkunft zu 80 % angesetzt wird), gilt in der
Aufnahmeeinrichtung ein Personalschlüssel von 1:100. Die Personalkosten bezuschusst das Land mit
80 % des sich pro Vollzeitstelle errechnenden Pauschalbetrages. Da dieser unter den tatsächlichen
Personalkosten liegt, müssen die Verbände mehr als 20 % an Eigenmittel einbringen. Die
Förderrichtlinie des Freistaates war zum 01.01.2017 umfassend überarbeitet worden und wurde
nochmals zum 01.01.2018 von der neuen Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR) abgelöst.

III.5.3.1. Asylsozialberatung außerhalb der Aufnahmeeinrichtung

Die Diakonie Schweinfurt ist im Rahmen der Asylsozialberatung für die Betreuung der Menschen in den drei Gemeinschaftsunterkünften und der dezentralen Unterkunft zuständig. Zwei Mitarbeiterinnen mit zusammen 25 Wochenstunden unterstützen die Asylbewerber bei allen anfallenden Behördenerledigungen, bei Fragen zum Asylverfahren und des Familiennachzugs, der Suche nach Sprachkursen, Kindergarten- und Schulplätzen. In den Unterkünften leben viele Asylbewerber, die schon vor 2017 nach Deutschland gekommen sind und teilweise schon mehrere Jahre auf den Abschluss ihrer Verfahren warten. Für die Diakonie sind mehrere Ehrenamtsteams tätig.

Auch im Jahr 2017 wurde durch ein Team von Ehrenamtlichen Flüchtlinge bei der Wohnungssuche unterstützt. Im ehemaligen Jugendhaus am Markt 51 war im Jahr 2016 ein interkultureller Treff zur Begegnung für Einheimische und Flüchtlinge entstanden. Anfang 2017 konnte die Diakonie in dem Haus, durch eine Förderung des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Stadt Schweinfurt ein Mehrgenerationenhaus eröffnen. Somit konnte der interkulturelle Treff fortgeführt werden und die Begegnungsangebote ausgeweitet werden. Es gibt Möglichkeit zum zwanglosen Gespräch und es werden Hilfen zum Spracherwerb und Hausaufgabenhilfen angeboten. Im Rahmen der Interkulturellen Woche fand eine Ausstellung und verschiedene kulturelle Angebote statt.

Mehr als 300 Fahrräder, Rollatoren und Rollstühle wurden in der Fahrradwerkstatt auf dem Gelände der Ledward gesammelt, hergerichtet, registriert und an Asylbewerber und Flüchtlinge vergeben.

In den Unterkünften und im zentralen Büro der Asylberatung finden mehrmals in der Woche offene Sprechstunden statt.

Sachkostenzuschuss von Seiten der Stadt Schweinfurt: 7.000 €

III.5.3.2. Asylsozialberatung innerhalb der Aufnahmeeinrichtung

Die Asylsozialberatung in der Aufnahmeeinrichtung ist eine Kooperation des Diakonischen Werkes und des Caritasverbandes Schweinfurt. Im Jahre 2017 war der Dienst mit bis zu sieben Mitarbeitenden, jeweils drei bei der Diakonie und vier beim Caritasverband, besetzt.

Im Allgemeinen ist die Asylsozialberatung der Ansprechpartner für die Asylbewerber.

a) Das Aufgabenspektrum setzt sich aus folgenden Schwerpunkten zusammen:

- Orientierungshilfen für Neuankömmlinge: Die Aufnahmeeinrichtung stellt für die meisten Asylbewerber den ersten Aufenthaltsort in Deutschland dar. Die Flüchtlings- und Integrationsberatung unterstützt bei ersten Fragen und wichtigen Schritten zur Orientierung auf dem Gelände der Einrichtung und ist gleichzeitig Ansprechpartner für allgemeine Fragen zum Leben in Deutschland, bzw. in Schweinfurt. Dank der Unterstützung der Ehrenamtlichen wird darüber hinaus ein vielseitiges Programm mit unterschiedlichen Veranstaltungen zur Orientierung für Neuankömmlinge angeboten (weitere Ausführungen unter III.6.3).
- Asylverfahrensberatung: Häufige Fragestellungen zum Asylverfahren beziehen sich auf die Anhörung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). In den Sprechstunden informiert die Asylsozialberatung über den Ablauf einer Anhörung, über allgemeine Fragen zum Verfahren und mögliche Wartezeiten.
- Beratung bei familiären Themen, sozialen und kulturellen Konflikten: Ein großes Thema in diesem Bereich stellt beispielsweise die Umverteilung von Asylbewerbern dar. Einige Asylbewerber sind in Schweinfurt untergebracht, haben allerdings Familienangehörige in einer anderen Stadt, zu denen sie gerne umziehen möchten. Gemeinsam mit den Asylbewerbern wird ein Antrag auf Umverteilung ausgefüllt, der anschließend bei der Regierung von Unterfranken eingereicht wird.
- Hilfen bei gesundheitlichen und psychischen Problemen: In medizinischen Notfällen erfolgt die schnelle Weitervermittlung zur ambulanten Flüchtlingsversorgung sowie der Ambulanz für seelische Gesundheit des St. Josef Krankenhauses innerhalb der Einrichtung.

Mit den Mitarbeitern der ambulanten Flüchtlingsversorgung und der Ambulanz für seelische Gesundheit sowie mit den Ärzten vor Ort, besteht ständiger Kontakt, um offene Fragen sowie Behandlungsmöglichkeiten zu klären. Zudem stellt die Weitervermittlung zu Beratungsstellen ein weiteres Aufgabengebiet dar.

- Unterstützung bei der Familienzusammenführung: Es gibt einige Fälle, in denen Eltern oder Familienangehörige in der Aufnahmeeinrichtung untergebracht sind, die minderjährigen Kinder allerdings in einer anderen Stadt. Dabei geht es um die Kontaktaufnahme zu unterschiedlichen Behörden und zu den Einrichtungen, in denen die Kinder untergebracht sind. In diesen Fällen müssen die Angehörigen Familiendokumente übersetzt vorlegen oder/und einen Vormundschaftsantrag bei dem zuständigen Gericht stellen.
- Zum Aufgabenbereich der Asylsozialberatung z\u00e4hlen zudem noch die Unterst\u00fctzung bei Beh\u00f6rdeng\u00e4ngen, Kriseninterventionen sowie finanzielle Hilfen in besonderen Notlagen.
- Ein besonderer Schwerpunkt ist die Koordination und Organisation der ehrenamtlichen Aktivitäten, dank deren tatkräftiger Unterstützung unterschiedliche Freizeitaktivitäten angeboten werden. Das Angebot reicht von Sportangeboten (Fußball, Basketball, Boule) bis hin zum Fahrdienst, Zumba tanzen und Vorträge zum Gesundheitssystem in Deutschland.
- In der Einrichtung werden ein Internetcafé und ein Begegnungscafé betrieben, das weitere Gelegenheiten für Programm und Veranstaltungen schafft.
- Im Jahr 2017 hat die Flüchtlings- und Integrationsberatung neben den genannten Aktivitäten ein Sportfest für die Bewohner organisiert. Es musste vier Disziplinen durchlaufen werden: Boule, Bobbycar-Rennen, Schuh-Weitwurf und Sprinten. Der Gewinner hat ein Fahrrad erhalten.
- Vermehrt erhielten/erhalten die Bewohner der Aufnahmeeinrichtung einen Bescheid vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mit der Ablehnung "unzulässig". Hierbei handelt es sich meist um eine Entscheidung nach der Dublin III Verordnung. Die Aufklärung über das Verfahren sowie das gegebenenfalls Weiterleiten an Anwälten, ist im Jahr 2017 verstärkt in der Beratung aufgetreten.
- Die Regierung von Unterfranken hat ein Schutzkonzept für die Aufnahmeeinrichtung in Schweinfurt erstellt. Die Flüchtlings- und Integrationsberatung, war sowohl bei der Erstellung sowie bei der Umsetzung aktiv beteiligt.

Die Asylsozialberatung arbeitet sehr eng und vertrauensvoll mit den verschiedenen Behörden in der Einrichtung zusammen. In den monatlichen Behördengesprächen und Leitung der Regierung von Unterfranken werden Informationen ausgetauscht und Probleme besprochen.

b) Beschäftigungsangebote in der Freizeit:

Die Beschäftigungsangebote, die von den Hauptamtlichen zusammen mit Ehrenamtlichen organisiert werden, haben verschiedene Funktionen. Sie bieten den Asylbewerbern Kontaktmöglichkeiten mit Einheimischen und tragen zum Kennenlernen der deutschen Kultur bei. Die oft monatelange Wartezeit zur Asylantragstellung und bis zur Entscheidung wird abwechslungsreicher gestaltet und "Highlights" kommen in den Alltag. Regelmäßige Veranstaltungen strukturieren den Alltag und bereiten somit auf die Integration in die Arbeitswelt vor. (Zum Einsatz und zur Koordination der Ehrenamtlichen s. auch III.6)

Fußball

Auf dem Basketballplatz in der AE gibt es das regelmäßige Angebot Fußball zu spielen. Da Sport eine "internationale Sprache" ist, wird das Angebot sehr gut von den Asylbewerbern angenommen.

Internetcafé

Das Internetcafé bietet eine Vielzahl von Möglichkeiten: einen interaktiven Deutschkurs (mit Headset), vermisste Angehörige im Internet suchen, Termine in Botschaften für den Familiennachzug organisieren, Wohnungen nach der Anerkennung im Internet suchen, Kontakt zu Verwandten im Herkunftsland halten, die europäische Kultur kennenlernen, sich weiterbilden, IT-Skills erlernen und noch vieles mehr. Nützlich ist ferner der Zugang zu Informationen über das Leben und die Berufsausübung in Deutschland. Das Internetcafé hat einmal in der Woche am Abend geöffnet und wird von Ehrenamtlichen betreut, die von den Hauptamtlichen eingewiesen werden.

Zusätzlich wurde für circa drei Monate das Internetcafé für Frauen angeboten. Zu Beginn war ein hoher Zulauf zu vermerken. Nach einiger Zeit sank der Bedarf und Frauen haben das Internetcafé zu den "Regelöffnungszeiten" in Anspruch genommen. Deshalb wurde das gesonderte Angebot eingestellt.

Camp Café

Das Camp Café dient dazu, dass Asylbewerber sich treffen und austauschen können und um Kontakte mit Ehrenamtlichen, also Einheimischen, zu ermöglichen. Es ist ein Treffpunkt, an dem man auch weitere Informationen über andere Veranstaltungen erhalten kann. Es wird Karten gespielt, Kaffee getrunken sowie miteinander in verschiedenen Sprachen kommuniziert. So soll das Camp Café als Ort dienen, um zur Ruhe zu kommen und auch die deutsche Kultur näher kennenzulernen. Im Jahr 2017 öffnete das Camp Café Dienstag und Mittwoch, jeweils von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr.

Willkommen mit Musik

Willkommen mit Musik (WiMu) ist die solidarische Musikschule des Theaters am Neunerplatz in Würzburg. Bereits 2014 begann WiMu aus einem spontanen Konzert in einer Notunterkunft heraus musikalische und musikpädagogische Projektarbeit in der Willkommenskultur und Integrationsarbeit aufzubauen. Die Zielgruppe des Projektes hat sich schnell vergrößert und ist nicht auf Menschen mit unmittelbarer Fluchterfahrung begrenzt. Kulturelle Teilhabe und Bildungsgerechtigkeit sind auch im musikkulturellen Bereich leider nicht allen Teilen unserer Gesellschaft zugänglich, weshalb WiMu hier einen Beitrag leisten will.

Im März 2017 startete eine Kooperation zwischen der Asylsozialberatung und WiMu aus Würzburg. Jeden Mittwoch findet das gemeinsame Musizieren mit Geflüchteten in der Aufnahmeeinrichtung in Schweinfurt statt. Mit viel Freunde wird von 16.30 Uhr bis 17.15 Uhr zunächst im Kinderhaus und anschließend von 17.45 Uhr bis 18.30 Uhr im Camp Café getrommelt, gesungen und geklatscht.

Zumba / Tanzen

Zwei armenische Bewohner der Aufnahmeeinrichtung haben in ihrem Herkunftsland als Choreographen gearbeitet. Zweimal in der Woche boten sie "Zumba" für die Bewohner der Aufnahmeeinrichtung in Schweinfurt an. Dies war für alle Altersgruppen gedacht sowie geschlechterübergreifend. Die Professionalität der Tänzer, hat zu einer hohen Qualität des Kurses geführt. Nach dem Auszug der zwei Männer, wurde der Kurs von einer armenischen Frau übernommen, die ihn im Rahmen der Kinderbetreuung anbot.

Sachkostenzuschuss von Seiten der Stadt Schweinfurt: 8.625 €

III.5.3. Flüchtlingsberatung

Sobald ein Asylbewerber anerkannt worden ist, findet er Beratung und Unterstützung nicht mehr bei der Asylsozialberatung sondern bei den sog. Migrationsberatungsstellen für erwachsene Zuwanderer. Diese werden in Bayern ebenfalls von den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege betrieben und entweder vom BAMF oder dem Freistaat Bayern finanziell unterstützt; dabei ist die Zuschusshöhe vergleichbar mit der der Asylsozialberatung.

Die Migrationsberatung umfasst u. a. die Vermittlung von Sprach- und Integrationskursen, Beratung und Information zu Schule, Ausbildung, Beruf, finanzielle Absicherung sowie Statusfragen. Außerdem unterstützt sie Flüchtlinge bei der Wohnungssuche. In Schweinfurt wurde die Migrationsberatung bislang ausschließlich vom Paritätischen Wohlfahrtsverband durchgeführt (s. auch Ausführungen unter II.3.1.)

Aufgrund der insgesamt gestiegenen Anzahl an Flüchtlingen und der Tatsache, dass auch Bewohner der Aufnahmeeinrichtung bereits den Flüchtlingsstatus besitzen, haben bereits 2016 das Diakonische Werk sowie das Bayerische Rote Kreuz beim Freistaat die Förderung für die Einrichtung weiterer Migrationsberatungsstellen beantragt und bewilligt bekommen.

Das Diakonische Werk ist mit drei Halbtagsstellen in der Migrationsberatung tätig und betreut schwerpunktmäßig die anerkannten Flüchtlinge im Landkreis Schweinfurt. Das Bayerische Rote Kreuz hat zum 01.04.2016 die Migrationsberatung aufgenommen und setzt seither zwei Halbtagskräfte ein.

Sachkostenzuschuss von Seiten der Stadt Schweinfurt: 11.000 €

III.5.5. Kinderbetreuung

III.5.5.1. Kinderbetreuung außerhalb der Aufnahmeeinrichtung

Kinder aus Asylbewerberfamilien, die nicht mehr in der Aufnahmeeinrichtung wohnen, begründen ihren gewöhnlichen Aufenthalt und werden regulär in Kindertageseinrichtungen betreut. Gerade Kinder im Alter von 3 Jahren bis zu Einschulung werden so in allen Bereichen gefördert und erlernen die deutsche Sprache sehr schnell.

Bereits seit 2006 berät und begleitet der Sozialdienst katholischer Frauen Asylbewerberfamilien in den Schweinfurter Gemeinschaftsunterkünften. Im Rahmen eines freizeitpädagogischen Projekts werden über spielerische Angebote die sprachlichen und sozialen Fähigkeiten der Kinder gefördert. Eine Erzieherin bietet dabei zweimal pro Woche altersgemäße Freizeitbeschäftigung und Einzelaktionen wie Schwimmbad- oder Kinobesuch an. Eine Grundschullehrerin/eine Studentin unterstützt und fördert die Schulkinder in der nachmittäglichen Hausaufgabenbetreuung.

Projektförderung von Seiten der Stadt Schweinfurt: 12.000 €

III.5.5.2. Kinderbetreuung innerhalb der Aufnahmeeinrichtung

Das Kinderhaus befindet sich in einem separaten Gebäude auf dem Gelände der Aufnahmeeinrichtung. Das Gebäude mit 231,14 m² Nutzfläche ist ebenerdig und bietet zwei Gruppenräume, einen Bewegungsraum, ein Büro, Sanitärräume, eine Putzkammer und einen Lagerraum. Direkt vor dem Gebäude gibt es einen Spielplatz.

Das Kinderhaus bietet ein offenes Angebot für alle ca. 2 bis 14 jährigen Kinder. Daneben können auch Kleinkinder und Säuglinge in Begleitung eines Elternteils das Kinderhaus besuchen. Geöffnet ist von Montag bis Freitag von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr. Eine Erzieherin mit 25 Wochenstunden übernimmt zusammen mit einer Gruppe von Ehrenamtlichen die Betreuung der Kinder.

Dabei werden die ehrenamtlich Mitarbeitenden als wichtige Unterstützung der pädagogischen Arbeit wertgeschätzt. Sie betreuen die Kinder stets gemeinsam mit einer hauptamtlichen Kraft. Mindestens zwei Ehrenamtliche sind täglich in der Kinderbetreuung tätig. Regelmäßig finden gemeinsame Treffen zum Austausch und zur Weitergabe von Basisinformationen sowie Fortbildungen statt. Im Hintergrund ist eine Sozialpädagogin der Flüchtlings- und Integrationsberatung tätig, die zum einen die Vertretung der Erzieherin übernimmt, zum anderen den Schnittpunkt zur Asylsozialberatung bildet.

Verschiedene Kooperationen und Projekte ermöglichen ein breit gefächertes Angebot im Kinderhaus. Dazu zählen unter anderem die Kooperationen mit Schülern des Arbeitskreises Asyl eines Gymnasiums in Schweinfurt, der Physiotherapieschule sowie der Fachakademie für Sozialpädagogik, die neben Spielenachmittagen auch Praktikanten im zweiten Ausbildungsjahr vermittelt. Im musischkreativen Bereich wird die Tagesgestaltung durch ein Musikangebot von "Willkommen mit Musik" sowie durch eine Bewohnerin mit einem Tanzangebot bereichert.

Angebote aller Art in der Aufnahmeeinrichtung und somit auch in der Kinderbetreuung, bedürfen einer ständigen Evaluation und Anpassung. Ziel der Arbeit ist es, Kindern einen Raum zu geben um unbeschwert spielen zu können - in geschützter Atmosphäre sollen die Kinder demnach für wenige Stunden die Möglichkeit finden, Kind sein zu können.

Die Kinder können nach ihren Bedürfnissen Aktivitäten innerhalb eines großzügig bemessenen Rahmens aussuchen. Das offene Konzept der Kinderbetreuung erlaubt größtmögliche Freiheiten kindlicher Entfaltung - sorgsam eingebettet in einen pädagogisch sensibel begleitenden Rahmen. Kurzfristig stellt dabei das tägliche Betreuungsangebot auch ein Serviceangebot für die Eltern dar – so fungiert dies als eine Entlastung der Eltern während Behördengängen oder Arztbesuchen, die in einer Vielzahl zu Beginn ihres Aufenthaltes in Deutschland notwendig sind.

Eine besondere Wertschätzung erhielt das Kinderhaus im Oktober 2017 durch die Verleihung des Vinzenzpreises des Caritasverbandes der Diözese Würzburg. Weihbischof Ulrich Boom und Landtagspräsidentin Barbara Stamm verliehen die Urkunden für drei Projekte zum diesjährigen Motto "Zusammen sind wir Heimat". Dabei erhielt das Kinderhaus den 1. Preis, welcher mit 2500 Euro Preisgeld dotiert war.

Zuschuss zum Kinderbetreuungsangebot: 2000 €

III.6. Ehrenamtliches Engagement

Um das herausragende ehrenamtliche Engagement der Bevölkerung zu koordinieren wurde bereits im Sommer 2015 der "Runde Tisch Asyl" ins Leben gerufen. Daraus entstanden sowohl die Ehrenamtsbroschüre als auch der regelmäßige Ehrenamts-Jour-Fixe. Über die Koordinierungsstelle für Bürgerschaftliches Engagement, sowie über das Bürgertelefon konnten Ehrenamtliche für die verschiedenen Wohlfahrtsverbände gewonnen und entsprechend weitervermittelt werden.

Da in Schweinfurt aufgrund der bestehenden Gemeinschaftsunterkünfte der Regierung von Unterfranken bereits seit langem ein breites und dichtes Netzwerk an Akteuren besteht, die mit Unterstützung Ehrenamtlicher Asylbewerbern und Flüchtlingen helfen, galt es im Zuge der Entwicklungen im Jahr 2015 dieses Netzwerk weiter zu stärken bzw. auszubauen und die Entstehung sog. "Parallelstrukturen" zu verhindern.

Inzwischen hat sich die ehrenamtliche Arbeit verstetigt und mit Hilfe entsprechender Koordinationsstellen bei den Wohlfahrtsverbänden "professionalisiert". Während in der Anfangszeit ein Schwerpunkt ehrenamtlicher Unterstützung in der "Abdeckung der Grundversorgung" lag, hat sich diese bereits seit 2016 in Richtung "Integration, Begleitung" verlagert. So sind ehrenamtliche Begleiter wertvolle Unterstützer bei der Suche nach geeignetem Wohnraum und bei der Begleitung zu verschiedenen Behörden. Die Vermittlung, Schulung und Betreuung der Ehrenamtlichen erfolgt dabei im Wesentlichen durch das Diakonische Werk durch den "Ehrenamtskoordinator" im Rahmen der Asylsozialarbeit. Diese wird durch den Freistaat Bayern finanziert und von der Stadt Schweinfurt bezuschusst.

Im Zuge eines sog. "Patenprojekts" werden außerdem ehemals unbegleitete Minderjährige betreut und bei der Bestreitung ihres Alltags unterstützt.

III.6.1. Unterstützung der Arbeit der Asylsozialberatung durch Ehrenamtliche

Die Vielzahl der Freizeitangebote in der AE wäre ohne Ehrenamtliche nicht möglich. Daher ist die Aquise eine wichtige Aufgabe der Asylsozialberatung. Austauschtreffen und Informationsveranstaltungen für die Ehrenamtlichen werden in das Programm der Ehrenamtsakademie aufgenommen und dadurch der Öffentlichkeit bekannt gemacht. Flankierend hierzu erscheinen Zeitungsartikel oder andere Veröffentlichungen von Veranstaltungen in der AE. Der vierteljährlich von der Asylsozialberatung herausgegebene Newsletter ist ebenfalls eine Möglichkeit Ehrenamtliche für neue Aufgabengebiete zu akquirieren.

Die Regierung von Unterfranken stellt der Asylsozialberatung vier Räume zur Nutzung von ehrenamtlichen Tätigkeiten zur Verfügung. Die Raumbelegung sowie die strukturelle Betreuung liegen in der Verantwortung der Asylsozialberatung.

a) Vermittlung lebenspraktischer Fähigkeiten und Alltagswissen

Neben der Asylsozialberatung im Rahmen der Sprechstunde und aufsuchender Hilfe haben die Asylsozialberater/Innen auch die Aufgabe, den Asylbewerbern lebenspraktische Fähigkeiten sowie Alltagswissen zu vermitteln. Dies geschieht vorwiegend mit dem Einsatz von Dolmetschern. Es existiert ein Pool von ehrenamtlichen Dolmetschern innerhalb und außerhalb der Aufnahmeeinrichtung. Diese Ehrenamtlichen übersetzen wichtige Informationen oder Aushänge und stehen bei Veranstaltungen zur Verfügung.

Seit Oktober 2017 ist es der Asylsozialberatung möglich, drei FIM-Stellen (Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen nach Integrationsgesetz) zu besetzten.

b) Gesundheitssystem in Deutschland

Zwei somalische Ehrenamtliche, haben den somalischen Bewohnern der Aufnahmeeinrichtung erste Informationen über das Gesundheitssystem in Deutschland gegeben. In circa acht Veranstaltungen wurde über das Thema gesprochen, Informationen weitergegeben und Fragen beantwortet.

c) Beschäftigungsangebote in der Freizeit

s. hierzu die Ausführungen unter: III.5.2.a)

d) Fahrdienst

Zwei Ehrenamtliche waren mit ihren Privat-PKW's sowie ihren Anhängern circa einmal die Woche im Einsatz. Sie unterstützen vorrangig Familien, die eine Zuweisung bekommen hatten. Durch die Aufenthaltsdauer von circa sechs Monaten in der Aufnahmeeinrichtung ist der Umzug für viele Bewohner mit dem Zug nicht möglich. In dieser Zeit sammeln sich einige Utensilien an, die von den Bewohnern selbstverständlich mit in die neue Unterkunft genommen werden möchten. Das Tragen von Taschen ist zudem für ältere und kranke Menschen nicht leistbar.

III.6.2. Unterstützung von Flüchtlingen durch Ehrenamtliche

Für die Diakonie sind mehrere Ehrenamtsteams tätig. Auch im Jahr 2017 wurden durch ein Team von Ehrenamtlichen Flüchtlinge bei der Wohnungssuche unterstützt.

III.7. Öffentlichkeitsarbeit

III.7.1. Informationen für Schweinfurter Bürger

Kurz nach Inbetriebnahme der Aufnahmeeinrichtung war ein großes Interesse in der Bevölkerung zu den Themen Asylbewerber/Flüchtlinge zu verzeichnen, denen die Stadt mit entspr.

Bürgerversammlungen (Oktober 2015 "Kasernen im Wandel: Eine Stadt gestaltet ihre Zukunft") und regelmäßigen Informationen seitens der städtischen Pressestelle über aktuelle Zahlen, Daten und Fakten in der Entwicklung der Asylbewerber- und Flüchtlingszahlen Rechnung trug.

Gemeinsam mit dem Landkreis Schweinfurt richtete die Stadt ein Bürgertelefon ein, über das alle Fragen rund um das Thema Flüchtlinge und Asylbewerber beantwortet wurden und Bürger auch über ihre Sorgen und Ängste sprechen konnten. Während anfangs noch bis zu zwanzig Anrufe täglich eingingen, wurde dieser Service Ende 2016 nur noch acht bis zehnmal pro Monat nachgefragt und im vergangenen Jahr wegen fehlender Nachfrage komplett eingestellt.

Noch zu Beginn des Jahres 2016 war – auch durch Falschmeldungen verursacht – eine starke Verunsicherung innerhalb der Bevölkerung zu beobachten, welche beispielsweise durch eine Demonstration von rd. 700 Menschen auf dem Schweinfurter Marktplatz zum Ausdruck kam. Die Stadt nahm dies zum Anlass und lud im Stadtteil Deutschhof sowie in dem ehemaligen US-Kino auf dem Gelände der Ledward Barracks, unweit der Aufnahmeeinrichtung in Schweinfurt, zu einem "Bürgerdialog Asyl" ein, um gezielt ungerechtfertigten Vorurteilen und falschen Gerüchten über Flüchtlinge und Asylbewerber zu begegnen. Und auch die Schweinfurter Polizei, die sowohl bei den Bürgerversammlungen als auch den Bürgerdialogen Rede und Antwort stand, begegnete durch eine offensive Informationspolitik den spekulativen Behauptungen und sog. "Fake News" (s. auch II.3.5.b).

III.7.2. Informationen für Asylbewerber/Flüchtlinge

Um Asylbewerbern den Kontakt via Smartphone in ihre Heimatländer zu erleichtern, wurde in der Aufnahmeeinrichtung ein WLAN-Hotspot eingerichtet. Beim Aktivieren dieses Internet-Zugangs wird ein kurzer Clip gezeigt, der über verschiedene Regelungen in Deutschland informiert. Daneben gibt es weiterhin die Piktogramme, die den Flüchtlingen durch einfache Bilder europäische Werte vermitteln sollen (s. Anlage 1 im Sozialbericht 2015).

III.8. Auswirkungen auf die Stadtverwaltung

III.8.1. Bürgeramt; Ausländerbehörde

Alle Ausländer, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eine der verschiedenen Anerkennungen (Asylberechtigung, Flüchtlingseigenschaft, subsidiärer Schutz, Abschiebungshindernisse) erhalten haben, brauchen eine Aufenthaltserlaubnis nach dem Aufenthaltsgesetz, die für die Dauer von drei, zwei oder einem Jahr erteilt wird. Nach der Anerkennung durch das Bundesamt kommen die Ausländer daher zur Ausländerbehörde, um eine solche Aufenthaltserlaubnis zu beantragen. Während im Herbst und Winter 2015 die Zahl der Anerkennungen durch das Bundesamt massiv angestiegen und das ganze Jahr 2016 über hoch geblieben war, erfolgten auch 2017 stetig neue Anerkennungen durch das Bundesamt. Im Vergleich zum Jahr 2016 ging die Zahl der Anerkennungen aber insgesamt und somit auch die Zahl der Neuerteilungen von Aufenthaltserlaubnissen leicht zurück.

Das Personal in der Ausländerbehörde wurde im Jahr 2017 um eine weitere Vollzeitstelle aufgestockt. Die Bearbeitung der Neu- und Verlängerungsanträge im Flüchtlingsbereich sowie die Ausstellung von Pass- bzw. Ausweisersatzdokumenten wurde im Laufe des Jahres auf zwei Vollzeitstellen konzentriert.

Der im Jahr 2015 begonnene Einsatz eines ehrenamtlichen Dolmetschers für die arabische Sprache an bestimmten Tagen wurde im Laufe des Jahres 2017 beendet, da mehr und mehr Geflüchtete in ausreichendem Umfang die deutsche Sprache erlernt hatten, um einerseits sich selbst verständlich machen zu können, aber auch, um ggf. neu eingereiste Migranten zu unterstützen.

Für das Jahr 2018 rechnet die Ausländerbehörde mit einem massiven Anstieg der Verlängerungsanträge, da aufgrund der o. g. Erteilungsdauern Aufenthaltserlaubnisse aus allen Vorjahren seit 2015 zur Verlängerung anstehen.

III.8.2. Standesamt

Der höhere Ausländeranteil wirkt sich im Standesamt in fast allen Bereichen aus und führt dort zu Mehrarbeitsstunden.

Sowohl die Zahl der Eheschließungen als auch die Zahl der Geburten mit Auslandsbeteiligung hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Ursächlich dafür ist im Bereich der Eheschließungen neben der Flüchtlingssituation auch die Tatsache, dass viele deutsche Staatsangehörige (häufig mit Migrationshintergrund) einen ausländischen Partner, oft aus s.g. "Problemstaaten" heiraten möchten. Dabei ist meist schon das Besorgen der erforderlichen Urkunden problematisch und erfordert ausführliche und zeitintensive Beratungsgespräche, häufig mit Dolmetscher, sowie einen erhöhten Prüfaufwand (z. B. Vorlage der Urkunden an die Deutsche Auslandsvertretung, wenn keine Legalisation möglich ist).

Dies gilt im Wesentlichen auch für die Geburtsbeurkundung von Kindern ausländischer Eltern, teilweise mit ungeklärter Identität, bzw. von Eltern mit Migrationshintergrund.

Darüber hinaus sind bei Auslandsbeteiligung vermehrt Folgebeurkundungen nötig, um die Geburtenregister zu aktualisieren.

III.8.3. Amt für soziale Leistungen

Bereich AsylbLG-Leistungen

- in Gemeinschaftsunterkünften/Privatwohnungen

Die bereits seit 2011 konstant hohe Zahl an Asylbewerbern in Schweinfurt, führte in diesem Bereich zu einer bislang unveränderten Personalbemessung von 1,2 Vollzeitkräften (VZK).

- in der Aufnahmeeinrichtung

Die stark schwankenden Belegungszahlen der Aufnahmeeinrichtung spiegeln sich auch in der Personalbemessung/-besetzung wieder:

Juli 2015: 3,0 VZK (3 MA im Front-Office, 1 MA im Back-Office)
Okt. 2015: 6,5 VZK (6 MA im Front-Office, 2 MA im Back-Office, 1 MA als Hilfskraft)
Dez. 2015: 7,5 VZK (7 MA im Front-Office, 3 MA im Back-Office, 1 MA als Hilfskraft)
Mrz. 2016: 4,5 VZK (3 MA im Front-Office, 2 MA im Back-Office, 1 MA als Hilfskraft)
Jan. 2017: 2,5 VZK (1 MA im Front-Office, 2 MA im Back-Office)
Mai 2017: 3,5 VZK (2 MA im Front-Office, 2 MA im Back-Office)
Sept. 2017: 5,0 VZK (3 MA im Front-Office, 4 MA im Back-Office)

Sozialhilfe

Mit der Anerkennung als Flüchtling endet der Anspruch auf AsylbLG-Leistungen. Wer seinen Lebensunterhalt nicht durch eigenes Einkommen/Vermögen bestreiten kann, hat dann Anspruch auf Transferleistungen. Der überwiegende Teil der in Schweinfurt lebenden Flüchtlinge ist im erwerbsfähigen Alter und unterliegt somit dem Rechtskreis des SGB II. Aktuell fünf Flüchtlinge sind jedoch nicht erwerbsfähig (Alter, gesundheitlicher Zustand) und haben dadurch Anspruch auf Sozialhilfe nach dem SGB XII.

Darüber hinaus erhält derzeit ein Flüchtling Hilfe zur Pflege.

Betreuungsstelle

Wie auch im Rest der Schweinfurter Bevölkerung (s. Pkt. 1.5 des Berichts) liegt bei rd. zwei Prozent der Asylbewerber/Flüchtlinge ein Betreuungsbedarf vor.

III.8.4. Stadtjugendamt

Im Jahr 2017 kam es wie unter Ziffer III.3 näher erläutert weiterhin zu rückläufigen Zahlen bei den unbegleiteten minderjährigen Ausländern. Das UMA-Fachteam nahm vom 01.01.2017 – 31.12.2017 sechs (2016: 49) unbegleitete minderjährige Ausländer in Obhut und führte sieben (2016:52) Familienzusammenführungen durch.

Das UMA-Fachteam war bis Mitte 2017 mit 1 VZ –Stelle Sozialpädagoge sowie einer 0,50 VZ-Stelle zur Führung der Vormundschaften besetzt. Zum Ende des Jahres wurde die Vormundschaftsstelle ebenfalls reduziert. Die Betreuung der in Schweinfurt in Jugendhilfeeinrichtungen lebenden unbegleiteten minderjährigen Ausländern forderte weiterhin einen hohen Arbeitseinsatz. Die auch im Jahr 2017 in der Stadt Schweinfurt stark angestiegene Zahl von dauerhaft verbleibenden Flüchtlingsfamilien bedürfen insbesondere aufgrund der kulturellen Unterschiede im Hinblick auf Erziehung der Kinder und Jugendlichen vermehrt der Hilfestellung und Beratung durch die Jugendund Familienhilfe. Wie unter Ziffer III. 3 näher ausgeführt war 2017 ein starker Anstieg im

Tätigkeitsbereich der Jugendgerichtshilfe sowohl für begleitete als auch für unbegleitete minderjährige Ausländer zu verzeichnen.

Im Zuge der komplexen bundesweiten Kostenerstattung der Unterbringung der unbegleiteten Minderjährigen sowie neueingeführten Kostenabrechnung über den Bezirk wurde Mitte.2016 in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe eine 05 VZ-Stelle geschaffen. Im Laufe des Jahres 2017 wurde diese Stelle auf eine 0,25 VZ-Stelle reduziert und der Zeitanteil auf eine bereits in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe tätigen Verwaltungskraft übertragen.

Die Kosten für die Unterbringung, Betreuung und Versorgung der unbegleiteten Minderjährigen sind unter Ziff. IV.1.1. (Erzieherische Hilfen) aufgeführt.

III.8.5. Jobcenter

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales stellte den Jobcentern auch 2017 zusätzliche Mittel auf der Basis der jeweils aktuellen statistischen Daten zur Verfügung (Summe der Erstzugänge von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus den acht zugangsstärksten nichteuropäischen Asylherkunftsländern^{*)} und der Veränderung des Bestands dieser Kundengruppe im bundesweiten Verhältnis).

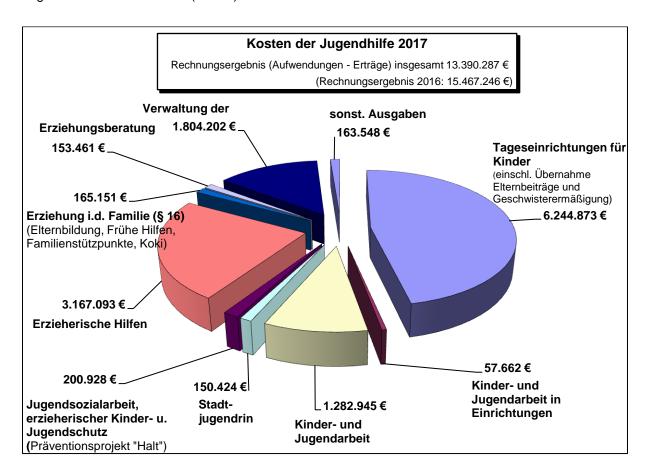
Diese Sonderzahlungen erlaubten es dem Jobcenter der Stadt Schweinfurt die Personaldecke entsprechend der gestiegenen Fallzahl aufzustocken und Umstrukturierungen vorzunehmen. **ohne die Förderung aller Zielgruppen Einschränken zu müssen.**

IV. Jugend und Schule

IV.1. Jugend

Die Aufwendungen im Teilhaushalt 12 – Jugend – haben sich 2017 um 1.300.750 € auf 25.270.609 € (2016: 26.571.360 €) verringert, die Erträge um 776.208 € auf 11.880.321 € (2016: 11.104.114 €) erhöht.

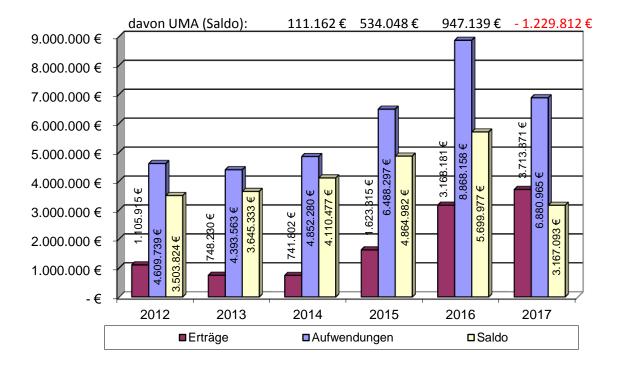
Das Jahr 2017 schließt mit einem Rechnungsergebnis (Saldo) von 13.390.287 € (2016: 15.467.246 €, 2015: 14.320.648 €, 2014: 12.489.792 €). Dies führte zu einer Reduzierung der Kosten in der Jugendhilfe um 2.076.959 € (- 13 %).



IV.1.1. Erzieherische Hilfen

Zu den Erzieherischen Hilfen zählen vielfältige Maßnahmen, insbesondere Erziehungsberatung, Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistandschaft, Vollzeitpflege, Heilpädagogische bzw. Sonderpädagogische Tagesstätten, Eingliederungshilfen, Heimerziehung und Inobhutnahmen sowie die gemeinsamen Wohnformen für Mütter mit Kindern.

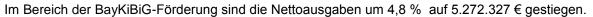
Die Nettoausgaben für Erzieherische Hilfen sind 2017 gegenüber dem Vorjahr um 2.532.884 € (- 44,4 %) auf 3.167.093 € erheblich gesunken.

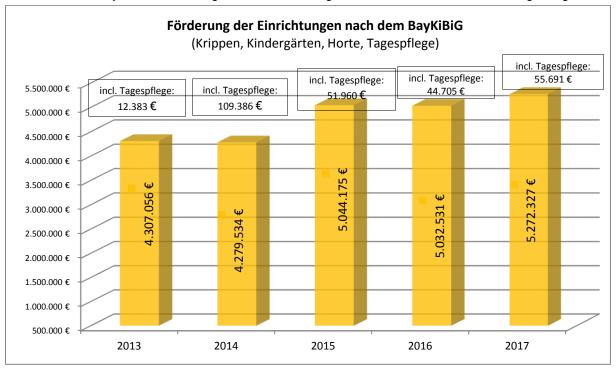


Diese "positive" Entwicklung resultiert vor allem aus dem Aufgabenbereich "unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)". Die Erträge (2.640.354 €) überstiegen die Aufwendungen (1.410.542 €), so dass für diesen Bereich das Jahr mit einem positiven Ergebnis (Überschuss) in Höhe von 1.229.812 € abgeschlossen werden konnte. Das Übersteigen der Erträge bei den unbegleiteten minderjährigen Ausländern ist der Tatsache geschuldet, dass erhebliche Kostenerstattungen des überörtlichen Trägers aus den Vorjahren erst 2017 erfolgten bei gleichzeitig rückläufigen Fallzahlen im Jahr 2017 (s. Ausführungen hierzu unter III.3.).

Sozialbericht 2017 73

IV.1.2. Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege





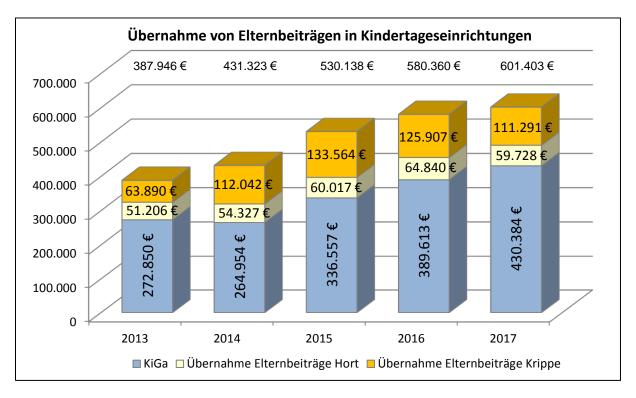
Bezuschussung von Kindertageseinrichtungen bei den Betriebskosten

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 29.11.2011 gewährt die Stadt Schweinfurt seit dem Betreuungsjahr 2011/12 zur weiteren finanziellen Unterstützung einen freiwilligen Zuschuss an die Kindergärten und Kinderkrippen, die eine Belegungsquote bei Kindern mit Migrationshintergrund von über 25 Prozent aufweisen.

Ab einer Quote von 25 Prozent wird ein monatlicher Ausgleich in Höhe von 15 € für jedes Kind über dieser Quote geleistet. Im Jahr 2017 wurden insgesamt 88.920 € (2017: 81.000 €) als freiwilliger Zuschuss ausgezahlt.

Übernahme von Elternbeiträgen

Die Kosten für die **Übernahme von Elternbeiträgen** in Kindertageseinrichtungen sind 2017 gegenüber dem Vorjahr um 3,6 % auf 601.403 € gestiegen. Hauptursache sind die höheren Ausgaben für Kinder, deren Eltern Asylbewerber bzw. Flüchtlinge sind.



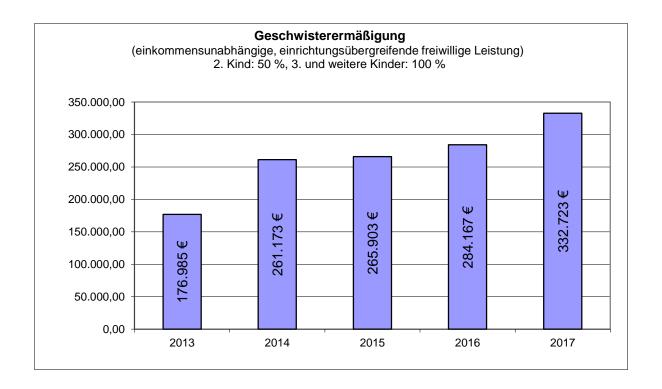
Geschwisterermäßigung

Der Ausbau der Krippenplätze wirkt sich auch auf die Ausgaben für die **Geschwisterermäßigung** - eine freiwillige Leistung der Stadt Schweinfurt – aus. Diese Ausgaben haben sich 2017 deutlich erhöht (+ 17,9 %), 2017 wurden hierfür 332.723 € aufgewendet.

Die Geschwisterermäßigung beträgt für das zweite Kind – einkommensunabhängig und einrichtungsübergreifend – 50 Prozent, das dritte Kind und weitere Kinder werden kostenfrei betreut.

Grund für den Anstieg in diesem Bereich, ist zum einen die gestiegene Geburtenzahl seit 2015 sowie der Zuzug ausländischer kinderreicher Familien und die dadurch einhergehende vermehrte Betreuung von 3 oder mehr gleichzeitig betreuten Geschwistern in Kindertageseinrichtungen.

Sozialbericht 2017 75



IV.1.3. Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) und arbeitsweltbezogene Jugendarbeit

Im Rahmen der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) arbeiten an allen drei Schweinfurter Mittelschulen, an sechs Grundschulen, an der Pestalozzi-Förderschule und an der Adolph-Kolping-Berufsschule JaS-Fachkräfte. Hierfür wurden 177.483 € an freie Träger überwiesen. Für die bei der Stadt Schweinfurt beschäftigte JaS-Fachkraft, die an der Schiller-Grundschule tätig ist, wurden 28.213 € für Personal- und Sachkosten aufgewendet. Dafür erhielt die Stadt von der Regierung von Unterfranken 7.498 € an Förderung.

Für arbeitsweltbezogene Jugendarbeit bekam nur noch ein Träger einen Zuschuss in Höhe von 3.000 € (2016: 3.000 €, 2015: 16.000 €).

Insgesamt wurden 2017 für Jugendsozialarbeit an Schulen und arbeitsweltbezogener Jugendarbeit 198.887 € (2016 202.334 €, 2015: 211.957 €, 2014: 208.244 €) ausgegeben. Der geringfügige Rückgang der Ausgaben war bedingt durch das Ausscheiden von zwei Fachkräften und nicht nahtlose Wiederbesetzung von zwei Fachkraftstellen.

IV.2. Schule und Bildung

IV.2.1. Entwicklung Schülerzahlen

Die Zahl der Schüler an Schulen in Sachaufwandsträgerschaft der Stadt ist im Vergleich zum Vorjahr um 84 Schüler (0,73 %) gestiegen.

Die für den sozialen Bereich markante Betrachtung ist das Übertrittsverhalten von Grundschülern in die weiterführenden Schulen:

Von den Grundschülern wählten	2016	2017
die Mittelschule	37 %	43 %
die Realschule	26 %	21 %
das Gymnasium	34 %	36 %

Die Schülerzahl der Pestalozzischule (Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen) ist leicht gesunken. Dort beträgt die durchschnittliche Klassenstärke rd. 13 Schüler.

IV.2.2. Spezielle schulische Förderung/Betreuung

Die Stadt Schweinfurt arbeitet weiter an dem Ausbau der Ganztagsschulen. Derzeit sind insgesamt 51 Ganztagsklassen bzw. -gruppen eingerichtet, davon 38 sog. "gebundene" Ganztagsklassen und 13 "offene", d. h. jahrgangsübergreifende Ganztagsgruppen. Die Kosten für die Einrichtung der Ganztagsschulen betrugen in den Jahren 2002 – 2017 bisher insgesamt rd. 4,7 Mio. € (Eigenmittel Stadt: über 1 Mio. €).

(Zu den Fördermaßnahmen für Schüler mit Migrationshintergrund siehe III.6.2 in diesem Bericht)

IV.2.3. Kostenfreie Mittagsverpflegung an Grund- und Mittelschulen

Die Kosten des Mittagessens (ca. 3,50 €/Essen) für Schüler, die Ganztagsklassen in den Grund- und Mittelschulen besuchen, sind nach der Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur gebundenen Ganztagsschule grundsätzlich und wegen häuslicher Ersparnis von den Eltern zu tragen. Die Stadt Schweinfurt übernimmt für alle Schüler - ob bedürftig oder nicht - 1 € pro Schüler/Mittagessen als freiwillige Leistung.

Schule	2016	2017
Albert-Schweitzer-Grundschule	11.157	12.076
Friedrich-Rückert-Grundschule	11.605	11.833
Gartenstadt-Grundschule	16.533	16.717
Kerschensteiner-Grundschule	11.091	12.842
Körner-Grundschule	10.340	10.285
Grundschulen insgesamt	60.726	63.753
Albert-Schweitzer-Mittelschule	7.034	7.734
Frieden-Mittelschule	20.708	25.976
Mittelschulen insgesamt	27.742	33.710
Gesamt	88.468	97.463

Bedürftige können im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe beim Jobcenter die Übernahme der restlichen Essenskosten beantragen (vgl.1.3.3.5).

IV.2.4. Qualität der schulischen Bildung

Mit speziellen Förderungen durch Mittagsbetreuung, den Einsatz von Praxisklassen (Förderung von Schülern mit spezifischen Leistungsrückständen) und dem Projekt "Pro Praxis" (Projekt zur Berufsorientierung von Schülern der 8. Klasse und dem 1. Halbjahr der 9. Klasse) möchte die Stadt die Schüler auf ihr späteres Berufsleben erfolgreich vorbereiten.

IV.2.4. Schülerbeförderung

IV.2.4.1. Beförderungspflicht

Beförderungspflicht besteht bis einschließlich Jahrgangsstufe 10, wenn der kürzeste, zumutbare Fußweg von der Wohnung bis zur Schule

- für Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 länger als zwei Kilometer und
- für Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 länger als drei Kilometer ist.

Aufgabenträger ist

- bei Volks- und Förderschulen der Träger des Schulaufwands
- im Übrigen die kreisfreie Stadt oder der Landkreis des gewöhnlichen Aufenthalts der Schüler

IV.2.4.2. Fahrtkosten-Erstattung

Ab der 11. Klasse werden die Kosten erstattet, soweit die vom Unterhaltsleistenden nachgewiesenen aufgewendeten Gesamtkosten der Beförderung eine Familienbelastungsgrenze von 440,00 € übersteigen.

Diese Eigenbeteiligung entfällt, wenn:

- der Unterhaltsleistende im Monat vor Schuljahresbeginn für drei oder mehr Kinder Kindergeld bezieht,
- Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII), Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (SGB II) bezogen wird oder
- eine dauernde Behinderung i. S. d. Schwerbehindertengesetzes vorliegt.

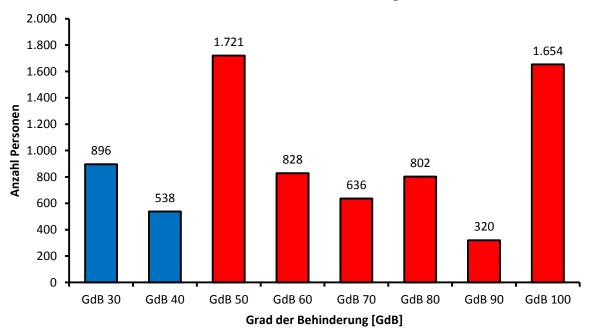
IV.2.4.3 Kosten für Schülerbeförderung

Im Jahr 2017 wurde für die Kostenfreiheit des Schulweges und Erstattungen für Schülerbeförderungskosten **335.406,00** € ausgegeben. Davon wurden über die pauschalen Zuweisungen 240.440,00 € (72 %) erstattet; der verbleibende Betrag i. H. von **94.966,00** € (2016: 96.949,00 €) **ist von der Stadt zu tragen.**

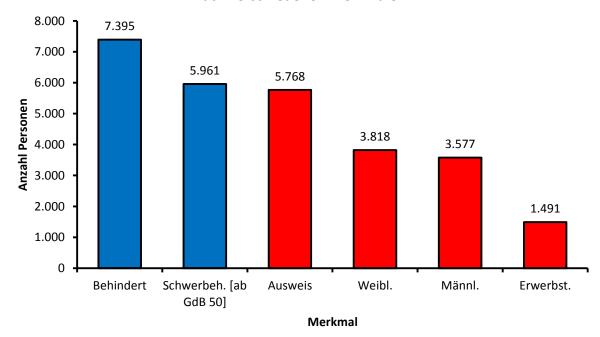
V. Menschen mit Behinderung

V.1. Behindertenstrukturstatistik für die Stadt Schweinfurt:

Von Behinderung betroffene Personen in der Stadt Schweinfurt - nach dem Grad der Behinderung -



Von Behinderung betroffene Personen in der Stadt Schweinfurt - nach verschiedenen Merkmalen -



Quelle: ZBFS, Strukturstatistik SGB IX, Stand: 31.12.2016 Aktuellere Zahlen lagen zum Redaktionsschluss noch nicht vor.

V.2. Beirat für Menschen mit Behinderung

Der Beirat ist eine selbständige und unabhängige Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung. Er hat unter anderem die Aufgabe, den Stadtrat und die Stadtverwaltung in Fragen der Behindertenarbeit zu beraten. Durch Aktionen in der Öffentlichkeit trägt er zum Verständnis für die Belange der Menschen mit Behinderung bei. Unterstützt wird der Beirat durch die Geschäftsstelle und den Beauftragten der Stadt Schweinfurt für Menschen mit Behinderung, die im Zentrum am Schrotturm untergebracht sind.

Tätigkeitsbericht 2017

- Im Jahr 2017 fanden drei Beiratssitzungen, fünf Vorstandssitzungen sowie ein Klausurtag des Vorstands statt. Daneben gab es Treffen der verschiedenen Arbeitsgruppen des Beirats.
- Jeden Freitag von 10:00 bis 12:00 Uhr bietet der Beirat eine offene Beratung im Rathaus der Stadt Schweinfurt an. Die Beratungsgespräche werden von einem Mitglied des Vorstands des Behindertenbeirates geführt. Für das Jahr 2017 sind 171 Gespräche verzeichnet. Diese entsprechen ca. 425 geleisteten ehrenamtlichen Arbeitsstunden. Darüber hinaus steht bei Fragen zum barrierefreien Bauen im Auftrag des Beirates und der Lokalen Agenda 21 ein Architekt als Berater zur Verfügung.
- Weiterführung der formlosen Veranstaltungsreihe "Beiräte-Stammtisches" zur Verbesserung der Vernetzung der Arbeit der städtischen Beiräte und der Lokalen Agenda 21
- Gespräche mit den Verantwortlichen der Stadtwerke Schweinfurt GmbH zur Fortentwicklung eines barrierefreien ÖPNV
- Beteiligung an der Schulung von Busfahrerinnen und Busfahrern der Stadtwerke Schweinfurt GmbH zum Thema "Menschen mit Behinderung im OPNV."
- Teilnahme am Jahresgespräch mit der Schweinfurter Wohnungswirtschaft unter Leitung der SWG
- Teilnahme an den Sozialkonferenzen in der Stadt Schweinfurt
- Informationsstand auf der Eröffnungsveranstaltung der Schweinfurter Seniorenwochen
- Teilnahme von Vertretern des Vorstands an verschiedenen öffentlichen Veranstaltungen

In Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat begannen im Jahr 2017 die Arbeiten zur Erstellung des kommunalen Aktionsplans für Menschen mit Behinderung unter gleichzeitiger Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes der Stadt. Die Auftaktveranstaltung unter dem Titel "Schweinfurt barrierefrei 2025" fand am 10.10.2017 im Großen Sitzungssaal des Schweinfurter Rathauses statt.

V.3. Barrierefreiheit

Bei der Planung bzw. Genehmigung von Bauvorhaben wird der Beirat für Menschen mit Behinderung beteiligt und hat die Gelegenheit, die entsprechenden Maßnahmen im Hinblick auf die Anforderungen der Barrierefreiheit zu prüfen sowie entsprechende Stellungnahmen abzugeben.

Die Arbeitsgruppe der lokalen Agenda 21 "Barrierefreies Schweinfurt für Alle" befasst sich ebenfalls mit dem Thema Barrierefreiheit (s. auch X.1. in diesem Bericht).

V.4. Beauftragter für Menschen mit Behinderung

Der Beauftragte für Menschen mit Behinderung hat seinen Dienstsitz ebenfalls im Zentrum am Schrotturm (*s. auch VI.3 in diesem Bericht*). Er unterstützt den Beirat für Menschen mit Behinderung und berät Menschen mit Behinderung individuell. Darüber hinaus steht er der Stadtverwaltung im Bedarfsfall beratend zur Seite.

VI. Senioren

VI.1. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept

Im Jahr 2012 wurde vom Stadtrat einstimmig ein neues Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für die Stadt Schweinfurt verabschiedet. Neben der Bedarfsermittlung in der Altenpflege im ambulanten, teilund vollstationären Versorgungsbereich dokumentiert es in insgesamt elf Handlungsfeldern die Lebenswelt älterer Menschen und beschreibt die notwendigen Versorgungsstrukturen. Gleichzeitig gibt es ganz konkrete Maßnahmenempfehlungen. Ein zentrales Ziel der Stadt ist es, die Lebensbedingungen so zu gestalten, dass sie den Bedürfnissen der älteren Mitbürger entsprechen und es damit möglich ist, den Grundsatz "ambulant vor stationär" umzusetzen. Im Gesamtkonzept wurde deshalb auch die Versorgungslage und Lebensqualität in den einzelnen Quartieren abgebildet.

Entsprechend den Vorgaben des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes wurden im Jahr 2017 die Quartierskonferenzen für den Bereich Oberndorf durchgeführt und abgeschlossen.

Ziel der Quartierskonferenzen ist es, möglichst viele Akteure der Seniorenarbeit im Quartier zu vernetzen, die Bedürfnisse der Senioren vor Ort zu verifizieren, etwaige Versorgungslücken aufzudecken und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Im Jahr 2017 fand außerdem die Auftaktveranstaltung für die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes der Stadt Schweinfurt statt. Die Fortschreibung findet als gemeinsame Planung im Rahmen der Erstellung eines Aktionsplanes für Menschen mit Behinderung statt (s. auch Punkt V.2. dieses Berichts).

VI.2. Seniorenbeirat

Neben den regelmäßigen Treffen des Vorstands des Seniorenbeirats, trifft sich der gesamte Beirat viermal pro Jahr zu ordentlichen Sitzungen. Dabei befasst sich der Beirat mit der Planung von Veranstaltungen, mit Berichten der Mitgliedsorganisationen sowie mit seniorenpolitischen Themen. Schwerpunkte der Arbeit waren im abgelaufenen Jahr die Planung und Durchführung der 35. Schweinfurter Seniorenwochen und des 21. Schweinfurter Geriatrietages sowie vor allem die Zusammenarbeit mit der Stadt Schweinfurt bei der Umsetzung einzelner Schritte des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts.

Unterstützt wird der Beirat durch das Seniorenbüro der Stadt Schweinfurt, das auch als Geschäftsstelle des Seniorenbeirats fungiert.

Der Seniorenbeirat ist weit über Schweinfurt hinaus vernetzt. Seit über 30 Jahren ist er Mitglied in der Landesseniorenvertretung Bayern (LSVB). Vertreterinnen und Vertreter des Seniorenbeirats der Stadt Schweinfurt nehmen regelmäßig an den Treffen der Bezirksvertretung Unterfranken teil und bilden sich zu seniorenpolitischen Themen fort. Seit 2013 ist Elfriede Ment aus Schweinfurt stellvertretende Sprecherin der LSVB Bezirk Unterfranken. Darüber hinaus ist Karlheinz Surauf seit 2016 Kassenprüfer des LSVB auf Landesebene.

Der Seniorenbeirat ist regelmäßig auch auf der Landesdelegiertenversammlung des LSVB vertreten. Beide Gremien dienen dem gegenseitigen Informationsaustausch, der Vernetzung und der Bündelung der Interessen von älteren Menschen in Bayern.

VI.3. Zentrum am Schrotturm

Das "Zentrum am Schrottrum" hat sich fest als Anlauf- und Beratungsstelle etabliert. Das Feedback der Ratsuchenden ist durchweg positiv, so dass weiterhin von einem Erfolgsmodell gesprochen werden kann. Durch die enge Zusammenarbeit der hier untergebrachten Einrichtungen und Dienste entstehen Synergieeffekte, von den Klienten aber auch die dortigen Beschäftigten profitieren.

Folgende Einrichtungen und Dienste sind im "Zentrum am Schrottrum" integriert:

- Seniorenbüro
- Geschäftsstelle des Seniorenbeirats
- Geschäftsstelle des Beirats für Menschen mit Behinderung
- Behindertenbeauftragter der Stadt Schweinfurt
- Städtisches Versicherungsamt
- Geschäftsstelle der Lokalen Agenda 21
- Betreuungsstelle der Stadt Schweinfurt
- Pflegestützpunkt

Dank der 2016 fertiggestellten Sanierung des Veranstaltungsraumes am Schrotturm konnten im Laufe des vergangenen Jahres mehrere neue regelmäßige Nutzergruppen hinzugewonnen werden. Gleichzeitig stieg auch die Nachfrage von Einzelnutzungen erheblich an. Der Raum wird in erster Linie für die Senioren- und Behindertenarbeit zur Verfügung gestellt und ist damit eine wertvolle Ressource für Vereine, Selbsthilfegruppen u. dgl.

VII. Pflege

VII.1. Stationäre Pflegeplätze

VII.1.1. Alten- und Pflegeheime

Name der Einrichtung	Kapazität	Belegung
Friederike-Schäfer-Heim Alten- und Pflegeheim der Hospitalstiftung Judengasse 25, 97421 Schweinfurt	127	122
Maria Frieden Alten- und Pflegeheim der Caritas StAnton-Str. 12, 97422 Schweinfurt	70	70
Haus Franziska Pflegeabteilung MarienStift StAnton-Str. 4, 97422 Schweinfurt	48	46
St. Elisabeth Alten- und Pflegeheim, RKB Senioren-Wohnsitz Elsa-Brändström-Str. 62, 97422 Schweinfurt	162	152
Wilhelm-Löhe-Haus	132	131
Alten- und Pflegeheim der Diakonie Gymnasiumstr. 14, 97421 Schweinfurt	(vor Umbau: 158)	
Pflegezentrum Maininsel Maininsel 14, 97424 Schweinfurt	114	109
PHÖNIX-Seniorenzentrum Gartenstadt Neuer Name: Haus an den Mönchskutten Franz-Schubert-Str. 13, 97421 Schweinfurt	132	126
Pflegezentrum "Am Wasserturm" Danziger Straße 5, 97424 Schweinfurt	98	96
VII.1.2. Wohnstifte		Plätze
Marienstift		1 Idda
Wohnanlage StAnton-Str. 4, 97422 Schweinfurt		150
Wohnstift Augustinum Ludwigstr. 16, 97421 Schweinfurt		350

VII.2. Ambulante Pflegedienste

Im Bereich des Stadtgebietes waren im Jahr 2017 sieben ambulante Pflegedienste tätig:

- Arbeiter-Samariter-Bund
- Caritas Sozialstation St. Elisabeth
- Caritas Sozialstation St. Josef
- Diakonisches Werk Schweinfurt e. V. Sozialstation
- Ambulanter Pflegedienst, Seniorenwohnen St. Elisabeth, BRK
- Home Instead Seniorenbetreuung Daheim statt Heim GmbH (seit 01.10.2015)
- VISIT Schweinfurt GmbH & Co. KG (seit 01.10.2016)

Bis Ende 2006 galt für Kommunen die Pflicht, für bedarfsgerechte Pflegeeinrichtungen die betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen zu fördern (vgl. Art. 8 AGPflegeVG). Auf Basis dieser Vorschrift hatte die Stadt Schweinfurt entsprechende Förderrichtlinien erlassen. Die zugrundeliegende Norm ist 2007 außer Kraft getreten. Seither wurden diese Zuschüsse weiterhin als freiwillige Leistungen gewährt.

Alternativ dazu können die Pflegedienste aufgrund eines Grundsatzurteils des BSG aus dem Jahr 2011 die entsprechenden Investitionsaufwendungen auch durch sog. Investitionskostenaufschläge finanzieren. Diese Aufschläge würden die Vergütungssätze der Klienten entsprechend erhöhen. Vor dem Hintergrund der Einführung des Pflegestärkungsgesetzes waren sowohl die Stadt als auch der Landkreis Schweinfurt auf die Pflegedienste zugegangen, um abzufragen, ob mit einer Umstellung der Finanzierung durch Anpassung der Pflegevergütung Einverständnis besteht. Entsprechende Rahmenvereinbarungen waren 2012 zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den Trägerverbänden der ambulanten Pflegedienste abgeschlossen worden.

Da die Pflegedienste jedoch befürchten, die Erhöhung der Pflegevergütung würde auf Seiten der Klienten zu einer reduzierten Inanspruchnahme von Dienstleistungen führen und sich damit negativ auf deren Versorgung auswirken, wurde gemeinsam festgelegt, die Finanzierung unverändert fortzuführen. Somit gilt die bestehende Förderrichtlinie unverändert und auch im vergangenen Jahr wurden erneut drei ambulante Pflegedienste und Sozialstationen finanziell von der Stadt unterstützt. Der Investitionskostenzuschuss beträgt – sofern entsprechende Aufwendungen belegt werden - 2.300 € je eingesetzter Vollzeitkraft.

Im Jahr 2017 waren für diesen Zweck rd. **66.000** € (2015: 58.000 €) ausgezahlt worden.

VII.3. Pflegestützpunkt

Der Pflegestützpunkt wurde im Juli 2011 im Anwesen Petersgasse 5 (Zentrum am Schrotturm) eröffnet. Er ist eine gemeinsame Einrichtung der Pflegekassen sowie der Stadt und des Landkreises Schweinfurt. Er bietet Beratung und Hilfe zum Thema Pflege und ist Anlaufstelle für Betroffene und Angehörige. Die Neuerungen zum Pflegestärkungsgesetz II, das zum 01.01.2017 in Kraft getreten ist, waren - wie bereits im Jahr davor - häufiger Grund für eine Anfrage an den Pflegestützpunkt.

Im Pflegestützpunkt sind insgesamt fünf Mitarbeiterinnen tätig: drei Pflegeberaterinnen der Kassen (MDK: 2 / AOK: 1; jeweils Teilzeit) und zwei Teilzeitkräfte von Seiten der Kommunen. Stundenweise im Pflegestützpunkt integriert ist die Fachstelle für pflegende Angehörige (Diakonisches Werk).

Vorgänge	2016	2017
Information/Auskunft	525	440
Beratung	359	473
Versorgungsplan	-	12
Widerspruchsberatung	-	22
Gesamtdaten	884	947

Die Mitarbeiterin der Stadt Schweinfurt ist im vergangenen Jahr zur zertifizierten Wohnraumberaterin qualifiziert worden. Es fanden bereits drei Beratungen und Hausbesuche hierzu statt.

VII.4. Hospiz-/Palliativversorgung

Am 26.09.2016 wurde das Hospiz- und Palliativversorgungsnetzwerk Schweinfurt – Bad Kissingen gegründet. Netzwerkpartner sind neben der Stadt Schweinfurt die Landkreise Schweinfurt und Bad Kissingen, die beiden Hospizvereine aus Bad Kissingen und Schweinfurt sowie der Bayerische Hospiz- und Palliativverband.

Um die Ziele des Netzwerkes zu erreichen, fanden verschiedene Treffen und Gespräche mit Akteuren der Hospizarbeit statt. Als erstes großes Informations- und Bildungsangebot für die breite Öffentlichkeit wurde im Oktober 2017 ein Vortrag zum Thema "Essen und Trinken am Lebensende" mit dem Palliativmediziner Dr. Roland Hanke in der Rathausdiele durchgeführt.

Jährlicher Finanzaufwand für die Stadt Schweinfurt als Netzwerkpartner: 1.500 Euro

VIII. Wirtschaftliche Hilfen

VIII.1. Wirtschaftliche Jugendhilfe

VIII.1.1 Erzieherische Hilfen s. unter IV.1.1.

VIII.1.2 Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege (auch: Elternbeiträge für Kindertagesstätten) s. unter IV.1.2.

VIII.1.2. Unterhaltsvorschuss

Der Unterhaltsvorschuss nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) ist eine Hilfe für Alleinerziehende und wird gewährt, wenn der andere Elternteil nicht wenigstens den Mindestunterhalt leistet (abzüglich des Kindergeldes für ein erstes Kind). Mitte August 2017 traten die, seit Ende 2016 angekündigten, Änderungen des Unterhaltsvorschussgesetzes rückwirkend zum 01.07.2017 in Kraft. Die Leistungen werden nun bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (zuvor bis Vollendung des 12. Lebensjahres) gewährt. Ab Vollendung des 12. Lebensjahres ist die Gewährung an zusätzliche Anspruchsvoraussetzungen geknüpft (kein Bezug von SGB II–Leistungen oder Vermeidung von SGB II-Leistungen für das Kind durch den UVG-Bezug oder der alleinerziehende Elternteil im SGB II-Bezug verfügt über einen Eigenverdienst von mind. 600 € brutto). Die Begrenzung der Bezugsdauer von maximal 72 Monaten ist entfallen.

Aufgrund der Änderungen des Unterhaltsvorschussgesetzes war eine Personalaufstockung in diesem Bereich von 2 auf 3,5 VZK notwendig. Die neuen Stellen wurden erst zum 01.10.2017 besetzt. Ab Inkrafttreten der Änderungen bis Ende des Jahres 2017 wurden durchschnittlich 80 Neuanträge pro Monat gestellt, vor Inkrafttreten wurden durchschnittlich 20 Neuanträge pro Monat gestellt.

	2015	2016	2017
durchschnittliche monatliche Anzahl der Bezugsberechtigten	315	301	283 *)
Anzani dei bezugsberechtigten			
Gesamtaufwendungen	752.794 €	661.673 €	698.778 €

Die Finanzierung dieser Leistung erfolgt zu 1/3 durch den Bund und zu 2/3 durch die Länder.

*) Bei der Angabe der Bezugsberechtigten 2017 handelt es sich um die durchschnittlichen Zahlfälle 2017, die Fallzahlensteigerung aufgrund des Änderungsgesetzes wirkt sich hier noch nicht aus. Aufgrund der notwendigen Einarbeitungszeit der neuen Sachbearbeiter und der zum Teil bis Ende des Jahres bestehenden Unklarheiten im Gesetzesvollzug können die Neuanträge erst seit Januar 2018 zügig abgearbeitet werden.

VIII.2. Ausbildungsförderung (BAföG) und Aufstiegsfortbildungsförderung (AFBG)

VIII.2.1. Ausbildungsförderung (BAföG)

BAföG erhalten Schüler einer förderungsfähigen schulischen Ausbildung, soweit die für ihren Lebensunterhalt und für die Ausbildung erforderlichen Mittel (durch eigenes Einkommen und Vermögen oder Einkommen der Eltern) anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

Mit der zum 01.08.2016 in Kraft getretenen Änderungen des 25. BAföGÄndG wurde der Kreis der Förderungsberechtigten durch geänderte Vorgaben erweitert, insbesondere durch die Erhöhung der Bedarfssätze und Einkommensfreibeträge um jeweils 7 Prozent sowie durch die Anpassung der Sozialpauschalen und Erhöhung des Vermögensfreibetrages für Auszubildende von 5.200 € auf nun 7.500 €.

	2016	2017
Anträge insgesamt	569	613
- Neuanträge	296	333
- Folgeanträge	273	280
Gesamtausgaben BAföG	2.472.843,30 €	2.570.802,19 €
- Zuschuss	2.472.843,30 €	2.570.802,19€
- Darlehen	0,00€	0,00€

VIII.2.2. Aufstiegsfortbildungsförderung (AFBG)

Nach dem AFBG werden für anerkannte berufliche Aufstiegsfortbildungen die Lehrgangs- und Prüfungskosten zu 40 % als Zuschuss gefördert. Gegenüber der KfW Bankengruppe besteht ein Anspruch auf ein Darlehen für den übrigen Teil der Gesamtkosten. Bei Teilnehmern an Vollzeitfortbildungen kann zudem einkommens- und vermögensabhängig auch der Lebensunterhalt gefördert werden.

Mit dem zum 1. August 2016 in Kraft getretenen 3. AFBGÄndG wurden die Förderungsleistungen erheblich verbessert. Wesentliche Änderungen sind die Erhöhung des Zuschussanteiles zu den Lehrgangs- und Prüfungsgebühren von 30,5 % auf 40,0 %. Auch der Basisunterhaltsbetrag bei Vollzeitmaßnahmen wurde bis auf maximal 708 € angehoben. Der Zuschussanteil hierauf erhöht sich nach Abzug des Pauschalbetrages auf bis zu 50 %.

Der Kreis der Förderungsberechtigten wurde auf Bachelorabsolventen und –absolventinnen, die zusätzlich eine Aufstiegsqualifizierung anstreben, ausgeweitet.

Die Förderung nach dem AFBG erfolgt zu 78 % durch den Bund und zu 22 % durch die Länder.

	2016	2017
Anträge insgesamt	93	93
- Neuanträge	84	77
- Weiterbewilligungsanträge	9	16
Zuschuss	202.801,26 €	211.605,18 €
Darlehen	über KfW-Bank	über KfW-Bank

Transferleistungen

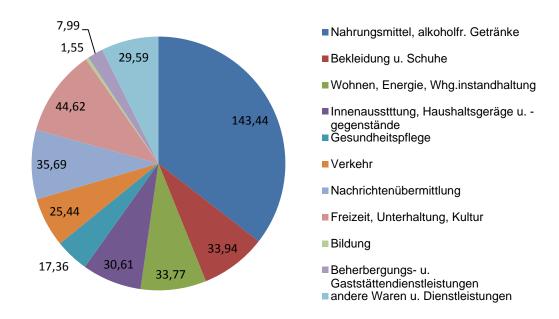
A: Regelbedarf

Wie bereits in den vergangenen Jahren wurden zum 01.01.2017 die Regelsätze angehoben. Die erhöhten Regelsätze gelten für den Rechtsbereich des SGB II sowie des SGB XII.

Entwicklung der Regelbedarfsstufen

gültig ab	RS 1	RS 2	RS 3	RS 4	RS 5	RS 6
Jan. 2011	364	328	291	287	251	215
Jan. 2012	374	337	299	275	242	219
Jan. 2013	382	345	306	289	255	224
Jan. 2014	391	353	313	296	261	229
Jan. 2015	399	360	320	302	267	234
Jan. 2016	404	364	324	306	270	237
Jan 2017	409	368	327	311	291	236

Zusammensetzung des Regelbedarfs



B: Angemessenheit der Kosten der Unterkunft

Kaltmiete

Nach der letzten Erhöhung der Richtwerte für die Kosten der Unterkunft zum 01.04.2015 waren 2017 die Angemessenheitsbeträge für die Kaltmiete neu festgelegt worden. Hierzu fand im Herbst 2016 eine umfangreiche Wohnungsbestands- und Mietkostenerhebung statt. Zur zuverlässigen und rechtssicheren Festlegung der Richtwerte wurden die Daten von insgesamt 7.710 Wohneinheiten berücksichtigt. Die neuen Richtwerte traten zum 01.02.2017 in Kraft.

Heizkosten

Auf Basis des bundesweit gültigen Heizkostenspiegels werden die Richtwerte für die Heizkosten jährlich angepasst. Vergleichswert ist hierbei der jeweils höchste Wert innerhalb der Verbrauchskategorie "erhöht" (das sind die höchsten Verbrauchskosten It. Heizkostenspiegel).

Die Richtwerte für die Kosten der Unterkunft sind in Anlage 1 dargestellt.

VIII.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende

VIII.3.1 Ausgangssituation und Handlungsschwerpunkt 2017

VIII.3.1.1 Rahmenbedingungen und allgemeine Ausgangslage

Die Nervosität der allgemeinen politischen Grundstimmung des Jahres 2016 und die daraus resultierende permanente Anpassung rechtlicher Grundlagen wichen im Verlauf des Jahres 2017 einer größeren Sachlichkeit. Das Jobcenter konnte insgesamt im Berichtsjahr einen deutlichen Rückgang der Zuwanderung mit Fluchthintergrund aus dem Asylverfahren in den Leistungsbezug SGB II verzeichnen. Mit personellen, fachlichen und organisatorischen Anpassungen hatte sich das Jobcenter auf die Herausforderungen eingestellt. Gleichzeitig gelang es auch Schwerpunktthemen wie Langzeitarbeitslosigkeit, Alleinerziehende und junge Erwachsene im Übergang Schule und Beruf weiterhin im Focus zu behalten. Insgesamt blieb die Dynamik von Zu- und Abgang aus dem SGB II Leistungsbezug und die damit verbundenen Anforderung an die Bewältigung der Aufgaben hoch ¹⁾).

Dem Engagement der Mitarbeiter/innen in allen Aufgabenbereichen ist es zu verdanken, dass die Bearbeitungszeiten in der Leistungsgewährung und in der Eingliederung auch 2017 moderat blieben, und dies trotz eines Neuzugangs von über 750 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (2016: 1.128) mit 367 Kindern unter 14 Jahren (2016: 524), die bisher keine Leistungen nach dem SGB II in Schweinfurt bezogen hatten. Insgesamt betreute das Jobcenter 2017 1.544 (Dezember 2016: 1.172) Personen mit Fluchthintergrund, darunter 609 Kinder (Dezember 2016: 429 Kinder) unterschiedlicher Altersgruppen, die seit 2014 nach Schweinfurt aus dem Asylverfahren zugewandert sind (siehe dazu VIII 3.2.3).

Zugang in den Leistungsbezug durch Neukunden im SGB II (eigene Auswertung)

Personengruppen	Zugang 2017 gesamt (nur Neukunden)	davon noch im Leistungsbezug Dezember 2017
Zugang 2017 - erwerbsfähige Leistungsberechtigte	400	279
Zugang 2017 - erwerbsf. Leistungsberechtigte mit Fluchthintergrund	362	293
Zugang 2017 - Kind mit Fluchthintergrund	198	134
Zugang 2017 - Kinder zwischen 0 und 14 Jahren	169	164
Gesamtergebnis	1.129	870

Der auch 2017 aufnahmebereite Arbeitsmarkt integrierte zahlreiche Leistungsberechtigte mit unterschiedlicher Nachhaltigkeit. Auch Personengruppen mit verstetigtem Langzeitleistungsbezug fanden einen Zugang zum Arbeitsmarkt und der Anteil an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen stieg erneut leicht an. Die positiven Rahmenbedingen führten dazu, dass die SGB II Quote²⁾ seit 2014 trotz des erheblichen Zugangs an Leistungsberechtigten nur moderat angestiegen ist (Okt. 2014: 12,0%; Okt. 2015: 12,3%; Okt. 2016:12,9%; Okt. 2017: 13,3%).

¹⁾ Zugänge gesamt T-3 Statistik der Agentur für Arbeit 2017 inklusive Rückkehrer nach Unterbrechungen: rund 2000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte

²⁾ Die SGB II Quote setzt die Einwohner der Stadt Schweinfurt der gleichen Altersgruppe ins Verhältnis zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Die weiterhin anhaltende Nachfrage nach Fachkräften, aber auch nach An- und Ungelernten Arbeitskräften zeigte deutlich Wirkung und erleichterte auch den neuen Zielgruppen nach Erreichen der erforderlichen Sprachkompetenz den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt.

VIII.3.1.2 Organisation und personelle Situation des Jobcenters

Zur Bewältigung der zusätzlichen Aufgaben wurde das Jobcenter auch im Jahr 2017 durch den Bund mit einem fluchtinduzierten Mehrbedarf zur Bewältigung der Integrationsaufgaben ausgestattet. Damit konnte eine angemessene personelle Ausstattung und die Finanzierung umfangreicher differenzierter Leistungen zur Unterstützung einer sozialen und beruflichen Integration aller Zielgruppen des Jobcenters sichergestellt werden. Um die personalintensiven Aufgaben sowohl in der Leistungssachbearbeitung als auch im Bereich Fallmanagement zu bewältigen, konnte das Jobcenter im ersten Halbjahr 2017 eine weitere Leistungssachbearbeiterin im Flüchtlingsteam und einen zusätzlichen Mitarbeiter im Arbeitgeberservice des Jobcenters einstellen. Der Personalwechsel in der Leistungssachbearbeitung konnte durch die Übernahme von 3 Auszubildenden, die ihre Verwaltungsausbildung 2017 erfolgreich abgeschlossen hatten, zunächst ausgeglichen werden. Generell stellt die Rekrutierung von geeigneten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen das Jobcenter vor große Herausforderungen. Die anspruchsvolle und teilweise belastende Arbeit erfordert eine hohe fachliche Qualifikation, aber auch die Fähigkeit mit Stress und dessen Folgen umzugehen. Aus diesem Grund prüft das Jobcenter in Zusammenarbeit mit dem Personalamt der Stadt Schweinfurt selbst Mitarbeiter/innen sowohl in der Leistung als auch im Fallmanagement auszubilden.

VIII.3.1.3. Zielsetzung und Handlungsschwerpunkte des Jobcenters für 2017

Die sehr guten Arbeitsmarktbedingungen im Jahr 2017 boten auch in Beschäftigungsfeldern für Anoder Ungelernte gute Beschäftigungschancen. Die Arbeitsmarktchancen für Personen ohne anerkannte Berufsausbildung oder mit langen Zeiten der Erwerbslosigkeit beschränkten sich weiterhin überwiegend auf die Arbeitsangebote der Personaldienstleister (2017: 38% der sozialversicherungspflichtigen Integrationen, 2016: 42%; 2015: 40%). Allerdings konnte eine erhöhte Bereitschaft der Betriebe, Beschäftigte aus einem Zeitarbeitsverhältnis in eine direkte Beschäftigung zu übernehmen, festgestellt werden. Auch die Schweinfurter Großbetriebe stellten 2017 vermehrt Leistungsberechtigte ein, in der Regel aber nur zeitlich befristet. Angesichts des guten Arbeitsmarktes hatte die **gezielte Vermittlung 2017 deutlich Vorrang** vor der Vermittlung in niederschwellige Maßnahmen.

Generell standen 2017 32% (2016: 32%) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus unterschiedlichen Gründen gar nicht zur Vermittlung zur Verfügung u.a. weil sie zu einem Einkommen aus Erwerbstätigkeit nur ergänzende Leistungen benötigten, sehr kleine Kinder betreuten oder eine Schul- oder Berufsausbildung absolvierten.

Die Schwerpunktziele des Jobcenters der Stadt Schweinfurt sind insbesondere bestimmt durch die sogenannten "Problemgruppen", die jährlich auch im Zusammenhang mit dem bundesweiten Benchmarking der Jobcenter definiert und beobachtet werden. Auch 2017 bildeten junge Erwachsene im Übergang Schule und Beruf, Langzeitleistungsbezieher/innen, zu denen auch die Alleinerziehenden in der Regel zu rechnen sind, und Migranten (siehe dazu VIII.3.7) wichtige Zielgruppen der Aktivitäten des Jobcenters.

In den vergangenen Jahren konnte das Jobcenter einen deutlichen Rückgang des Langzeitleistungsbezugs verzeichnen, auch wenn der Anteil mit 58% (2.123 Personen) der Leistungsberechtigten weiterhin hoch ist. Wobei rund 33% der Betroffenen einer Beschäftigung nachgehen und eine etwa gleich große Gruppe aus gesundheitlichen Gründen oder wegen der Erziehung kleiner Kinder dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung steht. Der Anstieg des Langzeitleistungsbezugs ab etwa Mitte 2017 ist maßgeblich durch den Übergang der

Personengruppen mit Fluchthintergrund in den Langzeitleistungsbezug ³⁾ nach 2jährigem Aufenthalt in Deutschland beeinflusst (November 2017 + 7,2% gegenüber dem Vorjahresmonat). Insbesondere tragen die großen Familien mit Fluchthintergrund dazu bei, dass eine Beendigung des Hilfebedarfs, auch durch eine Arbeitsaufnahme, zunächst nicht zu erreichen sein wird.

Für ältere Leistungsberechtigte konnte das Jobcenter, trotz der Beendigung des Bundesprogramms "Perspektive50plus", die 2016 begonnenen Förderangebote in leicht geänderter Form fortsetzen. Für die nach wie vor starke Gruppe der Personen mit psychischen Erkrankungen, Einschränkungen oder Behinderungen wurde ein differenziertes Angebot an Unterstützungsleistungen beibehalten und ausgebaut (siehe zu den Angeboten des Jobcenters Punkt VIII.3.7 ff.). 2017 wurde in rund 60 Fällen Prüfung der Erwerbsfähigkeit durch die Deutsche Rentenversicherung durch das Jobcenter eingeleitet, in zahlreichen anderen Fällen – insbesondere wenn entsprechende Ansprüche bestanden – erfolgte dies durch die Betroffenen selbst. Eine Frühverrentung nach Erreichen des 63. Lebensjahrs blieb 2017 die Ausnahme, in der Regel ist die zu erwartende Rente zu niedrig, so dass die Betroffenen im Leistungsbezug bis zum Erreichen der Regelaltersrente verbleiben. Gerade die genannten Gruppen der Älteren und der gesundheitlich stark eingeschränkten Leistungsberechtigten ist auch betroffen vom Langzeitleistungsbezug mit wenig Aussicht auf Verbesserung der Einkommenssituation.

Im Zusammenhang mit den wachsenden Anforderungen an die Betreuung schwieriger Kundengruppen hat das Jobcenter 2017 eine umfangreiche bundesweit anerkannte berufliche Weiterbildung im Bereich Fallmanagement eingekauft und wird Mitarbeiter/innen über 2 Jahre intensiv im professionellen Umgang mit Hilfeplanung, Beratungskompetenz und Reflektion der eigenen Rolle schulen. Weitere professionelle Instrumente wie kollegiale Fallbesprechung, regelmäßige Teambesprechungen und Schulungen interkultureller Kompetenz sind fester Bestandteil der Mitarbeiterfortbildungen. Hinzu kommen rechtliche Fortbildung und Einführungen in die Tätigkeitsfelder des SGB II für neue Mitarbeiter/innen.

VIII.3.1.4 Rechtliche Grundlagen – Entwicklung des Sozialgesetzbuches II

Nachdem in den Vorjahren kurzfristige und umfangreiche rechtliche Anpassungen nicht unerhebliche Belastungen für Mitarbeiter und technische Ausstattung bewirkt hatten, waren im Berichtsjahr nur wenige Anpassungen zu bewältigen. Zu den ab 01.01.2017 wirksam gewordenen Rechtsänderungen gehört die Übertragung der Aufgabe der Eingliederung in Arbeit oder Ausbildung für Personen mit Anspruch auf Arbeitslosengeld I und gleichzeitigem Hilfebedarf durch das Jobcenter (Arbeitslosengeld II – sogenannte "Aufstocker") an die Agentur für Arbeit. Für die betroffenen Kunden bedeutet dies einen zusätzlichen organisatorischen Aufwand und teilweise auch eine zeitliche Verzögerung der Förderung einer Arbeitsaufnahme. Gerade bei jungen Leistungsberechtigten ist ein "Bruch" der Zuständigkeiten zum Beispiel nach dem Abbruch einer Ausbildung wenig zielführend.

VIII.3.1.5 Räumliche Situation

In der zweiten Jahreshälfte 2017 wurde das Jobcenter der Stadt Schweinfurt verstärkt in die Planung der **neuen Büroräume des "City-Karree"** einbezogen. Das Jobcenter hat im Februar 2018 die Räume im ersten und zweiten Obergeschoss des neuen Gebäudekomplexes und des denkmalgeschützten Altbaus in der Langen Zehntstraße bezogen.

Mit dem Bezug der neuen Räume endet eine über 5-jährige räumliche Trennung der Aufgabenbereiche Leistung und Eingliederung.

VIII.3.2 Bedarfsgemeinschaften und Leistungsbezieher nach dem SGB II

In den Zuständigkeitsbereich des Sozialgesetzbuches - Zweites Buch (SGB II) fallen erwerbsfähige Leistungsberechtigte zwischen 15 und 65 Jahre und deren Kinder oder Personen, die erwerbsunfähig sind und in einem gemeinsamen Haushalt leben. Diese nicht erwerbsfähigen Personen erhalten das sogenannte Sozialgeld. Die Gemeinschaft von Personen, die als Lebenspartner oder Familien gemeinsam einen Haushalt bilden, wird im SGB II als Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet.

Die durchschnittliche Größe einer Bedarfsgemeinschaft in Schweinfurt beträgt 2,0 Personen (2016:1,9), weiterhin überwiegen die Single-Bedarfsgemeinschaft (jeweils Jahresmittel 2017: 52%; 2016: 54%) und die Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaft 21,1 % (22 % Jahresmittelwert 2016) – ein für städtische Ballungsräume typisches Bild. Wobei bedingt durch die Zuwanderung eine Verschiebung zugunsten von Familien mit Kindern erfolgte (Partner-BGs mit Kindern 17,3%; 2016: 14%, ohne Kinder 2017: 7.2; 2016: 8%).

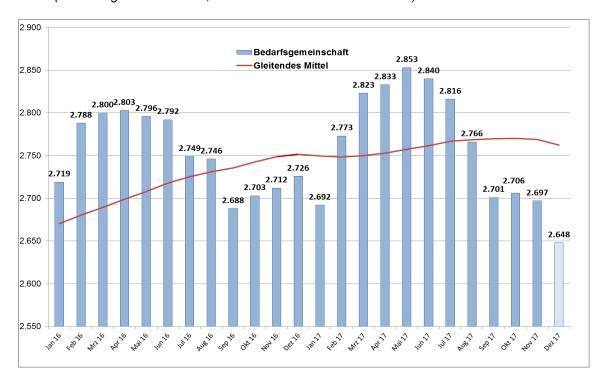
VIII. 3.2.1 Entwicklung der Hilfebedürftigkeit im Jahresmittel seit 2011

(Agentur für Arbeit – T3- Daten)

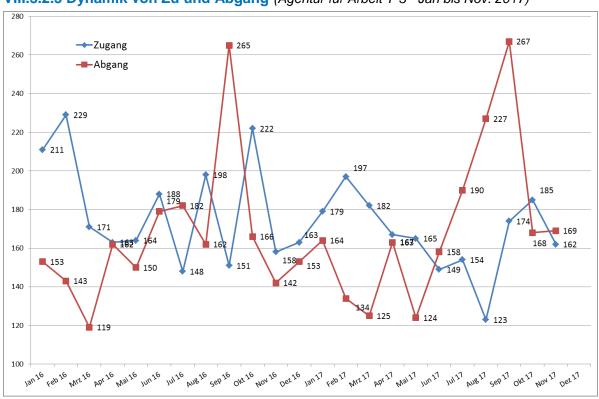
Jahresmittelwerte	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Durchschnittliche Anzahl der Bedarfsgemeinschaften	2.885	2.812	2732*	2.654	2.668	2.754	2.762
Durchschnittliche Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	3.823	3.710	3.571	3.466	3.489	3.642	3.723
Durchschnittliche Anzahl der Sozialgeldbezieher (i.d.R. Kinder unter 15 Jahre)	1.124	1.192	1.202*	1.318	1.429	1.568	1.682

VIII.3.2.2 Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften

(Bundesagentur für Arbeit, T-3 Jan 2015 bis Dezember 2017)



VIII.3.2.3 Dynamik von Zu und Abgang (Agentur für Arbeit T-3 - Jan bis Nov. 2017)



VIII.3.2.4 Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften und Bedarfsgemeinschaften

mit Kindern (Bundesagentur für Arbeit – endgültige Daten November 2017)

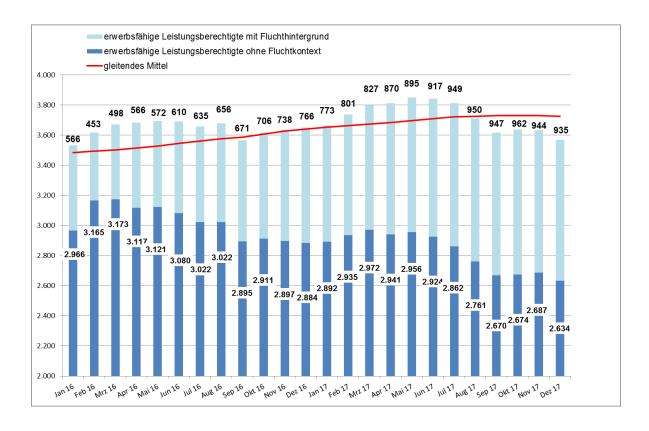
Bedarfsgemeinschaften insgesamt	2.697
darunter:	
BG ohne Zuordnung*	36
Single BG	1.455
Single von 18 bis unter 25 Jahren	204
Single über 25 Jahren	1.251

Alleinerziehende BG	560	Partnerschaft (Ehe, eheähnliche 646 Gemeinschaft)
ohne Kind		185
mit 1 Kind	311	145
mit 2 Kindern	176	149
mit 3 Kindern	73	167
Bedarfsgemeinschaften mit Ki	ndern unter 18	1.024

^{*} z.B. Wechsel der Art der Bedarfsgemeinschaft innerhalb des Erhebungszeitraumes

VIII.3.2.5 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte - Personen im Leistungsbezug SGB II

(Bundesagentur für Arbeit, T-3 endgültige Daten, Jan 2016 bis Dezember 2017)



VIII.3.2.5.1 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Altersgruppen

Die Alterszusammensetzung der Zielgruppe blieb zunächst nahezu unverändert, der Anteil der Älteren im Leistungsbezug stagniert seit einigen Jahren. Bei dieser Altersgruppe bedingen gesundheitliche Einschränkungen in der Regel das Verharren im Langzeitleistungsbezug. Zuwanderung wirkt sich in der Altersgruppe ab 50 Jahre nicht aus.

Der Anteil sehr junger Leistungsberechtigter zwischen 15 und 35 Jahren steigt mit der Zuwanderung in den beiden vergangenen Jahren deutlich an. Generell handelt es sich dabei um eine Altersgruppe, die mittelfristig die besten Arbeitsmarktchancen hat.

VIII.3.2.5.2 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Altersgruppen

(Bundesagentur für Arbeit – T-3 November 2017)

November 2017	gesamt	männlich	weiblich	unter 25 Jahren	Ausländer	davon mit Flucht- hintergrund
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.631	1.613	2.018	669	1.574	944
davon						
unter 25 Jahren	669	328	341	669	379	283
25 bis unter 55 Jahre	2.277	992	1.285		1.032	619
55 Jahre und älter	685	293	392		163	42

VIII.3.2.6 Sozialgeldempfänger*) im Leistungsbezug

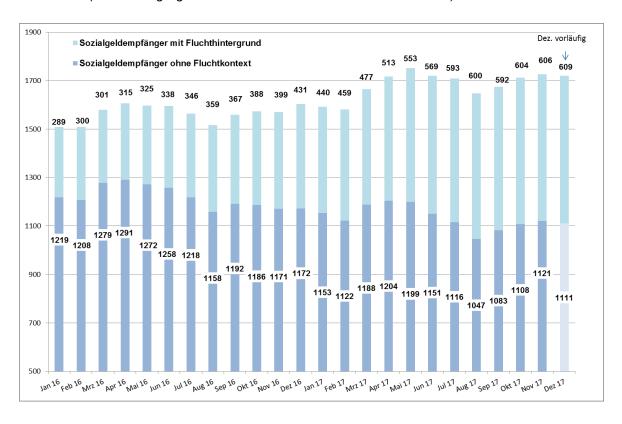
Ab der 2. Jahreshälfte 2015 hat das Jobcenter einen deutlichen Anstieg von Kindern im Leistungsbezug zu verzeichnen, ein Trend der sich in abgeschwächter Form auch im Jahr 2017 fortsetzte. Von den 1.611 Kindern (Mittelwert 2017) zwischen 0 und 15 Jahren hatten 33% einen Fluchthintergrund (Mittelwert 2017 546 Kinder, Dezember 2017 609 Kinder). Der fortgesetzte Anstieg

der Kinder im Leistungsbezug wirkt sich deutlich auf die finanzielle Entwicklung der Hilfebedürftigkeit aus und stellt erhebliche Anforderungen an die Betreuungs- und Schuleinrichtungen. Die Begleitung von Kindern ist zwar nicht genuine Aufgabe des Jobcenters, aber die Beratung und Sicherstellung von Betreuung und Eingliederung in die Kindergärten und das Schulsysteme bilden den Grundstein für eine spätere erfolgreiche Eingliederung und sind Bedingung für die Arbeitsmarktintegration der Eltern, insbesondere auch der Frauen.

*) Sozialgeldempfänger sind nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, zu denen Kinder und nicht erwerbsfähige Personen gehören, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten leben

VIII.3.2.6.1 Anzahl Sozialgeldbezieher und Kinder mit bedarfsdeckendem eigenen Einkommen 2017 (Unterhalt, Kindergeld, Waisenrente und dergl.)

(Auswertung Agentur für Arbeit – T-3 Jan 2016 bis Dez 2017)



VIII.3.3 Entwicklung der Hilfebedürftigkeit – bundesweiter Kennzahlenvergleich § 48a SGB II

Seit 2012 unterliegen alle Jobcenter unabhängig von ihrer Organisationsform einem bundesweiten Vergleich. Für ausgewählte Kennzahlen zu den nachfolgenden Schwerpunkten hat das Jobcenter Prognosen abzugeben und steht in einem Benchmarking mit Jobcentern in als gleichartig eingestuften Regionen, sogenannten Clustern. Das Jobcenter der Stadt Schweinfurt ist dem Cluster II b²⁾ zugeordnet

Erhoben werden drei wesentliche Kennzahlen mit einigen vertiefenden Erhebungen. Das Jobcenter der Stadt Schweinfurt hat in der Zielvereinbarung 2017 folgende Ziele vereinbart:

- Fortsetzung des Rückgangs der Hilfebedürftigkeit
- **K2** Integration in sozialversicherungspflichtige Arbeit
 Die Integrationsquote bleibt gegenüber dem Vorjahr gleich (34,4%) 1)
- K3 Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit, Zielwert nicht mehr als + 2% gegenüber dem Vorjahr.
- K 1 Entwicklung der Hilfebedürftigkeit:

 Die Definitionen sowie wesentliche Auswertungen finden sich in auf dem Portal www.sgb2.info

Nach dem deutlichen Anstieg der Hilfebedürftigkeit (Kosten der Unterkunft, Regelleistung) reduzierte sich das Wachstum gegenüber dem Vorjahr im Verlauf des Jahres 2017 von +8,6% (November 2016) auf +2,3% im November 2017, was erneut zu einer Platzierung im bayernweiten Vergleich unter den Jobcentern mit einem hohen Zugang und steigendem finanziellen Aufwand führt. Generell ist diese Kennzahl (K1) durch das Jobcenter nur in sehr geringem Umfang beeinflussbar. Hinsichtlich der

Integrationsquote (K2) konnte das Jobcenter die Ergebnisse gegenüber dem Vorjahr (gleicher Zeitraum) – trotz der neuen Herausforderungen – leicht verbessern. So lag die Integrationsquote ¹⁾ (bundesweiter Kennzahlenvergleich, K2) im Jahr 2017 bei 34,7 % (November 2017) (Dezember 2015; 34,8 %; Dezember 2016: 34,4 %).Im bayernweiten Ranking liegt das Jobcenter im November 2017 bei den Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung noch im oberen Drittel. Der Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit blieb bis zum Beginn des 4.Quartals im Rahmen der Zielplanung. Ab November begann der erwartete starke Anstieg des Langzeitleistungsbezugs durch den nunmehr 2-jährigen Bezug von Eingliederungsleistungen durch Personen mit Fluchthintergrund. Einen besonderen Focus legte das Staatsministerium für Arbeit und Soziales auf die Integrationsquote von Alleinerziehenden. Mit 32,4% Integrationen der Zielgruppe erreichte das Jobcenter im Clustervergleich einen Spitzenplatz (2016: 32,6%), im bayernweiten Vergleich einen Platz im Mittelfeld.

¹ Die Kennzahl misst die Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum.

² Städte mit eher geringer eLb-Quote im Vergleich zu anderen Städten, hohem Beschäftigungspotenzial in einfachen Tätigkeiten, günstigen allgemeinen Arbeitsmarktbedingungen im Umland sowie hohen Wohnkosten und hohem Migrantenanteil

VIII.3.4 Arbeitslosigkeit in der Stadt Schweinfurt

VIII.3.4.1 Die Arbeitslosenquote in der Stadt Schweinfurt

Die Höhe der Arbeitslosenquote gibt einen Hinweis auf die Aktivierung, Beschäftigung und Verfügbarkeit der Leistungsberechtigten. Die Quote der Arbeitslosen, also der Personengruppe, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und nicht in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, einer Ausbildung oder einer Qualifizierung aktiviert sind, bleibt seit vielen Jahren annähernd gleich. Saisonale Schwankungen bewirken eine leichte Zunahme in den Sommermonaten und jeweils zum Jahresbeginn. Auch die Zuwanderung hatte keinen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit, da es dem Jobcenter relativ gut gelang die Personengruppe in die schulische und sprachliche oder berufliche Förderung zu integrieren. Im Jahr 2017 waren 1.123 (2016: 1.111; 2015: 1.031) Leistungsberechtigte im Mittel arbeitslos, die Gesamtquote der Arbeitslosigkeit lag auch 2017 bei 6,3% im Jahresmittel, davon hat das SGB II einen Anteil von 4,1% (2016: 4,0; 2015:3,8%). Die Jugendarbeitslosigkeit kann trotz des Zugangs dieser Altersgruppe im Jahresmittel bei 88 Jugendlichen (2016: 69; 2015: 49) niedrig gehalten werden.

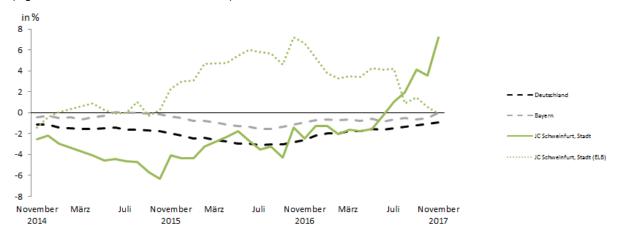
Die niedrige Quote ist ein Indiz für die umfassende Aktivierung der 699 jungen Erwachsenen (Mittelwert 2017) durch geeignete Maßnahmen sowie schulische und berufliche Ausbildung.

VIII.3.4.2 Langzeitleistungsbezug*) im SGB II

Der Langzeitleistungsbezug konnte in den vergangenen Jahren kontinuierlich abgebaut werden. Das Jobcenter hat sich mit einigen gezielten Angeboten zur individuellen Begleitung und Aktivierung auf die Gruppe der verstetigten Leistungsbezieher eingestellt. Allerdings ist diese Gruppe differenziert zu betrachten, denn Erziehungszeiten, Schulbesuch und Beschäftigung mit ergänzendem Leistungsbezug können ebenfalls Gründe für einen längerfristigen Verbleib in der Hilfebedürftigkeit sein. Gerade diese Gruppe dürfte in Zukunft deutlich ansteigen damit der Zuwanderung großer Familien eine Beendigung des Hilfebedarfs – auch bei Aufnahme einer Vollzeitbeschäftigung – nur bei sehr guten beruflichen Voraussetzungen gelingen wird.

Entwicklung des Langzeitleistungsbezugs

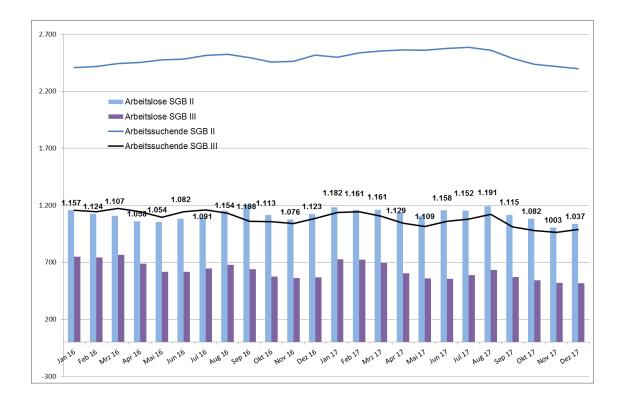
(Agentur für Arbeit – November 2017)



*) Als Langzeitleistungsbezieher werden - analog zur Darstellung der Kennzahlen nach § 48a SGB II erwerbsfähige Leistungsberechtigte ab 17 Jahren (eLb) bezeichnet, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate im Leistungsbezug SGB II waren.

VIII.3.4.3 Arbeitslosigkeit und Arbeitssuche

(Bundesagentur für Arbeit T-0 Januar 2016 bis Dezember 2017)



VIII.3.4.4 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Erwerbseinkommen

Die Anzahl erwerbsfähiger Leistungsberechtigter, die neben einem Erwerbseinkommen ergänzende Leistungen zum Lebensunterhalt benötigen, liegt seit vielen Jahren um die 30% (November 2017 1.054 Personen). Eine leichte Abnahme der Erwerbsquote im Mittel des Jahres 2017 (28%) (2016: 30%; 2015: 32%) kann auch auf die verbesserte Einkommenssituation durch Anpassung der Mindestund Tariflöhne und auf eine Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen zurückgeführt werden.

Selbständigkeit als berufliche Perspektive spielt eine untergeordnete Rolle, die Kleinstunternehmen erzielen häufig nur sehr geringe Gewinne, das fehlende Eigenkapital lässt keine Investitionen zu und oftmals fehlen auch die persönlichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Selbständigkeit. Nachdem 2016 zahlreiche Zuwanderer eine Selbständigkeit erwogen oder auch versucht haben, hat sich dieser Trend im Laufe des Jahres 2017 beruhigt. Der Anteil der Selbständigen an den Erwerbstätigen liegt bei etwa 5%)

Der **Anteil der Frauen** an der Erwerbstätigkeit ist nach wie vor mit rund 62% Anteil überproportional hoch – weibliche Beschäftigte dominieren allerdings die geringfügigen Beschäftigungen, der Anteil ist seit vielen Jahren kontinuierlich leicht rückläufig (2010: 698; 2017: 467 jeweils November) zugunsten sozialversicherungspflichtiger Teil- und Vollzeitbeschäftigungen.

VIII.3.5 Integrationen 2017

Die Entwicklung des Übergangs in den ersten Arbeitsmarkt im Jahr 2017 setzt den positiven Trend der Vorjahre fort. So konnte das Jobcenter 2017 in etwa die gleichen Integrationsergebnisse wie im Vorjahr erzielen. Auf die allgemeine Struktur des Arbeitsmarktes in der Region mit einem hohen Anteil an Personaldienstleistern, die den Personalbedarf an An- und Ungelernten Arbeitskräften der industrienahen Dienstleister, Logistikbranche und der Industrie teilweise decken, hat das Jobcenter keinen Einfluss. Bei den Geringqualifizierten dominieren die Vermittlungen in diese Branche, wobei sich auch dort das Lohnniveau deutlich verbessert hat (Anteil der Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen bei Personaldienstleistern 2017: 38%; 2016: 42%, 2015: 48%).

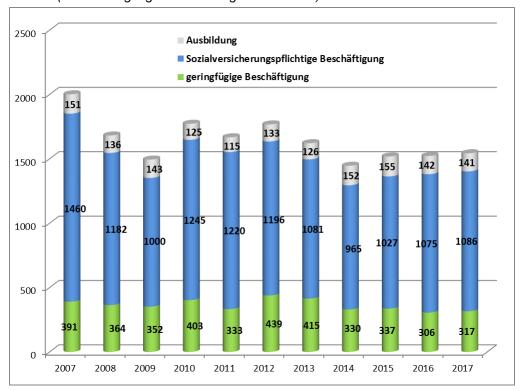
Die personenbezogene Akquise von Beschäftigungsmöglichkeiten konnte 2017 durch die Einstellung von zusätzlichem Personal noch ausgebaut werden. Gerade Personen mit einer Berufsausbildung sollen in eine adäquate Beschäftigung vermittelt werden. Die Vermittlung von Personen mit Migrationshintergrund und ausländischen Berufsabschlüssen bedarf der intensiven Unterstützung beim Übergang in eine adäquate Beschäftigung, dazu gehören auch sowohl fachtheoretisch als auch fachpraktisch Anpassungshilfen. Förderinstrumente, wie der Lohnkostenzuschuss, wurden zur Überbrückung längerer Einarbeitungszeiten sowohl bei der Integration ausländischer Fachkräfte als auch bei der Eingliederung arbeitsmarktferner Zielgruppen verstärkt eingesetzt. Damit konnte auch die Integration von hochqualifizierten Flüchtlingen (Mediziner, Architekten, Zahntechniker, Ingenieure) gestützt werden. Insgesamt konnten aus der Zielgruppe der Flüchtlinge 2017 231 Personen in den ersten Arbeitsmarkt oder Ausbildung (25 Personen in Ausbildung) vermittelt werden. Der Anteil an Integrationen hat mit Beginn des Jahres 2018 deutlich zugenommen, da zunächst das entsprechende sprachliche Niveau für die Arbeitsaufnahme erreicht werden muss.

Für einige Leistungsberechtigte – unabhängig von einer Staatsangehörigkeit - ist eine Integration in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis nur mit einer, auch von Fehlschlägen begleiteten, langfristigen Strategie zu erreichen. Einen wichtigen Zwischenschritt für den Erfolg der

Eingliederungsbemühungen stellt zunächst die soziale Stabilisierung dar, dazu gehört die Klärung der Wohnungs- und Schuldensituation, in manchen Fällen auch eine ärztliche Behandlung von Erkrankungen oder einer Sucht. Bei Erziehenden bilden nicht ausreichende Kinderbetreuungszeiten auch weiterhin ein zentrales Vermittlungshemmnis, weil die Betreuung in den Randzeiten am Ende doch nicht sichergestellt werden kann. Dies trifft besonders auf Branchen mit Schichtarbeitszeiten oder die flexible Gestaltung der Arbeitszeiten im Einzelhandel zu.

VIII.3.5.1 Integration in Arbeit- und Ausbildung 2017

(Auswertung eigene Erhebung – 2007-2017)



VIII.3.5.2 Integration in Ausbildung

Die Chancen auf dem Ausbildungsstellenmarkt waren 2017 – auch für schwächere Schüler – gut, die Nachfrage bot auch der Gruppe der Schulabgänger aus den Mittelschulen gute Chancen und der Bedarf an geförderten Ausbildungsplätzen nahm gegenüber den Vorjahren ab. Mit Hilfe ausbildungsbegleitender Hilfen konnte der leistungsschwächeren Gruppe eine zusätzliche Hilfestellung angeboten werden. Trotzdem kommt es auch wiederholt zu Abbrüchen von Ausbildungen, teilweise weil diese den Anforderungen nicht gewachsen sind, weil soziale Kompetenzen für die betriebliche Integration nicht ausreichen oder zu viele Fehlzeiten eine Fortsetzung wenig sinnvoll erscheinen lassen.

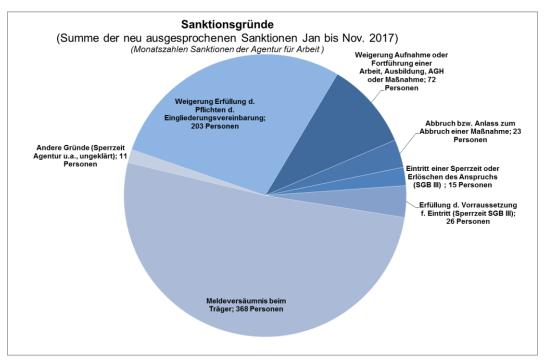
Einen deutlich angestiegenen Stellenwert bekam die sogenannte Einstiegsqualifizierung, die einem vorgeschalteten zusätzlichen Lehrjahr mit Besuch der Berufsschule entspricht und gerade für Migranten zusätzliche Zeit zur sprachlichen und fachlichen Anpassung bietet.

Zur Förderung junger Erwachsener allgemein verweisen wir auf Punkt VIII 3.7.2.

VIII.3.6 Sanktionen, Widersprüche und Klagen im Leistungsbezug SGB II

VIII.3.6.1 Sanktionen

Sanktionen im "Hartz IV" gehören zu den umstrittenen Themen, die immer auch wieder zu Grundsatzurteilen des Bundessozialgerichtes führen oder in der rechtlichen Entwicklung angepasst werden sollen. Generell hat das Jobcenter beim Eintritt eines entsprechenden Sachverhalts, für den kein wichtiger Grund vorgetragen werden kann, keinen Ermessensspielraum. Gerade in Zeiten erhöhter Belastung ist das Einhalten von Terminen – auch im eigenen Interesse des Kunden, denn der/die Sachbearbeiter/in hat sich dann Zeit für die Angelegenheit des Kunden genommen – eine wesentliche Voraussetzung für einen Ablauf ohne unnötige Wartezeiten und Gedränge auf den Gängen. Generell ist dies nach wie vor die häufigste Ursache für Sanktionen, sie greift aber nicht so tief in die finanzielle Situation den Betroffenen ein (Kürzung 10% des Regelsatzes für 3 Monate).



VIII.3.6.2 Widersprüche und Klagen (eigene Auswertung)

Im Jahr 2017 hat die Zahl der Widersprüche – trotz weiterhin gestiegener Fallzahlen – nur leicht zugenommen, die Zahl der im Jahr 2017 eingelegten Klagen hat dagegen leicht abgenommen. 32% der eingelegten Rechtsbehelfe richteten sich gegen verhängte Sanktionen und die Ablehnung von aktiven Leistungen 14% richten sich gegen Kosten der Unterkunft und 54% gegen sonstige Leistungen wie Einkommen, Vermögen, Mehrbedarf u.a..

1*= Zurückweisung 6*= Klagerücknahme

2*= Rücknahme 7*= abgelehnt Urteil/Beschluss

3*= teilweise Stattgabe 8*= (teilweise) abgeholfen Urteil/Beschluss

4*= Stattgabe 9*= offen

5*=anderweitige Erledigung

Widersprüche und Klagen (eigene Auswertung)

	Ergebnis									
	1*	2*	3*	4*	5*	6*	7*	8*	9*	gesamt
Widersprüche aus										
2012		1								1
2013		3								3
2014				1						1
2015										0
2016	14	2	2	5	1					24
2017	88	16	5	63	9				34	215
gesamt	102	22	7	69	10	0	0	0	34	244
Klagen aus										
2011					1					1
2013							2			2
2014					2		1			3
2015					4		1			5
2016					10		2			12
2017					9		1		10	20
gesamt	0	0	0	0	26	0	7	0	10	43
Einstwei	Einstweiliger Rechtsschutz									
2016			1							1
2017	2				1					3
	2	0	1	0	1	0	0	0	0	4

VIII.3.7. Maßnahmen und Aktivitäten zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt nach Zielgruppen

VIII.3.7.1 Junge Leistungsberechtigte

Für junge Leistungsbezieher unter 25 Jahren sieht das SGB II eine besonders intensive Betreuung vor, denn sie stehen am Scheideweg zu einer erfolgreichen beruflichen Einmündung. Die Betreuung beginnt deshalb bereits ein Jahr vor dem Verlassen der allgemeinbildenden Schule und endet im besten Fall mit dem Abschluss einer Berufsausbildung.

Übergang von der Schule in den Beruf

Das erfolgreich durchgeführte Projekt "Pro Praxis" wird seit Beginn des Jobcenters im Jahr 2005 an allen Schweinfurter Mittelschulen umgesetzt. Ziel dieser Maßnahme ist es, frühzeitig in enger Zusammenarbeit mit den Mittelschulen den Übergang von der Schule in den Beruf zu begleiten. Kernelement ist nach wie vor der wöchentliche Praxistag in einem Betrieb für die 8. und 9. Jahrgangsklasse. Die Schüler arbeiten dadurch an Ihrer beruflichen Orientierung und Ausbildungsreife. Sie erlangen praktische Kenntnisse und sammeln Erfahrung hinsichtlich der passenden Berufswahl. Im Idealfall mündet ein Schüler nach dem Ausscheiden aus der Schule in ein Ausbildungsverhältnis ein. Nach Verlassen der Schule werden eingegangene Ausbildungsverhältnisse zur Stabilisierung nachbetreut. Nicht praktikumsfähige Jugendliche werden in trägerinternen Werkstätten gefördert. Fehlt die Ausbildungsreife bei einem Abgangsschüler, muss eine passende Berufsorientierungs- oder Aktivierungsmaßnahme anschließen.

Der Ausbildungsmarkt ist unverändert gut, so dass er Schüler aufnahm, die vor einigen Jahren noch keine Chance auf einen Ausbildungsplatz gehabt hätten.

Verbleib der Schüler/innen an den Mittelschulen (Stand: 30.07.2017)

Verbleib	Frieden- schule	Albert- Schweitzer- Schule	Auen- schule
Betriebliche Ausbildung	8	10	13
Berufsfachschule	7	3	5
Weiterführende Schule	9	5	4
Berufsorientierungsjahr	11	4	1
Berufsvorbereitungsjahr	0	3	0
BVB	0	0	0
Berufsgrundbildungsjahr	1	0	0
Wdh. 9. Klasse	1	5	6
Verbleib unbekannt (z.B. Umzug)	0	3	0
Sonstige (offen)	6	1	1
Anzahl der Schüler insgesamt	43	34	30

Ergänzend zu Pro Praxis und den Berufseinstiegsbegleitern werden im Projekt **Q-Komm** einzelne, besonders benachteiligte Jugendliche (nicht nur Schüler) – quasi als Elternersatz – an die Hand genommen und beim Übergang von der Schule in den Beruf begleitet und unterstützt. Q-Komm ist ein Teilprojekt des ESF-geförderten Projektes "Jugend stärken im Quartier", das Jobcenter und Jugendhilfe gemeinsam umsetzen.

Aktivierungsmaßnahmen

Für Jugendliche, die noch nicht ausbildungsreif oder gesundheitlich eingeschränkt sind, wurden Maßnahmen angeboten, bei denen die Ausbildungsreife weitergefördert wird. Fähigkeiten und Neigungen konnten in Werkstatteinsätzen oder Betriebspraktika herausgefunden und entwickelt werden. Zusätzlich konnten individuelle Defizite aufgearbeitet und die Sozialkompetenz verbessert werden.

PAQT (Programm zur Arbeitsintegration durch Qualifizierung und Training)

Niederschwellige Maßnahme für Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren zur Förderung der Berufsreife und Berufswahlentscheidung. Jugendliche werden in Voll- oder Teilzeit auf die Aufnahme einer Ausbildung vorbereitet. Kernelemente der Maßnahme sind die Förderung der arbeitsrelevanten Schlüsselkompetenzen, Unterstützung von Bewerbungsaktivitäten, Vermittlung in Praktika und Einzelcoachings. In diversen Werkstätten können Eignungen und Neigungen herausgefunden werden, in Praktika können Teilnehmer sich auf die betriebliche Praxis vorbereiten und schulische Defizite werden aufgearbeitet. Die Bearbeitung sozialer und gesundheitlicher Probleme steht aber häufig im Mittelpunkt der Maßnahme. Ergänzend können junge Flüchtlinge und Migranten während der Teilnahme an der Maßnahme durch niederschwellige Sprachförderung ihre noch vorhandenen Sprachdefizite abbauen.

Bildungsträger: GbF: 28 Teilnehmerplätze in Vollzeit, 18 Teilnehmerplätze in Teilzeit, 2017 haben 82 Jugendliche die Präsenzmaßnahme besucht und 48 Jugendliche nahmen zur sozialen Stabilisierung an der Kontaktmaßnahme teil.

Schweinfurter Produktionsschule

Jugendliche produzieren und vermarkten Produkte, die sie aus Recycling-Materialien entwerfen und erstellen. Die Schweinfurter Produktionsschule ist Arbeits-, Lebens- und Lernort für benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene mit dem Ziel der Vermittlung beruflicher Erfahrungen und Basiskompetenzen. Merkmale der Zielgruppe sind ein fehlender oder unterdurchschnittlicher Schulabschluss sowie mangelnde Ausbildungsreife aufgrund individueller bzw. sozialer Schwierigkeiten. Durch einen betriebsnahen Ansatz und einer engmaschigen, sozialpädagogischen Begleitung sollen Kenntnisse erworben werden, die die Ausbildungsreife verbessern. Bildungsträger bfz: 8 Teilnehmerplätze

Coaching f ür Jugendliche in besonderen Lebenslagen

In den letzten Jahren fällt eine zunehmende Anzahl Jugendlicher mit psychischen Beeinträchtigungen auf. Sie sind in den meisten Fällen weder ausbildungs- noch beschäftigungsfähig. Oftmals ist die psychische Erkrankung auch die Ursache, warum solche Personen im letzten Auffangnetz des SGB II landen und sich dort konzentrieren. Um Jugendliche in solchen Situationen kümmern sich Sozialpädagogen und Psychologen in der Maßnahme CJL durch ein individuelles Einzelcoaching und wöchentliche Gruppentreffen. Sie versuchen, die Teilnehmer in Therapien zu bringen und das therapeutische und soziale Netzwerk zusammenzuführen. Das meist sehr langfristige Ziel ist die Herstellung der Beschäftigungs- und Ausbildungsfähigkeit.

Bildungsträger: GbF: Teilnehmer im Jahr 2017: 27 bzw. 45 Jugendliche

Q-Base

Wohnfähigkeitstraining für Jugendliche, die von Obdachlosigkeit bedroht sind. Jugendliche, die alleine leben (müssen), bewältigen in manchen Fällen die Führung des eigenen Haushaltes nicht. Verwahrlosung, Energieschulden, drohende Obdachlosigkeit und letztlich die Kündigung von Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnissen ist die Folge. In einer angemieteten Wohnung mit drei Zimmern lernen junge Menschen unter Anleitung selbständiges Wohnen und Haushalten.

Ausbildungsförderung für junge Leistungsbezieher

Junge Leistungsberechtigte, die eine eingeschränkte Ausbildungsreife vorweisen konnten bei der Aufnahme einer Ausbildung mit spezifischen Maßnahmen gefördert werden. Folgende Maßnahmen stehen zur Verfügung:

Kooperative Ausbildung f ür Jugendliche und junge Erwachsene (KAJE)

Förderung des ersten Jahres der Ausbildung als Kompensation für fehlende Ausbildungsreife in Höhe des jeweils gültigen Satzes für die Förderung überbetrieblicher Ausbildungen (sog. BaE-Satz). In den weiteren Ausbildungsjahren erhalten die Jugendlichen die tariflichen Ausbildungsvergütungen vom Ausbildungsbetrieb.

Im Ausbildungsjahr 2016/17 begannen 26 Leistungsberechtigte und 12 Nicht-Leistungsberechtigte (mit kommunaler Förderung) eine KAJE-Ausbildung. 18 Personen (31,6%) haben die Ausbildung aber bereits im ersten Jahr abgebrochen.

Im laufenden Ausbildungsjahr 2017/18 begannen 21 Leistungsberechtigte und 11 Nichtleistungsberechtigte eine KAJE-Ausbildung, davon hatten 4 Auszubildende einen Fluchthintergrund, 6 Personen (20 %) haben die Ausbildung bereits bis Ende 2017 abgebrochen (Teilnehmer mit Fluchthintergrund waren nicht darunter).

Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)

In trägereigenen Werkstätten werden Jugendliche ausgebildet, die auf dem regulären Markt keine Chance haben. Meister und Sozialpädagogen betreuen diese Jugendlichen intensiv und führen sie zu einem Berufsabschluss.

Im Ausbildungsjahr 2016/17 haben 8 Jugendliche eine BaE begonnen. 3 Personen haben die Ausbildung vorzeitig abgebrochen.

Im laufenden Ausbildungsjahr 2017/18 haben 2 Jugendliche eine BaE begonnen. 1 Person hat die Ausbildung bereits abgebrochen.

Einstiegsqualifizierungen (EQ)

Mit der Einstiegsqualifizierung wird der Ausbildung ein Praktikumsjahr im Ausbildungsbetrieb vorangestellt. Die Berufsschule wird bereits besucht und bei Erfolg kann das EQ auf die Ausbildung angerechnet werden. Insbesondere für junge Flüchtlinge bietet das EQ eine gute Möglichkeit, die Ausbildung auf einen längeren Zeitraum auszudehnen und sie lernen so das duale Ausbildungssystem in Deutschland kennen.

Im Ausbildungsjahr 2017/18 hat das Jobcenter 11 EQs gefördert (alle Teilnehmer hatten Fluchthintergrund), bisher sind drei Abbrüche zu verzeichnen, wobei ein Jugendlicher aus einer EQ bereits in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis übergegangen ist.

Ausbildungsbegleitende Hilfen

Reguläre Auszubildende, EQIer oder Umschüler in Betrieben konnten Stützunterricht bei Überforderung in der Berufsschule in Anspruch nehmen. Ausbildungsbegleitende Hilfen kann sowohl der Ausbildungsbetrieb als auch der Auszubildende beim Jobcenter beantragen.

Träger GbF: 14 Personen wurden im Ausbildungsjahr 2016/17 mit ausbildungsbegleitenden Hilfen gefördert.

VIII.3.7.2 Langzeitleistungsbezieher

Langzeitleistungsbezieher stellen eine Gruppe dar, deren Eingliederung in den Arbeitsmarkt eine große Herausforderung mit sich bringt. Neben der Langzeitarbeitslosigkeit gilt es häufig sinkende Motivation und multiple Einschränkungen zu beseitigen um einen Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Geeignete Aktivierungsmaßnahmen oder Arbeitsgelegenheiten helfen Langzeitarbeitslose bei der Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt.

Folgende Maßnahmen leisten Hilfestellung bei der sozialen und Arbeitsmarktintegration:

Zusammenarbeit mit Beratungsstellen und Institutionen

Persönliche Einschränkungen müssen systematisch identifiziert und abgebaut werden. Das Jobcenter arbeitet eng mit Beratungseinrichtungen wie Schuldnerberatung, Energieberatung, Suchtberatung, Frauenhaus, Obdachlosenprävention, Bewährungshilfe, Einrichtungen des Gesundheitssystems, Sozialpsychiatrischer Dienst, amtliche Betreuer etc. zusammen. Um den Zugang zu den Beratungsdiensten zu erleichtern, bietet das Jobcenter Beratungsleistungen auch inhouse an. In den neuen Räumen kann dieses Angebot auch ausgeweitet werden.

Aktivierungs- und Vermittlungsmaßnahmen

Die Maßnahme "Sofort Aktiv" konnte in Voll- als auch in Teilzeit absolviert werden. In der dreimonatigen Maßnahme werden die Teilnehmer auf die Stellenvermittlung vorbereitet. Es wurden Stärken und Schwächen analysiert, das Bewerberverhalten trainiert und soziale Kompetenzen gestärkt bzw. erweitert, um neue Bewerbungsstrategien zu entwickeln. Durch betriebseigene Werkstätten konnten berufsfachliche Fähigkeiten festgestellt und neue Perspektiven erprobt werden. Das Arbeitsförderungszentrum e.V. Schweinfurt (afz) führte diese Maßnahme bis zum 14.02.2018 durch. Aufgrund der Insolvenz des afz Schweinfurt steht die Maßnahme über den 14.02.2018 hinaus nicht mehr zur Verfügung. Das Jobcenter ist bemüht zeitnah eine vergleichbare Maßnahme neu auszuschreiben bzw. auf geeignete Alternativen zurückzugreifen.

Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine können beim Abbau spezifischer Vermittlungshemmnisse helfen. Sie ermöglichen den Zugang zu speziellen Angeboten (z.B. Unterstützung von Alleinerziehenden, Unterstützung älterer Leistungsberechtigter Ü50, Unterstützung von Personen mit intensiven sozialen Problemen etc.) bei zertifizierten Trägern. Die Bildungsträger bieten in Schweinfurt differenzierte Angebote auch gezielt für besondere Problemlagen mit Schwerpunkt Einzelcoaching an.

Bewerbungscenter

Ziel des Bewerbungscenters ist die Hilfe bei der (Wieder-) Eingliederung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt.

Dies erfolgt durch individuelle Betreuung und Unterstützung der Kunden. Leistungsberechtigte werden zu den bisherigen Eigenbemühungen (Sichtung der Unterlagen, Analyse der Bewerbungsaktivitäten) beraten und erhalten eine aktive Unterstützung bei der Stellenrecherche bzw. der Erstellung von aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen. Das Bewerbungscenter führt Beratungsgespräche, etwa zu Outfit, Erscheinungsbild oder Selbstpräsentation, Telefontrainings und Vorstellungsgesprächstrainings (alleine oder in Gruppen, je nach Bedarf) mit den Teilnehmern durch. Bildungsträger: BSI Schweinfurt; Anzahl der Teilnehmer 2017: 940 Zuweisungen

Arbeitsgelegenheiten (AGH)

Arbeitsgelegenheiten bieten Leistungsberechtigte, die auf dem ersten Arbeitsmarkt keine Chance wegen fehlender Qualifizierung, wegen ihres Alters oder wegen gesundheitlicher Einschränkungen haben, die Möglichkeit zur Stabilisierung und der sozialen Teilhabe. Bei Arbeitsgelegenheiten handelt es sich um zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegende Tätigkeiten (z.B. Tafel, Landschaftspflege). Menschen in Arbeitsgelegenheiten wird es ermöglicht im geschützten Raum die Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

VIII.3.7.3 Förderung von Arbeitgebern - Eingliederungszuschüsse

Um Minderleistungen von Bewerbern im Betrieb zu kompensieren, zahlt das Jobcenter je nach Ausmaß der Minderleistung Eingliederungszuschüsse von bis zu 50% der anfallenden Lohn- und Gehaltskosten. Neben Personen, deren Lebenslauf und persönliche Einschränkungen verlängerte Einarbeitungszeiten und Minderleistungen erwarten lassen, wurden 2017 Migranten insbesondere mit Fluchthintergrund gefördert. Das Instrument fand Anwendung wenn die Einarbeitung insbesondere durch Defizite im Bereich Sprache behindert war und es sich um qualifizierte Tätigkeiten handelte, die an vorhandene Berufserfahrung und Ausbildung anschlossen. Es gelang auf diese Weise Arbeitgeber zu gewinnen Ingenieuren, Architekten, Zahntechniker, Medizinern oder medizinische Fachkräfte frühzeitig (nach beruflicher Anerkennung oder schon während des Prozesses einer Anerkennung auf einer niedrigeren Gehaltsstufe) für eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu gewinnen.

Es konnten zusätzliche finanzielle Aufwendungen durch die Freistellungen zum Erwerb fehlender Zertifikate oder dem nebenberuflichen Erwerb weiterer Sprachzertifikate ausgeglichen werden. Die auf diese Weise eingegangenen Arbeitsverhältnisse erweisen sich als sehr stabil und langfristig angelegt.

VIII.3.7.4 Alleinerziehende/Frauen

Eine große Gruppe der SGB II-Leistungsberechtigten stellen Frauen dar. Insbesondere bei Alleinerziehenden kollidieren häufig Arbeitszeiten und Kinderbetreuungszeiten. Das Jobcenter ist bemüht mit Unterstützung der unten aufgeführten Maßnahmen die Potentiale der Frauen zu analysieren und sie bei der Integration in den Arbeitsmarkt und Ausbildungsmarkt zu unterstützen. Folgende Maßnahmen stehen bei der Aufnahme einer Beschäftigung, Ausbildung oder Umschulung zur Verfügung:

Aktivierungsmaßnahme für Frauen in Teilzeit

Die Maßnahme "Perspektive in den Arbeitsmarkt" (PIA) nimmt bei der Vorbereitung auf die Integration in den Arbeitsmarkt besondere Rücksicht auf deren Familienverpflichtungen und auf die Vereinbarkeit mit dem Beruf. Es werden neue Perspektiven entwickelt, insbesondere auch wenn ein Neustart nach einer längeren Familienpause ansteht.

An der 2017 endenden Maßnahme haben 15 Frauen teilgenommen, davon wurden trotz der meist schwierigen Familiensituation 53% während oder nach der Maßnahme in Arbeit oder Ausbildung vermittelt.

Aktivierungsmaßnahme für Alleinerziehende in Teilzeit

Die Maßnahme "WACH" – Wiedereinstieg als Chance unterstützte Leistungsberechtigte Alleinerziehende Frauen bei der Rückkehr in das Berufsleben.

Durch Einzelcoaching, vor allem beim Thema Organisation von Familie und Berufstätigkeit, durch das Auffrischen von Grundkenntnissen kombiniert mit einer Ziel- und Berufswegplanung, sowie einem Bewerbungstraining werden die Alleinerziehenden bei der Aufnahme einer Arbeit, Ausbildung oder Umschulung unterstützt.

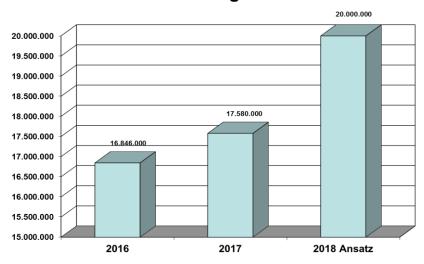
An der durch Insolvenz des Arbeitsförderungszentrum e.V. Schweinfurt vorzeitig geendeten Maßnahme, nahmen 2017 insgesamt 15 Frauen teil.

VIII.3.8 Finanzen

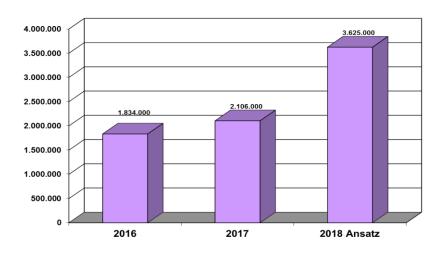
Auch 2017 entwickelten sich die Ausgaben, wenn auch nicht mehr so heftig wie in den beiden Vorjahren, nach oben. Neben den allgemeinen Steigerungen wie Anpassungen an die Entwicklung von Energie- und Wohnungskosten, sowie der jährlichen Anpassung der Regelsätze, trug der moderate Zugang von Leistungsberechtigten – insbesondere auch von Kindern – zum anhaltenden Anstieg der Ausgaben bei. Als Ausgleich für die steigenden Kosten wurde die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft erheblich erhöht (2015: 34,7%; 2016: 40,9%; ab 2017: 44,6%). Dadurch entsprechen die Nettoaufwendungen im Bereich der kommunalen Kosten nahezu denen des Vorjahres.

Vorläufige Daten für 2017:

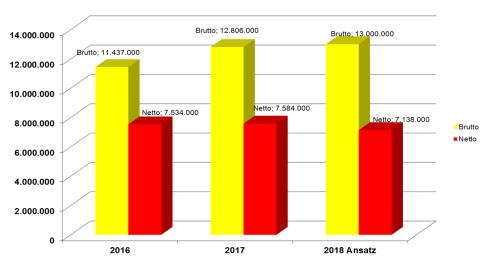
Arbeitslosengeld II



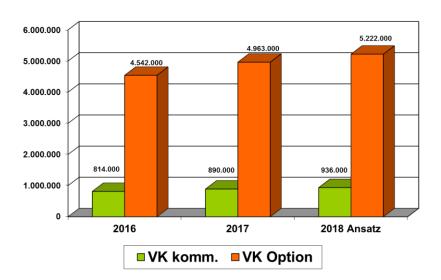
Eingliederung inkl. §16f



Kosten der Unterkunft



Verwaltungskosten



VIII.3.9 Ausblick 2018

Das Jahr 2018 begann mit dem Umzug in die neuen Räume in der Langen Zehntstr. 17 und mit der Einführung der digitalen Akte in der Verwaltung des Jobcenters stehen ab Mitte des Jahres 2018 weitere tiefgreifende organisatorische und technische Änderungen an.

Das Jobcenter hat sich zur Teilnahme der **Einführung einer digitalen Akte als Pilotprojekt** entschlossen, da ein hohes Datenaufkommen und komplexe Vorgänge abgebildet werden müssen. Die Erfahrung anderer kommunaler Jobcenter hatte gezeigt, dass eine Teilnahme bereits am Prozess der Auftragsvergabe sinnvoll ist, um spezifische Anforderungen mit berücksichtigen zu können. Das Jobcenter hat bereits mit konzeptionellen Vorbereitungen im Jahr 2017 begonnen und wird diese in der ersten Jahreshälfte 2018 forcieren.

Mit der Bildung der neuen Regierung wurde die öffentliche Diskussion über Reformen von "Harzt IV" wieder aufgenommen, so dass das Jobcenter weitere rechtliche Veränderungen zu erwarten hat.

Die Belastung durch die Neuzuwanderung hat deutlich abgenommen, sie dürfte sich in moderater Form und für geänderte Nationalitäten aber weiter fortsetzen. Mit ihr hat eine Verschiebung der Zielgruppen in der Arbeit des Jobcenters stattgefunden auf die sich das Jobcenter in den vergangenen 2 Jahren eingestellt hat.

Für 2018 erwartet das Jobcenter ähnlich gute Integrationsergebnisse wie im Berichtsjahr, insbesondere auch, weil bereits zu Beginn des Jahres die Integration von Personen mit Fluchthintergrund nochmals deutlich zugenommen hat. Gleichzeitig wird das Jobcenter aber eine Zunahme des Langzeitleistungsbezugs beobachten können, da insbesondre un- oder angelernte Arbeitskräfte mit großen Familien die Hilfebedürftigkeit nicht beenden werden.

VIII.4. Sozialhilfe (Sozialgesetzbuch – Zwölftes Buch, SGB XII)

VIII.4.1. Hilfe zum Lebensunterhalt

Die Hilfe zum Lebensunterhalt dient neben der Grundsicherung für Arbeitssuchende und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung der Existenzsicherung. Am häufigsten wird Personen Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) gewährt, die eine befristete Rente wegen voller Erwerbsminderung beziehen oder die Voraussetzungen zum Bezug einer solchen Rente erfüllen, ohne einen tatsächlichen Rentenanspruch zu haben. Diese Personen haben weder Anspruch auf Arbeitslosengeld II, weil sie dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen noch auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, weil das Merkmal der Dauerhaftigkeit nicht erfüllt ist.

Mit Urteil vom 16.05.2012 hat das BSG entschieden, dass Bezieher ausländischer Renten von den Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach § 7 Abs. 4 SGB II ausgeschlossen sind. Bei diesem Personenkreis handelt es sich vorwiegend um Renten-bezieher aus der Russischen Föderation und Aserbaidschan (Regelrenteneintritts-alter dort: 55 Jahre bei Frauen; 60 Jahren bei Männern). Aufgrund dieser Entscheidung wechselten alleine im Laufe des Jahres 2012 insgesamt 51 Leistungsbezieher (41 Fälle) vom Arbeitslosengeld II in die HLU. Der Anstieg der Fallzahlen setzte sich in den Jahren 2013 und 2014 fort. Seiher sind sie wieder rückläufig. Dies liegt in der Regel darin begründet, dass die entsprechenden Personen sukzessive die Regelaltersgrenze erreichen und damit in die Grundsicherung (s. VIII.4.2. des Berichts) wechseln oder mit ihrer Altersrente den Lebensunterhalt bestreiten können.

Im Dezember 2015 hat das BSG erwerbsfähigen Unionbürgern einen Anspruch auf Sozialhilfe nach dem SGB XII zugesprochen. Dem vorausgegangen war die Beantwortung der Vorlagefrage des Bundessozialgerichts durch den Europäischen Gerichtshof vom 15.09.2015, wonach der Ausschluss von Unionsbürgern deren Aufenthaltsrecht sich allein aus dem Zweck der Arbeitssuche ergibt, von bestimmten "besonderen beitragsunabhängigen Geldleistungen" (Sozialhilfe einschließlich SGB II-Leistungen) nicht gegen die Grundsätze der Gleichbehandlung verstößt.

Das BSG hatte zwar den Ausschluss arbeitssuchender Unionsbürger von SGB II-Leistungen anerkannt, ihnen jedoch Ansprüche nach dem SGB XII in Form der Hilfe zum Lebensunterhalt zugesprochen. Diese Entscheidung ist in der Politik, aber auch in der juristischen Fachwelt, auf erheblichen Widerspruch gestoßen. Die Diskrepanz zwischen Gesetzeswortlaut und Auslegung durch das BSG führte im Gesetzesvollzug zu einer großen Unsicherheit über die geltende Rechtslage. Inzwischen hat der Gesetzgeber auf diese Entscheidung reagiert und den Leistungsausschluss für ausländische Unionsbürger auch im SGB XII nochmals bekräftigt. Für diese Personengruppen können lediglich sog. Überbrückungsleistungen bis zur tatsächlichen Ausreise bewilligt werden.

	2014	2015	2016	2017
Fallzahlen mit lfd. Leistungen	174	174	174	133
Leistungsbezieher	194	189	185	141
Leistungsbezieher nach Personeng	gruppen	Männer	Frauen	insgesamt
Leistungsbezieher nach Personeng Deutsche	gruppen	Männer 37	Frauen 30	insgesamt 67
	gruppen			

Kostenaufwand: 2014 2015 2016 2017 Ausgaben 926.833€ 914.053 € ..970.062 € 731.168 €

(Die Ausgaben belasten zu 100% den kommunalen Haushalt)

2016

1.955.082 €

2017

2.042.415€

VIII.4.2. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Grundsicherung ist eine Transferleistung, die den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt älterer und dauerhaft voll erwerbsgeminderter Personen sicherstellt. Die Hilfe wird in der Regel für ein Jahr gewährt, sofern Rente oder sonstiges Einkommen und Vermögen nicht für den Lebensunterhalt ausreichen.

Leistungsberechtigt ist, wer die Altersgrenze erreicht hat (Jahrgang 1953 - 65 Lebensjahre und 7 Monate) oder nach Vollendung des 18. Lebensjahres dauerhaft und unabhängig von der Arbeitsmarktlage voll erwerbsgemindert ist.

2015

	2010		2010	2011
Fallzahlen mit lfd. Leistungen	848		842	915
Leistungsbezieher	986		948	1.024
-				
Leistungsbezieher nach Personengruppen		Männer	Frauen	insgesamt
Deutsche		189	231	420
2 0 0.10 0.10			_0 .	0
Spätaussiedler		164	214	378
Ausländer		113	113	226
Augachani	201	_	2016	2017
Ausgaben:	201	o .	2016	2017
Grundsicherung im Alter	2.439	9.527 €	2.612.893 €	2.676.246 €

1.881.484 €

Auch wenn von 2015 auf 2016 erstmals ein minimaler Rückgang der Fallzahlen und Leistungsbezieher zu verzeichnen war, so ist aufgrund der demographischen Entwicklung im Bereich der Grundsicherung im Alter für die kommenden Jahre von einem Anstieg der Leistungsberechtigten auszugehen. Auch durch die alljährliche Anhebung der Regelsätze steigt sukzessive die Anzahl der Leistungsberechtigten.

Entwicklung der Bundeserstattung

Grundsicherung bei Erw.minderung

Bis 2013 hat sich der Bund nur teilweise an den Kosten für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beteiligt. Seit 2013 gewährt er 75 % der entstandenen Nettoausgaben (vgl. § 46 a SGB XII). Es handelt sich bei der Gewährung von Grundsicherungsleistung um eine Bundesauftragsverwaltung i. S. v. § 104 a Abs. 3 GG. Diese Konstellation hat deutliche Auswirkungen auf den Vollzug des 4. Kapitels des SGB XII, die sich auch in entsprechenden Rechtsänderungen niederschlagen. Hohe statistische Anforderungen des Bundes und die Bindung an Weisungen des BMAS seien hier nur beispielhaft erwähnt.

Der Bundeszuschuss beträgt:

2011:	15 % der Grundsicherungsausgaben	(320.085 €)	
2012:	45 % der Grundsicherungsausgaben	(974.766 €)	
2013:	75 % der Grundsicherungsausgaben	(2.279.030 €)	
2014:	100 % der Grundsicherungsausgaben	(3.583.266 €)	
2015:	100 % der Grundsicherungsausgaben	(4.239.502 €)	
2016:	100 % der Grundsicherungsausgaben	(4.567.975 €)	
2017	100 % der Grundsicherungsausgaben	(4.715.776 €)	

Während sich der Zuschuss in den Jahren 2011 und 2012 noch aus den Nettoausgaben des Vorjahres errechnete, richtet sich die Zuschusshöhe ab 2013 nach den tatsächlichen Nettoaufwendungen des laufenden Jahres. Der Bundeszuschuss wird quartalsweise abgerufen.

Für die Verwaltungskosten der Grundsicherung erfolgen von Seiten des Bundes keine Erstattungsleistungen. Diese muss die Kommune vollständig selbst tragen. Durch die im Bereich der laufenden Hilfen im Bereich des SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter/bei dauerhafter Erwerbsminderung) gestiegenen Fallzahlen, mussten in den vergangenen Jahren im Amt für soziale Leistungen sukzessiv neue Stellen geschaffen werden.

	2010	2012	2014	2016	2017
Fälle (HLU/Grusi) inkl. Kostenersatzfälle	652	718	1.032	1.097	1.155
Vollzeitkräfte	2,5	3,5	5,5	6,5	6,7

Wie bereits ausgeführt, ist die Stadt im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung an die Weisungen des BMAS gebunden. Diese Weisungen, wachsende statistische Anforderungen sowie die zahlreichen gesetzlichen Änderungen führen zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand, der sich auch auf die Personalbemessung (Fallzahlenschlüssel derzeit: 160/1) auswirkt. Deshalb sind die kommunalen Spitzenverbände mit dem Bund im Dialog auch hier eine angemessene Kostenbeteiligung zu erwirken, um mindestens den durch den Bund veranlassten Mehraufwand zu kompensieren.

Zum 01.07.2017 traten eine ganze Reihe von Neuregelungen in Kraft. Hier die wichtigsten Änderungen:

- Darlehen für "Neurentner"

Da die Rentenleistung in der Regel erst am Ende des Monats ausgezahlt wird, wurde bislang diese Zahlung als Einkommen für den Folgemonat berücksichtigt, mit der Folge, dass Neurentnern ab dem ersten Tag des Hilfebezugs ein monatlich konstanter Geldbetrag für die Deckung der Lebenshaltungskosten zur Verfügung stand. Diese Praxis ist nun nicht mehr zulässig (vgl. § 37a SGB XII). In den Fällen, in denen (auch mit vorhandenem Schonvermögen), der Lebensunterhalt nicht sichergestellt werden kann, erhält der Betreffende für den Monat des Rentenerstbezugs ein Darlehen, welches bis zu einem Betrag von (derzeit) 204,50 € durch entsprechende Einbehaltungen in den Folgemonaten zurückzuzahlen ist.

- Leistungen für Unterkunft und Heizung"

In den Fällen, in denen ein Leistungsbezieher mit anderen Personen zusammenwohnt und kein e Kosten für Miete/Heizung übernehmen muss, wird nun eine Pauschale für die Unterkunftskosten gewährt. Diese richtet sich nach der Haushaltsgröße und berechnet sich nach den gültigen Richtwerten (vgl. Anlage 1 des Berichts).

- vorläufige Entscheidungen

Wie bereits im Bereich des SGB II wurde nun auch im Bereich der Grundsicherung das Instrument der vorläufigen Bewilligung eingeführt, um bei schwankenden Einkommen (z. B. bei Minijobs) entsprechend reagieren zu können.

- Feststellung der dauerhaften vollen Erwerbsminderung für Menschen in einer WfbM

Bislang galten Menschen auch im Eingangs- und Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) als dauerhaft voll erwerbsgemindert, mit der Folge, dass diese einen Anspruch auf Grundsicherung hatten. Darüber hinaus gab es eine Reihe von Fiktionen (z. B. Besuch einer entsprechenden Förderschule), die ebenfalls zur Annahme der dauerhaften Erwerbsminderung führten und eine Feststellung der Erwerbsfähigkeit durch den Rentenversicherungsträger entbehrlich machten.

Seit dem 01.07.2017 sind diese Fiktionen nun nicht mehr gültig. Gleichzeitig gelten nach aktueller Weisung des BMAS Menschen im Eingangs- und Berufsbildungsbereich einer WfbM nicht mehr als dauerhaft erwerbsunfähig; eine Feststellung deren Erwerbsfähigkeit durch den Rentenversicherungsträger ist aber in dieser Zeit durch den Gesetzgeber untersagt (vgl. § 45 SGB XII).

In der Konsequenz sind Menschen mit einer Behinderung in dieser Zeit (Dauer i. d. Regel 2 ¼ Jahre) von der Grundsicherung ausgeschlossen. Sobald die Personen mit erwerbsfähigen Familienangehörigen zusammenleben, hätten diese dem Grunde nach einen Anspruch auf Sozialgeld nach dem SGB II. Sind die (i. d. Regel) Eltern jedoch berufstätig – was in der überwiegenden Zahl der Fälle zutrifft – verlieren diese aufgrund des "zu hohen" Familieneinkommens jeglichen Leistungsanspruch.

Da die akt. Weisungslage (auch nach Auffassung der Stadt Schweinfurt) nicht rechtmäßig ist, haben bereits einige Sozialverbände ihre Kritik daran geäußert. Gegen die Entscheidungen legen die Betroffenen regelmäßig Widerspruch ein. Es bleibt abzuwarten, wie die Gerichte in dieser Sache entscheiden.

VIII.4.3. Hilfe zur Pflege

Gesetzliche Pflegeversicherung **SGB XI** "Teilkasko"

≠

Hilfe zur Pflege SGB XII "Vollkasko"

Während die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung (nach dem SGB XI) im Falle einer Pflegebedürftigkeit nur bestimmte Pauschalen umfassen, müssen im Rahmen der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII sämtliche notwendigen Pflegeaufwendungen und –leistungen übernommen werden. Die Hilfe zur Pflege wird im Bedarfsfall denen gewährt, die pflegebedürftig und nicht pflegeversichert sind oder deren Pflegebedarf den von der gesetzlichen Pflegeversicherung absteckten Rahmen überschreitet.

Sozialbericht 2017 115

Teilstationäre oder stationäre Leistungen liegen in der Zuständigkeit des Bezirks Unterfranken.

Entwicklung	2014	2015	2016	2017
Fallzahlen	38	35	45	17*)
Nettoaufwand	40.413 €	111.356 €	134.876 €	95.989 €

*) Faktisch ist die Zahl der Menschen, die Grundpflege oder hauswirtschaftliche Versorgung benötigen, nicht gesunken. Durch das Pflegestärkungsgesetz III stehen Leistungen nach dem Siebten Kapitel des SGB XII (= Hilfe zur Pflege) jedoch nur Personen ab dem Pflegegrad 2 zu.

Personen, die unterhalb dieses Pflegegrades einen Unterstützungsbedarf haben, wird der Bedarf entweder durch Hilfen nach dem Neunten Kapitel des SGB XII ("Hilfe in anderen Lebenslagen") oder durch eine abweichende Regelbedarfsfestsetzung (vgl. § 27a SGB II) gedeckt. Für diese Fälle mit abweichender Regelbedarfsfestsetzung ist eine statistische Auswertung nicht möglich.

VIII.4.4. Krankenhilfe (Leistungen nach § 264 SGB V)

Die Kosten für die Krankenbehandlung von Personen, die nicht pflicht- oder freiwillig versichertes Mitglied in einer gesetzlichen Krankenversicherung oder privat krankenversichert sind, werden von der Stadt Schweinfurt als örtlicher Sozialhilfeträger übernommen (vgl. § 264 SGB V). Die stationären Kosten werden wiederum vom Bezirk Unterfranken an die Stadt zurückerstattet. Die hier entstehenden Kosten sind zum einen schwer prognostizierbar, da sie davon abhängen, wie häufig die Betroffenen zum Arzt gehen, welche Erkrankung zugrunde liegt, welche Behandlungs-/Medikamentenkosten hieraus entstehen und ob die Behandlung ambulant oder stationär erfolgt etc. Ähnlich wie im Bereich Hilfe zur Pflege (s. VIII.4.3.) können auch hier Einzelfälle (z. B. Dialysepatienten) das Kostenvolumen deutlich beeinflussen.

Entwicklung:	2015	2016	2017
Fallzahlen	42	50	41
Nettoaufwand:	195.283 €	62.882 €	176.537 €
Aufwendungen/Erträge im Detail:		2016	2017
Ambulante u. stationäre Behandlungskosten		216.320	423.021
Verwaltungskosten (5 % der Beh.kosten)		10.816	21.151
Erstattung stationäre Behandlungskosten		136.710	238.770
Erstattung stationärer Verwaltungskostenantei	I (5 % stat. Kos	ten) 6.826	11.939
Erstattung verwaltungsvereinfachender Abspra	achen	20.708	16.927

VIII.4.5. Bestattungskosten

Die Stadt Schweinfurt ist zuständig für Bestattungsfälle, in denen der Betroffene in Schweinfurt verstorben ist, keine Sozialhilfeleistungen von einem anderen Sozialhilfeträger bezogen hat und den Hinterbliebenen die Aufbringung der Bestattungskosten nicht zuzumuten ist.

Wird der Antrag auf Übernahme der Bestattungskosten von einem mittellosen Hinterbliebenen gestellt, ist die Stadt zur Leistung verpflichtet, auch wenn einer der Erben leistungsfähig ist. Die aufgewendeten Kosten können dann von anderen leistungsfähigen Verpflichteten eingehoben werden.

Entwicklung:	2015	2016	2017	
Fallzahlen	39	30	59	
Kosten:	39.668 €	47.823 €	37.988 €	

Obwohl im vergangenen Jahr fast eine Verdoppelung der Fallzahlen zu verzeichnen war, sanken die Kosten im Vergleich zum Vorjahr um rund ein Fünftel. Dies liegt darin begründet, dass sich die Höhe der Hilfegewährung im Einzelfall nach den Aufwendungen richtet, welche nicht durch vorrangige Ansprüche (z. B. Versicherungsleistungen), dem Nachlass oder dem eigenen Einkommen bzw. Vermögen der Verpflichteten selbst getragen werden können.

VIII.5. Wohngeld

Wohngeld wird zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens als "Mietzuschuss" für Mieter von Wohnraum und als "Lastenzuschuss" für Eigentümer eines Eigenheims oder einer Eigentumswohnung gewährt.

Empfänger von Transferleistungen sowie die Mitglieder ihrer Bedarfsgemeinschaft sind vom Wohngeld ausgeschlossen. Deren angemessene Unterkunftskosten werden im Rahmen der jeweiligen Transferleistung berücksichtigt.

Kostenaufwand	2015	2016	2017
Gesamt:	277.115€	619.890 €	498.823 €
Mietzuschüsse:	274.338 €	610.227 €	486.371 €
Lastenzuschüsse:	2.777 €	9.663 €	12.452 €
durchschnittliche mtl. Zahlfälle	237	416	342
durchschnittliche Bearbeitungsdauer	14 Tage	8 Tage	6 Tage

Die Ausgaben des Wohngeldes werden komplett außerhalb des städtischen Haushaltes verbucht und je zur Hälfe von Bund und Land getragen.

Die rückläufigen Fallzahlen der vergangenen Jahre sind damit begründet, dass die Höhe der Wohngeldleistungen seit 2009 nicht angepasst worden war. Durch die steigenden Lebenshaltungskosten war es daher in vielen Fällen nicht möglich, die Differenz zwischen Bedarf und Einkommen mit dem sich errechnenden Wohngeld zu decken. Diese Bedarfsdeckung ist jedoch Voraussetzung für den Bezug des Wohngeldes. Daher musste eine wachsende Zahl an Leistungsbeziehern auf Transferleistungen (SGB II oder SGB XII) verwiesen werden.

VIII.5.1. Auswirkungen der Wohngeldnovelle zum 01.01.2016

Zum 01.01.2016 trat die neue Wohngeldnovelle in Kraft. Diese sah neben einer generellen Erhöhung der Wohngeldtabellen um durchschnittlich 39 %, die Verdopplung des Taschengeldfreibetrags auf bis zu 1.200 € jährlich für Einkommen von Kindern und Erweiterung der Anwendung auf Kinder unter 16 Jahren sowie höhere Einkommensfreibeträge für Alleinerziehende vor, mit dem Ziel, diese Gruppe besserzustellen. Ziel der Wohngeldnovelle war, den Bedarf von Transferleistungsbeziehern mit Wohngeld zu decken und diese somit unabhängig von SGB II- respektive SGB XII-Leistungen zu machen.

Insgesamt war für das Jahr 2016 ein Anstieg der Fallzahlen um rund 60 % prognostiziert worden. Diese Prognose ist jedoch nicht eingetroffen und die Auswirkung auf die Zahl der Transferleistungsbezieher blieb weit unter den Erwartungen. Dennoch war im gesamten Jahr 2016 erstmals seit 2009 ein deutlicher Anstieg der monatlichen Zahlfälle festzustellen, weil sich durch die Wohngeldreform für viele Haushalte erstmals ein neuer Anspruch auf diese Leistungen begründete.

Da die Wohngeldleistungen – anders als die Transferleistungen – nicht jährlich angepasst werden, konnten bereits 2017 einige Leistungsbezieher ihren Lebensunterhalt mit Wohngeld nicht mehr sicherstellen und mussten somit (erneut) auf SGB II bzw. SGB XII-Leistungen verwiesen werden. Diese Entwicklung wird sich voraussichtlich in den kommenden Jahren fortsetzen.

VIII.6. Kriegsopferfürsorge

Die Kriegsopferfürsorge ist ein Teil der Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG). Leistungsberechtigt sind:

- Kriegsopfer des ersten und zweiten Weltkrieges
- Impfgeschädigte
- Opfer politischen Gewahrsams oder von Gewalttaten
- Geschädigte Bundeswehrsoldaten, Zivildienstleistende

Geschädigte müssen eine Grundrente vom Zentrum Bayern Familie und Soziales oder als Hinterbliebene eine Rente nach dem Bundesversorgungsgesetz erhalten. Die eine Person, die bei der Stadt Schweinfurt noch im Leistungsbezug stand, verstarb im vergangenen Jahr. Die Kosten der Kriegsopferfürsorge werden zum Großteil vom Bund getragen. Die Nettobelastung der

Nettobelastung. 2013 2014 2015 2016 2017 2.170 € 1.820 € 959 € 911 € 319 €

VIII.7. Asylbewerberleistungen

Zu den Grundlagen der Asylbewerberleistungen wird auf die Darstellung *unter III.5.1*. des Berichts verwiesen.

Leistungsgewährung in der Aufnahmeeinrichtung.

Stadt liegt bei rd. 20 % der geleisteten Zahlungen.

Wurden im Jahr 2015 gut 5.000 Asylbewerber über die Außenstelle des Amtes für soziale Leistungen in der Aufnahmeeinrichtung mit Asylbewerberleistungen versorgt, waren es im Jahr 2016 1.478 Personen. Neben der Bewilligung des sog. "Taschengeldes" (= soziokulturelles Existenzminimum; s. Pkt. III.5.1) ist die Gewährung der Krankenhilfe sowie die Kommunikation mit den nachfolgenden Sozialleistungsträgern ein Schwerpunkt der dortigen Aufgaben.

Durch die längere Verweildauer in der Aufnahmeeinrichtung und die Mitte 2016 erfolgte Umsteuerung der Herkunftsländer haben sich die Bedarfslagen der Asylbewerber stark verändert. Vor allem bei den armenischen Asylbewerbern ist festzustellen, dass diese mit schweren Krankheiten (Krebs, Niereninsuffizienz, Herzerkrankungen) einreisen und sich unverzüglich nach ihrer Ankunft in Deutschland in medizinische Behandlung begeben.

Fallzahlenanalyse zum AsylbLG in der Aufnahmeeinrichtung

Ø 123

2015:

Monate	Anzahl Per-	Personenzu-	Fälle mit Ifd.	Personen mit	Gezahlte
	sonen im SG	wachs im Monat	Leistungen	lfd. Leistungen	Leistungen
Juli – Dez.	5.053	Ø 842	Ø 922	Ø 1.532	1.053.039 €

2016:

Monat	Anzahl Personen im SG	Personenzu- wachs im Monat	Fälle mit lfd. Leistungen	Personen mit Ifd. Leistungen	Gezahlte Leistungen
Januar	5.378	325	472	979	106.587,55 €
Februar	5.620	242	371	775	87.155,55 €
März	5.707	87	276	576	65.969,10 €
April	5.743	36	208	428	46.280,35 €
Mai	5.774	31	144	288	30.937,45 €
Juni	5.878	104	156	250	24.463,85 €
Juli	5.978	100	163	269	26.523,11 €
August	6.036	58	153	258	26.478,70 €
September	6.125	89	131	216	18.109,21 €
Oktober	6.226	101	151	249	20.316,00 €
November	6.315	89	164	274	25.959,55 €
Dezember	6.531	216	227	310	23.440,57 €

Ø 218

Ø 406

502.220,99 €

2017:

GESAMT

Monat	Anzahl Per-	Personenzu-	Fälle mit lfd.	Personen mit	Gezahlte
	sonen im SG	wachs im Monat	Leistungen	lfd. Leistungen	Leistungen
Januar	6583	52	265	390	34.488,81 €
Februar	6735	152	324	479	46.613,79€
März	6847	112	348	491	46.951,65€
April	6968	121	382	532	50.609,43 €
Mai	7150	182	494	641	63.426,02 €
Juni	7298	148	524	663	65.713,12€
Juli	7529	231	683	848	84.469,76 €
August	7732	203	636	770	80.911,24 €
September	7881	149	658	799	80.927,80 €
Oktober	7903	22	555	686	70.667,73 €
November	8111	208	613	750	75.921,44 €
Dezember	8205	94	456	578	59.354,68 €
GESAMT		Ø 140	Ø 495	Ø 636	760.055,47 €

Leistungsgewährung außerhalb der Aufnahmeeinrichtung.

Während in der Aufnahmeeinrichtung das sog. Sachleistungsprinzip gilt und lediglich die Leistungen des soziokulturellen Existenzminimums ("Taschengeld") in bar gewährt werden, erhalten die Asylbewerber außerhalb der Aufnahmeeinrichtungen die Leistungen für ihren notwendigen Lebensunterhalt (Speisen, Getränke, Bekleidung) bar ausgezahlt.

Fallzahlenanalyse zum AsylbLG außerhalb der Aufnahmeeinrichtung

	2015	2016	2017
Bezieher von Grundleistungen (in GU)	74	42	31
Bezieher von Grundleistungen (außerhalb GU)	16	21	45
Bezieher Analogleistungen SGB XII (in GU)	73	69	20
Bezieher Analogleistungen SGB XII (außerhalb GU)	4	7	2
Insgesamt	167	139	98

Die rückläufigen Zahlen liegen darin begründet, dass nach der Novelle des Asylbewerberleistungsgesetzes zum 01.03.2015 Asylbewerber mit einer humanitären Aufenthaltserlaubnis schneller in die Zuständigkeit des Jobcenters wechseln. Dies betrifft Asylbewerber, die im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG sind und deren Entscheidung über die Aussetzung ihrer Abschiebung mindestens 18 Monate zurückliegt (Unmöglichkeit der Ausreise; = "Duldung"). Darüber hinaus begründen auch die folgenden beiden Aufenthaltserlaubnisse einen Anspruch auf SGB II-Leistungen:

- § 25 Abs. 4a AufenthG (Opfer von schweren Straftaten wie Menschenhandel oder Zwangsprostitution)
- § 25 Abs. 4 b AufenthG (Opfer von Straftaten im Zusammenhang mit illegaler Arbeitsausbeutung)

Ausgaben	2014	2015	2016	2017
	1.272.081 €	2.963.378 €	2.763.778 €	4.079.488 €

In den Aufwendungen für Asylbewerberleistungen im vergangenen Jahr dominieren die Ausgaben für die Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (vgl. § 4 AsylbLG). Diese betrugen 2017 rund 2,5 Mio. Euro.

Die Ausgaben im Rahmen des AsylbLG trägt das Land Bayern zu 100 %. Die Kostenerstattung erfolgt vierteljährlich.

VIII.8. Berufliches Rehabilitierungsgesetz

Dieses Gesetz mindert finanzielle Schwierigkeiten bei Personen, die in der früheren DDR Nachteile im beruflichen Leben erleiden mussten. Bei der Stadt sind zwei Fälle im Leistungsbezug. Bis zum 31.12.2014 betrug der monatliche Leistungsanspruch 123 €. Dieser wurde zum 01.01.2015 auf 153 € angehoben. Die hierdurch entstehenden Aufwendungen i. H. 3.672 € (2014: 1.476 €; 2015: 1.836 €; 2016: 1.836 €) trägt der Bund.

IX. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit

IX.1. Straßensozialarbeit

Die in Schweinfurt bereits seit vielen Jahren erfolgreiche Streetwork (Straßensozialarbeit) war auch 2017 ein wesentlicher Pfeiler der präventiven Arbeit im öffentlichen Raum. Die in Kooperation mit dem Haus Marienthal organisierte Streetwork versteht sich als Brückenbauer zwischen den verschiedenen Nutzergruppen des öffentlichen Raums und will die Ausgrenzung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen verhindern. Daneben bietet Streetwork ein freiwilliges und niederschwelliges Hilfsangebot für Jugendliche, die durch zu hohe Zugangsvoraussetzungen und/oder schlechter Vorerfahrungen schon durch das Raster verschiedener Hilfsangebote gefallen sind. Die interne Zuständigkeit für Streetwork Schweinfurt ging zum Jahreswechsel 2017/18 von der Stabstelle "Gerne daheim in Schweinfurt" auf das Stadtjugendamt über.

Die Angebotsstruktur von Streetwork Schweinfurt gliedert sich in drei Bereiche:

Aufsuchende Jugendsozialarbeit

Die Streetwork war 2017 erneut bedarfsorientiert in allen Stadtteilen aktiv. Sie spricht Jugendliche und junge Erwachsene in deren Sozialraum an, knüpft Kontakte, vermittelt zwischen den Interessen der jungen Menschen und den Interessen anderer Gruppen im öffentlichen Raum und schafft damit einen Ausgleich. Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Problemlagen bietet sie niederschwellig Unterstützung und Hilfe an. Ein Arbeitsschwerpunkt war auch im Jahr 2017 wieder der Bereich Rossmarkt und Chateaudunpark.

Anlaufstelle Roßbrunnenstraße

Mit der Anlaufstelle wurde im Jahr 2013 ein spezielles Hilfsangebot für den Sozialraum der Innenstadt geschaffen, da der notwendige Bedarf an niedrigschwelliger sozialer Arbeit offenkundig war. Neben der aufsuchenden Arbeit ermöglichen die Räumlichkeiten der Anlaufstelle der Streetwork eine intensive und vertrauliche Beratung für Jugendliche und junge Erwachsene aus dem Stadtgebiet, insbesondere für Gespräche, die nicht auf offener Straße oder öffentlichen Plätzen geführt werden können. Insgesamt (inkl. der Klienten über "JUGEND STÄRKEN im Quartier") nahmen 137 junge Menschen die Beratungsangebote in der Anlaufstelle wahr.

JUGEND STÄRKEN im Quartier

Neben der aufsuchenden Jugendsozialarbeit in den "JUGEND STÄRKEN"-Quartieren Bergl, Gründerzeit- und Musikviertel wurde auch das Wohnfähigkeitstraining "Q-Base" 2017 weitergeführt. Ein Primärziel von Q-Base ist für eine zeitlich begrenzte Dauer von bis zu 6 Monaten Wohnraum für von Arbeits- und/oder Obdachlosigkeit bedrohten/betroffenen jungen Menschen zur Verfügung zu stellen. Q-Base verfolgt gemeinsam mit den Teilnehmenden das Ziel Wohn- und Arbeitskompetenzen zu verbessern, um im Wohnungs- und Arbeitsmarkt bestehen zu können. Dies soll unter anderem durch den Erwerb von verschiedensten Basiskompetenzen wie Pünktlichkeit, Aufstehen, Körperhygiene etc. erreicht werden. War das Projekt 2016 noch durch eine Phase des Ausprobierens gekennzeichnet, so wurde 2017 mit den Erfahrungen des Vorjahres routiniert das Hilfsangebot weitergeführt. Die beiden Schlafplätze in "Q-Base" waren fast durchgehend belegt. Als problematisch erwies sich lediglich das Finden adäquaten Wohnraumes im Anschluss an den Aufenthalt. Im Rahmen des Projektes "Q-Work und Q-Base" wurden 2017 89 Klienten begleitet, im Wohnfähigkeitstraining "Q-Base" wohnten davon 5 Personen.

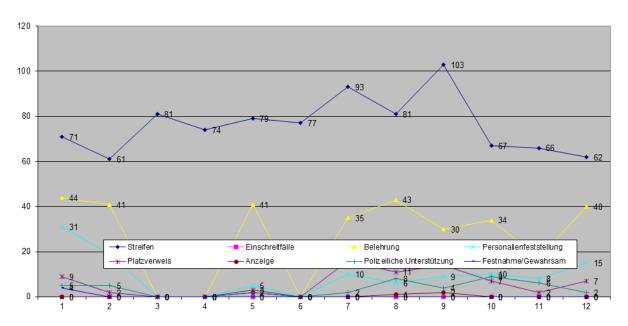
Die folgenden Problemlagen wurden durch Streetwork Schweinfurt überwiegend bearbeitet:

- Schwierigkeiten in der schulischen und/oder beruflichen Ausbildung
- Arbeitslosigkeit
- Geldsorgen und/oder Schulden
- Wohnungslosigkeit
- Gebrauch von verschiedenen Suchtmitteln und Abhängigkeit
- Allgemeine Kriminalität
- Verwahrlosung und psychische Erkrankungen

IX.1.1. Sicherheitswacht Innenstadt

2017 wurde das Projekt zur Reduzierung von Sicherheits- und Ordnungsstörungen am zentralen Busbahnhof Rossmarkt und Umgebung fortgeführt. Aus Mitteln des Projekts "gerne daheim in Schweinfurt" wurden 2017 erneut rund 7.000 € bereitgestellt, um zusätzliche Einsatzstunden der Sicherheitswacht in der Innenstadt zu finanzieren. Über die Einsätze gibt folgende Übersicht Auskunft.

Übersicht



Im Vergleich zu 2016 stieg die Zahl der Streifengänge um 67 von 848 auf 915 an. Diese Zahl ist aber nur bedingt aussagekräftig, da die Zahl der Doppel- bzw. Einzelstreifen nicht getrennt erfasst wurde. Die Zahl der Einschreitfälle hat sich im Vergleich zu 2016 um 43 auf 561 verringert. Die Masse der Einschreitfälle waren die mündlichen Belehrungen. Sie verringerten sich ebenfalls um 148 auf 325 deutlich. Im Bereich der Personalienfeststellungen ist ein deutlicher Rückgang um 110 auf 113 zu verzeichnen. Die ausgesprochenen Platzverweise sanken von 160 auf 71. Das ist eine Verringerung von 89 Fällen. Aus den Einschreitfällen resultierten 5 Anzeigen. Das entspricht einem Rückgang von 17 Fällen. Bei den 561 Einschreitfällen war nur 43-mal eine polizeiliche Unterstützung notwendig. Entspricht 7,6 % (Vorjahr 9,4 %). Es gab 4 vorläufige Festnahmen nach § 127 StPO, im Vorjahr waren es ebenfalls 4 vorl. Festnahmen. Wie auch im letzten Jahr war die SiWa nicht in Widerstandshandlungen verwickelt.

Letztendlich zeigt auch die über Jahre ständige Präsenz der Sicherheitswacht an den "Brennpunkten" Wirkung. Das Bayerische Staatsministerium des Innern für Bau und Verkehr teilte der Polizeiinspektion Schweinfurt im Januar 2018 schriftlich mit, dass die Sicherheitswacht Schweinfurt von 16 auf 24 Stellen angehoben wird.

IX.2. Obdachlosigkeit

IX.2.1. Obdachlose Durchreisende

Durchreisende Obdachlose haben keinen festen Wohnsitz und können sich kurzfristig (ca. 3 Tage) in den Kommunen aufhalten. Dort wird ihnen eine Unterkunft zur Verfügung gestellt und der Tagessatz (13,70 € = 1/30 des monatlichen RS von 409 €) ausgezahlt. Die Hilfe für diesen Personenkreis basiert auf dem Achten Kapitel des SGB XII (Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten).

Bundesweit ist ein Rückgang der Zahl der Durchreisenden festzustellen. In Schweinfurt wurden bis zum August 2013 die Nichtsesshaften durch das Diakonische Werk im Adolf-von-Kahl-Haus betreut. Durch den Verkauf des Anwesens musste eine Alternativlösung gefunden werden. Mit der Betreiberin einer Pension in der Oberen Straße wurde eine Vereinbarung abgeschlossen. Seither können die Wohnsitzlosen in dafür vorgesehenen Räumen in der Oberen Straße übernachten. Der Tagessatz wird von der Diakonie in den Räumen der KASA ausgezahlt (vgl. Ausführungen unter X.2)

	2015	2016	2017
Personenzahl	78	93	65
davon Frauen	5	8	2
davon Männer	73	85	63
Übernachtungen	178	234	157

IX.2.2. Obdachlose mit festem Wohnsitz

IX.2.2.1. Integrierung Obdachloser in regulären Wohnraum

Grundsätzlich ist die Unterbringung obdachloser Schweinfurter eine ordnungsrechtliche Pflichtaufgabe der Kommune. Die Stadt betreibt in der Euerbacher Straße eine entsprechende Gemeinschafts-unterkunft mit einer Maximalkapazität von 70 Plätzen. Zum 31.12.2016 wohnten 41 Personen in dieser Unterkunft.

	2013	2014	2015	2016	2017	
Auszüge/Ausweisungen:	26	19	20	33	39	
Einweisungen:	24	25	26	24	49	
-						
	2013	2014	2015	2016	2017	
Belegung zum Stichtag 31.12.	31	34	27	32	41	
davon Männer:	26	27	22	27	34	
davon Frauen:	5	7	5	5	7	

Vor allem bei Bewohnern der Obdachlosenunterkunft, denen aufgrund von Mietunverträglichkeit gekündigt worden ist, verläuft ein Wechsel von der Obdachlosenunterkunft in eine reguläre Wohnung nicht unproblematisch. Auch bei Personen, die bereits längere Zeit in der Obdachlosenunterkunft untergebracht waren, fehlt es häufig an den grundlegenden Fähigkeiten zur eigenständigen Bewirtschaftung einer Wohnung.

Durch langjährige Begleitung (niederschwelliges Sozialfähigkeitstraining) konnten drei als Dauerbewohner geltende Personen in eigenen Wohnraum vermittelt werden.

Im Januar 2013 war deshalb das Projekt "Probewohnung" gestartet worden. In einer von der SWG angemieteten Ein-Zimmer-Wohnung konnte ein Bewohner der Obdachlosenunterkunft untergebracht werden. Mit diesem wurde eine befristete Vereinbarung geschlossen, die ihm erlaubt, in der Wohnung zu wohnen und mit der er sich gleichzeitig verpflichtet, Auflagen eines vorab gemeinsam erarbeiteten Hilfeplans einzuhalten (z. B. Reinhalten des Wohnumfeldes, Wahrnehmen der Termine beim Jobcenter etc.).

Die Klienten wurden durch die Wohnungslosenhilfe sehr engmaschig betreut. Es fanden regelmäßig Hausbesuche sowie ein kontinuierlicher Austausch mit zuständigen Stellen (u. a. Jobcenter, Drogenberatung usw.) statt. Ziel war es, die Klienten wieder an ein geregeltes Wohnumfeld zu gewöhnen und ihnen zu ermöglichen, von einer neutralen Adresse aus, Wohnung und Arbeit zu suchen.

In den vergangenen Monaten wurde es zunehmend schwieriger geeignete, motivierte und interessierte Klienten für die Probewohnung zu akquirieren. Das Projekt wurde daher zunächst eingestellt, soll aber wieder akquiriert werden.

Offener Treff



Seit Oktober 2016 organisiert die Wohnungslosenhilfe einen offenen Treff für die Klienten mit dem Ziel, eines zwanglosen Austausches in nicht behördlichem Rahmen.

Anfangs mit Spendengeldern finanziert werden bei diesen Treffen, die regelmäßig einmal wöchentlich im Veranstaltungsraum am Schrotturm stattfindet, Kaffee und Kuchen angeboten.

Durch den "offenen Treff" wird nötiges Sozialverhalten geübt und Hilfe zur Selbsthilfe erlernt. Außerdem stärkt diese Maßnahme das Vertrauensverhältnis zwischen den Mitarbeitern der Wohnungslosenhilfe und den Klienten. Auch kann über diesen, niederschwelligen Ansatz, frühzeitig Bedarf an Unterstützung erkannt werden. Informiert wurden die Klienten im Rahmen der Beratungsgespräche, über Flyer, sowie über Begehungen am Rossmarkt und am Georg-Wichtermann-Platz. Von Anfang an wurde dieses Angebot von den Klienten positiv angenommen. Im Durchschnitt besuchten fünf Personen den "offenen Treff".

In Planung sind regelmäßige Termine mit unterstützenden Stellen wie z. B. Suchtberatung, Schuldnerberatung, etc. die sich beim "offenen Treff" in ungezwungenem Rahmen vorstellen. Somit sollen Schwellenängste der Klienten abgebaut werden und sich die Netzwerkverbindungen verstärken.

IX.2.2.2. Präventive Arbeit – Vermeidung von Obdachlosigkeit

Das Amtsgericht Schweinfurt informiert die Stadt über eingegangene Räumungsklagen. Diese werden von der Wohnungslosenhilfe bearbeitet.

Im Jahr 2017 gingen hier insgesamt 71 Räumungsklagen (darunter auch Familien und Alleinerziehende; betroffene Kinder: 23) ein, wobei es sich in 23 Fällen um sog. Wiederaufnahmen handelte. Dieser wiederkehrende Personenkreis ist kaum erneut in regulären Wohnraum zu vermitteln. Wohnraumerhalt ist hier zwingend erforderlich und die einzige Möglichkeit um diese Personen nicht als Dauerbewohner in die Obdachlosenunterkunft einweisen zu müssen.

Zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit wurden Mietschulden von Leistungsbeziehern übernommen:

	2013	2014	2015	2016	2017	
SGB II	22	34	44	28		
SGB XII	0	0	0	0	0	

Fallzahlen

	2015	2016	2017
Neuaufnahmen	173	196	208
Abgeschlossene Fälle	141	161	184
Fälle insgesamt	466	564	666

Zum Stichtag 31.12.2016 betreute die Wohnungslosenhilfe 134 Personen (2015: 119 Personen). Insgesamt bearbeitete die Wohnungslosenhilfe im Jahre 2016 564 Fälle (2015: 466 Fälle). Die überwiegende Anzahl der Klienten ist männlich, zwischen 25 und 50 Jahre alt und steht im SGB II-Bezug.

Aufschlüsselung der abgeschlossenen Fälle 2017:

- o 52 Fälle konnten in neuen Wohnraum vermittelt werden
- o 1 Person wurde in eine Einrichtung vermittelt.
- o in 17 Fällen war die Präventionsarbeit erfolgreich. Das heißt, dass vor Eintritt der Wohnungslosigkeit der bisherige Wohnraum erhalten wurde und somit Kosten eingespart werden konnten.
- o in 47 Fällen bestand nach ersten Gesprächen, allgemeiner Beratung und/oder Vermittlung an zuständige Stellen kein direkter Handlungsbedarf mehr durch die Wohnungslosenhilfe
- o nicht zuständig /Asyl: 16 Fälle
- o nicht zuständig Landkreis: 20 Fälle

Aufschlüsselung der anderweitig abgeschlossenen Fälle:

- o in 25 Fällen bestand nach Ausschöpfung sämtlicher Möglichkeiten kein Handlungsspielraum, da z. B. nicht auf Anschreiben reagiert wurde, keine Möglichkeit zur anderweitigen Kontaktaufnahme bestand und/oder die Klienten nicht auffindbar waren.
- 4 Personen verstarben.

X. Freiwillige und sonstige Leistungen

X.1. Lokale Agenda 21

Die Lokale Agenda 21 ist ein weltweites Handlungsprogramm für eine nachhaltige Entwicklung. Ziel ist, die nachhaltige Entwicklung in den Bereichen Ökonomie, Ökologie und Soziales auf nationaler und kommunaler Ebene zu erreichen. Seit der Schweinfurter Stadtrat 1998 die Einführung der Lokalen Agenda beschlossen hat, fördern neun Arbeitsgruppen (AGs), die freiwillig engagiert sind, die nachhaltige Entwicklung der Stadt Schweinfurt. Die Geschäftsstelle der Lokalen Agenda 21 ist dem Amt für soziale Leistungen angegliedert, beim Zentrum am Schrotturm ansässig und für die Arbeitsgruppen administrativ tätig.

"AG Nachhaltigkeit in der regionalen Wirtschaft"

Die AG "Nachhaltigkeit in der regionalen Wirtschaft" setzt sich dafür ein, die Zukunftsfähigkeit unserer Region und unserer Kinder zu sichern. Durch den Kauf von fair gehandelten Produkten können Schweinfurter Bürger einen konkreten Beitrag leisten, Bauern in den armen südlichen Ländern einen Lebensunterhalt mit gerechten Löhnen und menschlichen



Arbeitsbedingungen zu ermöglichen. Der faire Handel sorgt auch dafür, dass keine ausbeuterische Kinderarbeit zum Einsatz kommt, sondern dass dort die Kinder stattdessen zur Schule gehen können. Der eigens dafür konzipierte Einkaufs- und Gastronomieführer "FairFührer", der in Kooperation mit der Steuerungsgruppe Fairtrade-Stadt erstellt wurde, gibt Auskunft darüber, wo fair gehandelte Produkte in Schweinfurt eingekauft bzw. konsumiert werden können. Mit Vorträgen und Aktionen informiert die AG, wie sich Schweinfurter Bürger nachhaltig verhalten können. Sie unterstützt Maßnahmen, die dazu führen, dass sich eine sozial gerechte und umweltverträgliche Wirtschaftsform immer mehr durchsetzt. Die Arbeitsgruppe initiierte auch erfolgreich die Kampagne "Fairtrade-Stadt". Die Arbeitsgruppe hält über das Jahr verteilt sehr stark frequentierten Vorträge zu den unterschiedlichsten Themen u. a. zu

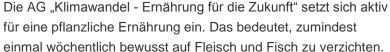


Fleisch, Fisch, Plastik, Fairer Handel oder Kakao. Die Fairtrade-Frühstücksaktion, in Kooperation mit Fairtrade Deutschland, hat sich als jährliche Aktion etabliert und wurde auch im Mai 2017 in Schweinfurter Gastronomiebetrieben und Kindergärten umgesetzt. Im Rahmen der bundesweiten Faire Woche im September 2017 konnte die Gruppe zusammen mit Landkreis einen Stand am Marktplatz Schweinfurt initiieren.

Darüber hinaus konnte durch ihre intensive Zusammenarbeit die Montessori-Schule und das Olympia-Morata-Gymnasium bestärkt werden, sich als "FairTrade-School" zu bewerben.

"AG Donnerstag ist Veggietag"

Um das Thema der Arbeitsgruppe deutlicher in das Bewusstsein der Bürger zu bringen, haben sich die Mitglieder für einen Namenswechsel entschieden. So wurde im Winter 2017 aus "AG Donnerstag ist Veggietag" - "Klimawandel - Ernährung für die Zukunft"



einmal wöchentlich bewusst auf Fleisch und Fisch zu verzichten.

Aufklärungsarbeit steht für die Arbeitsgruppe im Vordergrund.

Dies geschieht z.B. an Infoständen, aber auch in Gaststätten, Kantinen, Schulen und anderen Betreuungseinrichtungen vor Ort. Eine vegane/vegetarische Ernährung ist nicht nur förderlich für die Gesundheit und unsere Umwelt. Sie beinhaltet auch konsequenten Tierschutz, unterstützt einen nachhaltigen Nahrungsanbau und eine gerechte Verteilung. Verschiedene Unternehmen, Gastronomiebetriebe, Kirchengemeinden, der Einzelhandel und Bildungseinrichtungen haben die Anregungen der AG "Klimawandel - Ernährung für die Zukunft" bereits erfolgreich umgesetzt. So gab es 2017 wieder einen sehr gut besuchten veganen "Mit-mach-Brunch" im Schrotturm.



Seit Anfang 2012 prüfte die Agenda-Gruppe Konversion die lokalen Folgen, Chancen und Risiken durch die abziehende US-Army. Sie legte im März 2013 ihren Bericht vor. Er antwortet sozial-, ökonomisch- und umweltbewusst auf die Fragen: Was brauchen Stadt und Landkreis? Was schadet ihnen? Was ist umsetzbar? Derzeit ruht die Arbeit der AG.



"AG Schienennahverkehr"

Seit 2010 setzt sich die AG Schienenverkehr für die Wiederaufnahme eines geregelten Bahnbetriebs zwischen Kitzingen – Gerolzhofen – Schweinfurt ein. Schon 1995 hatten sich führende Vertreter von CSU, SPD und den Grünen in Schweinfurt einem entsprechenden Aufruf des Bund Naturschutz des KV Schweinfurt-Stadt angeschlossen. Allerdings müssen zu einem Erfolg viele Absprachen mit den anliegenden Gebietskörperschaften und Gemeinden getroffen werden, was Geduld erfordert.



"AG Barrierefreies Schweinfurt für Alle"

Durch personelle Veränderungen im Jahr 2017 muss sich die Arbeitsgruppe neu positionieren, jedoch bleiben die inhaltlichen Schwerpunkte:

Teilhabe / Inklusion

Gesellschaftliche Teilhabe bedeutet – mittendrin, statt nur dabei zu sein. Dieses selbstverständliche "Miteinander" soll jungen und älteren Menschen, ob mit oder ohne Assistenzbedarf die Chance bieten, emotionale Intelligenz und positives Sozialverhalten zu entwickeln. Das Anliegen der Arbeitsgruppe lautet, dass "soweit Unterstützung erforderlich ist, sollte sich dies an den Möglichkeiten und an den Bedürfnissen der Menschen orientieren". Die Arbeitsgruppe bringt sich bei der Erstellung des Aktionsplans "Barrierefreies Schweinfurt 2025" ein (vgl. V.2. des Berichts).

"Lichtpunkt"

Die mehr als 60 Lichtpunkt-Partner in Schweinfurt signalisieren mit dem "Lichtpunkt"-Symbol (angebracht im Eingangsbereich ihres Geschäftes / ihrer Einrichtung"), dass sie gerne bereit sind, allen in akuter Not befindlichen Hilfesuchenden weiterzuhelfen. Mit dem Anbringen des "Lichtpunkt"-Symboles wird die Hemmschwelle bei Betroffenen, um Hilfe zu bitten, gesenkt.

Integratives Radprojekt

Mit diesem Radprojekt wollen wir – ganz im Sinne von Inklusion – Menschen mit und ohne Behinderung zu einem gemeinsamen Radl-Erlebnis verhelfen. Hier nimmt die Arbeitsgruppe jährlich am 1. Mai bei der Saisoneröffnung an der Verleihstation "Umweltgarten am Reichelshof" teil und die Radbesuchs-Touren zu/bei Seniorenheimen tragen regelmäßig zur Freude der Bewohner bei.

"AG Selbstbestimmt Wohnen im Alter"

Lieber gemeinsam statt einsam

Das Hausgemeinschaftsprojekt der Agenda 21 der Stadt Schweinfurt am Bergl wohnt nun autark zusammen und bewältigt die Anforderungen weitgehend selbständig, wie gewünscht. Die Agenda-Arbeitsgruppe steht bei Problemen zur Verfügung

Gemeinschaftlich Wohnen im Sinn einer Alten-WG heißt:

Alle wohnen in selbständigen 2-3-Zimmer-Wohnungen, barrierearm und behindertenfreundlich, Paare und Einzelpersonen. Die Bereitschaft, sich gegenseitig zu helfen und gemeinsame Ziele zu verfolgen, setzen die Mitglieder der Arbeitsgruppe und des Vereins voraus. Die Mitgliedschaft im Verein ist für den Einzug in ein Projekt verbindlich.



Im Projekt wird Gemeinschaft gelebt und derzeit an zwei weiteren Projektideen, einer Pflegewohngruppe und einer kleineren Hausgemeinschaft mit fünf Wohnungen im Zentrum von Schweinfurt gearbeitet.

Aktivitäten 2017

- regelmäßige monatliche Treffen im Schrotturm
- neue Interessenten auf der Agendaliste
- Teilnahme an den Nordbayerischen Regionaltreffen in Nürnberg und Mitarbeit im Vorstand des Vereins "Der Hof, Wohnprojekte für Alt und Jung" Nürnberg
- Teilnahme an den Seniorenwochen
- Informationsnachmittage im Mai und Dezember
- Mitgliedschaft "Forum für gemeinschaftliches Wohnen" und Teilnahme an den bundesweiten Treffen

- Teilnahme "Fachtag "Seniorenwohnen", Veranstalter: Seniorenbeirat
- Fachtag und 1. Hamburger Wohn-Pflegebörse, Veranstalter: "Stattbau Hamburg"
- Fortbildung "den ländlichen Raum stärken: Neue Wohn- und Pflegeformen als Basis für eine nachhaltige Ortsentwicklung" in Bad Grund, Veranstalter: Niedersachsenbüro Neues Wohnen im Alter
- EFI Bayern e.V. Fachtagung Thema "Wohnen im Alter", Teilnehmer Podiumsdiskussion
- Runder Tisch der Diakonie Schweinfurt, Thema: Wohnen im neuen Stadtteil Askren Manor

"AG Elternschmiede"

Die Elternschmiede ist aus der ehemaligen AG "Integration" hervorgegangen. Sie sieht sich als Plattform für Alle, die im Bereich "Familien mit Migrationshintergrund" aktiv sind. Die



Elternschmiede hat sich zur Aufgabe gemacht, dass Eltern und Kinder Gemeinsamkeit erleben. Familien sollen zur Teilhabe motiviert werden. Förderung von sozialen Kontakten, Interkulturelle Öffnung und Kommunikation.

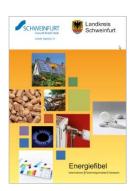
Die Elternschiede organisiert jedes Jahr einen Familienausflug. Dazu werden Schüler aus den unterschiedlichen Stadtteilen Schweinfurts eingeladen. So waren wir dieses Jahr mit Kindern der Auenschule im Kletterwald. am Schweinfurter Baggersee.

Um mit den Eltern im Gespräch zu bleiben, werden wichtige und aktuelle Themen der Erziehung bei den jährlichen Vorträgen mit hochkarätige Referenten ausgewählt. Im Jahr 2017 war das Thema "Werte und Werteerziehung in der interkulturellen Gesellschaft - Verschiedene Kulturen, verschiedene Werte".

Die Sitzungen der "Elternschmiede" stehen allen Bürgern offen, circa alle sechs Wochen. Hier ist Gelegenheit, aktuelle bildungspolitische, lokale Themen zu diskutieren. Diese finden über die Protokolle und einen großen Verteiler ihren Weg zu einem breiten Publikum.

"AG Ökologisches Bauen"

In dieser Arbeitsgruppe stehen Fachleute für Bauinteressenten, Hausbesitzer und andere interessierte Bürger/-innen für Beratungen zur Verfügung. Die AG ist maßgeblich an der inhaltlichen Gestaltung der neu aufgelegten "Energiefibel" beteiligt, die im Jahr 2018 erscheinen wird. Kostenfreie und produktneutrale Bauherrenberatungen können Interessierte ebenfalls abrufen.



"AG Baumschutz"

Seit dem 30.10.2017 gibt es die AG Baumschutzverordnung.

Primäres Ziel der AG war der Erhalt einer Baumschutzverordnung in Schweinfurt. In der kurzen Zeit zwischen Gründung der AG und Bürgerentscheid am 28. Januar 2018, bzw. Stadtratsbeschluss am 27.02.2018 beschäftigen sich die Mitglieder sehr intensiv mit einer ganzen Reihe von Aspekten.



Für eine fachlich fundierte Argumentation pro Verordnung wurde die Situation in Schweinfurt analysiert und aufgearbeitet. So konnten die Stadt durch Auswertung von Luftbildern und Bebauungsplänen in unterschiedliche Gebietstypen eingeteilt werden. Diese reichen von gut durchgrünten Wohngebieten mit Ein- und Zweifamilienhausbebauung über Bereiche, die vom Geschoßwohnungsbau geprägt sind, bis hin zur

stark versiegelten und stark verdichteten Innenstadt.

Von entsprechender Bedeutung ist in den jeweiligen Bereichen der Bestand an Grünflächen und v.a. an Bäumen, welche als natürliche Klimaanlage wirken. Das integrierte Stadtentwicklungskonzept der Stadt Schweinfurt zeigt auf, dass der stark verdichtete Innenstadtbereich im Sommer oft von Hitzeereignissen betroffen ist und dass dort mittels Nachverdichtung mit Bäumen und Grünstrukturen dem entgegen zu wirken ist.

X.2. Bürgerschaftliches Engagement

IX.2.1. Koordinierungsstelle für Bürgerschaftliches Engagement (KBE)

Das Projekt der KBE endete am 31.12.2016; die Aufgaben werden (teilweise) durch die Bildungskoordinatorin für Neuzugewanderte übernommen oder von der Geschäftsstelle der Lokalen Agenda 21 fortgesetzt.

Projekt "Soziale Handwerker"

Ausgehend von dem u. a. im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept manifestierten Grundsatz "ambulant vor stationär", wurde im Laufe des Jahres 2016 das Projekt "soziale Handwerker" ins Leben gerufen. Vor allem ältere oder bedürftige Menschen haben häufig Schwierigkeiten, Kleinstreparaturen (z. B. tropfender Wasserhahn, klemmende Schublade o. ä.) durchzuführen und für Handwerksbetriebe sind solche Kleinaufträge unattraktiv. Da sich einige ehrenamtlich tätige Handwerker beruflich verändert haben und sich nicht mehr engagieren können, ruht aktuell das Projekt.

IX.2.2. Bayerische Ehrenamtskarte



Die Stadt führte zum 01.01.2012 die Bayerische Ehrenamtskarte ein.

ausgegebene EAK	2012	2013	2014	2015	2016	2017	
blaue EAK	218	32	37	43	69	35	
blaue Folge-EAK	-	-	-	-	78	15	
goldene EAK	35	6	6	16	7	7	

Voraussetzungen für den Erhalt dieser Ehrenamtskarte sind:

- freiwilliges unentgeltliches Engagement von durchschnittlich fünf Stunden/Woche oder mind. 250 Stunden jährlich (bei Projektarbeiten). Ein angemessener Kostenersatz ist zulässig.
- mindestens seit zwei Jahren gemeinwohlorientiert aktiv im Bürgerschaftlichen Engagement.
- Mindestalter: 16 Jahre
- auf Wunsch erhalten ohne weitere Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen eine Ehrenamtskarte
 - o Inhaber einer Juleica
 - aktive Feuerwehrdienstleistende mit abgeschl. Truppmannausbildung bzw. mit mind. abgeschlossenem Basis-Modul der Modularen Truppausbildung (MTA)
 - aktive Einsatzkräfte im Katastrophenschutz und Rettungsdienst mit abgeschlossener Grundausbildung für ihren jeweiligen Einsatzbereich.

Inhaber des Ehrenzeichens des Ministerpräsidenten sowie Feuerwehrdienstleistende und Einsatzkräfte im Rettungsdienst und in sonstigen Einheiten des Katastrophenschutzes, die eine Dienstzeitauszeichnung nach dem Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichengesetz (FwHOEzG) erhalten haben sowie Ehrenamtliche, die nachweislich mindestens 25 Jahre mindesten 5 Stunden pro Woche oder 250 Stunden pro Jahr

Die Inhaber der Ehrenamtskarte können <u>bayernweit</u> entsprechende Vergünstigungen in Anspruch nehmen. Von Seiten der Stadt Schweinfurt werden folgende Rabatte gewährt:

Einrichtung	Leistung:	regulärer Preis	Vergünstigung Ehrenamtskarte	Inanspruch- nahmen 2017
Museum Georg Schäfer	Einzeleintritt	7,00€	Kostenfrei	66
Kunsthalle	Einzeleintritt	5,00 €	Kostenfrei	68
Museen und Galerien der Stadt SW	Einzeleintritt	1,50 €	Kostenfrei	0
Theater der Stadt Schweinfurt	Konzerte, Vorstellungen	je nach Kategorie	15 % Rabatt an der Abendkasse	66
Nachsommer	Veranstaltungen	je nach Kategorie	15 % Rabatt an der Abendkasse	0
VHS	Kurse	Kursabhängig	5 € Rabatt für sämtliche Kurse	48
Stadtbusse	Monatskarte Tarifzone 1	28,40 €	24,50 €	0

X.3. Sozialausweis

Der Sozialausweis im DIN-A4 Format enthält auf der Vorderseite die Namen der Berechtigten und auf der Rückseite Informationen zu den Vergünstigungen. Anspruchsberechtigt sind die Bezieher von Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII, dem AsylbLG, dem KOF sowie Personen, deren Familieneinkommen die Einkommensgrenze nicht übersteigt. Die Einkommensgrenze errechnet sich wie folgt:

Grundbetrag (= 2 x RS 1)	818 €
+ Familienzuschlag für jeden finanziell abhängigen Familienangehörigen	286 €
+ Angemessene Kosten der Unterkunft (Brutto-Kaltmiete)	

Von Seiten der Stadt werden folgende Ermäßigungen gewährt:

Einrichtung	Leistung:	regulärer Preis	Vergünstigung Sozialausweis	Inanspruch- nahmen 2016
Museum Georg Schäfer	Einzeleintritt	7,00€	2,50 €	0
Kunsthalle, Museen u. Galerien der Stadt SW	Einzeleintritt	5,00 €	2,50 €	19
Theater der Stadt Schweinfurt	Konzerte, Vorstellungen	je nach Kategorie	10,00 €	92
Nachsommer	Veranstaltungen	je nach Kategorie	25 % Rabatt an der Abendkasse	0
VHS	Kurse	Kursabhängig	50 %	70
Stadtbusse	Monatskarte Tarifzone 1	27,70 €	15,40 €	14.322*)

^{*)} Kostenaufwand für die Stadt Schweinfurt: 176.160 €

XI. Zuschüsse

XI.1. Schuldnerberatungsstelle

Das **Kolping-Bildungszentrum-Schweinfurt GmbH** betreibt seit April 2005 die Schuldnerberatung im Auftrag der Stadt Schweinfurt. Die Einrichtung wird vom Landratsamt Schweinfurt in gleicher Weise unterstützt und steht den Bewohnern von Stadt und Landkreis kostenfrei zur Verfügung. Der bestehende Vertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kostendynamisiert.

Im Jahr 2017 betrug der Aufwand rund **98.640 Euro** (2016: 97.150 €).

Da für viele Schuldner der Gang zur Beratungsstelle große Überwindung kostet, finden regelmäßig auch Beratungstermine im Jobcenter statt.

Die Schuldnerquote liegt in Schweinfurt 2017 bei 10,7 % (2016: 10,33 %). Dabei sind die Unterschiede innerhalb des Stadtgebiets enorm. Am niedrigsten ist die Schuldnerquote aktuell mit 5,35 Prozent im PLZ-Gebiet 97422, am höchsten mit 17,83 Prozent im PLZ-Gebiet 97421. Deutschlandweit beträgt die Schuldnerquote 10,04 % (2016: 9,14 %)

Quelle: SchuldnerAtlas Deutschland 2017, erstellt von Creditreform

Anzahl der Klienten	Stadt	Landkreis	Gesamt
01.Jan. 2017 - 31. Dez. 2017	466	320	786
Übernommene Klienten aus 2016	260	171	431
Neuzugänge 2017	206	149	355

Erwerbssituation bei Beratungsbeginn	Stadt	Landkreis	%-Anteil
Abhängig erwerbstätig	170	138	39,19%
Arbeitslos gemeldet	181	85	33,84%
Anderweitig nicht erwerbstätig	98	72	21,63%
Selbständig erwerbstätig	12	13	3,18%
Arbeitslos, nicht gemeldet bzw. aktiv	5	12	2,16%
arbeitssuchend			

Von den insgesamt 786 betreuten Klienten waren 249 Personen, 31,68 % (2016: 26,67 %) im Arbeitslosengeld-II-Bezug.

Hauptverschuldungsgründe	Stadt	Landkreis	%-Anteil
Unwirtschaftliche Haushaltsführung	117	73	24,17%
Sonstiges	93	55	18,83%
Erkrankung, Sucht	65	47	14,25%
Arbeitslosigkeit	45	23	8,65%
Trennung/Scheidung/Tod	30	33	8,02%
gescheiterte Selbständigkeit	32	22	6,87%

Im Vorjahr war unwirtschaftliche Haushaltsführung mit 30,30 % ebenfalls bereits der Hauptverschuldungsgrund, gefolgt von unzureichender Finanzkompetenz (12,09 %) und Erkrankung, Sucht (11,70 %).

Durchschnittliche Schuldensumme	Anzahl	Durch	schnittliche Höhe
Hypothekarkredit	68		85.308,81 €
unerlaubte Handlungen	198		1.524,96 €
Finanzamt	67		48.571,40 €
Ratenkredit	458		23.455,09 €
Schulden aus der Selbstständigkeit	139		18.529,22 €
Unterhaltsverpflichtungen	60		7.651,37 €
Privatpersonen	107		7.785,41 €
Dispo, Rahmenkredit	259		3.899,75 €
Gewerbetreibenden	673		2.212,65 €
Inkassounternehmen	602		1757,33 €
Vermietern	146		2.443,62 €
	668		2.127,34 €
Sonstige öffentliche Gläubiger			
Versicherungen	230		906,42€
Freien Berufen	95		1.024,17 €
Energieunternehmen	191		916,24 €
Telefongesellschaften	613		782,27 €
Versandhäusern	290		681,50 €
sonstiges	80		3.532,89 €
Geschlechterverteilung	Stadt	Landkreis	%-Anteil
Männer	263	178	56,11 %
Frauen	203	142	43,89 %
Gesamt	466	320	100,00 %
Altersgruppen			,
unter 20 Jahren	3	3	0,8%
20 - 29 Jahre	115	76	24,3%
30 - 39 Jahre	123	83	26,2%
40 - 49 Jahre	98	76	22,1%
50 - 59 Jahre	71	46	14,9%
60 - 69 Jahre	41	23	8,1%
70 - 79 Jahre	14	11	3,2%
80 Jahre und älter	1	2	0,4%
Familienstand	Stadt	Landkreis	%-Anteil
ledig	225	137	46,06%
verheiratet, eingetragener Lebenspartner	99	70	21,50%
geschieden			
verheiratet, getrennt lebend	101 30	69 28	21,63% 7,38%
	11	16	
verwitwet	- 11	10	3,43%
Anteil der Alleinerziehenden	Stadt	Landkreis	%-Anteil
Weiblich	49	41	93,75 %
Männlich	4	2	6,25 %
Staatsangehörigkeit	Stadt	Landkreis	%-Anteil
deutsch	363	290	83,08%
übrige	66	14	10,18%
Mitgliedsstaat der EU	36	15	6,49%
unbekannt/staatenlos	1	1	0,25%

XI.2. Betreuung von durchreisenden Wohnsitzlosen

(s. Ausführungen unter VIII.2.1.)

Im Auftrag der Stadt betrieb das Diakonische Werk das Adolf-von-Kahl-Haus bis August 2013. Für die Nachfolgelösung zur Betreuung der Durchreisenden wurden im August 2013 folgende Vereinbarungen geschlossen:

XI.2.1. Übernachtung

Mit der Inhaberin des Beherbergungsbetriebes in der Oberen Straße 19 wurde die Überlassung einer Ferienwohnung vereinbart. Dort stehen jeweils 2 Schlafplätze für Männer und Frauen sowie ein Badezimmer zur Verfügung. Einlass ist dort abends ab 18.00 Uhr.

Zuschusshöhe: **19.260** € (inkl. Mehrwertsteuer)

XI.2.2. Auszahlung des Tagessatzes

Der Tagessatz wird weiterhin von der Diakonie ausgezahlt, die in diesem Rahmen auch eine Beratung der Durchreisenden anbieten kann. Die Auszahlung des Tagessatzes erfolgt in den Räumen der KASA, An den Schanzen 6 jeweils in der Zeit von 09.00 bis 10.00 Uhr. Dieses Zeitfenster ist Unterfrankenweit einheitlich festgelegt und soll die Möglichkeit eines doppelten Leistungsbezugs verhindern.

Zuschusshöhe: 15.000 €.

XI.3. Verein Frauen helfen Frauen e. V.

Der Verein "Frauen helfen Frauen e. V." betreibt das **Frauenhaus** und die **Notrufe für sexuelle und häusliche Gewalt.** Die Finanzierung dieser Einrichtungen teilen sich die Stadt Schweinfurt und die Landkreise Schweinfurt, Bad Kissingen, Haßberge und Rhön-Grabfeld. Der Kostenanteil der Kommunen für das Frauenhaus beträgt genau 1/5 der zuschussfähigen Kosten. Unabhängig von der bestehenden Finanzierungsvereinbarung zahlt die Stadt Schweinfurt seit 2012 jährlich zusätzlich einen Betrag i. H. v. 752 € ("erhöhter Staatszuschuss") an das Frauenhaus. Zum 01.01.2017 hatte der Freistaat Bayern im Vorgriff auf die bereits länger geplante Neuregelung der Frauenhausfinanzierung den Staatszuschuss überraschend um nochmals 6.400 € (= 1.280 €/Kommune) erhöht. Auch hier entschied die Stadt Schweinfurt, diesen Staatszuschuss dem Frauenhaus zu belassen.

Ein solch "erhöhte Staatszuschuss" i. H. v. 452 € wird seit 2015 auch für die ambulante Beratungsstelle bei sexueller Gewalt nicht mehr in Abzug gebracht und zusätzlich an den Trägerverein ausgezahlt.

Der Kostenanteil der Beratungsstellen besteht aus einem Sockelbetrag und einem Anteil, der abhängig von der Herkunft der Beratungssuchenden jährlich neu berechnet wird. Vor allem die prozentuale Verteilung der Beratungssuchenden führt hier zu stark schwankenden Zuschussbeträgen.

Städtischer Anteil der Zuschüsse

	2016		2017	
	Lt. Richtlinie	freiwillig	Lt. Richtlinie	freiwillig
Frauenhaus	61.300 €	752 €	64.600 €	4.830,41 €*)
Beratung häusliche Gewalt	7.163€		10.112€	
Beratung sexuelle Gewalt	12.676 €	452 €	11.763 €	452 €

^{*)} erhöhter Staatszuschuss i. H. v. 752 € + 1.280 € wird dem Frauenhaus belassen; außerdem entschied der StR im Nov. 2016, ein Defizitausgleich i. H. v. 2.798,41 €) für das Jahr 2015 zu gewähren.

XI.3.1. Frauenhaus

Im Schweinfurter Frauenhaus können gleichzeitig zwölf Frauen wohnen und bis zu 18 Kinder können mit ihren Müttern aufgenommen werden.

	2016	2017
Auslastung Frauenplätze	84,84 %	88,11 %
Auslastung Kinderplätze	65,62 %	71,34 %
Bewohnerinnen	52 Frauen/54 Kinder	43 Frauen/46 Kinder
Fluktuation	82 Ein-/Auszüge	75 Ein-/Auszüge
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer	71,65 Tage	89,74 Tage

Pro-aktive Beratung

Das BayStMAS hat im Jahr 2015 die Einrichtung sog. Interventionsstellen für die pro-aktive Beratung von Frauen initiiert. Die Interventionsstellen werden hierzu von der Polizei über gewaltbetroffene Frauen informiert – sofern diese ihr Einverständnis dazu erteilt haben – und setzen sich dann mit diesen Frauen in Verbindung.

Das Frauenhaus Schweinfurt hat seit August 2015 eine Halbtagsstelle für die pro-aktive Beratung geschaffen. Diese wird von den fünf Trägerkommunen mit maximal 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben unterstützt.

Kostenaufwand für die Stadt Schweinfurt: 532,74 €

XI.3.2. Beratung bei häuslicher Gewalt

	2016	2017
Beratungen insgesamt	102	122
Anteil aus der Stadt Schweinfurt	47,5 %	31,94 %
XI.3.3. Beratung bei sexueller Gewalt		
	2016	2017
Beratungen insgesamt	565	541
Anteil aus der Stadt Schweinfurt	34,2 %	24,77 %

XI.4. Weitere Zuschüsse

Neben den in den einzelnen Rubriken dargestellten finanziellen Unterstützungen leistete die Stadt Schweinfurt im Jahr 2017 an Wohlfahrtsverbände, Vereine und Organisationen folgende Zuschüsse:

Maßnahme/Aufgabe	Träger	Zuschussbetrag
Bahnhofsmission	Diakonisches Werk Schweinfurt e. V. IN VIA Kath. Verband für Mädchen u. Frauensozialarbeit Würzburg e. V.	1.288€
Wohlfahrtspflege, Beratung etc.	AWO Schweinfurt	
Wohlfahrtspflege, Beratung etc.	Bayerisches Rotes Kreuz, KV Schweinfurt	6.120€
Wohlfahrtspflege, Beratung etc	Caritasverband Schweinfurt	6.120€
Wohlfahrtspflege, Beratung etc	Diakonisches Werk Schweinfurt e. V.	6.120 €
Wohlfahrtspflege, Beratung etc. Mietzuschuss	Der Paritätische Bayern, Bezirksverband Ufr.	6.120 € 2.080 €
Stadtranderholung Senioren	Bayerisches Rotes Kreuz, KV Schweinfurt	1.470 €
Allgemeines Sozialberatung	Sozialdienst Katholischer Frauen	1.932 €
Entsorgung organischer Abfälle	Schweinfurter Tafel e. V.	1.710 €
Telefonseelsorge	Telefonseelsorge Würzburg	1.000€

Grundmiete

Personen in der Wohnung:	Größe der Wohnung (m²):	Grundmiete:	Nebenkosten ohne Heizung:	Kaltmiete gültig ab 01.02.2017
1	50	291,00 €	60,00€	351,00 €
2	65	361,00€	78,00€	439,00 €
3	75	416,00€	90,00€	506,00 €
4	90	483,00€	108,00€	591,00€
5	105	564,00€	126,00 €	690,00€
6	120	645,00€	144,00 €	789,00 €
7	135	726,00€	162,00 €	888,00€

Nichtprüfungsgrenze Heizkosten

Grundlage für die Berechnung der Heizkosten ist der bundesweite Heizkostenspiegel. Vergleichswert ist hierbei der jeweils höchste Wert innerhalb der Verbrauchskategorie "erhöht". Das sind die höchsten Verbrauchskosten It. Heizkostenspiegel.

Gebäude i. d. R. Einfamilienhaus bis 250 m² Gebäudefläche				
		Heizungsart		
Personen in der Wohnung:	Größe der Wohnung (m²):	Heizöl/Holz/ Kohle ohne Warmw.	Erdgas ohne Warmw	Zentralheizung/ Nachtspeicher ohne Warmw.
1	50	67,92 €	80,00€	95,83€
2	65	88,29 €	104,00€	124,58 €
3	75	101,88 €	120,00€	143,75 €
4	90	122,25 €	144,00 €	172,50 €
5	105	142,63 €	168,00€	201,25€
6	120	163,01 €	192,00€	230,00 €
7	135	183,39 €	216,00€	258,75€

Gebäude i. d. R. Mehrfamilienhaus über 250 m² Gebäudefläche				
		Heizungsart		
Personen in der Wohnung:	Größe der Wohnung (m²):	Heizöl/Holz/ Kohle ohne Warmw.	Erdgas ohne Warmw	Zentralheizung/ Nachtspeicher ohne Warmw.
1	50	65,00 €	75,83 €	90,83€
2	65	84,50 €	98,58€	118,08 €
3	75	97,50 €	113,75€	136,25 €
4	90	117,00 €	136,50 €	163,50 €
5	105	136,50 €	159,25€	190,75€
6	120	156,00 €	182,00€	218,00 €
7	135	175,50 €	204,75€	245,25€

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Die Daten basieren auf eigene Erhebungen der Stadt Schweinfurt sowie dem Zahlen- und Informationsmaterial, welches von Organisationen, Verbänden und Vereinen zugeliefert worden ist. Weitere externe Informationen sind jeweils mit Hinweis auf die entsprechende Quelle gekennzeichnet. Soweit nicht anders angegeben beziehen sich sämtliche Angaben im Bericht auf den Stichtag 31.12.2017.

Das Kapitel II mit einer ausführlichen Darstellung der Integrationsmaßnahmen bildet den Schwerpunkt des Sozialberichts und ist der Aktualität und Komplexität der mit der Bevölkerungsentwicklung verbundenen Herausforderungen geschuldet. Die dortigen Angaben enthalten teilweise auch aktuelle Entwicklungen und Entscheidungen (I. Quartal 2018).

Der Bericht wurde mit Unterstützung des Jobcenters, des Bürgeramtes, des Jugendamtes, des Amtes für Sport und Schulen sowie gerne daheim in Schweinfurt erstellt.

Abdruck (auch auszugsweise) mit Quellenangabe gestattet.

Impressum:

Stadt Schweinfurt
Amt für soziale Leistungen
Markt 1
97421 Schweinfurt

Tel. 09721/51-0 Fax. 09721/51-266

Leitung: Corina Büttner

Druck: Rudolph Druck, 97532 Ebertshausen © copyright by Stadt Schweinfurt 2017